

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

98. Sitzung

Hannover, den 14. Februar 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen.....9639

a) Soziales Niedersachsen à la SPD: Werden Pflegebedürftige in die Sozialhilfe abgeschoben? -

Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/31279639

Frau Schliepack (CDU) 9639, 9641, 9642, 9643

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales..... 9640, 9642 bis 9654

Golibrzuch (GRÜNE)9642, 9652

Frau Jahns (CDU)9642, 9646

Frau Schröder (CDU).....9643

Frau Pothmer (GRÜNE)9643, 9647

Frau Pawelski (CDU)9644, 9650

Groth (SPD)9644

Lindhorst (CDU).....9647, 9648

Bookmeyer (CDU)9647, 9651

Hagenah (GRÜNE)9648

Rolfes (CDU)9648, 9653

Dr. Winn (CDU).....9649

Schwarz (SPD)9650

Frau Zachow (CDU).....9651

Möllring (CDU).....9651, 9653

Stratmann (CDU)9652, 9654

Zur Geschäftsordnung:

Schirmbeck (CDU)9645

Mühe (SPD).....9646

b) Kein Kuhhandel mit Hamburg zu Lasten der niedersächsischen Bevölkerung - Anfrage der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3130.....9654

Klein (GRÜNE)9654, 9659, 9660

Jüttner, Umweltminister
..... 9655, 9656 bis 9664, 9665, 9666

Hagenah (GRÜNE)9656, 9666

Frau Harms (GRÜNE)9657, 9659

Golibrzuch (GRÜNE)9658, 9660

Frau Zachow (CDU).....9658

Wenzel (GRÜNE)..... 9659, 9661

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.. 9660, 9663, 9664, 9666, 9667

McAllister (CDU) 9660, 9665

Dr. Stratmann (CDU)..... 9661

Biallas (CDU)9662

Wulff (Osnabrück) (CDU)..... 9663, 9664

Frau Steiner (GRÜNE)..... 9663

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)9666

Hogrefe (CDU).....9667

c) Trotz Verbraucherschutzministerium erneuter BSE-Skandal in Bayern - Was hat Niedersachsen, was Bayern nicht hat? - Anfrage der Fraktion der

SPD - Drs. 14/31319668

Schumacher (SPD)9668

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten..... 9668, 9671 bis 9677

Wojahn (CDU)..... 9671, 9675

Schwarzenholz (fraktionslos).....9672

Biestmann (CDU)9673, 9678

Räke (SPD).....9674

Kethorn (CDU)9674

Klein (GRÜNE).....9675

Ehlen (CDU).....9676

Coenen (CDU).....9676

Stolze (SPD)9677

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Der Landwirtschaft den Rücken stärken - Gegen Auskunftspflicht und Nachbaugebühren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1985

- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/30929678

Klein (GRÜNE), Berichterstatter9679

Stolze (SPD)9680

Oestmann (CDU)9681

Klein (GRÜNE)	9682
<i>Beschluss</i>	9681
(Erste Beratung: 62. Sitzung am 16.11.2000)	

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Planungskapazitäten der Bahn stärken - Bahninfrastruktur in Niedersachsen beschleunigt ausbauen! Baukonjunktur stützen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2856 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3109	9683
Wenzel (GRÜNE)	9683
Schirmbeck (CDU)	9684, 9686
Biel (SPD)	9685, 9686
<i>Beschluss</i>	9684
(Erste Beratung: 90. Sitzung am 16.11.2001)	

Tagesordnungspunkt 22:

Einzig (abschließende) Beratung:

Zusammenarbeit von sozialmedizinischen Diensten verbessern, bundesgesetzliche Regelungen schaffen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2951 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3120	9687
Frau Schröder (CDU)	9687
Schwarz (SPD)	9688
<i>Beschluss</i>	9686
(Direkt überwiesen am 10.12.2001)	

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Einzelplan 14 - für das Haushaltsjahr 1999 - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Drs. 14/3044 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3123	9689
<i>Beschluss</i>	9686
(Direkt überwiesen am 23.01.2002)	

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Angemessene Genehmigungsgrundlagen für Auslaufhaltung schaffen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3088	9689
Frau Harms (GRÜNE)	9689, 9693
Kethorn (CDU)	9690
Dehde (SPD)	9692
Jüttner, Umweltminister	9693
Wojahn (CDU)	9694
<i>Ausschussüberweisung</i>	9692

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Vermittlung der deutschen Sprache beginnt im Kindergarten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3094

und

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Frühes Lernen fördern - Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu elementaren Bildungs- und Erziehungseinrichtungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3118.....	9695
Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)	9695, 9711
Frau Vockert (CDU)	9698
Mühe (SPD)	9701, 9702, 9705, 9710
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)	9705
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	9705, 9707, 9708
Fischer (CDU)	9707
Busemann (CDU)	9709
<i>Ausschussüberweisung</i>	9709

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Öffentlichkeitsbeteiligung im Stilllegungsverfahren für das Atommüllendlager Asse - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3096	9712
Frau Harms (GRÜNE)	9712, 9718
Mühe (SPD)	9713
Dr. Stumpf (CDU)	9714, 9718
Schwarzenholz (fraktionslos)	9715
Jüttner, Umweltminister	9716
<i>Ausschussüberweisung</i>	9716

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Einwanderung, Integration und Flüchtlingschutz jetzt reformieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3098.....	9719
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)	9719, 9725
Biallas (CDU)	9720, 9722
Harden (SPD)	9723
Bartling, Innenminister	9725
<i>Ausschussüberweisung</i>	9723

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Durch Modulationsgesetz der Bundesregierung EU-Finanz für eine umweltfreundliche Landwirtschaft und für die Entwicklung des ländlichen Raumes sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/30999726

Klein (GRÜNE)9726

Will (SPD).....9728

Biestmann (CDU).....9729

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten9731

Ausschussüberweisung9730

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Bus- und Bahnverkehr nachhaltig verbessern! Verkehrsverbünde unterstützen! Kommunen stärken! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3101

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Zukunft des SPNV sichern - Regionalisierungsmittel dynamisch fortschreiben - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/31059733

Wenzel (GRÜNE)9733, 9739

Schurreit (SPD).....9735, 9740

Dinkla (CDU)9736

Ausschussüberweisung9737

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Gegen eine rückwärts gewandte Atompolitik: Atomausstieg und Sicherheit in der Endlagerung müssen Vorrang behalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/31029740

Inselmann (SPD)9740, 9741, 9752

Wojahn (CDU)9744, 9745

Schwarzenholz (fraktionslos)9745

Frau Harms (GRÜNE)9746, 9753

Jüttner, Umweltminister9747, 9748

Wulff (Osnabrück) (CDU)9749, 9750, 9751

Ausschussüberweisung9750

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Verbraucherinformationsgesetz: Mehr Aufklärung für Verbraucherinnen und Verbraucher - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/31039754

Groth (SPD)9754

Klein (GRÜNE)9755

Frau Hansen (CDU)9757, 9759

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten9757

Ausschussüberweisung9756

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Den Schutz der niedersächsischen Moore fortentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/31049759

Frau Somfleth (SPD)9760

Frau Orgies (CDU)9761

Frau Steiner (GRÜNE)9762, 9764

Ausschussüberweisung9761

Tagesordnungspunkt 35:

Durch Begrenzung der Zuwanderungsgruppe Spätaussiedler Möglichkeiten der Integration verstärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/31069764

Ausschussüberweisung9761

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Gabriel (SPD)

Innenminister
Bartling (SPD)

Staatssekretär Lichtenberg,
Niedersächsisches Innenministerium

Finanzminister
Aller (SPD)

Staatssekretär Dr. Lemme,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales
Dr. Trauernicht (SPD)

Staatssekretär Witte,
Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und
Soziales

Kultusministerin
Jürgens - Pieper (SPD)

Staatssekretär Dr. Wewer,
Niedersächsisches Kultusministerium

Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Knorre

Staatssekretärin Dr. Grote,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Bartels (SPD)

Staatssekretär Schulz,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Justizminister
Dr. Pfeiffer (SPD)

Staatssekretär Dr. Litten,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Oppermann (SPD)

Umweltminister
Jüttner (SPD)

Staatssekretärin Witte,
Niedersächsisches Umweltministerium

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Senff (SPD)

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 98. Sitzung im 38. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode. Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Zur heutigen Tagesordnung nur einige kurze Anmerkungen. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 19: Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die Sitzung soll heute gegen 19.15 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Vogelsang:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Finanzminister Aller, von der Fraktion der SPD Frau Dr. Andretta und Herr Brauns und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Litfin für heute Vormittag.

Präsident Wernstedt:

Wir sind damit bei

**Tagesordnungspunkt 19:
Dringliche Anfragen**

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor: a) Soziales Niedersachsen à la SPD: Werden Pflegebedürftige in die Sozialhilfe abgeschoben? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3127 -, b) Kein Kuhhandel mit Hamburg zu Lasten der niedersächsischen Bevölkerung - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3130 - und c) Trotz Verbraucherschutzministerium erneuter BSE-Skandal in Bayern - Was hat Niedersachsen, was Bayern nicht hat? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3131.

Meine Damen und Herren, zu den Spielregeln: Jeder Abgeordnete kann nur bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Zu zählen sind die einzelnen Fragen.

Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sein. Sie sollen zur Sache gehören und dürfen die Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Vor allem dürfen sie nicht verlesen werden.

Wir kommen jetzt zu

a) Soziales Niedersachsen à la SPD: Werden Pflegebedürftige in die Sozialhilfe abgeschoben? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3127

Wer möchte die Dringliche Anfrage einbringen? - Frau Abgeordnete Schliepack!

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Haushaltsbegleitgesetz hat die SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages, ohne auf erkennbaren Widerstand bei der Landesregierung zu stoßen, die Leistungen nach § 13 Niedersächsisches Pflegegesetz auf maximal 550 Euro monatlich begrenzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele pflegebedürftige Personen mussten aufgrund dieser Maßnahme erstmalig am 1. Januar 2002 Sozialhilfe beantragen bzw. für wie viele pflegebedürftige Personen erhöhte sich der Betrag, den die niedersächsischen Sozialhilfeträger aufzuwenden hatten?
2. Wie viele örtliche Träger sind nicht bereit, die nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz festgestellten förderfähigen Investitionskosten der Bedarfsrechnung nach dem Sozialhilferecht zugrunde zu legen?
3. Welches sind überhaupt noch die Vorteile der Förderung nach § 13 Niedersächsisches Pflegegesetz, und wie viele pflegebedürftige Personen profitieren davon?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Sozialministerin Frau Dr. Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sprache ist verräterisch, z. B. in der Formulierung der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion: „Werden Pflegebedürftige in die Sozialhilfe abgeschoben?“

(Frau Schliepack [CDU]: Ja!)

Nach meinem Sozialstaatsverständnis ist die Sozialhilfe kein Almosen, kein Abschiebebahnhof.

(Beifall bei der SPD)

Sozialhilfe ist eine Leistung, deren Aufgabe darin besteht, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Diese Hilfe erhalten zurzeit ca. 460 000 Menschen in Niedersachsen als Sozialhilfe. Diese Menschen - ob sie behindert, krank, allein erziehend, ohne Erwerbseinkommen, arbeitslos oder aus anderen Gründen auf die solidarische Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sind - sind nicht abgeschoben. Sozialhilfe ist ihr gutes Recht.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Das sehen die alten Menschen aber anders! - Frau Pawelski [CDU]: Sprechen Sie für die Partei oder für die Regierung?)

Meine Damen und Herren, ich möchte an drei Beispielen zum Thema Pflege deutlich machen, was „soziales Niedersachsen“ für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten heißt. Das heißt erstens: seit Einführung des Niedersächsischen Pflegegesetzes mehr als 680 Millionen Euro Landesmittel für pflegebedürftige Menschen in Niedersachsen. Das heißt zweitens: qualifizierte Pflegerinnen und Pfleger mit dreijähriger Ausbildung. Mit der SPDgeführten Landesregierung wurde die Altenpflegeausbildung der Krankenpflege gleichgestellt und damit qualitativ verbessert.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Nein, Herr Präsident. - Das heißt drittens: Qualitätssicherung in der Pflege. Es wird eine landes-

weite Personalinitiative „Pflege“ im Rahmen des Dialoges „Soziales Niedersachsen“ geben. Das heißt, alle Partner gemeinsam sichern Qualität. - Dieser Katalog wäre noch um vieles zu erweitern. Das ist moderne Sozialpolitik, meine Damen und Herren!

Nun zu den Fakten in Sachen Pflegegeld.

Erstens. Für den Bereich des Pflegegeldes hat das Land Niedersachsen im Rahmen des Niedersächsischen Pflegegesetzes bislang - ergänzend zu den eigenen Mitteln und Aufwendungen der stationär untergebrachten Pflegebedürftigen - durchschnittlich pro Jahr ca. 107 Millionen Euro ausgegeben, und es wird in den Jahren 2002 und 2003 hierfür noch rund 100 Millionen Euro einsetzen.

Zweitens. Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2002 festgelegte Förderhöchstgrenze von 550 Euro pro Monat liegt weit - nämlich 73 % - über dem Durchschnitt der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen in Niedersachsen. Dieser Betrag liegt zurzeit bei 398 Euro. Das heißt, meine Damen und Herren, dass die übergroße Mehrheit der Förderfälle gar nicht von dieser Obergrenze tangiert wird.

Dieser Betrag sagt auch nichts über gute oder schlechte Qualität in Heimen aus. Die Träger erhielten 2001 für ca. 22 400 der 62 500 Pflegebedürftigen einen bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss in unterschiedlicher Höhe je nachdem, was die pflegebedürftigen Personen selbst bezahlen konnten. Von diesen 22 400 Personen waren ca. 3 700 bereits Bezieher von Sozialhilfe, weil sie wegen ihrer Einkommens- und Vermögenslage für Unterkunft und Verpflegung nicht aufkommen konnten.

Experten meines Hauses haben prognostiziert, dass durch die neue gesetzliche Regelung weitere etwa 3 500 bis 4 000 Personen Anspruch auf Sozialhilfe haben würden. In anderen Bundesländern werden die Investitionskosten ebenfalls nicht zu 100 % gefördert, sodass auch dort gegebenenfalls ergänzende Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen ist.

Drittens. Niedersachsen verfügt zurzeit über rund 68 500 zugelassene stationäre Pflegeplätze. Im Grundsatz muss gelten, dass für gleiche Leistungen auch vergleichbare Preise gezahlt werden. Das Pflegeversicherungsgesetz des Bundes geht davon aus, dass Pflegeleistungen im Wettbewerb angeboten werden. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes liegt ganz auf dieser Linie. Die Ein-

führung einer Obergrenze schafft einen Anreiz, die eigene Investitionsleistung so zu managen, dass dieser Betrag nicht überschritten wird.

Weil die Pflegebedürftigen ansonsten eine andere Einrichtung wählen, wird dieser Anreiz auch greifen. Die vielen guten Beispiele zeigen, dass auch mit der Obergrenze gute Leistungen zu vertretbaren Preisen angeboten werden können. Wir dürfen solche Steuerungsaspekte nicht außer Acht lassen, wenn aus öffentlichen Mitteln Leistungen in Pflegeeinrichtungen subventioniert werden.

Viertens. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesgesetzgeber 1996 beschlossen, dass die Träger der Sozialhilfe mit den Trägern von Einrichtungen Vereinbarungen abschließen, in denen Leistung und Gegenleistung festgeschrieben werden. Bei allen Leistungen aus öffentlichen Mitteln - gleich, ob sie auf der Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes oder des Niedersächsischen Pflegegesetzes erfolgen - sind Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit und der Notwendigkeit zu beachten. Insofern sind große Differenzen zwischen den jeweilig berücksichtigungsfähigen Investitionskosten verschärft begründungspflichtig und zu überprüfen.

Bei der Berücksichtigung von Investitionskosten im Bereich der Sozialhilfe gibt es darum keinen Ermessensspielraum. Investitionskosten, die nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als betriebsnotwendig anzuerkennen sind, sind zu übernehmen. Daher kann die Festlegung von Obergrenzen im Rahmen des Niedersächsischen Pflegegesetzes grundsätzlich nicht zu Lasten der Leistungsberechtigten gehen.

(Frau Schliepack [CDU]: Aha!)

Diese Klarstellung, meine Damen und Herren, ist mir wichtig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach uns vorliegenden Informationen von den Bezirksregierungen haben rund 3 400 pflegebedürftige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erstmals zwecks Übernahme gesondert berechenbarer Investitionsaufwendungen Leistungen der Sozialhilfe beantragt. Das sind 6 % aller pflegebedürftigen Frauen und Männer in stationären Einrichtungen.

(Frau Pawelski [CDU]: Das sind aber viele!)

Zu Frage 2: Die nach dem BSHG anstehenden Entscheidungen werden von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe im eigenen Wirkungskreis getroffen. Basis dafür sind grundsätzlich die nach § 93 BSHG zu treffenden Vereinbarungen.

Zu Frage 3: Derzeit erhalten die Träger von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege für rund 21 100 Personen eine Förderung ihrer Investitionsaufwendungen nach § 13 des Niedersächsischen Pflegegesetzes. Von den Förderungen profitieren somit 35 % der pflegebedürftigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Abweichend von der Gewährung von Sozialhilfe erfolgt bei der Förderung nach § 13 des Niedersächsischen Pflegegesetzes keine Inanspruchnahme unterhaltspflichtiger Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zu einer Zusatzfrage hat sich die Abgeordnete Schliepack gemeldet.

(Adam [SPD]: Was kann man denn da noch fragen?)

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, wir hatten eigentlich die Landesregierung und nicht die Sozialdemokratie gefragt. Sie haben das zwar so in Ihrem Redebeitrag gesagt, aber ich gehe davon aus, dass Sie für die Landesregierung geantwortet haben.

(Adam [SPD]: Wollt ihr Antworten haben oder Polemik?)

Ich komme zu meiner Frage. In der Haushaltsdebatte im Sozialausschuss wurde uns gesagt, dass etwa 30 % der Bezieher dieser BAZ Sozialhilfeempfänger werden würden. Sie haben jetzt aber eine ganz andere Zahl genannt.

(Groth [SPD]: Können Sie einmal zitieren, wer das gesagt hat?)

- Ich habe es mir aufgeschrieben.

(Groth [SPD]: Sagen Sie das doch einmal!)

- Herr Groth, Sie sind noch nicht die Landesregierung. Lassen Sie doch die Ministerin antworten!

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Schliepack, was war jetzt konkret die Frage?

Frau Schliepack (CDU):

Können Sie den Widerspruch aufklären, dass in der Ausschussberatung gesagt wurde, 30 % der Beziehher von BAZ würden nunmehr Sozialhilfeempfänger werden, dass jetzt aber gesagt wurde, es würden weitaus mehr?

(Groth [SPD]: „6 %“ wurde gesagt!
Das wird heute auch gesagt!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Schliepack, diese Ausführungen zu den Größenordnungen sind nicht von der Landesregierung gekommen, sondern, soweit ich mich erinnere, aus dem Kreis der Abgeordneten. Daraufhin hat mein Mitarbeiter das umgehend korrigiert. Er hat prognostiziert, dass die Zahl der zusätzlichen Sozialhilfeempfänger aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung ca. 3 500 bis 4 000 betragen werde. Die derzeitigen Zahlen bestätigen diese Prognose.

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch! Danach Frau Jahns.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie den Umstand, dass genau dieser Punkt im Haushaltsausschuss von Vertretern Ihres Hauses bestritten worden ist, dass durch Ihre neue gesetzliche Regelung in einem solchen Umfang bzw. überhaupt zusätzliche Sozialhilfeempfänger produziert werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe zur Vorbereitung der Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage die Protokolle gelesen. Ich kann Ihre Aussagen dort nicht wiederfinden. Ich bitte Sie, mir das Zitat aus dem entsprechenden Protokoll zu geben, damit ich darauf reagieren kann.

Die Aussagen der Landesregierung waren eindeutig. Sie waren so, dass von den 62 000 zurzeit in Einrichtungen Befindlichen ein bestimmter Anteil schon jetzt Empfänger nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz ist und dass prognostiziert wird, dass sich die Gesamtzahl derjenigen, die Sozialhilfe beziehen und in Einrichtungen leben, auf ca. 7 000 belaufen wird. Die eine Hälfte war die Zahl, die ich genannt habe, die bereits aufgrund ihrer Vermögenslage Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen. Es würde eine zusätzliche Zahl von ca. 3 500 bis 4 000 hinzukommen. Die Zahl von ca. 6 % habe ich den Protokollen entnommen. Deshalb kann ich keine Differenz zwischen den Aussagen meines Hauses in Ausschüssen und der heutigen Sachlage feststellen.

Präsident Wernstedt:

Als Nächste Frau Jahns! Dann Frau Schröder.

Frau Jahns (CDU):

Frau Ministerin, in welcher Höhe ist der Sozialhilfetrag verpflichtet, die nicht geförderten Kosten automatisch zu übernehmen?

(Groth [SPD]: Das hängt von der Vereinbarung nach § 93 ab! - Gegenruf von Frau Pawelski [CDU]: Lassen Sie doch die Ministerin antworten! Wir wissen doch alle, dass Sie gern Minister geworden wären! - Adam [SPD]: Ihr wisst das doch alle! - Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Keine Aufregung, das ist eindeutig! Die Höhe richtet sich nach den Vereinbarungen nach § 93 Bundessozialhilfegesetz, die zwischen den Sozial-

hilfeträgern und den Trägern der Einrichtungen zu schließen sind. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, im Einzelfall zu einer abweichenden Kostenregelung zu kommen.

Präsident Wernstedt:

Es folgt Frau Schröder! Dann Frau Pothmer.

Frau Schröder (CDU):

Frau Ministerin, wann und wie sind die Sozialhilfeträger über den Umgang mit dem neuen Gesetz, das seit dem 1. Januar 2002 gültig ist, informiert worden?

(Groth [SPD]: Sofort!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Über die anstehenden Entscheidungen des Niedersächsischen Landtages wurden die Sozialhilfeträger erstmals im Herbst - soweit ich weiß: im November - unterrichtet. Es haben dann laufend Gespräche stattgefunden. Im Rahmen dieser Gespräche ist auch deutlich geworden, dass als Basis für die Höhe der Finanzierung über das Bundessozialhilfegesetz Vereinbarungen nach § 93 zu schließen sind. Ich weiß aus den Unterlagen, dass Sozialhilfeträger an diesen Vereinbarungen arbeiten.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer! Dann Frau Schliepack zur zweiten Frage.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass auch im Sozialausschuss ausdrücklich bestritten worden ist, dass diese Neuregelung des Pflegewohngelds kurzfristig und mittelfristig zu zusätzlichen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern führen würde?

(Stratmann [CDU]: Hört, hört!)

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich bedauere, Frau Abgeordnete, ich kann Ihre Aussagen nicht bestätigen. Ich habe die Protokolle gelesen und kann diese Stelle nicht verifizieren. Ich bitte Sie, sie mir gegebenenfalls konkret zu geben.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]:
Sehr gut!)

Präsident Wernstedt:

Frau Schliepack! Dann Frau Pawelski.

Frau Schliepack (CDU):

Frau Ministerin, wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass einige Sozialhilfeträger die Anträge auf Kostenübernahme überhaupt nicht bearbeiten oder sogar zurückweisen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, nach meiner Kenntnis liegt eine Ablehnung und Abweisung bisher nicht vor. Mir ist bekannt, dass die Sozialhilfeträger diese Anträge selbstverständlich bearbeiten; denn das ist ja das Recht derer, die diese Anträge stellen.

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski! Dann Herr Groth.

Frau Pawelski (CDU):

Frau Ministerin, warum bekommen Menschen, die bereits vor ein oder zwei Jahren aus einem anderen Bundesland nach Niedersachsen gezogen

(Das Telefon von Groth [SPD] klingelt)

- gehen Sie ruhig dran, Herr Groth; das ist der Ministerpräsident, er bedankt sich jetzt für Ihre Hilfe - und in einem Heim untergebracht worden sind, keinen bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss, obwohl das Gesetz erst in diesem Jahr, nämlich am 1. Januar 2002, in Kraft getreten ist?

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Fragen Sie einmal den Landesrechnungshof! Wenn Sie die Protokolle lesen würden, bräuchten Sie solche Fragen nicht zu stellen!)

Präsident Wernstedt:

Die Frage war klar. Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Dies entspricht einer alten Forderung des Landesrechnungshofs. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe eines Mitglieds des Kabinetts, Beschlüsse des Landtages zu kommentieren.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Wie bitte?)

Präsident Wernstedt:

Herr Groth! Dann Frau Jahns zur zweiten Frage.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage betrifft die Sozialpolitik in Niedersachsen insgesamt und nicht nur die Pflegeversicherung. Ich frage die Landesregierung

(Zurufe von der CDU: Frage!)

- ich frage ja; Sie hören es sicherlich auch -: Was sind denn die Schwerpunkte sozialdemokratischer Sozialpolitik für Senioren in Niedersachsen?

(Frau Schliepack [CDU]: Zur Dringlichen Anfrage! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, Sie müssen die Fragen für die Landesregierung und nicht für Parteien beantworten. Wollen Sie das jetzt beantworten, oder nicht? - Gut.

(Unruhe)

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann zu dieser sehr grundsätzlichen Frage an dieser

Stelle natürlich nur sehr punktuell antworten, weil das Programm insgesamt sehr ausführlich ist.

Erstens. Für rund 60 000 pflegebedürftige Menschen zahlte das Land im letzten Jahr Zuschüsse zu den Investitionskosten im Umfang von insgesamt 140 Millionen Euro.

Zweitens. Mit den Partnern im Rahmen des Dialoges „Soziales Niedersachsen“ hat die Landesregierung konkrete Kooperationen zum Thema „Älter werden in Niedersachsen“ vereinbart. Qualitätssicherung in der Pflege, Lebensqualität und Sicherheit für ältere Menschen und Koordinierung örtlicher Altenpolitik sind die ersten sehr konkreten Aufgabenbereiche, die die Partner im Dialog „Soziales Niedersachsen“ gemeinsam angehen werden.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten - Frau Pawelski [CDU]: Was soll denn das jetzt werden?)

Das nächste Thema sind die Qualitätssicherung in der Pflege und gemeinsame Aktivitäten, um dem Fachkräftemangel in der Pflege wirksam zu begegnen.

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar [SPD])

Drittens wurde im letzten Jahr seitens der Landesregierung erstmalig der Niedersächsische Preis für Innovation und Qualitätsmanagement in der stationären Altenpflege vergeben. Dieser Preis orientiert sich an dem anerkannten und etablierten Modell der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement.

Viertens wurde im Juli letzten Jahres von der Landesregierung ein Pflegenotruftelefon eingerichtet, das pflegebedürftige Angehörige und Pflegekräfte aus ganz Niedersachsen bei Problemen anrufen können.

(Frau Pawelski [CDU]: Das darf ja wohl nicht wahr sein! Für so etwas geben Sie sich her! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, bei der Erläuterung der Spielregeln habe ich darauf hingewiesen, dass Fragen zur Sache gehören müssen. Dies ist eine sehr umfangreiche Frage, die über das, was Sie vorhin gesagt haben, hinausgeht.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Die ist doch bestellt! - Gegenruf von Adam [SPD]: Es ist doch unmöglich, Harald Groth zu unterstellen, er stellt vorbereitete Fragen!)

- Meine Damen und Herren, die Frau Ministerin kann nach bestem Wissen und Gewissen Fragen von jedem und von jeder Abgeordneten beantworten. Die Fragen müssen zur Sache gehören und sollten sich nicht wiederholen, sofern dies nicht unbedingt nötig ist. Sie sollten auch nicht auf andere Gegenstände ausgeweitet werden. Das ist der Sachverhalt. Die Frau Ministerin versucht, das in dem ihr gegebenen Rahmen zu beantworten. Ich bitte Sie, das zu tun.

(Unruhe - Zurufe von der CDU: Zur Geschäftsordnung!)

- Das Wort hat noch die Frau Ministerin. Wenn sie ihre Ausführungen beendet hat, dann kommen wir zu den Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. - Bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ältere Menschen, die sich in Niedersachsen bürgerschaftlich engagieren, erhalten seit dem letzten Jahr Unterstützung durch ein neues Koordinierungsbüro „Freiwilliges Engagement von Jung und Alt“. Außerdem findet jährlich ein Niedersachsen-Forum „Alter und Zukunft“ statt.

Dies ist nur ein kurzer Einblick in die umfangreichen Aktivitäten der Landesregierung für ältere Menschen in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zur Geschäftsordnung hat sich der Abgeordnete Schirmbeck gemeldet.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor der Behandlung der Dringlichen Anfragen wird uns immer aus der Geschäftsordnung vorgelesen und werden wir darauf hingewiesen, dass die Fragen frei zu stellen sind. Nun mussten wir erleben, dass Fragen gestellt werden, zu denen das Regierungsmitglied, das antwortet, ganz zufällig eine mehr-

seitige vorbereitete Antwort zur Verfügung hat und dass diese Antwort wörtlich vorgelesen wird.

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Wir sind auf alles gefasst!)

Wenn ich die Arbeit in diesem hohen Hause richtig verstehe, dann soll es doch so sein, dass im Rahmen der Dringlichen Anfragen auf spontane Nachfragen auch eine spontane, aber trotzdem inhaltlich substanzreiche Antwort gegeben wird.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Sie waren noch nie spontan!)

Wenn eine Ministerin das nicht kann,

(Zuruf von der CDU: Dann sollte sie zu Hause bleiben!)

dann sollte sie ihren Stuhl dort hinten verlassen. Dann ist sie für diese Position nicht geeignet.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Schirmbeck, was ist Ihr Begehren?

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident, ich weiß natürlich, dass ich das Präsidium oder den Präsidenten nicht kritisieren darf. Aber es wäre schön, wenn wir im Niedersächsischen Landtag zukünftig wieder mehr Debatten mit spontanen Äußerungen auch seitens der Regierungsvertreter hätten.

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Sie lesen Ihre Fragen ja auch ab!)

Präsident Wernstedt:

Zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Mühe das Wort.

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir weisen die Vorwürfe von Herrn Schirmbeck zurück.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Es ist gar keine Frage: Frau Schliepack ist mit dem Haushaltsplan ans Pult gegangen und hat daraus vorgelesen. Von Spontaneität kann da überhaupt keine Rede sein.

(Frau Pawelski [CDU]: Eben nicht aus dem Haushaltsplan!)

Wir begrüßen es außerordentlich, dass sich die Ministerin intensiv auf diese Dringliche Anfrage vorbereitet hat.

(Lachen bei der CDU)

Da es umfangreiches Material vorzutragen gibt, ist es richtig, dass sie es spontan zur Hand hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, nach diesen Meinungsäußerungen können wir in der Tagesordnung fortfahren.

Frau Jahns hatte sich zu einer zweiten Frage gemeldet. Dann Frau Pothmer.

Frau Jahns (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben mir vorhin geantwortet, dass sich die Höhe der Kosten, die der Sozialhilfeträger übernehmen muss, nach den Vereinbarungen richtet. Können Sie mir sagen, ob die Sozialhilfeträger die Vereinbarungen bereits entsprechend der neuen Gesetzeslage geändert haben oder ob sie die Kosten noch nach den alten Voraussetzungen übernehmen müssen bzw. einen erheblichen Zuschussbetrag zusätzlich übernehmen müssen?

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es gibt keine alten Vereinbarungen. Vielmehr bedarf es aufgrund der gesetzlichen Änderung der Vereinbarungen nach § 93, die von den Kommunen derzeit entsprechend vorbereitet werden. Mir liegen Unterlagen zum Beispiel von der Region Hannover vor, die deutlich machen, wie dieser Prozess vonstatten geht. Insofern gehe ich davon aus, dass die Klärungen alsbald möglich sind.

(Frau Jahns [CDU]: Die Höhe der Kosten ist also nicht bekannt?)

- Die Höhe der Kosten hängt von den Ergebnissen der Vereinbarungen ab. „Vereinbarungen“ ist ein Fachbegriff, ein nach § 93 Bundessozialhilfegesetz feststehender Begriff. Das ist den Sozialhilfeträgern absolut geläufig und bekannt.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer! Dann noch einmal Frau Schröder.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Sozialhilfe kein Almosen sei, sondern das gute Recht der Menschen. Ist die Kappung des Pflegegeldes als eine Strategie der Landesregierung zu verstehen, den Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Wir versprechen uns von der Einführung der Obergrenzen den Effekt, dass gute Leistungen zu bezahlbaren Preisen angeboten werden. Denn durch die Festlegung von Obergrenzen wird den Heimträgern ein Anreiz zur Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots bei künftigen Investitionen gegeben. Dies wird mittelfristig zu einer Reduzierung der Investitionsfolgeaufwendungen beitragen. Das heißt, die öffentlichen Kassen - sowohl die örtlichen als auch die Landeskassen - werden von Kostensteigerungen entlastet und die Menschen, die diese Einrichtungen nutzen, selbst auch.

Die Beispiele zeigen, dass auch mit dieser Obergrenze herausragende Leistungen in der Pflege möglich sind. Ich möchte nur auf ein Beispiel verweisen: Ich habe letztes den Qualitätspreis an eine Einrichtung vergeben. Sie können im Internetauftritt dieser wirklich beispielhaften Einrichtung sehen, dass sie mit Kosten deutlich unterhalb der Obergrenze finanziert worden ist.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Sehr gut! - Überzeugend!)

Präsident Wernstedt:

Frau Schröder zur zweiten Frage!

(Frau Schröder [CDU]: Ich ziehe die Wortmeldung zurück!)

- Sie ziehen die Wortmeldung zurück.

Dann Herr Lindhorst! Danach Herr Bookmeyer.

Lindhorst (CDU):

Ich habe eine Frage an die Ministerin, nicht an die SPD-Abgeordneten. Frau Minister, wie beurteilen Sie eingelegte Widersprüche, wie reagieren Sie darauf?

Präsident Wernstedt:

Eingelegte Widersprüche!

(Zuruf von der SPD: Wie eingelegte Heringe!)

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, ich habe in meinen einführenden Ausführungen darauf aufmerksam gemacht, dass dies Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Sozialhilfeträger ist und sich insofern einer Bewertung oder gar einer Steuerung oder Bearbeitung durch die Landesregierung entzieht.

Präsident Wernstedt:

Herr Bookmeyer! Danach Herr Hagenah.

Bookmeyer (CDU):

Frau Ministerin, was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die Landkreise über ihre Möglichkeiten bezüglich des § 49 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes aufzuklären?

(Senff [SPD]: Was steht denn in dem Paragraphen?)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich freue mich, Herr Abgeordneter, dass Sie meine Kompetenz offensichtlich so einschätzen, dass ich jeden Paragraphen mit seinen Absätzen parat habe. Das habe ich in diesem Fall auch. Es handelt sich hier um den Paragraphen, der die Widersprüche betrifft. Die Kompetenz der Sozialhilfeträger - das heißt ja schlicht und ergreifend: die Kenntnis des Bundessozialhilfegesetzes - kann - das ist meine Einschätzung - in Niedersachsen vorausgesetzt werden. Die Qualität der örtlichen Sozialhilfeträger ist sehr hoch.

Wir als Landesregierung führen regelmäßig Dienstgespräche zusammen mit den Sozialhilfeträgern. Noch in diesem Monat findet in meinem Haus ein Gespräch gerade zu dieser Thematik statt, sodass alle offenen Fragen in einem regelmäßigen Verfahren geklärt werden können.

(Frau Schliepack [CDU]: Das Gesetz ist doch schon seit dem 1. Januar in Kraft!)

- Wir stehen aber jederzeit zur Verfügung, um bei Missverständnissen, Irritationen, Auslegungsfragen zu einer Klärung zu verhelfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah! Dann Herr Lindhorst.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie verkaufen uns das Konzept als Vorteil für alle Seiten, mit Einsparungen und als in sich ausgewogen. Was sparen denn die niedersächsischen Kommunen durch die 4 000 zusätzlichen Sozialhilfeempfänger? Können Sie das beziffern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Können Sie das?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ja. - Herr Abgeordneter, ich habe darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen mittelfristiger Natur sind. In dem Maße, wie den Trägern von Pflegeeinrichtungen bekannt ist, dass es eine Obergrenze

von 550 Euro gibt, werden sie ihre Bauten und Investitionskosten darauf ausrichten. Anhand von Modellrechnungen ist deutlich, dass man mit diesem Geld sehr gute Pflegeeinrichtungen bauen kann. Das heißt, dass mittelfristig die Obergrenze nicht mehr überschritten wird, sodass die örtlichen Sozialhilfeträger dann entlastet werden.

(Möllring [CDU]: Kommt jetzt die Antwort? - Frau Pawelski [CDU]: Um wie viel denn?)

Präsident Wernstedt:

Jetzt stellt Herr Lindhorst seine zweiten Frage. Dann folgt Herr Rolfes.

Lindhorst (CDU):

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie einen Vorfall in der Stadt Springe, wo aufgrund Ihrer Regelung die Anzahl der Sozialhilfeempfänger in einem Heim sprunghaft von zwei auf 19 gestiegen ist?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: In 25 Jahren ist das Problem gelöst!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Es handelt sich nicht um einen Vorfall, sondern um einen Effekt dieses Gesetzes. Der ist entweder darauf zurückzuführen, dass es ein sehr teures Heim mit hohen Investitionskosten ist, oder dass hier in besonderem Maße die Landeskinderregelung greift. Das muss man im Einzelfall prüfen. Aber in der Tat ist es so, dass dieses Gesetz jetzt Effekte hat. Das war ja auch beabsichtigt.

Präsident Wernstedt:

Herr Rolfes! Dann Herr Dr. Winn.

Rolfes (CDU):

Frau Ministerin, Sie sprechen von den langfristigen Effekten des Gesetzes. Die können Sie ja selbst mit Ihren Expertinnen und Experten nicht beziffern. Aber die kurzfristigen Effekte, wie viel Sozialhilfe zusätzlich ausgezahlt werden muss, lassen sich ja nicht an der Anzahl der Berechtigten ablesen, sondern an der Höhe.

(Zurufe: Frage!)

Die ist ja in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden sehr präzise ermittelt worden.

Präsident Wernstedt:

Fragen Sie bitte!

Rolfes (CDU):

Vielleicht können Sie die einmal nennen. Vielleicht können Sie, da es ja unterschiedliche Investitionskosten in den Heimen gibt, auch einmal sagen, wozu eigentlich noch der § 12 im Niedersächsischen Pflegegesetz steht, wenn er nirgendwo zur Anwendung kommt.

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es müsste mal wieder eine Entlastungsfrage kommen! - Gegenruf von der SPD: Danke für den Tipp!)

Frau Ministerin, bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Zur ersten Frage, Herr Abgeordneter: Da die Bearbeitung der Anträge noch nicht abgeschlossen und das außerdem eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises ist, ist mir die Höhe der Sozialhilfekosten mit Blick auf diese ca. 3 500 Anträge natürlich nicht bekannt. Ich denke, das wissen Sie auch.

Ihre zweite Frage bitte ich zu wiederholen. Ich habe sie akustisch nicht verstanden.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die erste Frage, was die kommunalen Spitzenverbände errechnet haben, können Sie beantworten!)

Rolfes (CDU):

Wenn Sie eine Gesetzesänderung vornehmen, müssten Sie nach der Verfassung ja die finanziellen Auswirkungen genau beziffern. Das gilt auch für die Verlagerung von Kosten. Daher muss eine Ermittlung dazu stattgefunden haben, wie die Kosten auf die Kommunen verlagert werden. Diese Summe sollten Sie nennen. Sie ist im Haus-

haltsausschuss auch genannt worden. Sonst müsste ich sie Ihnen sagen.

Als Zweites habe ich gefragt, warum § 12 immer noch im Pflegegesetz steht, obwohl nie danach gehandelt wird.

Präsident Wernstedt:

Ob es Sinn macht, etwas zu fragen, wenn man die Antwort schon weiß, möchte ich bezweifeln.

(Zustimmung bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist in der Sitzung vertraulich!)

Frau Ministerin, Sie müssen die Frage insofern beantworten, ob Sie es wissen oder nicht. Weggehen können Sie nicht.

(Möllring [CDU]: Groth stellt eine Frage! Dann liest sie die Antwort ab! - Gegenrufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, Sie haben mir eine Frage gestellt und gesagt, dass die Antwort den Protokollen zu entnehmen ist. Ich habe ja vorhin bereits gesagt, dass ich mich zur Vorbereitung auf diese Dringliche Anfrage auch dadurch vorbereitet habe, dass ich die Protokolle gelesen habe. Daraus folgt: Mir ist das bekannt.

(Lachen bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Winn! Dann stellt Frau Pawelski ihre zweite Frage.

Dr. Winn (CDU):

Frau Ministerin, ich beziehe mich noch einmal auf die Frage des Kollegen Lindhorst. Können Sie mir sagen, wie hoch die Kosten sind, die der Stadt Springe jährlich entstehen?

Präsident Wernstedt:

Das war eine Nachfrage.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Die Beantwortung erschließt sich aus den vielen Antworten, die ich schon gegeben habe. Diese Kosten sind mir nicht bekannt und können mir auch nicht bekannt sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski! Dann Herr Schwarz.

Frau Pawelski (CDU):

Frau Ministerin, noch einmal ganz konkret: Sie haben uns eben gesagt, dass jetzt zusätzlich 3 400 Landeskinder durch die Sozialhilfe glücklich gemacht werden. Was spart das Land durch diese Regelung, und was zahlen die Kommunen mehr in Euro? Bitte eine ganz klare Antwort!

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident, ich weiß nicht, ob ich falsche Wiederholungen dessen, was ich gesagt habe, korrigieren muss. Gehört das dazu? Sie haben gerade auf 3 400 Landeskinder verwiesen. Das ist eine falsche Zahl. Aber das war nicht die Frage.

Die Frage war, was das Land dadurch spart. Diese Daten sind dem Haushaltsplan zu entnehmen.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Nein, ich will es von Ihnen hören!)

Präsident Wernstedt:

Sie müssen sagen, ob Sie die Summe kennen oder nicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sie wissen, dass durch sukzessive Absetzung im Bereich des Haushaltsansatzes 7 Millionen Euro in der Perspektive eingespart werden.

(Frau Pawelski [CDU]: Die Frage ist noch nicht beantwortet! Was zahlen

die Kommunen mehr? Das war ein Teil meiner Frage! - Widerspruch von der SPD - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarz, bitte! Danach Frau Zachow.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, können Sie die CDU vielleicht einmal daran erinnern, dass es zu einer Gegenfinanzierung nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ in einer Höhe von 40 Millionen DM gekommen ist und dass es seitens der CDU keinerlei Finanzierungsvorschläge oder Lösungsvorschläge gegeben hat?

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Die alte Leier!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, können Sie sich daran erinnern?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Auch mir, Herr Abgeordneter Schwarz, sind keine Gegenfinanzierungsvorschläge der CDU-Fraktion bekannt.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Oh nein!)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow! Anschließend Herr Bookmeyer.

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, da ich nicht Mitglied des Haushaltsausschusses bin, sind mir die Kosten nicht bekannt, die jetzt auf die Kommunen abgewälzt werden. Deshalb habe ich die Frage, Frau Ministerin, ob Sie uns die Zahl jetzt nennen können. Falls Sie sie nicht nennen können, dann sagen Sie uns doch bitte, dass Sie sie nachreichen.

(Groth [SPD]: Sie hat sie doch genannt: 7 Millionen Euro!)

Präsident Wernstedt:

Nennen Sie die Zahl?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich habe die Zahl gerade genannt. Es sind 7 Millionen Euro.

Präsident Wernstedt:

Herr Bookmeyer zur zweiten Zusatzfrage! Anschließend folgen Herr Möllring und Herr Golibruch.

Bookmeyer (CDU):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie wird sich nach Auffassung der Landesregierung der Mittelbedarf für die Förderung der Investitionskosten von Pflegeheimen bis 2010 entwickeln?

Präsident Wernstedt:

Herr Bookmeyer, ich weiß nicht, ob das akustisch verstanden worden ist. Vielleicht treten Sie ein bisschen vom Mikrofon zurück.

Bookmeyer (CDU):

Ich frage Sie: Wie wird sich nach Auffassung der Landesregierung der Mittelbedarf für die Förderung der Investitionskosten von Pflegeheimen bis 2010 entwickeln?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich bitte, prüfen zu dürfen, ob diese Information in meinem Haus vorliegt. Ich weiß aber, dass wir im Verlaufe der nächsten fünf Jahre mit 4 000 neuen Plätzen in Altenpflegeheimen rechnen. Diese sind entsprechend zu finanzieren.

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring! Danach folgt Herr Golibruch.

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass 7 Millionen Euro eingespart würden und wir gefälligst im Haushaltsplan nachsehen sollten. Unter den Titelgruppen 86 bis 89 - Förderung der Investitionsfolgekosten nach §§ 10, 11 und 13 Niedersächsisches Pflegegesetz - sehe ich ein Ist in 2000 von 144 Millionen Euro und einen Ansatz für 2002 - 2003 ist der Ansatz identisch - von 110 230 000 Euro.

(Zuruf von der SPD: Eine Frage!)

Das wären nach meiner Rechnung 70 Millionen DM. Sie haben eben nur von 7 Millionen DM gesprochen,

(Zurufe: Euro)

die eingespart werden. Gibt es abweichend vom Haushaltsplan Änderungen, die wir hier erfahren müssten, oder haben Sie sich schlicht um ein paar Nullen geirrt?

(Beifall bei der CDU - Groth [SPD]: Sie hat die Auskunft zu § 13 gegeben!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ihre erste Frage beantworte ich mit Nein, und Ihre zweite Frage beantworte ich ausdrücklich auch mit Nein.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Was war das denn? - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Ministerin, sind Sie denn in der Lage zu be- greifen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Zurufe von der SPD: Hey, hey!)

dass sich hinter 3 500 neuen Anträgen auf Sozialhilfe in den niedersächsischen Kommunen ein anderes Finanzvolumen als die von Ihnen genannten 7 Millionen Euro verbergen muss?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Wirkung der Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes auf den niedersächsischen Landeshaushalt ist dem Haushaltsplan zu entnehmen und umfasst die Summe, die ich genannt habe. Die Auswirkungen für die Kommunen stehen auf einem anderen Blatt. Sie sind damit nicht synonym. Diese Auswirkungen betreffen die Höhe der zurzeit ca. 3 500 vorliegenden Anträge. Über deren Höhe kann ich naturgemäß - das wissen Sie - zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft geben, weil entscheidend für die Höhe die Vermögens- und Einkommenslage der Antragsteller

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Was ist ermittelt worden?)

und die Regelungen sind, die die Kommunen in ihrem eigenen Wirkungskreis im Rahmen des § 93 - Verhandlungen mit den Trägern von Altenpflegeeinrichtungen - vereinbaren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Stratmann hat noch eine Frage.

Stratmann (CDU):

Frau Ministerin, ich bitte um Nachsicht, dass ich mich als Nichtmitglied des Haushaltsausschusses noch einmal für die Zahlen interessiere. Ich möchte gerne wissen, wie sich die 70 Millionen DM, also die 35 Millionen Euro, die sich aus der Zahlendifferenz von 144 Millionen Euro Ist 2000 und 110 Millionen Euro Ansatz 2002/2003 ergeben, zusammensetzen.

(Groth [SPD]: Weil andere Leistungen mit drin sind! Lesen Sie mal die Haushaltserläuterungen!)

Sie haben eben nur mit Ja und Nein geantwortet. Das hilft mir leider nicht weiter.

(Beifall bei der CDU - Groth [SPD]: Die Antwort steht auch im Haushalt!)

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

(Möllring [CDU]: Jetzt kommt „so wohl - als auch“!)

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Den Erläuterungen zum Haushaltstitel, den Sie soeben zitiert haben, ist zu entnehmen, dass ich mich entsprechend der Fragestellung der CDU auf das Thema Obergrenzen im Bereich der stationären Pflege bezogen habe. Die Zahlen, die Sie soeben genannt haben, beziehen sich auf mehrere Leistungsbereiche, auch auf den Bereich der ambulanten Leistungen. Darüber hinaus beinhalten sie das Thema Landeskinderregelung. Aufgrund der Landeskinderregelung, die, wie ich vorhin ausführte, vom Landesrechnungshof gewünscht und vom Gesetzgeber entsprechend umgesetzt worden ist, ergeben sich natürlich entsprechende Minderausgaben für den Landeshaushalt. Das ist im Kern der Unterschied.

(Beifall bei der SPD - Groth [SPD]: Das steht alles im Haushaltsplan! Der Möllring könnte das auch lesen! - Gegenruf von Möllring [CDU]: Dann hat sie auf meine Frage vorhin gelogen! - Groth [SPD]: Nein, hat sie nicht! Sie hat zum § 13 ausgeführt! - Rolfes [CDU] meldet sich zu Wort)

Präsident Wernstedt:

Herr Rolfes, Sie haben schon zwei Fragen gestellt. - Herr Möllring, möchten Sie noch eine Frage stellen?

Möllring (CDU):

Selbstverständlich habe ich die Erläuterungen zu der Titelgruppe 86 bis 89 gelesen. Dort wird auf das Haushaltsbegleitgesetz verwiesen. Es werden

aber nicht im Einzelnen die Beträge genannt. Deshalb frage ich die Ministerin, ob sie mir sagen kann, wie sich diese 70 Millionen DM auf die verschiedenen Paragraphen verteilen.

(Groth [SPD]: Das kann sie zum sechsten Mal wiederholen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe diese Daten genannt.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie nicht!)

Das hat offensichtlich nicht hinreichend zur Klärung beigetragen. Ich möchte Ihnen daher diese Information noch einmal sehr ausführlich mit entsprechenden Erläuterungen, die über das, was im Haushaltsplan steht, hinausgehen, schriftlich zukommen lassen. Dann werden Sie sehen, dass es keinerlei Differenz zwischen den Aussagen, wie sich das haushaltswirksam im Bereich der stationären Pflege, im Bereich der Landeskinderregelung auswirkt, und dem, was ich gesagt habe, gibt.

(Möllring [CDU]: Das können Sie nicht sagen?)

- Natürlich kann ich das sagen. Geben Sie mir den Haushaltsplan! Dann lese ich ihn Ihnen vor.

(Möllring [CDU] begibt mit dem Haushaltsplan in der Hand zum Rednerpult)

Präsident Wernstedt:

Herr Abgeordneter Möllring, gehen Sie bitte zurück! - Herr Kollege Rolfes beanstandet, dass er seine zweite Frage nicht beantwortet bekommen hat. Stellen Sie bitte Ihre zweite Frage noch einmal!

(Zuruf von der SPD: Die hat er schon dreimal gestellt! - Gegenruf von der CDU: Die hat er aber nicht beantwortet bekommen!)

Rolfes (CDU):

Für einige werde ich die Frage auch fünfmal stellen, wenn es sein muss. - Ich habe den § 12 angesprochen. Sie haben davon gesprochen, dass in den nächsten Jahren ein paar tausend zusätzliche Pflegeplätze eingerichtet werden müssten. Der Kollege Bookmeyer hat gefragt, ob es dafür eine Entwicklungsplanung gibt. Bitte sagen Sie mir ganz konkret, ob Sie in Zukunft nach § 12 des Landespflegegesetzes fördern wollen oder nicht und, wenn nicht, warum er noch im Gesetz steht.

(Groth [SPD]: Schauen Sie mal in das Haushaltsbegleitgesetz! Da steht das drin! - Gegenruf von Wulff (Osnabrück) [CDU]: Herr Groth, warum sind Sie eigentlich nicht vorne, wenn Sie es besser wissen als die Ministerin?)

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht, bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, das ist deshalb nicht möglich, weil kein entsprechender Ansatz im Haushaltsplan vorhanden ist. Ob das in der Perspektive möglich ist, ist eine Frage der politischen Beratungen und Entscheidungen in den nächsten Jahren.

Präsident Wernstedt:

Herr Stratmann stellt seine zweite Frage.

Stratmann (CDU):

Frau Ministerin, bei allem Respekt frage ich Sie, warum Sie jetzt nicht in der Lage sind, uns hier diese 35 Millionen Euro ausdifferenziert deutlich zu machen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Diese Frage liegt Ihnen seit Wochen vor!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir haben bisher in all den Jahrzehnten, in denen ich das Haus kenne, darauf verzichtet, bei Mündlichen Anfragen und auch bei Dringlichen Anfragen detaillierte, auf Statistiken und Zahlen bezogene Fragen, die sehr ausweitend sind, zu stellen.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir haben das bisher so gehalten. Wenn das anders sein soll, müssen wir uns darauf verständigen. Wenn die Frau Ministerin sagt, sie sei im Augenblick nicht dazu in der Lage, sondern wolle das im Ausschuss machen, dann haben wir das bisher immer gelten lassen.

(Zuruf von der CDU: Sie hat doch gesagt, sie sei in der Lage!)

Ich sage das nur. Wir können das auch ändern. Dann müssen wir die Dringliche Anfrage anders disponieren. - Frau Ministerin, wollen Sie darauf antworten?

(Möllring [CDU]: Sie hat sich doch hier hochnäsig hingestellt und hat gesagt, wir hätten - - - - Gegenrufe von der SPD: Hey, hey! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es zurück! - Gegenrufe von der SPD: Ja! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerin, bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie alle sicherlich bemerkt haben, bin ich auf diese Dringliche Anfrage ausgezeichnet vorbereitet.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Zurufe von der CDU)

Das löst offensichtlich Unruhe und Irritationen aus. Deswegen machen Sie es jetzt an der Frage fest, ob ich meinen 4,4 Milliarden umfassenden Haushaltsplan mit allen Erläuterungen auswendig parat habe. Das habe ich nicht.

(Möllring [CDU]: Das gehört aber zu dieser Frage!)

Aber es war auch nicht Gegenstand dieser Dringlichen Anfrage, den Haushaltsplan noch einmal vorzulesen. Die Absicht ist erkannt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

b) Kein Kuhhandel mit Hamburg zu Lasten der niedersächsischen Bevölkerung - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3130

Wer bringt die Dringliche Anfrage ein? - Herr Kollege Klein!

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Verhandlungen über einen Beitritt Hamburgs zum Tiefwasserhafenprojekt wird als Hamburger Vorbedingung immer wieder eine Zustimmung zu einer weiteren Elbvertiefung ins Spiel gebracht.

Die Absicht der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen, auf dem Gebiet der Hafengewirtschaft enger zusammenzuarbeiten, hat schon im letzten Jahr dazu geführt, dass sich die Landesregierung für eine erneute Vertiefung der Unterelbe aufgeschlossen gezeigt hat. Dabei ist die Überprüfung der Folgen der letzten Elbvertiefung von vor zwei Jahren noch nicht abgeschlossen. Im Ergebnis sind allerdings massive ökologische Probleme, Auswirkungen auf Strömung, Wasserstände und Elbbiotope zu befürchten.

Durch eine erneute Vertiefung der Unterelbe würden die Deichsicherheit in den Landkreisen Cuxhaven und Stade gefährdet und die strukturschwache Unterelbe-Region mit den für sie wichtigen Wirtschaftsbereichen Landwirtschaft, Fischerei und Tourismus erheblich beeinträchtigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche verbindlichen Absprachen über die Duldung bzw. Zustimmung zu einer weiteren Vertiefung der Unterelbe wurden zwischen der Landesregierung und dem Hamburger Senat getroffen?
2. Welche Erkenntnisse über die Auswirkungen der letzten Vertiefung der Unterelbe liegen der Landesregierung vor?
3. Warum setzt sich die Landesregierung in der Frage der erneuten Elbvertiefung über die erheblichen Bedenken bei der Bevölkerung und bei den politischen Gremien in der Region hinweg?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt Minister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen macht sich seit langem für eine sinnvolle Kooperation der norddeutschen Länder in der Hafenpolitik stark. Wenn die deutschen Seehäfen gegenüber der europäischen Konferenz wettbewerbsfähig sein wollen, so kann dies nur in Form einer gemeinsamen Strategie funktionieren. Dem geplanten Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven kommt dabei eine besondere Rolle zu, weil nur er die uneingeschränkte Zufahrt von Schiffen der oberen Größenordnung ermöglichen wird. In der Konkurrenz, etwa zu Rotterdam, braucht Norddeutschland einen Hafen, der natürliche große Wassertiefen aufweist und nicht allein von Baggertiefen und Gezeiten abhängig ist. In Wilhelmshaven ist dies der Fall.

Selbstverständlich will Niedersachsen bei diesem Projekt Hamburg mit im Boot haben. Wie Sie alle gehört oder gelesen haben, hat Bürgermeister von Beust erklärt, dass Hamburg sein Interesse an diesem Projekt nicht aufgegeben hat. Unabhängig davon verfolgt Hamburg seine originären Interessen, den Hamburger Hafen möglichst erfolgreich zu betreiben. Das ist verständlich und auch im niedersächsischen Interesse, weil die Wirtschaftskraft des Hamburger Hafens auf Niedersachsen ausstrahlt. Ein großer Teil der hafenabhängig Beschäftigten lebt in Niedersachsen und pendelt zu den Arbeitsplätzen in Hamburg.

Was es aber nicht gibt, meine Damen und Herren, ist ein Junktim zwischen der Entscheidung zum Tiefwasserhafen und zur Elbvertiefung. Das haben die beiden Regierungschefs nach ihrem Gespräch am Dienstag nochmals deutlich gemacht. Und zur Erinnerung: Bei den Gesprächen im März 2001 hatten die Regierungschefs der norddeutschen Küstenländer nichts anderes verabredet - ich zitiere aus der damaligen Presseveröffentlichung -:

„Eine ökologisch vertretbare und ökonomisch erforderliche weitere Vertiefung von Elbe und Weser werden geprüft.“

Prüfung ist keine Zustimmung, schon gar keine blinde Zustimmung oder kritiklose Anerkennung von Hamburger Planungen. Die Hamburger Wirtschaft hält eine weitere Vertiefung der Elbe für erforderlich. Deshalb wird Hamburg einen Antrag auf Vertiefung dieser Bundeswasserstraße bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung stellen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird entschieden, ob

eine weitere Vertiefung vertretbar und zulässig ist und ob Niedersachsen sein Einvernehmen erteilt oder nicht.

Niedersachsen hat immer deutlich gemacht, dass es in einem solchen Planfeststellungsverfahren seine eigenen Interessen nicht hintanstellen wird. Alle Beteiligten haben im Rahmen des zurückliegenden Verfahrens zur Vertiefung der Elbe darauf hingewiesen, dass die Grenzen des Vertretbaren weitgehend erreicht sind.

Die Gewährleistung der Deichsicherheit steht für Niedersachsen an oberster Stelle und muss übrigens auch den Hamburgern selbst ein Anliegen sein. Denn Sturmfluten, die sich auf der Unterelbe entwickeln, treffen nach allen Erfahrungen Hamburg immer härter als die unterhalb gelegenen Gebiete Niedersachsens.

Geprüft werden müssen auch Fragen zu den Strömungsverhältnissen, zum Erosionsschutz und zur Biotoperhaltung. Das sind die kritischen Punkte, die bereits langjährige Untersuchungen zu den vorausgegangenen Elbvertiefungen gezeigt haben.

Was ich damit aber auch sagen will: Das Land kann einem Wasserstraßenausbau nicht von vornherein sein Einvernehmen versagen. Das Land wird aber prüfen, ob es Gründe gibt, das Einvernehmen zu versagen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Verbindliche Absprachen über eine Duldung oder Zustimmung zu einer weiteren Elbvertiefung bestehen zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und dem Hamburger Senat nicht.

Zu Frage 2: Die letzte Elbvertiefung ist in den Jahren 1999 und 2000 durchgeführt worden. Die Träger des Vorhabens - das Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg und die Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg - haben der Bezirksregierung Lüneburg als Einvernehmensbehörde im November 2000 den Abschluss der Ausbauarbeiten angezeigt. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind bekanntlich noch nicht ausgeführt worden. Das dazu eingeleitete ergänzende Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

(McAllister [CDU]: Immer noch nicht!)

Die Träger des Vorhabens sind der Auflage aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 4. Februar 1999 ebenfalls noch nicht nachgekommen, den jährlich vorgeschriebenen Bericht zu den Beweis-sicherungserhebungen der Einvernehmensbehörde vorzulegen, damit sich diese ein Bild über mögliche ausbaubedingte Veränderungen machen kann. Deshalb liegen belastbare Erkenntnisse über die tatsächlichen Auswirkungen der letzten Elbvertiefung auch noch nicht vor.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat immer wieder - auch vor diesem Parlament am 17. Mai letzten Jahres im Zusammenhang mit Entschließungsanträgen zum Thema - betont, dass sie die Bedenken der Region an der Unterelbe sehr ernst nimmt und auf der Wahrung der Sicherheitsbedürfnisse und der sonstigen Belange der Bevölkerung bestehen wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage hat der Kollege Hagenah. - Dann Frau Harms.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Welche Funktion und wirtschaftliche Tragfähigkeit kann ein Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven noch haben, wenn durch eine weitere Elbvertiefung um 1,5 m auf 16 m Hamburg selbst zum Tiefwasserhafen wird?

(Adam [SPD]: Die Containerschiffe brauchen 18,50 m, Herr Kollege!)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Hagenah, Sie werfen mit der Frage Gegenstände auf, die den Bereich ganz unsicherer Prognosen berühren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wie bitte?)

Denn es ist, abgesehen davon, dass ich für die wirtschaftliche Seite nicht zuständig bin, klar, dass eine weitere Vertiefung der Elbe einer nächsten Generation von Containerschiffen die Möglichkeit des Ansteuerns des Hamburger Hafens erleichtern oder diese Möglichkeit sogar erst schaffen würde.

Welche Entwicklung die Containerschifffahrt nehmen wird, lässt sich heute nicht absehen. Nicht nur ich, sondern auch die Landesregierung kann Ihre Frage deshalb nicht beantworten, weil zu einer neuer Elbvertiefung zwar eine politische Ankündigung öffentlich gemacht wurde, uns bisher allerdings überhaupt keine Unterlagen über Planungsdetails vorgelegt worden sind. Dem Land Niedersachsen sind also außer der politischen Debatte in Hamburg - im Hintergrund die wirtschaftlichen Belange des Hafens und damit auch des Landes - keine weiteren Informationen bekannt. Unsere Einschätzung ist, dass wir in Zukunft im Rahmen eines norddeutschen Hafenkonzepts einen Hafen benötigen, der am Tiefwasser liegt. Dafür wollen wir in Wilhelmshaven die Voraussetzungen schaffen. Meine Einschätzung ist, dass Hamburg irgendwann an seine Grenzen kommen wird, dieses Segment zu bedienen.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms! Dann Herr Golibrzuch.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, wie interpretieren Sie nach dem von Ihnen Gesagten die im letzten Jahr anlässlich der so genannten Hafeneinigung der norddeutschen Länder gemachte Äußerung des Ministerpräsidenten Gabriel, das Land Niedersachsen werde keinen politischen Widerstand gegen eine Elbvertiefung leisten, die anlässlich des Gespräches mit Herrn von Beust jetzt in der Weise wiederholt worden ist, das Land werde keinen politischen Widerstand gegen die Elbvertiefung organisieren?

(Buß [SPD]: Das ist doch normal! Wir arbeiten doch nach Recht und Gesetz und nicht mit Widerstand in der Öffentlichkeit!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Harms, ich meine, dass sich in der Position des Ministerpräsidenten absolute Kontinuität befindet.

(Frau Zachow [CDU]: Das kann man wohl sagen! - Möllring [CDU]: Die Kontinuität der Verwirrung!)

Er hat im April letzten Jahres auf dem Treffen der drei Ministerpräsidenten einen Text mit unterschrieben, der übrigens mit den beteiligten niedersächsischen Ressorts abgestimmt war, in dem deutlich gemacht worden ist, dass wir ein gesamt-norddeutsches Hafenkonzept benötigen. Wilhelmshaven ist der ideale Standort für die Realisierung. Hamburg zeigt mit seiner Unterschrift seine Bereitschaft, sich darauf einzulassen, und hat in dem Gespräch darauf aufmerksam gemacht, dass es an einer weiteren Elbvertiefung interessiert ist. Der Vertragstext - ich hoffe, ich gebe ihn sinngemäß zutreffend wieder - beschreibt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Elbvertiefung ergebnisoffen und sehr sorgfältig geprüft gehören.

(Buß [SPD]: So ist es!)

Es gibt zwei Ebenen. Man kann sich politisch über Hamburg aufregen und deren wirtschaftliche Belange polemisch kritisieren. Ich rate davon aber wegen des Zusammenhangs der wirtschaftlichen Belange in der Metropolregion Hamburg dringend ab. Jenseits dessen gibt es möglicherweise ein wirtschaftliches Interesse Hamburgs, das so weit reicht, dass es die zentralen wasserwirtschaftlichen Belange Niedersachsens und Hamburgs so berührt, dass ein Einvernehmen, das notwendig ist, um das Verfahren überhaupt in Gang zu bringen, nicht erteilt werden kann. Das kann ich aber erst in einem geordneten Verfahren klären. Dieses geordnete Verfahren, Frau Harms, ist bisher überhaupt nicht angelaufen. Ich maße mir aber nicht an, mich im Vorfeld hier hinzustellen und zu sagen, dass ich das deshalb auf keinen Fall wolle, weil ich davon ausgehe, dass die Maßnahme sachlich unverträglich sei. Ich habe von Anfang an - u. a. im Mai letzten Jahres in Stade; das war die Ursache für die Debatte im Landtag - - -

(McAllister [CDU]: Nein! Das führte dazu, dass wir Anträge gestellt haben!

- Möllring [CDU]: Ist ja auch egal!)

- Ihr Antrag resultiert daraus, dass Sie versucht hatten, einen Widerspruch zwischen den Aussagen von Herrn Gabriel und von mir zu konstruieren. Das ist nicht gelungen. Dies können Sie auch gerne weiter versuchen. - Jetzt haben Sie es aber geschafft, mich aus dem Rhythmus zu bringen.

(Biallas [CDU]: Oh! Das ist ja was!)

- Das ist auch selten. Gestern auch schon. Das ist eine harte Woche für mich. Ich gebe klein bei.

(Lachen bei der CDU)

Ich unterstelle einmal, dass ich die Frage ausreichend beantwortet habe; andernfalls kriege ich ja gleich eine Nachfrage.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch! Dann Frau Zachow.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jetzt kommt der freche Wahlkampfleiter!)

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hätte eine neuerliche Elbvertiefung auf die Wirtschaftlichkeit des geplanten neuen Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven, welche Auswirkungen hätte sie auf die Ausgestaltung des Bauprojekts, z. B. auf die Zahl der Liegeplätze, die dort geplant sind, und welche Auswirkungen hätte sie auf den Zeitplan der Landesregierung, den neuen Hafen in Wilhelmshaven im Jahre 2008 in Betrieb zu nehmen?

(Adam [SPD]: Darüber unterhalte dich mal mit Werner Biel! Das ist der Fraktionsvorsitzende der Grünen! Der kann dir die Antworten geben!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege, diese Fragen kann Ihnen heute niemand sorgfältig genug beantworten, weil überhaupt keine Planungsunterlagen vorliegen. Die Hamburger Hafenwirtschaft geht davon aus - so deren interne Papiere -, dass sie einen Vertiefungsbedarf hat, der in wenigen Jahren realisiert sein muss, und dass sich unabhängig davon die nächste Schiffsgeneration als Herausforderung für den Standort Wilhelmshaven möglicherweise in zehn oder 15 Jahren stellt. Aber alles das sind Prognosen zu einem Zeitpunkt, zu dem noch keine konkretisierenden Planungsunterlagen vorliegen. Deshalb kann Ihnen niemand etwas zu Liegeplätzen oder wirtschaftlichen Konsequenzen sagen.

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow! - Dann Frau Harms zur zweiten Frage.

Frau Zachow (CDU):

Herr Jüttner, ich frage Sie: Wie lange wollen Sie sich als Umweltminister eigentlich noch anschauen, dass Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen nicht geplant, geschweige denn ausgeführt sind?

(Harden [SPD]: Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen! -
Buß [SPD]: Das hat er am Anfang ganz klar beantwortet!)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Zachow, ich verstehe Ihre Frage nicht.

(Zuruf von der CDU: Sie verstehen nie was!)

Ich will Ihnen das noch einmal sagen. Da gibt es den Antragsteller Hamburg, der eine Elbvertiefung auf 15 m will. Dieses Verfahren wird planfestgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss

(Frau Zachow [CDU]: Der alte!)

- ja; davon rede ich ja gerade! - beinhaltet eine Reihe von Auflagen, für die wir gesorgt haben und unter deren Maßgabe das Einvernehmen des Landes überhaupt erst herbeigeführt worden ist; denn die Debatte über die ökologische Zulässigkeit der jüngsten Elbvertiefung und über deren Angemessenheit in den Auswirkungen auf Sturmflutfälle ist schon damals insbesondere in Bezug auf das so genannte nasse Dreieck sehr intensiv geführt worden. Der Planfeststellungsbescheid ist insoweit, wenn ich mich richtig erinnere, nicht deckungsgleich mit den Vorstellungen Hamburgs. Das liegt daran, dass wir das Einvernehmen nur unter bestimmten Auflagen gegeben haben. Jetzt ist der Inhaber des Planfeststellungsbescheids dafür zuständig, die Auflagen abzarbeiten. Wenn ich hier heute ausführe, dass er etwa seine Dokumentationspflichten gegenüber der Bezirksregierung Lüneburg noch nicht erbracht hat, so ist das ein Beispiel für begrenzte vertrauensvolle Zusammenarbeit. Daraus will ich gar kein Hehl machen.

(McAllister [CDU]: Aha!)

Vielleicht unterstellen Sie auch, dass das Land Niedersachsen dem Land Hamburg gegenüber deutlich macht, dass die Einzelheiten des jüngsten Planfeststellungsbescheids vom Inhaber des Bescheids abzarbeiten sind. Die Vorstellung, man könne die Konsequenzen der jüngsten Vertiefung mal eben ignorieren und sich auf eine Debatte zur nächsten Vertiefung einlassen, ist jedenfalls mit mir nicht zu realisieren. Das muss doch auch jedem klar sein!

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Dafür, dass Sie die Frage nicht verstanden haben, haben Sie sehr gut geantwortet! Frau Dr. Trauer nicht dagegen versteht die Frage, kann aber nicht antworten! - Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Harms! Danach Herr Klein.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, da wir erst gestern über die neu gestartete, glorreiche Zusammenarbeit der Nordländer diskutiert haben, möchte ich Sie in diesem Zusammenhang fragen, wie Sie das Angebot der schleswig-holsteinischen Ministerpräsidentin Simonis an Herrn von Beust beurteilen, in jedem Fall einer weiteren Elbvertiefung zuzustimmen, wenn dafür eine Elbquerung möglichst weit westlich - bei Glückstadt - möglich wird. Das kann doch für die Planung der Niedersächsischen Landesregierung nicht ohne Bedeutung sein.

Präsident Wernstedt:

Wie beurteilen Sie das, Herr Minister?

Jüttner, Umweltminister:

Frau Harms, die Niedersächsische Landesregierung war an diesen bilateralen Gesprächen nicht beteiligt. Wir haben sie durch die Zeitung zur Kenntnis genommen. Konsequenzen für die Politik des Landes Niedersachsen ergeben sich daraus nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Klein! Dann Herr Wenzel.

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Welche konkreten Erhöhungen der Strömungsgeschwindigkeit und welche Erhöhungen des Tidenhubes würde die Landesregierung für eine weitere Elbvertiefung akzeptieren?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist den Mitgliedern der Landesregierung aus guten Gründen verwehrt, sich hier über die Qualität der Fragen zu äußern. Ihnen steht es natürlich frei, sich über die Qualität der Antworten zu äußern. Davon machen Sie regen Gebrauch. Das ist auch in Ordnung.

Herr Klein von den Grünen, ich habe Sie folgendermaßen verstanden: Ich soll mein Haus beauftragen, einen Ausschreibungstext vorzubereiten und der entsprechenden Hamburger Behörde zur Verfügung zu stellen, damit sie weiß, wie sie ihren Antrag formuliert.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel! Danach Herr Golibrzuch.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Jüttner, was haben Sie bisher unternommen, damit Ihnen der jährliche Bericht zur Beweissicherung vorgelegt wird?

Präsident Wernstedt:

Bitte sehr!

Jüttner, Umweltminister:

Das Land Hamburg ist von uns ermahnt worden, dieser Pflicht nachzukommen.

Präsident Wernstedt:

Es folgt Herr Golibrzuch! Dann fragt Herr McAllister.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, stehen die Planungen der Landesregierung, Investitionsentscheidungen und Zeitplan für einen neuen Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven unter dem Vorbehalt einer neuerlichen Elbvertiefung durch Hamburg, oder werden Sie in Niedersachsen ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit, die eine solche Baumaßnahme auslösen würde, Investitionsentscheidungen fällen?

Präsident Wernstedt:

Diese Frage beantwortet die Wirtschaftsministerin.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wie der Kollege Jüttner bereits eben ausgeführt hat, gibt es kein Junktim zwischen der Elbvertiefung und dem Projekt Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven. Übrigens auch die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes ist davon völlig unberührt. Die Prognosen für den Containerverkehr rechnen mit jährlichen Wachstumsraten von mindestens 7 %. Alle uns vorliegenden Prognosen gehen davon aus, dass insbesondere die Kapazitäten in Bremen ab 2006 trotz des Ausbaus der Containerterminalstufen erschöpft sein werden; insofern hat eine mögliche Elbvertiefung auf die Wirtschaftlichkeit des Tiefwasserhafensprojektes keine Auswirkungen.

Übrigens wird die neue Generation der Containerschiffe mit einem größeren Tiefgang trotz anderer Maßnahmen sicherlich nicht den Hamburger Hafen anlaufen können. Es gibt also ein Marktsegment, das Hamburg auch durch eine Elbvertiefung nicht abdecken könnte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr McAllister! Dann Herr Klein.

McAllister (CDU):

Herr Minister, angesichts Ihrer kritischen und nachdenklichen Worte heute Morgen zu einer weiteren Elbvertiefung frage ich Sie, ob die Landesregierung noch die Auffassung von Herrn Plaue

teilt, die er in diesem Hause vor einem halben Jahr vorgetragen hat, dass nämlich die Kritik an einer weiteren Elbvertiefung provinziell sei?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr McAllister, die Landesregierung wird sich auch weiterhin in Auseinandersetzungen, die unter den Parlamentariern stattfinden, nicht einmischen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Klein, zur zweiten Frage! Danach Herr Wenzel mit der zweiten Frage.

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, da Sie ganz offensichtlich Fragen, die sich mit den Ängsten vor Ort beschäftigen, als nicht ausreichend oder sogar als dumm ansehen, möchte ich eine weitere dumme Frage stellen - es handelt sich um eine konkrete Frage -: Wie beurteilen Sie die Überlegungen der Wasserbauer - sie sind anscheinend schon ein bisschen weiter, als Ihre Darstellung es vermuten lässt -, durch entsprechende Wasserbaumaßnahmen etwa im Bereich der Medem-Rinne - damit sind massive Wasserbaumaßnahmen verbunden; es ist von Schließung der Medem-Rinne bis zu Verengung der Medem-Rinne die Rede - die Strömungsgeschwindigkeit im Hauptstrom weiter zu erhöhen, um die Räumkraft entsprechend zu steigern und auf diese Weise in Zukunft Baggerkosten zu sparen?

Präsident Wernstedt:

Können Sie das beantworten?

Jüttner, Umweltminister:

Solche Planungen seitens des Landes Niedersachsen sind mir nicht bekannt. Es gibt sie nicht, Herr Klein.

Präsident Wernstedt:

Es folgt nunmehr die zweite Frage von Herrn Wenzel. Danach hat Dr. Stratmann das Wort.

Wenzel (GRÜNE):

In der Regel ist es so: Es gibt gar keine doofen Fragen, sondern nur doofe Antworten.

Herr Minister Jüttner, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich Wind und Wetter normalerweise in relativ langen Zeiträumen sehr unterschiedlich entwickeln, und der Tatsache, dass Ihnen bislang keine einziger Bericht zur Beweissicherung vorliegt, frage ich Sie: Halten Sie es nicht für notwendig, dass man einmal die Ergebnisse von fünf oder zehn Jahren der Beweissicherung auswertet, bevor man in eine Debatte über eine weitere Elbvertiefung einsteigt?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Wenzel, das, was in Ihrer Frage zum Ausdruck kommt, muss ich relativieren. Ende 2000 ist die entsprechende Baumaßnahme abgeschlossen worden. Ausweislich des Planfeststellungsbescheids hätte Hamburg ein Jahr später, also bis Ende 2001, den ersten Bericht abliefern müssen. Wir haben jetzt Februar 2002. Das heißt, Hamburg ist leicht überfällig. Wir haben den Bericht angenommen. Aus diesen Vorgängen den Schluss zu ziehen, dass Hamburg gar nichts mache und alles verzögert werde, ist angesichts der wenigen Wochen nicht angemessen. Ich fände es ungerecht, so zu agieren.

Vor dem von mir beschriebenen Hintergrund gehe ich davon aus, dass Hamburg die Materialien in absehbarer Zeit vorlegt, sodass wir dann die ersten Konsequenzen ziehen können oder zu ersten Bewertungen kommen können. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dann läuft die gesamte Beweisfrist über zehn Jahre. Wir können nach nur einem Jahr die morphologischen Konsequenzen dieses Eingriffs noch überhaupt nicht hinreichend detail-scharf darstellen. Für diese Darstellung wird ein längerer Zeitraum vergangen sein müssen. Wenn dieser Zeitraum vorüber ist, wird das Parlament in angemessener Weise darüber informiert.

Präsident Wernstedt:

Es folgt Dr. Stratmann! Dann fragt Herr Biallas.

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Minister, nachdem Sie hier eingestanden haben, dass der erste Beweissicherungsbericht noch nicht eingegangen ist und Sie es nicht geschafft haben, die fristgerechte Lieferung durchzusetzen, ist es vor diesem Hintergrund nicht sehr oberflächlich, wenn ein Ministerpräsident dann sagt, man werde sich weiteren Vertiefungen nicht entgegenstellen?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Stratmann, es entspricht auch dem hanseatischen Selbstverständnis, seine eigenen wirtschaftlichen Belange in eigener Souveränität zu klären. Wenn das Land Hamburg der Meinung ist, dass es, wozu es das Recht hat, einen Antrag auf weitere Elbvertiefung stellen sollte, dann wird ihm niemand, auch wir nicht, dieses Recht rauben können.

Ein solcher Antrag - er ist bisher nicht gestellt worden - setzt allerdings massive Vorarbeiten voraus: Umweltrisikoaabschätzungen, eine Kosten-Nutzen-Analyse, die Klärung der Frage, ob die im Bundesverkehrswegerecht genannten Voraussetzungen erfüllt sind, usw. usf. Am Ende muss der Antragsteller in einem relativ aufwendigen Verfahren das Einvernehmen des Landes Niedersachsen über Fragen der Wasserwirtschaft und der Landeskultur - nur zu diesen Fragen - herbeiführen.

(McAllister [CDU]: Da kann man noch mehr subsumieren!)

- Ich zitiere gerade die Rechtslage, Herr McAllister. Sie wissen, dass das, was ich gerade gesagt habe, richtig ist. - Das heißt, selbst wenn man unterstellt, wir wären aus grundsätzlichen Erwägungen heraus der Meinung, dass die Hamburger Belange rundherum abzulehnen sind, wäre dies folgenlos; denn wir werden erst in diesem geordneten Verfahren beteiligt. Wir müssen nachweisen, dass in den beiden von mir genannten Bereichen sachliche Gründe vorliegen, die gegen die Erteilung des Einvernehmens sprechen. Das ist die Situation, in der wir uns befinden. Alles andere ist - das sage ich Ihnen - Spökenkiekerelei. Wir wissen um das Interesse des Landes Hamburg. Außer der politischen Absichtserklärung Hamburgs liegt uns bislang aber keinerlei Material vor.

Präsident Wernstedt:

Es folgt jetzt Herr Kollege Biallas. Danach fragt Herr Wulff.

Biallas (CDU):

Herr Minister, da Sie die Elbvertiefung vorhin in einen Zusammenhang mit der Metropolregion Hamburg gestellt haben, frage ich die Landesregierung: Welche positiven Impulse für die zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen der Metropolregion Hamburg sieht sie, wenn einer Elbvertiefung zugestimmt wird?

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Das soll der Umweltminister beantworten? - Gegenruf von Fischer [CDU]: Herr Biallas hat die Landesregierung gefragt! - Frau Vockert [CDU]: Der Minister hat die Frage nicht verstanden!)

Präsident Wernstedt:

Bitte!

Jüttner, Umweltminister:

Ich habe in meiner Antwort auf die Frage deutlich gemacht, dass wir an einer norddeutschen Kooperation interessiert sind, die u. a. auch das Thema der gemeinsamen Hafenpolitik beinhaltet. Ein zentraler Baustein hierbei ist - das hat Frau Knorre eben schon deutlich gemacht - auf jeden Fall der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven. Was Hamburg im Zweifel strittig stellt, ist die Frage, was in den Segmenten, für die auf jeden Fall nur Wilhelmshaven infrage kommt, an Potenzialen steckt. Ich meine, das ist der Grund dafür, dass Hamburg an einer weiteren Elbvertiefung ein großes wirtschaftliches Interesse hat, um das für sich noch zu reklamieren. Das ist die Ausgangssituation.

Dass man darüber hinaus in der Region aber auch noch auf zahlreichen anderen Politikfeldern in hohem Maße aufeinander angewiesen ist, wissen Sie genauso gut wie ich. Das gilt sowohl für die Naherholung als auch für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs und von Kompensationsflächen auf niedersächsischer Seite für Hamburg. Auf diesem Gebiet hat Niedersachsen in den letzten Jahren - darauf möchte ich an dieser Stelle einmal hinweisen - hoch kooperativ gearbeitet. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Mühlenberger Loch haben wir deutlich gemacht,

dass wir die wirtschaftlichen Belange Hamburgs wirklich massiv unterstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, wo immer dies möglich ist. Das ist das politische Selbstverständnis des Landes Niedersachsen. Wir müssen aufgrund der notwendigen Berücksichtigung der Interessen des Landes aber auch deutlich machen, dass wir zwar kooperationsbereit sind, uns aber nicht haltlos unter die Hamburger Belange unterwerfen. Sicherlich gibt es irgendwo eine Grenze, an der niedersächsische Belange verhindern können, dass Hamburger Wünsche Realität werden. So einfach ist das. Darüber kann ich aber nicht im Vorgriff diskutieren. Ich kann auch nicht entsprechend der Forderung von Herrn Klein sagen, wo die Grenze liegt. Das geht nur, wenn Hamburg einen Antrag formuliert und auf den Tisch legt, mit dem deutlich wird, was gewollt ist, und der dann abgearbeitet wird.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

- Entschuldigung, die Kriterien sind doch genannt. Das sind fachliche Kriterien. Dort wird ausgerechnet, welche Konsequenzen eine Abhoblung in der Elbe für die Dynamik des Flusses hat. Wollen Sie über diese Frage jetzt mit mir fachlich diskutieren? - Sie können das vielleicht. Ich vielleicht nicht.

(Zuruf von der SPD: Das kann auch er nicht!)

Wir verhindern, dass die niedersächsische Bevölkerung im Falle einer Sturmflut nasse Füße bekommt. Das ist die politische Aufgabe, die wir haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Wulff, Sie haben sich gemeldet. Danach Herr McAllister.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Herr Präsident! Ich möchte im halblegalen Bereich die Vorbemerkung machen, dass ich die Einlassungen des Umweltministers im Wesentlichen als wohltuend sachlich empfinde und mir das Meiste auch zu Eigen mache, was hier zu den Fragen gesagt worden ist, um hier keinen falschen Eindruck zu erwecken. Ich möchte aber darum bitten, dass die Wirtschaftsministerin auf meine folgende Frage antwortet. Wie ist die Aussage, dass die Vertiefung der Elbe keine Auswirkungen auf den Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven haben werde, vor

dem Hintergrund der Vereinbarung, die der Ministerpräsident mit den Bürgermeistern von Bremen und Hamburg am 30. März 2001 geschlossen hat, zu verstehen? In dieser Vereinbarung heißt es u. a. wie folgt:

„Es besteht Einigkeit über die grundsätzliche Notwendigkeit eines Tiefwasserhafens in der Deutschen Bucht für die Containerschiffe, die aufgrund ihrer Größe Bremerhaven und Hamburg auch unter zukünftigen Tiefgangsbedingungen nicht mit einer ökonomisch sinnvollen Auslastung anlaufen können.“

Das verstehen alle, die der Auslegung mächtig sind, so, dass auch diejenigen Containerschiffe Wilhelmshaven als Ergänzungshafen zu den anderen norddeutschen Häfen nicht sollen anlaufen dürfen, die in Zukunft nach der weiteren Vertiefung der Elbe Hamburg nicht anlaufen können. Deshalb bitte ich Sie, mir zu helfen und mir zu sagen, warum das keine Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven haben wird.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Frau Knorre, können Sie ihm helfen?

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich kann helfen. Ich habe eben schon deutlich gemacht, dass der Containerverkehr jährlich um mindestens 7 % anwächst. Für den Zeitraum der Realisierung, über den wir hier reden - Tiefwasserhafen Wilhelmshaven ab 2008 -, haben wir ein Wachstum unterstellt, das von einer Auslastung der vorhandenen Kapazitäten ausgeht. Ich hatte das eben schon für Bremen gesagt. Mit Sicherheit gilt dies aber auch für Hamburg. Darüber hinaus kann Wilhelmshaven bei dem vorgesehenen Projektdesign Containerschiffe aufnehmen, die andere Häfen nicht anlaufen können.

Um es ganz klar zu sagen: Konkurrent wird nicht Hamburg sein, sondern Konkurrenten sind vielmehr - deshalb bauen wir den Tiefwasserhafen - Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner, bitte!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister Jüttner, ich frage Sie: In Anbetracht der Vernachlässigung der Ausgleichsmaßnahmen - darüber haben Sie in Ihren Antworten ja schon gesprochen - und angesichts der Tatsache, dass das Planfeststellungsverfahren dazu noch nicht abgeschlossen ist, sowie vor dem Hintergrund, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass nach den bisherigen Diskussionen nur von einer begrenzt vertrauensvollen Zusammenarbeit gesprochen werden kann, und dass Niedersachsen kein Interesse an einer weiteren Elbvertiefung haben kann, frage ich Sie: Warum sagt man nicht jetzt schon klar, dass man einer weiteren Elbvertiefung nicht zustimmen wird? Stattdessen wird immer nur gesagt, man warte zunächst einmal die Prüfungen ab, und dann werde man voraussichtlich auch abschlägig bescheiden.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Steiner, ich kann nicht anders, als mich in Teilen zu wiederholen. Es steht in der Souveränität des Landes Hamburg, seinen wirtschaftlichen Belangen entsprechend Anträge zu stellen. Dazu muss Hamburg aber die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Das heißt, Hamburg muss nicht nur die Anforderungen an den Küstenschutz beachten - diesbezüglich ist ein Einvernehmen mit Niedersachsen herzustellen -, sondern Hamburg muss auch noch nationale gesetzliche Bestimmungen wie etwa die des Bundesverkehrswegeplans einhalten. Wenn das Land Hamburg alle diese Voraussetzungen erfüllt - so ist die Rechtslage in Deutschland -, hat es einen Anspruch auf Genehmigung, ob einem das passt oder nicht. Das ist die Situation. Vor diesem Hintergrund nützt es nichts, eine politische Debatte zu führen und zu sagen, wir wollten das nicht, wenn man hinterher gleichwohl in die Situation kommt, dass man das Einvernehmen herstellen muss, weil die Voraussetzungen erfüllt werden. Ich bin da aber sehr skeptisch, und daraus habe ich auch nie ein Hehl gemacht. Das ist die Situation.

Außerdem muss ich noch Ihre Eingangsbemerkung bewerten. Wir gewährleisten, dass die Detailfestlegungen aus dem Planfeststellungsbescheid abgearbeitet werden. Hamburg wird die Verpflichtungen aus dem Bescheid hinsichtlich des Umgangs mit der Eingriffsregelung - das betrifft die Kompensationsflächen - erfüllen müssen. Da ist man - das habe ich dargestellt - wenige Wochen überfällig. Das heißt aber nicht, dass Hamburg damit aus der Pflicht entlassen ist. Wir werden gewährleisten, dass Hamburg seinen Verpflichtungen auch in Zukunft nachkommt.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Stratmann, zur zweiten Frage! Dann Herr Wulff. - Herr Dr. Stratmann verzichtet. Herr Wulff!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Frau Ministerin Knorre, wegen der notwendigen Konkurrenz zu Antwerpen und Rotterdam und wegen der zu erwartenden Steigerung im Containerverkehr bin ich für das Tiefwasserprojekt Wilhelmshaven eingetreten. In meiner zweiten Frage frage ich Sie aber nochmals, ob wir uns bei dem Wachstum, das bei Containerverkehren weltweit zu erwarten ist, auf die Schiffe mit einem Tiefgang von etwa 18 m zu konzentrieren haben oder ob wir am Wachstum der Containerverkehre auf Schiffen mit einem Tiefgang von 14,5 m bis 16 m, für die die Elbe vertieft werden soll, partizipieren sollten. Ich frage Sie, wie Sie das interpretieren, weil das natürlich unterschiedliche Wirtschaftlichkeitsauswirkungen auf den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven hätte, wenn man auch einmal an die erhebliche Infrastruktur denkt, die wir dort, auch ins Hinterland hinein, schaffen wollen.

(Oestmann [CDU]: Dürfen da auch Schiffe mit geringerem Tiefgang anlanden? - Frau Harms [GRÜNE]: Wollen die da anlanden?)

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Wulff, die Frage lässt sich ganz einfach wie folgt beantworten: Beim Tiefwasserhafen Wilhelmshaven sollen zum ersten Mal private Unternehmen, private Investoren mindestens 50 % der terminalbezogenen Infrastrukturkosten übernehmen. Deswegen werden die privaten Investoren - darunter auch die HHLA; das ist der Fortschritt, den wir in den letzten Wochen erzielt haben - für sich Marktanalysen durchführen. Sie werden errechnen - die Zahlen liegen zum Teil schon vor -, ob sie aufgrund der Ergebnisse der Marktanalysen, die ich eben skizziert habe, in der Lage sind, die Liegeplätze in Wilhelmshaven wirtschaftlich zu betreiben. Nach den Ergebnissen, die bislang vorliegen, kann man davon ausgehen, dass sich diese Investitionen lohnen. Das ist die Basis, auf der wir das Projekt in Wilhelmshaven planen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Für welche Schiffe? - Frau Harms [GRÜNE]: Für welche Schiffe? Das Stichwort „Ergänzungshafen“ ist wichtig!)

Präsident Wernstedt:

Herr McAllister!

McAllister (CDU):

Herr Minister Jüttner, vorausgesetzt, dass zum Thema Elbvertiefung Ihre Meinung und nicht die von Herrn Plauke maßgeblich ist,

(Adam [SPD]: Was soll das denn?)

frage ich Sie, ob die Landesregierung bereit ist, die betroffenen Gemeinden in den Landkreisen Cuxhaven und Stade finanziell, juristisch und auch politisch nach Kräften zu unterstützen, wenn es im Verfahren zu einer weiteren Elbvertiefung kommen würde.

(Frau Goede [SPD]: Das ist jetzt wirklich peinlich! Nicht zugehört! Das ist wirklich unwürdig!)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So sollte man Politik nicht organisieren; das wäre wirklich unangemessen. Ich habe deutlich gemacht, dass es auch ein Interesse der niedersächsischen Seite an einer sinnvollen Kooperation in der Metropolregion Hamburg gibt.

(Zustimmung von Frau Wörmer-Zimmermann [SPD])

Das liegt auch daran, dass - ich schätze einmal - 30 % bis 35 % der Beschäftigten im Hamburger Hafen aus Niedersachsen kommen. Von daher sollten wir nicht den Eindruck erwecken, als sei uns das, was in Hamburg passiert, völlig egal. Das strahlt sehr weit aus. Vor diesem Hintergrund ist das, was die Hamburger an wirtschaftlichen Debatten führen, zunächst einmal mit Anstand und Redlichkeit zu behandeln. Das ist einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Dann kommt hinzu, dass bestimmte Arten von wirtschaftlicher Entwicklung und die darauf basierende Verkehrsinfrastruktur Folgen haben können, die von uns aus anderen Gründen nicht als vertretbar angesehen werden. In einem solchen Fall werden wir beteiligt, und wir werden auf der Basis solider wissenschaftlicher Bearbeitung unsere Meinung sagen. Wenn eine weitere Elbvertiefung dazu führt, dass das Leben der niedersächsischen Bevölkerung an der Elbe so nicht mehr zu gewährleisten ist, dann kann man da kein Einvernehmen herstellen. So einfach ist das.

(Zustimmung bei der SPD)

Das kann ich aber erst dann beurteilen, wenn ich die Antragsunterlagen sehe und wenn das abgearbeitet worden ist. Wenn uns die Hamburger Antragsunterlagen geben, dann - das versichere ich hier - werden wir die Gemeinden und Landkreise in der Region natürlich in dieses Verfahren einbeziehen und auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

(McAllister [CDU]: Aha!)

Sie erinnern sich: Beim Thema Mühlenberger Loch hat das Umweltministerium das gemacht. Die Niedersächsische Landesregierung hat beim Mühlenberger Loch entgegen den Wünschen von Hamburg auch darauf bestanden, dass der Eingriff und die Folgen, also die Kompensation, in einem Staatsvertrag geregelt werden. Als die Hamburger

hier ankamen und mein damaliger Staatssekretär Schulz ihnen erklärt hat, das gehe nur über einen Staatsvertrag, haben die gedacht, die Niedersachsen seien nicht ganz bei Trost. Zu diesem Spiel gehört also auch ein solides und souveränes Umgehen miteinander. Es kann nicht so sein, dass die einen nur Wünsche formulieren und die anderen das nur abnicken. Wir sind auch in der Region ein gleichberechtigter Partner mit ganz eigenen Wünschen, und das bringen wir auch zum Ausdruck.

Die Beteiligung der Region, Herr McAllister, findet also im Vorfeld statt, wenn die Hamburger einen Antrag stellen. Dann wird zu prüfen sein, ob die Voraussetzungen überhaupt gegeben sind, und dann spielt die Frage der Wasserwirtschaft eine Rolle, aber es geht auch um die Frage der Landeskultur. Man wird beispielsweise sehen, inwieweit der Eingriff überhaupt kompensierbar ist. Auch das ist ja eine Frage, die bei Ihnen in der Region eine große Rolle spielt, weil sich die Region durch eine Reihe von Maßnahmen in den letzten Jahren überbeansprucht sieht. Auch das wird ein Thema in diesem Zusammenhang sein. Wir können das aber nicht schon im Vorgriff abarbeiten und schon einmal eine Messlatte festlegen, über die die anderen springen müssen. Das kann keine Art des Umgangs miteinander sein.

Wenn das Einvernehmen zu erteilen sein sollte, weil die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, dann kann es nicht angehen, dass die Landesregierung im Zuge einer Kooperation im norddeutschen Verbund dazu beiträgt, dass Hamburg von niedersächsischen Gemeinden verklagt wird. Das, so finde ich, schickt sich dann auch nicht, und das sollten wir uns schenken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Janssen-Kucz! Dann Herr Hagenah.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, was die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen angeht, bin ich ein sehr gebranntes Kind, und Sie sind es ja mittlerweile auch, ich nämlich bei der Ems, und Sie erleben jetzt quasi dasselbe an der Elbe.

(Zuruf von der CDU)

- Wir haben es so nicht gewollt.

Präsident Wernstedt:

Fragen Sie bitte!

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich frage jetzt: Beabsichtigen Sie, bei der nächsten Genehmigung festzulegen, dass die geplanten Ausgleichsmaßnahmen vor der Elbvertiefung oder zeitgleich stattfinden?

Präsident Wernstedt:

Bitte!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, ich nehme zur Kenntnis: Ihnen gehört die Ems, mir die Elbe.

(Heiterkeit)

Dann sollten wir die Weser noch ausschreiben.

(Adam [SPD]: Die gehört Edda! -
Weitere Zurufe)

- Edda gehört die Weser. - Eine Kompensationsregelung zeitgleich durchzuführen, das ist gar nicht möglich; das muss normal abgearbeitet werden. Es sollte aber darauf hingearbeitet werden - darauf haben Sie zu Recht Anspruch -, dass das zeitnah und - das ist rechtlich auch so vorgesehen - ortsnah passiert. Dazu gibt es ziemlich präzise Vorgaben, die sich aus der Ausgestaltung der Eingriffsregelung im Naturschutzrecht ergeben. Das ist auch einer der Gründe dafür, dass es heutzutage nicht ganz einfach ist, in dicht besiedelten Regionen, wie wir sie in Norddeutschland haben, bestimmte Eingriffe vorzunehmen. Das bleibt mit Sicherheit ein Thema.

Präsident Wernstedt:

Es folgt Herr Hagenah! Dann Herr Hogrefe.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Ministerin Knorre, Sie versuchen, uns zu erklären, dass für die Marktanalysen allein das Transportvolumen und nicht auch die Möglichkeit der Abwicklung von Transporten entscheidend ist. Ich frage noch einmal: Welcher Unterschied ergibt sich in den Marktanalysen für Wilhelmshaven, wenn die Elbe nicht 15 m, sondern 16,5 m tief ist, und wie beurteilen Sie den Unterschied, der sich für die Marktanalysen für Wilhelmshaven aus einer

so entscheidend veränderten Rahmenbedingung ergibt?

Präsident Wernstedt:

Frau Wirtschaftsministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Hagenah, das ist eine rein hypothetische Frage. Ich hatte eben gesagt, diese Frage nach der Wirtschaftlichkeit werden die Unternehmen beantworten, die dort investieren sollen. Dabei werden sie alle Aspekte der Marktentwicklung und auch der Zugangsmöglichkeiten berücksichtigen. Ich hatte aber auch klar gesagt, dass das keine Auswirkungen auf die Realisierung des Tiefwasserhafens haben wird, weil der Markt diesen Hafen einfach hergibt.

(Hagenah [GRÜNE]: Das stimmt aber nicht ganz!)

Präsident Wernstedt:

Herr Hogrefe!

Hogrefe (CDU):

Frau Ministerin Knorre, aufgrund der heute von Ihnen wieder sehr optimistisch dargestellten Auffassung hinsichtlich der Entwicklung des Containerverkehrs und angesichts der Tatsache, dass Niedersachsen sehr viel Geld in Cuxhaven investiert hat, frage ich Sie: Wird die Landesregierung mit Hamburg konstruktiv über die Aufhebung der Containersperrklausel für Cuxhaven verhandeln?

(Frau Goede [SPD]: Meine Güte, diese Frage ist doch auch schon mal gestellt worden!)

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich sage ganz deutlich, dass es hinsichtlich des Themas Containerklausel im Augenblick keinen Verhandlungsgrund mit Hamburg gibt. Natürlich haben wir hohe Investitionen in Cuxhaven zu tätigen. Das ist unsere Verpflichtung gegenüber dem Standort Cuxhaven und dem dortigen Hafen. Dar-

an gibt es keinen Zweifel. Insofern muss ich immer wieder auf meine schon gestern gestellte Frage zurückkommen. Ich sehe überhaupt nicht mehr die Position der CDU: Wollen Sie einen Tiefwasserhafen oder nicht? Ich kann es einfach nicht mehr erkennen.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist doch eine Unverschämtheit! Man kann doch etwas wollen und trotzdem Fragen stellen! Was für eine Kultur ist das eigentlich, die Sie hier vertreten? Also, mit politischer Kultur hat das nichts mehr zu tun!)

Präsident Wernstedt:

Herr Hogrefe, eine Nachfrage? Das ist Ihre zweite Frage.

Hogrefe (CDU):

Frau Ministerin, dazu habe ich durchaus eine Nachfrage. Wenn auch Ihnen klar ist, dass sehr viele der knappen Landesmittel in Cuxhaven investiert worden sind, dann muss es vonseiten des Landes doch eine Zukunftsperspektive für Cuxhaven geben. Ich bitte Sie, diese doch einmal darzustellen.

(Adam [SPD]: Fragen Sie doch mal die Cuxhavener Hafenwirtschaft! Die sind doch schon viel weiter! Das wisst ihr doch! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Knorre, wollen Sie sich darauf noch einlassen?

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wir haben über die Perspektiven des Standortes Cuxhaven und der Hafenwirtschaft auch in den Ausschüssen mehrfach und in aller Breite diskutiert und informiert. Ich gehe davon aus, dass Sie mit mir einer Meinung sind, dass die Landesregierung auch den Standort Cuxhaven weiterentwickeln und die Chancen, die sich dort ergeben, nutzen wird. Ich weiß nicht, wie ich Ihre Frage sonst verstehen sollte. Ich gehe davon aus, dass das unser gemeinsames Interesse ist, und hoffe, dass wir

Sie beispielsweise begrüßen können, wenn die neue England-Fähre am 2. März von Cuxhaven aus abfahren wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur dritten Dringlichen Anfrage:

c) Trotz Verbraucherschutzministerium erneuter BSE-Skandal in Bayern - Was hat Niedersachsen, was Bayern nicht hat? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3131

Herr Schumacher, bitte schön!

Schumacher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! BSE scheint in Deutschland zu einer unendlichen Geschichte zu werden. Nachdem Bayern weiterhin die Liste der bekannten BSE-Fälle anführt, erschütterten in den letzten Wochen Berichte aus dem Freistaat über einen erneuten Skandal die Verbraucherinnen und Verbraucher. Dachten wir doch, BSE sei durch vereinte Kräfte in den Griff gebracht und Rindfleisch in Deutschland wieder sicher, müssen wir uns nun eines anderen belehren lassen. Fehlerhafte Tests von Proben von Rindfleisch in privaten Untersuchungslabors in Bayern und Rheinland-Pfalz wurden in der letzten Woche aufgedeckt, des Weiteren in Baden-Württemberg und seit gestern auch in Bremen. Es scheint, als sei wieder einmal die „billige Lösung“ zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gewählt worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Durch welche Maßnahmen gewährleistet die Landesregierung, dass Vorgänge wie in Bayern und Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und Bremen in Niedersachsen nicht auftreten können?
2. War die Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung richtig, auf ein eigenes Verbraucherschutzministerium zu verzichten und stattdessen ein Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzurichten?
3. Wie ist in Niedersachsen für den Bereich der Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung die

Abgrenzung zwischen den Aufgabefeldern der vom Land zur Verfügung gestellten wissenschaftlichen Untersuchungseinrichtungen und den privatwirtschaftlich tätigen Labors geregelt?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verpflichtung zur Untersuchung von über 30 Monate alten geschlachteten Rindern auf BSE ergab sich bekanntermaßen aus einer Verordnung, die am 6. Dezember 2000 in Kraft trat. Mit einer Änderungsverordnung im Januar 2001 wurde die Altersgrenze für die obligatorischen Untersuchungen auf 24 Monate herabgesetzt.

Bereits vor dem Inkrafttreten der Basisverordnung, nämlich am 4. Dezember 2000, habe ich den niedersächsischen Behörden und der niedersächsischen Schlachtwirtschaft mitteilen lassen, dass die Untersuchungsergebnisse privater anerkannter Untersuchungseinrichtungen lediglich bis zur Schaffung der erforderlichen amtlichen Untersuchungskapazitäten akzeptiert werden können. Das heißt, von Anfang an ist seitens der Landesregierung die Linie verfolgt worden, diesen sensiblen Untersuchungsbereich vollständig mit amtlichen Einrichtungen abzudecken. Klar war zu diesem Zeitpunkt, dass hierfür erheblicher personeller und sächlicher Aufwand erforderlich sein würde, und klar war auch, dass diese Absicht keine uneingeschränkte Zustimmung finden und es zwangsläufig zu Übergangsschwierigkeiten kommen würde. Dies hat uns nicht daran gehindert, den eingeschlagenen Weg konsequent zu verfolgen.

Die Umsteuerung sämtlicher obligatorischer Proben von geschlachteten Rindern auf amtliche Einrichtungen war schließlich Anfang September 2001 vollständig vollzogen. Bereits seit Anfang des Jahres 2001 war aber ein Großteil der betreffenden Proben, nämlich die aus dem Regierungsbezirk Hannover und ein Teil der Proben aus dem Regierungsbezirk Lüneburg, im seinerzeitigen Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Hannover, ab Juli Veterinärinstitut Hannover, untersucht worden. Im Regierungsbezirk Braunschweig anfallende Proben wurden bereits im Tierärztlichen Institut der Universität Göttingen, das den staatlichen Untersuchungseinrichtungen gleichgestellt ist, unter-

sucht. Das seinerzeitige Staatliche Veterinäruntersuchungsamt, jetzt Veterinärinstitut Oldenburg, führte von Anfang an neben den so genannten BSE-Monitoring-Untersuchungen, die verendete und aus besonderem Anlass geschlachtete Tiere umfassen, auch bereits in begrenztem Umfang Untersuchungen bei geschlachteten gesunden Rindern durch.

Die vollständige Umsteuerung wurde zum Teil durch interne Kapazitätsaufstockungen in den genannten Einrichtungen und ergänzend durch die Einbindung des Ahlemer Instituts der Landwirtschaftskammer Hannover sowie des Laborzentrums der Landwirtschaftskammer Weser-Ems in das amtliche Untersuchungsgeschehen per Verwaltungsvereinbarung und Anbindung an die Veterinärinstitute des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bewerkstelligt. Dabei ging es insbesondere darum, das relativ hohe Probenaufkommen aus dem Regierungsbezirk Weser-Ems abzudecken.

Insgesamt sind bis Ende Dezember 2001 aus niedersächsischen Schlachtungen ca. 323 000 Proben untersucht worden. Von den Proben, die von über 30 Monate alten Rindern stammten, sind dabei 111 000 in amtlichen und bis September 2001 ca. 81 000 in privaten anerkannten Laboratorien getestet worden. Die Anzahl der Proben von Rindern im Alter von 24 bis 30 Monaten belief sich auf 53 000. Ca. 78 000 Untersuchungen erfolgten in privaten anerkannten Laboratorien an nicht obligatorischen Proben von geschlachteten Rindern unter 24 Monaten.

Zurzeit werden in den amtlichen Untersuchungseinrichtungen im Mittel etwa 5 500 obligatorische Proben pro Woche untersucht. Dies geschieht größtenteils in Nachtschichten, um die Ergebnismitteilung für die am Vorabend angelieferten Proben frühmorgens den zuständigen Fleischuntersuchungsbehörden vor Ort zuleiten zu können und einen Rhythmus zu praktizieren, der den Ablauf in den Schlachtbetrieben nicht übermäßig belastet. Dass dazu eine weit über das normale Maß hinausgehende Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich ist, muss und will ich in diesem Zusammenhang gerne erwähnen. Methodisch bedingt treten bei den Untersuchungen in begrenztem Umfang Verzögerungen auf, und bei positiven Ergebnissen kommt es selbstverständlich zu relativ weit gehenden Beeinträchtigungen des Ablaufs in den Schlachtbetrieben.

Diese Probleme müssen aber ohne Wenn und Aber in Kauf genommen werden, wenn man - und da gibt es keine Abstriche - der Lebensmittelsicherheit die ihr zukommende Priorität einräumt.

Bei den 23 niedersächsischen BSE-Fällen sind im Übrigen die positiven Erstbefunde in 16 Fällen in amtlichen niedersächsischen Einrichtungen, in 4 Fällen in amtlichen Einrichtungen außerhalb Niedersachsens und bei 3 Fällen in privaten anerkannten Labors erhoben worden. 14 der aufgefallenen Rinder stammten allerdings nicht aus Normalschlachtungen. Es handelte sich vielmehr um Rinder, die verendet waren bzw. aus besonderem Anlass geschlachtet wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Wie bereits dargestellt, hat die Niedersächsische Landesregierung im Gegensatz zu den genannten Ländern und insbesondere auch zu Baden-Württemberg ein völlig anderes Konzept verfolgt. Ausgehend vom Text der Verordnung und dem diesen zugrunde liegenden besonderen Anspruch an die betreffenden Untersuchungen galt und gilt als rechtliches Grundprinzip, dass es sich um amtliche Untersuchungen handelt, die in den Aufgabenbereich der zuständigen Behörden fallen.

(Zustimmung von Groth [SPD])

- Herzlichen Dank. - Daraus ergibt sich der Grundsatz, derartige Untersuchungen in den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes durchzuführen. Diese können den personellen und sächlichen Qualitätsstandard garantieren, der für anspruchsvolle Untersuchungen im Rahmen des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit erforderlich ist.

Auch private Einrichtungen können selbstverständlich einen entsprechenden Standard aufweisen. Bei den aktuell bekannt gewordenen Negativvorgängen ist aber deutlich geworden, dass der Druck, möglichst schnell und möglichst kostengünstig Ergebnisse liefern zu müssen, Verfahrensweisen provozieren kann, die mit seriöser Laborarbeit nichts mehr zu tun haben. Hinzu kam im speziellen Bereich der BSE-Tests, dass sich binnen kurzer Zeit ein knochenharter Wettbewerb zwischen den privaten Labors entwickelt hatte, der diesen Druck zusätzlich verstärkte. Es ist durchaus auch versucht worden, diesen Druck auf die zuständigen Behörden und auf amtliche Einrichtungen auszuüben, und dies mit dem Hinweis, die

privaten Labors könnten die gleiche Leistung schneller und kostengünstiger bringen. Auf solche Vorstöße haben wir uns aber nicht eingelassen.

Wir haben zwar kontinuierlich alles Notwendige getan, um die Abläufe in den amtlichen Einrichtungen zu optimieren und letztlich auch beim Testkit-Einkauf die maximale Rabattgewährung zu erreichen, wir haben uns aber nicht dazu verleiten lassen, die Aufgabe als solche aus der Hand zu geben. Negativeffekte, wie sie sich jetzt in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz darstellen, waren zwar nicht unbedingt vorprogrammiert. Ausschließbar waren sie aber nicht, wenn man bedenkt, dass z. B. in Bayern und Baden-Württemberg jeweils 15 private Labors am obligatorischen Untersuchungsgeschehen beteiligt waren bzw. sind und in Bayern sogar der Wettbewerb zwischen diesen Labors von der zuständigen obersten Landesbehörde für sachförderlich gehalten wurde.

(Groth [SPD]: Völlig abwegig!)

Bei der Anzahl der Labors und der Größenordnung der durchlaufenden Probenzahlen war und ist es nach unserer Auffassung auch kaum möglich, deren Tätigkeit kontinuierlich in hinreichender Weise zu kontrollieren, was schlicht erforderlich ist, wenn man eine so sensible Aufgabe an andere delegiert.

In Niedersachsen sind private Laboratorien nur in sehr begrenztem Umfang anerkannt worden. Insgesamt waren es vier, und von diesen hat nur eines in relativ begrenztem Umfang - ca. 2 000 Proben - bis September 2001 obligatorische Untersuchungen an aus Niedersachsen stammenden Proben durchgeführt. Dieses Labor ist zuletzt im September 2001 durch die Bezirksregierung Braunschweig unter Beiziehung wissenschaftlichen Personals des Veterinärinstitutes Hannover des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ohne Beanstandung der Testanwendung überprüft worden. Es hat zum Jahresende seine Tätigkeit in Sachen BSE-Tests aus marktbedingten Gründen völlig eingestellt. Von den drei anderen haben zwei von der Anerkennung keinen Gebrauch gemacht, und das eine noch verbliebene untersucht lediglich Proben von Tieren unter 24 Monaten aus einem anderen Bundesland; dieses Labor wurde aktuell - ebenfalls ohne Beanstandung - von der Bezirksregierung Weser-Ems unter Beiziehung wissenschaftlichen Personals des Veterinärinstituts Oldenburg überprüft.

In der Übergangsphase bis zur Bereitstellung hinreichender amtlicher Untersuchungskapazitäten in Niedersachsen sind ca. 76 000 obligatorisch zu untersuchende Proben in Niedersachsen geschlachteter Rinder vier anerkannten Privatlaboratorien in Hamburg, 340 einem Privatlabor in Nordrhein-Westfalen und ca. 2 500 einem Privatlabor in Bremen zugeleitet worden. Sowohl bei den privaten Untersuchungseinrichtungen in Hamburg als auch bei dem privaten Labor in Nordrhein-Westfalen sind laut Mitteilung der dortigen Behörden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden. Zu dem Privatlabor in Bremen hat die dortige Gesundheitsbehörde vorgestern meinen Mitarbeitern Erkenntnisse über fehlerhafte Testdurchführungen mitgeteilt, die die ca. 2 500 Proben von über 30 Monate alten Rindern eines niedersächsischen Schlachtbetriebes aus dem Zeitraum von März bis Mai 2001 betreffen.

Die hier zuständigen Behörden sind sofort unterrichtet worden und haben unverzüglich die Ermittlungen zum Verbleib des betreffenden Fleisches aufgenommen. Die Tauglichkeitsbeurteilung der betreffenden geschlachteten Rinder wird von der zuständigen niedersächsischen Fleischuntersuchungsbehörde zurückgenommen. Das nicht verkehrsfähige Fleisch dieser Rinder sowie daraus hergestellte Fleischerzeugnisse werden nach Benachrichtigung der zuständigen Behörden der Empfangs- und gegebenenfalls der Verarbeitungsbetriebe - soweit noch greifbar - vorläufig sichergestellt.

Zu Frage 2: Ich will nicht behaupten, dass dies lediglich eine rhetorische Frage ist, und will sie deshalb auch nicht nur mit einem schlichten Ja beantworten. Der Unterschied zwischen der bayerischen und der niedersächsischen Situation besteht darin, dass man in Bayern einen relativ inhaltsleeren verbalen Klimmzug mit einer neuen Ressortbezeichnung unternommen hat, während wir in Niedersachsen von einer bereits soliden Basis ausgehend durch die Einrichtung eines Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine konkrete materiell-inhaltliche Maßnahme ergriffen haben, die für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung klar definierbare Positiveffekte bringt. Nach Abschluss der internen Integrationsarbeiten und Besetzung sämtlicher vom Landtag dankenswerterweise zur Verfügung gestellten Stellen werden wir eine noch bessere Koordination der Untersuchungsleistungen haben.

Wegen der Integration der Fachdienste ergeben sich dann auch besondere Kombinationseffekte und konzeptionelle sowie operative Unterstützungsvorteile, die sich für alle Behördenebenen, einschließlich der Landkreise, positiv auswirken werden. Hinzu kommt die nicht zu unterschätzende Funktion, die das Landesamt in Sachen Verbraucherkommunikation wahrnehmen wird. Dass wir auch jetzt schon Untersuchungseinrichtungen haben, die gerade in sensiblen Arbeitsbereichen, wie es auch die BSE-Tests sind, eng zusammenarbeiten und sich laufend untereinander fachlich austauschen, unterstützen und ergänzen, ist ein unschätzbare Vorteil. Dass dies bei privaten Untersuchungseinrichtungen, die sich in einer extremen Konkurrenzsituation befinden, nicht gegeben ist, liegt auf der Hand. An diesem Zustand will man in Bayern offenbar nur wenig ändern. Zwar soll Bayern erwägen, die Kontrolle der privaten Labors zu intensivieren und eine Einheitsgebühr einzuführen, aber letztlich bleibt man in Sachen BSE-Tests bei einem Durchführungskonzept, das nicht durch Koordination und fachlichen Austausch, sondern durch ein solitäres Nebeneinander von privaten Labors geprägt ist.

Zu Frage 3: In Niedersachsen besteht der rechtlich und sachlich fundierte feste Grundsatz, dass die mit der Durchführung der Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung verbundenen Untersuchungsaufgaben in den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes durchzuführen sind. Diese Einrichtungen stehen den Behörden vor Ort exakt zu diesem Zweck zur Verfügung. Sie bieten breit gefächerte qualitative Spitzenleistungen und sind nach internationalen Kriterien akkreditiert. Das heißt, sie arbeiten auf dem aktuellen wissenschaftlichen Höchststandard und werden regelmäßig durch externe Auditoren überprüft.

Dies ist zwar auch bei einer Reihe von privaten Untersuchungseinrichtungen gegeben. Diese befänden sich aber zwangsläufig in Konfliktsituationen, wenn sie amtliche Aufgaben in Bereichen wahrnehmen würden, in denen sie auch Auftragnehmer der Wirtschaft sind. Deshalb muss deren durchaus positive Arbeit grundsätzlich auf den Bereich der betriebseigenen Qualitätssicherung und auf gutachterliche Tätigkeiten im forensischen Bereich beschränkt bleiben. Dies schließt nicht aus, dass von amtlicher Seite bestimmte Spezialuntersuchungen, die selten vorkommen und für die das Vorhalten methodischer Kompetenz zu aufwendig wäre, auch an spezialisierte Privatlabors abgegeben werden. Insofern gibt es durchaus eine

klare Abgrenzung, aber eben auch eine positive Zusammenarbeit.

Klarer Grundsatz ist im Übrigen auch, dass die staatlichen Untersuchungseinrichtungen Aufträge aus der Wirtschaft in aller Regel nicht ausführen, da auch hier das Konfliktvermeidungsprinzip gilt und der Staat zudem nicht in Konkurrenz zu den privaten Einrichtungen treten will. Staatliche Einrichtungen übernehmen solche Aufträge nur, wenn private Einrichtungen für den vorgesehenen Zweck nicht zur Verfügung stehen und Konfliktsituationen nicht entstehen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Wojahn möchte jetzt fragen. Dann kommt Herr Biestmann.

Wojahn (CDU):

Herr Minister, wir alle geben uns ja Mühe und arbeiten ernsthaft an der Beherrschung der durch BSE verursachten Agrar- und Ernährungskrise. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Finden Sie die Anfrage der SPD-Fraktion zu der Situation in Bayern vor dem Hintergrund der Pannen, die heute aus Nordhorn in Niedersachsen bekannt geworden sind, nicht überheblich? Wenn ich die heutigen Berichte höre, kann ich nur sagen: Wir müssen doch erst einmal vor unserer eigenen Tür kehren.

(Zustimmung von Frau Hansen [CDU] - Groth [SPD]: Das hat er doch berichtet: Das war in Bremen! - Gegenruf von Wojahn [CDU]: In Bremen? Nordhorn liegt in Niedersachsen!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Wojahn, ich will ein bisschen Nachhilfe geben, weil die Information bei Ihnen vielleicht zu frisch ist. Ausgangspunkt der Diskussion über die Solidität von BSE-Tests sind - das haben Sie offenbar übersehen - die Schlampereien in Bayern gewesen,

(Beifall bei der SPD)

und zwar die Schlampereien in den privaten Testlabors in Bayern.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Diese Schlampereien sind Gegenstand der aktuellen Auseinandersetzung und Grund für den erneuten massiven Verlust an Vertrauen der Verbraucher in staatliches Handeln.

(Wojahn [CDU]: Das ist etwas anderes!)

Das, was Sie gerade angesprochen haben, betrifft ein Ereignis in einem privaten Labor in Bremen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Dieses Ereignis hat nicht in Niedersachsen, sondern in Bremen stattgefunden.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Fleisch aus Niedersachsen! - Unruhe bei der CDU)

- Meine Damen und Herren, ich begreife Ihr Geschrei im Moment nicht. Wahrscheinlich haben Sie sich mit der Sache nicht auseinander gesetzt. Wenn ich hier etwas Falsches sage, dann kommen Sie doch nach vorne und korrigieren Sie mich! Das aber tun Sie nicht.

(Wulff (Osnabrück)[CDU]: Warten Sie doch einmal ab!)

- Herr Wulff, Sie haben doch keine Ahnung davon! Halten Sie sich doch bitte in dieser Frage zurück.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wer sich so aufführt, muss sehr verletzlich sein!)

- Sie können ja gleich Zusatzfragen stellen. Aber lassen Sie mich jetzt die Frage von Herrn Wojahn beantworten.

Herr Wojahn, noch einmal: Es handelt sich um ein privates Bremer Institut, das im Zeitraum von März bis Mai letzten Jahres, als die Kapazitäten in den amtlichen Stellen noch nicht vorhanden gewesen sind, für ein Unternehmen in Niedersachsen tätig geworden ist, wie natürlich auch die Baden-Württemberger, die Nordrhein-Westfalen oder auch die Rheinland-Pfälzer in der Vergangenheit niedersächsische Tiere in privaten Labors getestet haben. Das ist doch kein Streitfall; vielmehr geht es um die Frage: Haben die beauftragten privaten Labors die Aufgabe ordnungsgemäß, d. h. wie es

vorgesehen war, durchgeführt oder haben sie das nicht getan? Fakt ist, dass Labors aufgefallen sind, die das nicht getan haben. Darunter ist kein niedersächsisches. Darauf bin ich stolz.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, angesichts der Tatsache, dass die Regierung in Bremen von SPD und CDU gestellt wird, frage ich Sie: Worauf führen Sie es denn zurück, dass niedersächsisches Fleisch in Bremen offensichtlich in einer derart schlampigen Form und nicht sicher kontrolliert wird, sodass dadurch niedersächsische Verbraucher gefährdet werden?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Schwarzenholz, der Vorgang ist uns seit vorgestern bekannt. Fakt ist - ich habe das eben deutlich geschildert -, dass im Zeitraum von März bis Mai 2001 in diesem privaten Labor, das durch die Bremer Behörde anerkannt worden ist und damit allen Ländern für Tests zur Verfügung stand, 2 500 Proben von niedersächsischen Rindern, die aus einem Schlachthof im Bereich der Grafschaft Bentheim stammten, untersucht worden sind und dass bei Überprüfungen dieses Labors, das im Übrigen seit Mai geschlossen ist, durch die zuständige Bremer Behörde festgestellt worden ist, dass dort Schlampereien stattgefunden haben.

Daraufhin ist uns sofort Mitteilung gemacht worden. Ich habe unsere Behörden sofort angewiesen, zurückzuverfolgen, wohin das Fleisch gelangt ist. Der Zeitraum liegt sehr lange zurück. Wir sind dabei, die Ermittlungen durchzuführen. Ich verfüge zum aktuellen Zeitpunkt noch über keine Ergebnisse und kann Ihnen somit noch nichts darüber sagen, wohin diese Fleischmengen gegangen sind.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat der Kollege Biestmann das Wort.

Biestmann (CDU):

Herr Minister Bartels, nachdem Ihre Fraktion Ihnen nun zum zweiten Mal Gelegenheit zu einer Jubelanfrage gegeben hat - die erste in Sachen Cuxhaven ist ja gründlich in die Hose gegangen -, frage ich Sie vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, die Sie hier angemahnt oder richtigerweise auch eingefordert haben, vor dem Hintergrund Ihres Schlingerkurses im Vorfeld der BSE-Diskussion und vor dem Hintergrund der Ereignisse, die wir aus Nordhorn kennen, wo 2 500 fehlerhafte BSE-Tests an niedersächsischen Tieren aufgetaucht sind,

(Zurufe von der SPD: Frage!)

und zwar in Verantwortung niedersächsischer Veterinärbehörden:

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt bitte eine Frage stellen.

Biestmann (CDU):

Halten Sie es angesichts dessen für angemessen, mit dem Finger auf andere Bundesländer zu zeigen?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Biestmann, es ist sicherlich von Vorteil und ich halte es auch für sinnvoll, dass sich der Landtag mit Verbraucherschutzfragen auseinandersetzt. Wenn Ihre Fraktion solche Themen nicht aufgreift, meine Fraktion dies aber tut, dann bin ich meiner Fraktion dafür außerordentlich dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Denn wir haben hier Verbraucherinteressen wahrzunehmen. Wir alle wissen - auch Sie sind Landwirt -, dass wir Verbrauchervertrauen brauchen, damit unsere Landwirte ihre Produkte am Markt absetzen können. Gerade im Rindfleischsektor haben wir mit viel Mühe, Kraft und Geld versucht, Verbrauchervertrauen wieder zurückzugewinnen. Nicht ohne Grund haben wir die Trias, bestehend

aus Tiermehlverfütterungsverbot, Herausnahme und Vernichtung von Risikomaterialien sowie BSE-Schnelltests, sozusagen gesetzesmäßig abgesichert. Dadurch wollen wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern Sicherheit geben, damit sie wieder Vertrauen fassen und die Produkte auch essen.

Wenn angesichts des gewaltigen Aufwandes, der dahinter steckt, und der gewaltigen Kosten, die wir alle gemeinsam beklagt haben, derartige Pannen passieren, dann dürfen wir doch nicht schweigen, sondern dann müssen wir darüber reden. Ich finde es vernünftig, dass wir darüber reden.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir müssen Konsequenzen aus den Geschehnissen ziehen. Ich verstehe wirklich nicht, dass es noch Bundesländer gibt, die den Kurs, der in die Misere geführt hat, fortsetzen wollen, anstatt den Weg zu gehen, den wir Gott sei Dank - mir lag es in der Tat am Herzen, das hier heute deutlich zu machen - von Anfang an eingeschlagen haben, indem wir gesagt haben: Amtliche Untersuchungen – fleischhygienerechtliche Untersuchungen sind amtliche Untersuchungen - gehören in amtliche Einrichtungen. Qualitätssichernde Untersuchungen gehören in Privateinrichtungen. Hier muss eine saubere Trennung vorgenommen werden. Dies haben wir gemacht. Wir haben unsere Untersuchungen dadurch auf sehr hohem Niveau durchführen können. Ich stelle mich nicht hier hin und sage: Uns sind und können überhaupt keine Fehler unterlaufen.

(Zuruf von Biestmann [CDU])

Aber, Herr Biestmann, ich kann Ihnen heute in aller Klarheit sagen - ich habe Ihnen die Labors genannt, die für Niedersachsen gearbeitet haben und die untersucht worden sind; ich habe Ihnen gesagt, wie unsere staatlichen Labors auditiert bzw. überprüft werden -, dass wir keine Beanstandungen haben, wie sie in anderen Ländern aufgetreten sind. Darauf bin ich stolz, und das darf man auch in aller Deutlichkeit sagen; denn dahinter steckt die Arbeit vieler hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden, die in Nachtschichten und auch Weihnachten Tests durchgeführt haben, damit die Schlachthöfe ihr Rindfleisch absetzen konnten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Räke, bitte!

Räke (SPD):

Meine Damen und Herren, man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Pannen sind in privaten Labors vor allem in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz passiert. Vor dem Hintergrund frage ich Sie, Herr Minister: Hat es inzwischen Reaktionen aus Brüssel gegeben? Besteht möglicherweise sogar die Gefahr, dass wir wegen dieser Pannen mit irgendwelchen finanziellen Sanktionen aus Brüssel rechnen müssen?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, es gibt zurzeit keine konkreten Äußerungen aus Brüssel, insbesondere was die Frage der Mitfinanzierung bzw. Kofinanzierung der BSE-Schnelltests angeht. Dazu gibt es keine Äußerungen. Sicher aber ist, dass es für nicht mehr genusstaugliches Fleisch keine Exporterstattungen aus Brüssel geben wird. Davon ist eine ganze Menge Fleisch betroffen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Kethorn, bitte schön!

Kethorn (CDU):

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort richtigerweise festgestellt, dass es in den ersten neun Monaten 2001 nicht genügend BSE-Testkapazitäten in Niedersachsen gegeben hat und man folglich auf private Labors zurückgreifen musste. Da nun der Schlachthof Nordhorn in die Schlagzeilen geraten ist, frage ich Sie: Haben Sie dem Schlachthof Nordhorn damals empfohlen, dieses private Labor in Bremen zu nehmen bzw. haben Sie, wenn der Schlachthof Nordhorn das selbst entschieden hat, Bedenken geäußert, dieses private Labor in Bremen zu nehmen?

(Zuruf von der SPD: Das waren drei Fragen!)

- Das war *eine* Frage!

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Kethorn, Sie sind ja ein sehr kundiger Mensch, gerade was den Schlachthof in Ihrem Zuständigkeitsbereich anbelangt. Wir beide können uns auch noch einmal öffentlich unterhalten, was Sie in einem Schreiben wollten, wozu Sie mich bringen wollten, nämlich diesem Betrieb private Untersuchungen zuzulassen, meine Damen und Herren,

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

- hoch interessant, nicht! - weil die Kosten zu hoch waren.

Wir haben uns gegenüber dem Druck auch aus der Wirtschaft durchsetzen müssen. In der Tat gab es unterschiedliche Kosten für diese Tests. Wir haben den Druck aushalten müssen, weil wir glaubten - heute sind wir uns sicher -, auch auf der sicheren Seite gearbeitet zu haben. Aber ich habe - wenn Sie bei meiner Antwort auf die Dringliche Anfrage genau zugehört haben, ist Ihnen das nicht entgangen - deutlich gemacht: Wir hatten - Sie haben es eben auch erwähnt - nicht die entsprechenden Untersuchungskapazitäten, die es damals im Oktober und dann sozusagen anlaufend geben musste. Wir haben deutlich gemacht, dass wir in der Aufbauphase natürlich auch anerkannte akkreditierte private Labore für amtliche Untersuchungen mit einbeziehen mussten. Völlig klar! Wir haben gleichzeitig deutlich gemacht, dies ist nur eine vorübergehende Maßnahme.

Nun zu Ihrer konkreten Frage, ob wir dem Schlachthof, von dem Sie gesprochen haben, empfohlen oder die Vorgabe gemacht haben, dort untersuchen zu lassen. Nein, es ist der Landkreis gewesen, der diese Empfehlung gegeben hat.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Klein, Sie sind jetzt dran. Bitte schön!

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, haben die niedersächsischen Betriebe heute noch die Möglichkeit, amtliche Untersuchungen außerhalb Niedersachsens durchführen zu lassen? Wenn das der Fall ist: In welchem Umfang erfolgt das? Welche Möglichkeiten haben Sie in diesen Fällen, niedersächsische Standards sicherzustellen?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön! Das hält jung heute Morgen.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, es sei noch einmal deutlich gemacht: Die Landkreise entscheiden über die amtliche Untersuchung und darüber, wo sie durchgeführt wird. Wir haben die Regelung - ich habe es ja deutlich gemacht -, dass die amtlichen Untersuchungen in den amtlichen, zugelassenen, akkreditierten Dienststellen des Landes durchgeführt werden. Daran kann niemand vorbei.

Ich wünsche mir in der Tat - das ist meine Forderung für die Bundesebene -, dass wir das überall - in allen Bundesländern - so handhaben mit der klaren Trennung: amtliche Untersuchungen, fleischhygienerechtlich normierte Untersuchungen in amtlichen Einrichtungen, aber dort, wo es sozusagen betriebseigene Kontrollsysteme gibt, wo Qualitätssicherungssysteme implementiert sind, sollen die diesbezüglichen Untersuchungen durchaus bei privaten Einrichtungen durchgeführt werden. Ich bin für eine klare Trennung dieser Aufgabengebiete!

Ich bin auch dafür, dass wir die staatlichen Einrichtungen durch entsprechende Ringtests in zeitlichen Abständen auf ihre Leistungsstandards, auf die Vergleichbarkeit ihrer Leistungsstandards überprüfen. Das ist im Übrigen eine alte Forderung, die wir in Niedersachsen schon vor einiger Zeit erhoben haben und die leider Gottes bisher bundesweit noch nicht aufgenommen wurde, aber, wie ich meine, durch die aktuellen Ereignisse noch einmal untermauert wird. Ich hoffe, dass wir alsbald zu diesen Ringtests auch in den staatlichen Einrichtungen kommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wojahn!

Wojahn (CDU):

Herr Minister, niemand beklagt, dass wir in Niedersachsen nicht gut reagiert haben. Aber ich habe trotzdem die Frage an Sie: Wie funktioniert die Kontrolle der Schlachthöfe? Wer tut das, und wo lassen Sie untersuchen? Macht das das Ministerium? Sie haben ausgeführt, bei uns hat das neue Amt für Lebensmittelsicherheit eine hohe Kompetenz. Macht dies das ausschließlich? Oder macht das Ihr Haus? Wir möchten genau wissen, wie die Kontrollen, Funktionen der Schlachthöfe laufen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Wojahn, Fakt ist, die Landkreise, die unteren Veterinärbehörden, sind die zuständigen Behörden vor Ort. Die organisieren und führen die entsprechenden veterinärrechtlichen, fleischhygienerechtlichen Kontrollen durch. Wenn es um die BSE-Tests und um diese Proben geht, dann haben wir Herrn Professor Thalmann, den Leiter des Veterinärinstituts in Oldenburg, eingesetzt, um die Proben insgesamt zu steuern, an welcher Stelle sie in den amtlichen Einrichtungen untersucht werden.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Ehlen, bitte!

Ehlen (CDU):

Herr Minister, ich habe gleich zwei Fragen. Die erste Frage: Kennen Sie das Sprichwort „Hochmut kommt vor dem Fall“? Die Frage können Sie mit Ja oder Nein beantworten.

Die zweite Frage: Ist das Fleisch, das in Nordhorn mehr oder weniger negativ oder positiv getestet worden ist oder wo ein nicht genaues Testergebnis zu Misstrauen anregt, aus dem Verkehr gezogen worden, und besteht keine Gefahr für den Verbraucher?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, zur ersten Frage: Ja. Aber auch die Bayern kannten das und haben erlebt, wie es ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Zur zweiten Frage, Herr Abgeordneter. Wir haben erst vorgestern die Information bekommen, dass niedersächsische Rinder - ca. 2 500, hatte ich vorherhin gesagt - betroffen sind. Wir haben sofort die zuständigen Fachbehörden angewiesen, die Ermittlungen aufzunehmen. Ich habe eben deutlich gemacht, ich habe bisher keine Erkenntnisse vorliegen. Das ist auch nicht ganz einfach, weil wir jetzt erst einmal die Listen der Tiere, die geschlachtet worden sind, vorgelegt bekommen müssen. Die Tiere sind ja zerlegt und nach der Zerlegung verteilt worden. Wir müssen sozusagen detektivische Arbeit aufnehmen.

Sie fordern mich sozusagen auf: „Bartels, nun sag mir heute das!“ Die Bayern haben uns bis heute noch nicht gesagt, obwohl die das aus dem August letzten Jahres wissen, wohin die Tiere geliefert worden sind und welche Tiernummern dahinter stecken, die jetzt zurückzuverfolgen sind. Die BLE, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, hat zurzeit große Schwierigkeiten, z. B. in Schortens, aber auch in anderen Kühlhäusern herauszufinden, wie viel des dort einlagernden Fleisches aus diesen Problemchargen aus Bayern, aber auch aus Rheinland-Pfalz und aus Baden-Württemberg stammt, wie viel von diesem Fleisch tatsächlich dort noch liegt. Das muss jetzt - Sie kennen die großen Kühlhäuser - herausgefunden werden. Überfordern Sie uns also nicht. Wir machen mit Hochdruck die Recherchen.

Die Frage war: Besteht eine Gefährdung für den Verbraucher? - Ich kann ja nicht ausschließen, dass im Zusammenhang mit den Tests, wie sie in Bremen durchgeführt worden sind und uns jetzt im Rahmen der Beanstandung beschrieben worden sind, möglicherweise Tiere durchgerutscht sind - das weiß ich ja nicht -, die BSE-positiv gewesen sind. Deshalb kann ich Ihnen jetzt auch nicht die Frage nach der gesundheitlichen Gefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher beantworten. Das kann ich nicht sagen.

Ich kann Ihnen aber ähnlich wie Frau Künast Folgendes sagen - das ist aber für den Verbraucher keine unbedingt zufrieden stellende Antwort -: Wir

können sagen, dadurch, dass wir das Risikomaterial aus den Tieren herausgenommen haben, dadurch, dass wir kein Tiermehl mehr verfüttern, haben wir schon ein hohes Maß an Sicherheit für den Verbraucher trotz alledem gewährleisten können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Kollege Coenen!

Coenen (CDU):

Herr Minister, ich möchte zwei Fragen stellen. Erstens. Ist das besagte Institut in Bremen von Ihnen beauftragt oder empfohlen worden?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die BSE-Tests: Wer trägt die Kosten in Niedersachsen? Wer trägt die Kosten in Bayern?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, ich meine, die erste Frage hatten Sie schon einmal beantwortet.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, die erste Frage hatte ich meines Wissens schon einige Male beantwortet. Es handelt sich um ein Bremer Institut, das in einer Liste der amtlich akkreditierten und zugelassenen Institute aufgeführt war, so wie alle anderen zugelassenen Institute aus ganz Deutschland. Da hat der für dieses Unternehmen zuständige Landkreis, um das es jetzt bei Niedersachsen geht, gesagt: Okay, da können die Proben in der fraglichen Zeit vom März bis Mai 2001 angeliefert werden. Das Landwirtschaftsministerium hat mit dieser Zuweisung überhaupt nichts zu tun.

(Kethorn [CDU]: Aber Sie waren damit einverstanden!)

- Sollen wir denn damit nicht einverstanden sein? Herr Kethorn, wir sollten intellektuell redlich miteinander umgehen. Ich habe doch eben deutlich gemacht,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Seien Sie nicht so überheblich!)

dass wir in der Anfangsphase natürlich die privaten Institute gebraucht haben und dass wir uns darauf

verlassen können müssen, wenn ein Bundesland wie Bremen meldet, wenn das veröffentlicht wird, dass das Institut anerkannt und akkreditiert ist, dass das Institut dann auch genutzt werden kann. Wir hatten keine Veranlassung, von uns aus zu sagen, dass das nicht in Ordnung sei. Diese Frage hat sich zu dem Zeitpunkt nicht gestellt.

(Zuruf von Biestmann [CDU])

Jetzt, Herr Coenen, zu Ihrer zweiten Frage, also zu den Testkosten. Das ist immer diskutiert worden, weil es bezüglich der Testkosten in der Anfangsphase - das hatte ich bereits erwähnt - einen gnadenlosen Wettbewerb unter den Privatlabors gegeben hat. Uns ist auch von der niedersächsischen Wirtschaft immer wieder vorgehalten worden, z. B. auch bezüglich des Bentheimer Betriebes, dass unsere Betriebe Wettbewerbsnachteile hinzunehmen hätten. Wir haben alle Möglichkeiten, die es gab und gibt, ausgeschöpft, z. B. auch bei der Beschaffung der Testkits, um die Testkosten abzusenken. Meines Wissens liegen wir heute bei 25,5 Euro für die Rinder ab 30 Monate. Davon gehen 15 Euro ab, die die Europäische Union - Sie fragten nach den Kosten - sozusagen kofinanziert. Wir liegen damit mit Schleswig-Holstein an der unteren Kante bezüglich der amtlichen Einrichtungen. Es gibt andere amtliche Einrichtungen in Deutschland, bei denen die Kosten wesentlich höher sind. Wenn Sie aber bedenken, dass private Labore schon frühzeitig für 40 DM diese Tests durchgeführt haben, ein Testkit 15 Euro kostet, sodass die Gewinnspanne höchstens 10 DM beträgt, und man zusätzlich noch Personal- und Sachkosten zu zahlen hat, dann ist klar, dass das nicht wirtschaftlich leistbar gewesen ist. Das ist eine der Ursachen, wegen der Schlampereien eingetreten sind und weshalb man zu Kostenvereinfachungen kommen wollte.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Meine Damen und Herren, bevor ich die nächsten Fragesteller aufrufe, bitte ich die Landtagsverwaltung zu klingeln; denn die Beschlussfähigkeit des Hauses ist noch nicht festgestellt. Da wir im Verlaufe des heutigen Vormittags noch öfter abstimmen müssen, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, den Plenarsaal zu betreten, damit ich die Beschlussfähigkeit feststellen kann.

Herr Kollege Stolze hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

Stolze (SPD):

Herr Minister, ich frage Sie: Kann es sein, dass die umfangreichen Schlampereien in Bayern dazu führen, dass die niedersächsischen Rindermäster Einkommenseinbußen erleiden, und inwieweit wird Bundesministerin Frau Künast möglicherweise die Länder anweisen, nur öffentlich-rechtliche Labore mit Untersuchungen zu beauftragen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich kann die erste Frage nur spekulativ beantworten. Ich möchte aber die Verunsicherung im Markt nicht noch anheizen. Sicherlich wird das Geschehen, das in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird und zu Verunsicherungen geführt hat, seine Auswirkungen auf den Markt und letztlich auch auf die Rindermäster haben.

Die Überlegungen von Frau Künast laufen in der Tat darauf hinaus, vorzugeben, dass diese von mir eben angesprochenen Untersuchungen nur in amtlichen Einrichtungen durchzuführen sind. Das ist eine Frage, die juristisch geprüft werden muss, weil dies in der Zuständigkeit der Länder liegt. Ich sage noch einmal: Für mich wäre es außerordentlich wünschenswert und erstrebenswert, wenn man zu einer Bund-Länder-Vereinbarung käme, die auf eine Aufgabentrennung hinausliefere, wie ich sie bereits dargestellt habe.

Ich habe vorhin eine Frage von Herrn Coenen nicht beantwortet. Es geht um die Frage, wer in Bayern und in Niedersachsen die Testkosten zahlt. In Niedersachsen war von Anfang an klar, dass die Schlachtbetriebe die Testkosten zu übernehmen haben. Deshalb war der Druck bei uns relativ hoch. Es gibt andere Bundesländer, die sich partiell an den Testkosten beteiligt haben. Das Bundesland Bayern hat in der Anfangsphase die Testkosten voll übernommen. Ich habe jedoch erfahren, dass Bayern jetzt nur noch zum Teil die Testkosten übernimmt. Das ist ein bunt und breit gefächertes Strauß von Praktiken. Deshalb hatten wir - ich rufe das gerne in Erinnerung - gesagt, es wäre sinnvoll gewesen, die Bundesregierung hätte damals, als wir das Gesamtpaket zur BSE-Bekämpfung beschlossen hatten, die Verantwortung mit über-

nommen und die Kosten aus dem Bundeshaushalt getragen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor der Kollege Biestmann das Wort erhält, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. - Bitte schön, Herr Kollege!

Biestmann (CDU):

Herr Minister, nachdem wir erfahren haben, dass die Tests am Institut in Bremen mit Ihrer Billigung und Ihrem Wissen erfolgt sind, und vor dem Hintergrund der Kritik, die gegenüber bayerischen Instituten erhoben wird, möchten wir gerne wissen, worin der Unterschied zwischen der Arbeit des Instituts in Bremen und der bayerischen Institute besteht.

(Klare [CDU]: Woher soll er das wissen? - Gegenruf von Schumacher [SPD]: Herr Klare!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Biestmann, ich könnte Ihnen jetzt natürlich die gesamte Antwort noch einmal vortragen. Aus meiner Antwort ist deutlich geworden, dass es einen konzeptionellen Unterschied in der Vorgehensweise zwischen Bayern und Niedersachsen gibt. Das ist eindeutig. Wir reden aber über ein bremisches Institut und nicht über ein niedersächsisches. Vielleicht haben Sie ja Bremen schon vereinnahmt. Aber das ist nicht so. Es ist das Bundesland Bremen, das dieses Institut hat, meine Damen und Herren.

(Frau Hansen [CDU]: Wissen Sie denn, dass das in Niedersachsen nicht geschehen kann? - Unglaublich!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe daher den Tagesordnungspunkt Dringliche Anfragen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Der Landwirtschaft den Rücken stärken - Gegen Auskunftspflicht und Nachbauggebühren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1985 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/3092

(Unruhe)

Ich bitte, den Geräuschpegel etwas herunterzufahren, meine Damen und Herren.

Dieser Antrag wurde in der 62. Sitzung am 16. November 2000 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Klein. Bitte schön, Herr Kollege!

Klein (GRÜNE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3092 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Entschließungsantrag in der Drucksache 1985 in geänderter Fassung anzunehmen.

Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte bereits in der ersten Plenarberatung am 16. November 2000 das Ziel des Entschließungsantrages seiner Fraktion verdeutlicht: Mit der Einführung von Nachbauggebühren für geschütztes Saatgut durch EU-rechtliche Vorgaben werde den Landwirten die Möglichkeit genommen, einen Teil ihrer eigenen Ernte kostenfrei zur Wiederaussaat zu verwenden. Darüber hinaus gebe es gegenüber dem Sortenschutzinhaber eine Auskunftspflicht über das nachgebaute Saatgut. Komme der Landwirt dieser Pflicht nicht nach, habe dies strafrechtliche Konsequenzen. Insbesondere der „Zwang“ zur Auskunft über den Nachbau habe zur Folge gehabt, dass sich Landwirte zu der „Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugesetze und Nachbauggebühren“ zusammengeschlossen hätten. Darüber hinaus sei festzuhalten, dass zurzeit eine unklare Rechtssituation hinsichtlich des Sortenschutzes und der damit verbundenen Auskunftspflicht bestehe. Entscheidungen hinsichtlich des nationalen Sortenschutzes seien demnächst vom Bundesgerichtshof und hinsichtlich der

EU-Sorten vom Europäischen Gerichtshof zu erwarten. Nach Einschätzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollten der Bund Deutscher Pflanzzüchter sowie auch die Saatgut-Treuhand-GmbH daher aufgefordert werden, bis zu den genannten Urteilen von weiteren Klageverfahren gegen Landwirte abzusehen.

Wie bereits die Plenarberatungen gezeigt haben, schlossen sich die Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU der Zielsetzung des Entschließungsantrages im Hinblick auf die Auskunftspflicht für die Landwirte grundsätzlich an. Der Sprecher der Fraktion der SPD machte darauf aufmerksam, dass das Ziel eine einheitliche europäische Vereinbarung sein solle, welche Wettbewerbsverzerrungen ausschließe. Daher sollten Landwirte wie Pflanzzüchter eine gemeinsame Lösung finden, die genau diese Problematik berücksichtige. Der Vertreter der Fraktion der CDU bemerkte hierzu, dass außerdem Rahmenbedingungen zu schaffen seien, die sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft als auch das Fortbestehen von Forschung und Entwicklung im Bereich der Pflanzzüchtungen am Standort Deutschland berücksichtigten.

In einer vom Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einvernehmlich beschlossenen Anhörung verdeutlichten sodann Vertreter der Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugesetze und Nachbauggebühren und des Bundesverbandes Deutscher Pflanzzüchter e. V. ihre Positionen.

Der Sprecher der Interessengemeinschaft brachte hierbei zum Ausdruck, dass die Auskunftspflicht in vergleichbaren Fällen im gewerblichen Bereich nicht existiere. Er rufe daher die Politiker auf, dafür Sorge zu tragen, dass es zu einem Interessenausgleich ohne ein solches Ausforschungersuchen komme.

Der Vertreter des Bundesverbandes Deutscher Pflanzzüchter entgegnete, dass aufgrund ausreichender Mengen an Saatgut auf dem Handelsmarkt kein öffentliches Interesse mehr bestehe, den Nachbau zu gestatten. Sollte sich der Landwirt für eine Wiederaussaat entscheiden, könne dies wegen der hohen Entwicklungskosten für den Pflanzzüchter keineswegs kostenfrei sein. In diesen Fällen müsse der Landwirt gegenüber dem Pflanzzüchter auch auskunftspflichtig sein.

Einig waren sich die beiden Interessenvertreter darüber, dass die unklare Rechtslage um die in

diesem Zusammenhang angestrebten Klageverfahren gegenüber einer Vielzahl von Landwirten unbefriedigend sei.

Im Anschluss an die Anhörung verständigten sich die Ausschussmitglieder zunächst darauf, die Entscheidung des BGH abzuwarten, um nach Vorlage des Urteils die Beratungen wieder aufzugreifen. Mit seiner Entscheidung vom 13. November 2001 verneinte schließlich der Bundesgerichtshof einen Auskunftsanspruch der Landwirte beim Nachbau von Saatgut.

Nach Vorlage dieses Urteils verständigten sich die Fraktionen der SPD und der CDU auf einen gemeinsamen Änderungsvorschlag. Dieser Änderungsvorschlag, der Ihnen heute als Beschlussempfehlung in der Drucksache 3092 vorliegt, hat insbesondere zum Ziel, den betroffenen Beteiligten zu empfehlen, ein Verfahren für nationale Sorten zu entwickeln, das aufgrund der getroffenen gerichtlichen Entscheidung eine einfache und allen Seiten gerecht werdende Erhebung der Nachbaugebühren gestattet.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sah hingegen keine Möglichkeit, diesen Vorschlag mitzutragen, und stimmte deshalb gegen die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Stolze hat das Wort. Bitte schön!

Stolze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachbau ist nach der gesetzlichen Regelung die Verwendung von Erntegut als Vermehrungsmaterial, das durch den Anbau geschützter Sorten im eigenen Betrieb gewonnen wird. Gemäß § 10 a Abs. 6 des Sortenschutzgesetzes sind Landwirte, die von der Möglichkeit des Nachbaus Gebrauch machen, sowie von ihnen beauftragte Aufarbeiter gegenüber den Sortenschutzinhabern zur Auskunft über den Umfang des Nachbaus verpflichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Pflanzenzüchtung kostet Geld. Ich denke, es ist unstrittig, dass die Erhebung einer Nachbaugebühr zur besseren Amortisierung der Züchtungsleistungen beiträgt und die Pflanzenzüchter neben den Einnahmen aus der Lizenzgebühr, die beim Kauf von Saat- und Pflanzgut erhoben wird, in die Lage

versetzt, der Landwirtschaft schneller neue Sorten mit verbesserten Eigenschaften zur Verfügung zu stellen. Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Nachbaugebühren und Auskunftspflicht ein Thema, das weniger als 5 % der Landwirte überhaupt interessiert, da 95 % ihrer Auskunftspflicht nachkommen.

Dass die Landwirtschaft vom züchterischen Fortschritt profitiert hat bzw. immer noch profitiert, liegt auf der Hand. Der Anteil der Pflanzenzüchtung an der Ertragssteigerung im Pflanzenbau wird auf 30 bis 50 % geschätzt. Hiervon profitieren alle Nutzer in allen Anbaustufen und -systemen, sodass der Anspruch auf die Erhebung einer angemessenen Nachbaugebühr als durchaus gerechtfertigt angesehen werden kann. Sie dürfen erhoben werden. Das wurde höchstrichterlich festgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage, ob die Zuchtziele im Pflanzenbau immer die richtigen waren, gilt es hier nicht zu beantworten. Allerdings hat der Kollege Kethorn bei der Einbringung des Antrages ausgeführt, dass Sorten häufig gewechselt und die Kosten für die Neuzüchtungen hierdurch stetig steigen. Dies widerspricht dem normalen Marktverhalten. Eingeführte Sorten bzw. Marken, wie z. B. „Dr. Oetker“ oder „Persil“, bleiben in den Köpfen der Menschen über Jahrzehnte verankert. Bei Kartoffeln

(Oestmann [CDU]: Das war ein gewagter Vergleich!)

denke ich zum einen an die Sorte „Hansa“, die über Jahrzehnte den Kartoffelmarkt beherrschte. Diese Sorte, deren Erfolg sicherlich auf ihrem Geschmack beruhte, wurde zu einer Massenertragssorte entwickelt.

(Bontjer [SPD]: Unterschiedlich!)

Das veränderte Zuchtziel, meine Damen und Herren, ging auf Kosten der Eigenschaft, die ihre Marktstellung begründete: den guten Geschmack.

(Zuruf von der SPD: Ach, tatsächlich?)

Konsequenz: Der Marktanteil ging zurück. Dieses Beispiel zeigt, dass es in diesem Bereich nicht nur Fortschritte, sondern auch Rückschläge geben kann.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Auskunftspflicht. Über das Verfahren der Auskunftserhebung besteht Streit. Die kleinen bis

mittleren Betriebe fallen unter die Kleinerzeu-gerregelung. Damit sind sie von der Nachbaugelbühr ausgenommen. Die Auskunftspflicht ist für sie also kein Thema. Bei den Betrieben, die nicht unter die Kleinerzeu-gerregelung fallen, ergibt sich eine Problematik, die ich kurz zusammenfassen möchte.

Meine Damen und Herren, jeder Landwirt, unabh-ängig davon, ob er Ackerbau oder ausschließlich Viehzucht betreibt, wird von der Saatgut-Treuhandgesellschaft angeschrieben. Der Deutsche Bauernverband bemerkt, dass dies nicht im Inter-esse der Europäischen Kommission sei. In einer Stellungnahme der EU-Kommission erklärt diese ausdrücklich, dass sie nicht wolle, dass jeder Landwirt angeschrieben werde. Es sei Aufgabe eines Sortenschutzinhabers, die Verwendung sei-ner Sorten nachzuweisen, um auf diese Weise eine Rechtsbeziehung zwischen Landwirt und Sorten-schutzinhaber darzulegen. Auf der Grundlage einer solchen Rechtsbeziehung könne der Sortenschutz-inhaber dann einen Auskunftsanspruch geltend machen.

Meine Damen und Herren, dem ist allerdings ent-gegenzuhalten, dass die Züchter, die keine Aus-kunft darüber erlangen, was nachgebaut wird, folglich auch kein Geld einsammeln können, da sie nicht wissen, von wem sie Gebühren in welcher Höhe erheben dürfen. Für den Züchter ist der Nachweis des Nachbaus schwierig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht nicht darum, einen Streitentscheid herbeizuführen und festzustellen, wer Recht hat. Vielmehr geht es darum, ein Verfahren zu entwickeln, das unter Berücksichtigung der gerichtlichen Entschei-dungen eine einfache und allen Parteien gerecht wer-dende Erhebung der Nachbaugelbühren gestattet. Die Höhe der Nachbaugelbühren zwischen den Kooperationspartnern muss dabei auf eine weitge-hende Gleichbehandlung der Betriebe ausgerichtet sein.

Im Sinne der Landwirte sollte ein pragmatisches Ergebnis herbeigeführt werden, das allen Beteilig-ten gerecht wird. Ich bin davon überzeugt, dass dies möglich sein wird. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Oest-mann, bitte schön!

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zuzugeben, dass dieses Thema von sehr begrenzter Aktualität und begrenztem allgemeinen Interesse ist. Trotzdem müssen wir diesen Antrag abarbei-ten. Es bleibt festzustellen, dass der ursprüngliche Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ei-gentlich gegen Auskunftspflicht und gegen Nach-baugelbühren gerichtet war. Genau dieser Sachver-halt - das hat sich in den Beratungen herausge-stellt - ist nicht zu halten, weil das nicht rechtens ist.

Nach mühsamem Suchen haben wir jetzt eine Formulierung gefunden, die einem Tatbestand Rechnung tragen soll, von dem man eigentlich sagen muss, dass sich die Beteiligten gutwillig zusammensetzen müssten. Da wir es aber im Le-ben allgemein mit Menschen und menschlichen Schwächen zu tun haben, wird es sehr schwierig sein, entsprechend dem Wunsch, den der Aus-schuss formuliert hat, ein Verfahren zu entwickeln, das den legitimen Interessen der Pflanzenzüchter Rechnung trägt.

Unbestritten ist, dass das so genannte Landwirt-teprivileg, wonach früher Sorten, die langlebig waren und damit, wenn man so will, auch in ihrer Leistungsfähigkeit sehr schnell überholt wurden, auf Dauer nicht zu halten war. Aber man muss auch einmal sagen: Die Zuchtergebnisse, die Fort-schritte in der Pflanzenzüchtung sind überwiegend die Begründung für die Leistungsfähigkeit der pflanzlichen Produktion überhaupt. Herr Stolze hat das am Beispiel von „Persil“ und „Hansa“ ange-deutet. „Persil“ ist zeitlos, aber auch eine etwas sachfremde Materie. Die Kartoffelsorte „Hansa“ war der große Renner. Aber wir erleben, dass durch den züchterischen Fortschritt die Lebigkeit der Sorten immer kürzer wird

(Bontjer [SPD]: Ackergold und Ackersegen!)

- bei euch ist es immer etwas später; das ist so -

(Heiterkeit)

und dass dadurch natürlich auch der Aufwand für die Pflanzenzüchter ständig steigt. Sie müssen diesen Aufwand irgendwie honoriert bekommen.

Nun könnte man natürlich sagen: Wir machen verpflichtend einen Saatgutwechsel. Das heißt, mit dem Basissaatgut bekommt der Züchter oder bekommen die Züchtergruppen ein entsprechendes Entgelt für ihre Leistungen. - So wird in der letzten Zeit ohnehin immer öfter verfahren; denn insbesondere bei den Hybridsorten ist ein Nachbau technisch und wirtschaftlich gar nicht vertretbar. Dort kommt der Züchter unmittelbar durch den Saatgutwechsel mit so genanntem Z-Saatgut durch den Preis des Saatgutes in den Genuss seiner Leistungen. Hier geht es, wenn man so will, um die kleine Gruppe derer, die keinen Saatgutwechsel auf der Grundlage von Z-Saatgut vornehmen.

Es ist unbestritten, dass der Versuch der Pflanzenzüchter, mit dieser globalen Methode alle mit einer Auskunftspflicht zu überziehen, in Wahrheit nichts anderes war, als mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Nur, bis dato war den Betroffenen nichts Vernünftigeres eingefallen. Das Problem wäre einfach zu lösen, wenn jeder, der Saatgut nachbaut, also nicht die Grundstufe neu zukaufte, so fair wäre, dies seinem Züchter oder der Züchtersammelorganisation anzuzeigen. Denn dann könnte dafür die notwendige Gebühr eingefordert werden. Aber da die Menschen nun mal nicht so sind, wie wir sie gerne hätten, muss man noch ein Verfahren entwickeln, mit dem man auch diese Anwendergruppe zu den Aufwendungen, die für den Zuchtfortschritt notwendig sind, heranziehen kann. Darauf haben wir uns in einer mehr salvatorischen Klausel geeinigt, nämlich ein Verfahren zu entwickeln, das geeignet ist, die gerechte Erhebung von Nachbaugebühren zu ermöglichen.

Fakt bleibt: Die Nachbaugebühren sind legitim und auch notwendig. Wir können nur noch einmal gemeinsam lautstark der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Betroffenen - das sind die Züchter in ihren Zusammenschlüssen und die Landwirte in ihren Zusammenschlüssen - ein Verfahren finden, wie sie aus dieser Bredouille herauskommen: Gerechtigkeit für die Züchter, aber auch eine wirtschaftlich vertretbare Lösung für die Anwender. Man kann hoffen, dass alle diejenigen, die betroffen sind, unseren Appell hören. Aber ob sie sich danach richten, bleibt wiederum unsere gemeinsame Hoffnung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Kollege Klein. Bitte schön!

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier vor 15 Monaten einen Antrag eingebracht, der das Land kein Geld kostete und auch keinen besonderen Arbeitsaufwand auslöste. Es handelte sich schlicht um eine Solidaritätserklärung für die Landwirte, die sich nicht damit abfinden wollten, dass ein altes Recht auf kostenlosen Nachbau einfach aufgegeben wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ging darum, hier eine Solidaritätserklärung gegen die unfairen und, wie wir heute wissen, rechtswidrigen Schikanen abzugeben, mit denen die Pflanzenzüchter die Bauern unter Druck gesetzt haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Inzwischen haben wir für die national geschützten Sorten ein höchstrichterliches Urteil, das den beklagten Landwirten Recht gibt und die Pflanzenzüchter in ihre Schranken verweist.

Eine Stellungnahme der Kommission - Herr Stolze hat es angesprochen -, die für die durch die EU geschützten Sorten in dieselbe Richtung weist, liegt ebenfalls vor. Demnächst wird der EuGH darüber entscheiden.

Wir wissen auch, dass der Bund Deutscher Pflanzenzüchter bereits wieder kräftig im Bundesministerium für Verbraucherschutz darauf hinarbeitet, wie den Pflanzenzüchtern durch eine möglichst schnelle Änderung des Sortenschutzgesetzes geholfen werden kann, die allgemeine Auskunftspflicht doch noch zu verankern. Meine Damen und Herren, Gott sei Dank haben sie damit im Bundesministerium für Verbraucherschutz nicht mehr so leichtes Spiel wie noch vor fünf Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Biestmann [CDU]: Das ändert sich bald!)

Auf der anderen Seite eiert der Bauernverband argumentativ in dieser Angelegenheit, weil er einfach nicht eingestehen will, dass er hier die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder schlicht und einfach verschlafen hat.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das liegt vielleicht an Aufsichtsratsposten!)

Meine Damen und Herren, diese Eierei findet sich auch in dem Änderungsantrag von SPD und CDU wieder, mit dem sie sich aus der Affäre ziehen wollen. In dem Antrag wird unkommentiert festgestellt, dass das Landwirteprivileg beseitigt sei. Meine Damen und Herren, meines Erachtens ist es dasselbe, als wenn Sie akzeptieren würden, dass Sie ein einmal bezahltes Office-Paket z. B. von Microsoft ein Jahr lang nutzen dürfen und für jedes weitere Jahr, das Sie es nutzen wollen, Bill Gates wieder Geld zu überweisen hätten, damit er seine Entwicklungen weiterführen kann. Das kann doch nicht Sinn der Sache sein!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Übrigen wird das BGH-Urteil mit diesem Änderungsantrag schlicht und einfach uminterpretiert. Es wird auf eine angebliche Auskunftspflicht bei tatsächlichem Nachbau konzentriert. Bis heute ist überhaupt nicht klar, was ein Bauer wann und wem gegenüber erklären muss, um diese Pflicht zu erfüllen. Tatsächlich ist in diesem entschiedenen Fall die Auskunftspflicht abgelehnt worden. Allenfalls der Sortenschutzinhaber kann sie anmahnen, wenn er den Nachbau darlegen kann. Das heißt, er muss ihn beweisen können. Nur dann besteht diese Pflicht - aber nicht so, wie Sie es hier dargestellt haben.

Es ist auch falsch, dass die Rechtmäßigkeit der Nachbaugebühren nirgendwo infrage gestellt wird. Natürlich richtet sich der gesamte Widerstand auch gegen die Nachbaugebühren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Da sich die Verfahren bisher auf die Auskunftspflicht beziehen, ist auch klar, dass diesbezüglich noch keine Entscheidungen getroffen worden sind.

Der Antrag beschränkt sich darauf, Empfehlungen auszusprechen, die ausschließlich darauf gerichtet sind, dass die Pflanzenzüchter möglichst schnell ihr Geld bekommen. Das aber hat mit der Intention unseres Antrags nichts mehr zu tun. Hier geht es offensichtlich nur noch darum, die durch die Nachbauregelung vollzogene Bevorzugung der Züchter zulasten der Landwirtschaft zu zementieren.

Meine Damen und Herren, mein Fazit lautet deshalb: Hier haben sich wieder einmal diejenigen

durchgesetzt, deren erste Sorge es ist, dass nicht *in* der Landwirtschaft, sondern vor allem *an* der Landwirtschaft verdient wird. Dafür gibt es von uns keine Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 3092 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Planungskapazitäten der Bahn stärken - Bahninfrastruktur in Niedersachsen beschleunigt ausbauen! Baukonjunktur stützen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2856 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3109

Dieser Antrag wurde in der 90. Sitzung am 16. November 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Der Kollege Wenzel hat jetzt das Wort.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Zielsetzung dieses Antrages sind wir uns im Grundsatz einig. Es gibt in Niedersachsen eine Vielzahl von Bahnstrecken, die ausgebaut werden müssen. Ich erwähne nur beispielhaft Oldenburg - Wilhelmshaven, Uelzen - Langwedel, den Ausbau der ICE-Strecke zwischen Hildesheim und Braunschweig, den weitgehend zweigleisigen Ausbau zwischen Hude und Nordenham, den Ausbau zwischen Stade und Cuxhaven, die Beseitigung der Langsamfahrstellen an der Südharzstrecke oder auch die Besei-

tigung von Langsamfahrstellen zwischen Löhne und Hildesheim, die Strecke über Hameln.

(Schirmbeck [CDU]: Das ist korrekt!)

Im Hinblick darauf haben die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag die Investitionsmittel für den Infrastrukturausbau der Bahn auf fast 10 Milliarden DM - genau 4,8 Milliarden Euro - angehoben. Wesentlicher Anteil an dieser Summe sind auch Gelder aus den so genannten UMTS-Mitteln; 3,06 Milliarden Euro stehen innerhalb von drei Jahren insbesondere für die Beseitigung von Langsamfahrstellen und für den Erhalt des Bestandsnetzes zur Verfügung. Das ist, wie Sie alle wissen, ein Thema, das auch diesen Landtag über einen längeren Zeitraum sehr intensiv beschäftigt hat. In unseren Netzen gibt es überall Stellen, an denen die Züge nicht die Geschwindigkeiten fahren können, die sie - dementsprechend wurden die Strecken eigentlich einmal konstruiert - fahren können sollten.

Leider konnten im Jahr 2001 408 Millionen Euro nicht verbaut werden, weil bei der Bahn entsprechende Planungskapazitäten fehlten. Die Zahl 408 Millionen Euro bezieht sich auf die gesamte Bundesrepublik. Wir haben bei unserer Berechnung die üblichen Raten herangezogen. Dabei geht es um den Satz, der Niedersachsen normalerweise zusteht. In der Regel sind das round about 10 oder 11 %. Das heißt: In Niedersachsen hätten zusätzlich 90 Millionen DM bzw. 45 Millionen Euro verbaut werden können. Die Ursachen dafür, dass das nicht geschehen ist - auch das sage ich ganz deutlich -, sind beim Abbau der Investitionsmittel durch die Regierung Kohl zu suchen, der auch zu einem entsprechenden Abbau der Planungskapazitäten bei der Bahn geführt hat.

(Schirmbeck [CDU]: Das wurde heute Morgen gar nicht gesagt! Das musste einmal gesagt werden!)

Wir haben eigentlich auf Zustimmung zu unserem Antrag gehofft, und wir waren bereit, vielleicht die eine oder andere Formulierung, mit der die SPD Schwierigkeiten hatte, zu mildern. Allerdings haben wir nicht erwartet, dass man sich diesem Antrag generell verweigert. Wir möchten, dass Landesmittel stärker als bisher bereitgestellt werden, um Planungen vorzufinanzieren. Das ist unseres Erachtens hoch effizient, weil entsprechende Bundesmittel bereitstehen und direkt verbaut werden können.

Ich halte es auch für sinnvoll, Planer vom Straßenbauamt auf Zeit abzuordnen und dafür zu sorgen, dass Planungsdefizite bei der Schiene abgebaut werden. Beim Straßenbauamt gibt es eine ganze Reihe von Schubladenplanungen, und da gibt es sicherlich noch Luft.

In den Presseberichten von Mai 2001 wird ganz deutlich, wo Defizite bestehen: Hude - Nordenham oder die Südharzstrecke. All das sollte bereits im letzten Jahr in Angriff genommen werden. In Bezug auf Hude - Nordenham ist jetzt vom Jahr 2004 die Rede. Das ist uns viel zu spät. Wir möchten, dass man schneller voranschreitet, und werden es nicht akzeptieren, dass die Ausbaumaßnahmen auf die lange Bank geschoben werden. Auch im Wahlkampf werden wir deutlich machen, wo die Gründe für die Versäumnisse liegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Schirmbeck, bitte schön!

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, man kann einem Antrag nur zustimmen, wenn man mit seinem Inhalt übereinstimmt. Ihr Antrag aber enthält ganz einfach sachliche Fehler, und in ihm wird etwas Ideologisches behauptet, was aus unserer Sicht falsch ist. Daher können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Nun möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Es handelt sich um Versäumnisse, die man auch auf die Arbeit der Niedersächsischen Landesregierung zurückführen kann. Man kann diese Versäumnisse aber auch an der Arbeit, die auf der Bundesebene gemacht wird, festmachen. Bisläng regiert dort - ich hoffe, dass ich richtig informiert bin - eine rot-grüne Bundesregierung.

(Coenen [CDU]: Das ändert sich!)

Von daher hätte es für Sie kein Problem sein dürfen, einige der von Ihnen reklamierten Fehler gegenüber der Bundesregierung anzusprechen, damit diese Mängel abgestellt werden.

Wir können uns jetzt natürlich all das wieder vorbehalten, was wir schon in der ersten Beratung hier ausgeführt haben. Das, was wir da gesagt haben, ist aus unserer Sicht nach wie vor richtig. Uns inte-

ressiert aber heute vor allem, was die niedersächsische Verkehrsministerin, Frau Dr. Knorre, in der Zwischenzeit getan hat, damit die offenkundigen Missstände abgestellt werden.

Herr Wenzel, Sie haben hier eben die Forderung aufgestellt, Planer von den Straßenbauämtern abzuziehen, um Eisenbahnplanungen voranzubringen. Dazu kann ich nur sagen: Nach unseren Erfahrungen sind die Straßenbauämter so ausgelastet, dass sie eine zeitnahe Planung der Straßenbauprojekte - sie ist in Niedersachsen mindestens ebenso dringlich - nicht koordinieren können. Ihr Vorschlag bringt uns also insgesamt überhaupt nicht weiter.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihre Betrachtungsweise ist im Übrigen ideologisch. Das zeigt sich teilweise auch in der Begründung Ihres Antrags. Dort sagen Sie: Straßenbauprojekte schaffen nicht so viele Arbeitsplätze wie Eisenbahnprojekte. Diese Behauptung ist völlig unbewiesen. Wir weisen darauf hin, dass wir von dem Gegenteil ausgehen. Von daher können wir Ihre Argumente in diesem Zusammenhang nicht unterstützen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir, wie in der ersten Beratung ausgeführt, diesem Antrag nicht zustimmen können. Frau Ministerin, ich würde mich freuen, wenn Sie uns hier gleich deutlich machen, was Sie in den letzten Monaten veranlasst haben, um die offenkundigen Missstände, die wir bei der ersten Beratung eigentlich fraktionsübergreifend aufgezeigt haben, abzustellen. Wenn Sie das täten, dann würde klar, dass wenigstens Sie Ihrer Pflicht in den letzten Monaten nachgekommen sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Biel hat jetzt das Wort.

Biel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 16. November 2001 haben wir diesen Antrag das erste Mal im Parlament beraten. Ich habe deutlich gemacht, dass dieser Antrag überflüssig ist, und zwar deswegen, weil sich eine Landesregierung immer mit allen Kräften dafür einsetzt, dass die Infrastruktur ausgebaut wird.

Ich darf ganz klar und deutlich daran erinnern, dass die Landesregierung in ständigen Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG Großprojekte auf den Weg gebracht hat. Mein lieber Schorse - - -

(Zurufe von der CDU)

- Mein lieber Kollege Schirmbeck, das habe ich deswegen so deutlich herausgestellt, weil Vizepräsident Jahn Wert darauf legt. - Durch Gespräche der Landesregierung mit der Bahn AG sind also Großprojekte auf den Weg gebracht worden. Das hat der Vertreter des Wirtschaftsministeriums auch während der letzten Ausschusssitzung deutlich gemacht. Mein lieber Kollege Schirmbeck, Sie konnten aus persönlichen Gründen leider nicht anwesend sein. Wären Sie anwesend gewesen, hätten Sie diese Frage heute nicht gestellt. Da Sie bei dieser Sitzung nicht anwesend waren, möchte ich Folgendes klar sagen: Die Sanierung und der Ausbau der Strecke Langwedel - Uelzen, die Sanierung der Strecke Stade - Cuxhaven, die Modernisierung der Strecke Hildesheim - Braunschweig und die Modernisierung der Strecke Delmenhorst - Hesepe sind vonnöten. Da das Verkehrsaufkommen auf diesen Strecken so sprunghaft angestiegen ist, hat die Landesregierung mit der Deutschen Bahn eine weitere Ausbaustufe vertraglich vereinbart. Außerdem hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass in Braunschweig ein neues Stellwerk errichtet wird. Das zeigt, dass die Landesregierung ihre Aufgabe sehr ernst nimmt. Mit der Umsetzung all der von mir genannten Maßnahmen ist im letzten Jahr begonnen worden, oder man fängt in diesem Jahr damit an. Jedenfalls wird die Umsetzung dieser Maßnahmen Ende des nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Um auf den Antrag zurückzukommen: Allein mit der Umsetzung der von mir genannten Maßnahmen gehen Investitionen von mehr als 200 Millionen Euro einher. Das zeigt ganz deutlich, dass der Antrag, Kollege Wenzel, wirklich überflüssig ist. Das habe ich schon bei der Einbringung gesagt. Wir Sozialdemokraten haben während der Ausschussberatungen zu keiner Zeit irgendwelche neuen Ideen oder irgendwelche neuen Gründe bemerkt, die uns veranlassen könnten, diesem Antrag zuzustimmen. Wir lehnen ihn nach wie vor ab, weil er wirklich nichts Neues enthält. Wenn Sie damals auf mich gehört hätten, dann hätten wir uns heute damit nicht mehr befassen müssen. Ich wiederhole: Der Antrag ist überflüssig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Biel. - Das Wort hat noch einmal der Kollege Schirmbeck.

Schirmbeck (CDU):

Verehrter Herr Kollege Biel, das beredte Schweigen der Niedersächsischen Landesregierung zeigt, dass man offensichtlich ein schlechtes Gewissen hat. Ich muss deutlich machen: Wir lehnen den Antrag der Grünen ab. Das geschieht aber offensichtlich aus anderen Gründen, als Sie das tun. Es ist wahr, dass auch in Niedersachsen geplant wird, dass auch in Niedersachsen Eisenbahnstrecken verbessert werden und dass auch in Niedersachsen der Straßenbau vorangetrieben wird. Wahr ist allerdings auch: Das Geld, das für Investitionen wirklich zur Verfügung stand und ausgegeben werden konnte, wird nicht ausgegeben. Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt ist das ein Skandal.

(Beifall bei der CDU)

Das kritisieren wir so, wie es ebenfalls die Grünen tun, auch wenn wir das ganze ideologische Beiwerk natürlich nicht unterstützen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Frau Ministerin, ich stelle fest, dass Sie ungefähr dieselbe Politik wie die Sozialministerin machen. Bisher hatten wir eigentlich eine bessere Meinung von Ihnen. Wir dachten, dass Sie durch Ihre Verkehrspolitik, also durch das, wofür Sie verantwortlich sind, Schaden vom Lande Niedersachsen abwenden. Sie haben sich hier zu rechtfertigen. Kommen Sie ans Rednerpult, und erklären Sie sich gegenüber dem Parlament! Darauf hat es einen Anspruch.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Der Kollege Biel hat noch einmal das Wort.

Biel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit der Mär, die Herr Schirmbeck eben vorgetragen hat, aufräumen. Bis vor kurzem war es so, dass die Bahn AG mit ihren Planungen für eine Strecke erst anfangen konnte, wenn das Geld dafür zur Verfügung gestellt worden ist. Herr Kollege Schirmbeck, so ist das von

der alten Bundesregierung über 16 Jahre lang gehandhabt worden.

(Heineking [CDU]: Da gab es die Bahn AG noch gar nicht!)

Dieses Verfahren hatte zur Folge, dass zahlreiche Projekte gar nicht begonnen werden konnten.

(Beifall bei der SPD)

Diese Landesregierung hat gemeinsam mit der Bundesregierung dafür gesorgt, dass die Planungen vorher aufgenommen werden können, damit unmittelbar nach Bereitstellung des Geldes mit dem Bau angefangen werden kann. Herr Kollege Schirmbeck, das ist der Knackpunkt, weshalb so viele Mittel nicht verbaut werden konnten. Im letzten Jahr ist in Berlin allerdings eine Änderung herbeigeführt worden. Ich gehe davon aus, dass nicht nur Projekte wie etwa die Strecke von Stelle nach Lüneburg mit dem dritten Gleis nach Hamburg, das jetzt ja geplant ist, realisiert werden, sondern auch noch andere Projekte hinzukommen. Aufgrund des von der alten Bundesregierung praktizierten Verfahrens sind bei der Bahn AG aber Planungskapazitäten abgebaut worden. Die jetzt fehlenden Leute sind nun aber nicht von heute auf morgen zu kriegen, sodass man von heute auf morgen auch nicht alles planen und das Geld auch nicht verbauen kann. Das ist die Ursache, mein Kollege Schirmbeck.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in Drucksache 3109 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 2856 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist damit gefolgt worden.

(Unruhe)

- Können wir uns wieder beruhigen, meine Damen und Herren!

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 22:

Einzig (abschließende) Beratung:

Zusammenarbeit von sozialmedizinischen Diensten verbessern, bundesgesetzliche Regelungen schaffen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2951 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3120

Dieser Antrag wurde am 10. Dezember 2001 an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. - Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Schröder. Bitte schön!

Frau Schröder (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Wir sind der Meinung, die sozialmedizinischen Dienste können und sollen bei ihrer Aufgabenerledigung besser - das heißt für uns auch: enger - zusammenarbeiten. Bisher schlossen gesetzliche Einschränkungen eine optimale Regelung aus. Es kam oft zu einem Nebeneinander bei Entscheidungen von medizinischen und ärztlichen Diensten und der Arbeitsverwaltung. Dies, meine Damen und Herren, verursacht unnötige Kosten, Doppeluntersuchungen, mangelhafte Unabhängigkeiten und führt außerdem zu Mängeln in der Effizienz. Darin sind wir uns einig.

Von einer neuen Regelung der Zusammenarbeit der sozialmedizinischen Dienste versprechen wir uns ein besseres Ineinandergreifen bestimmter Aufgabengebiete und auch eine Kooperation und Koordination von Aufgaben. Ich gehe davon aus, dass alle Dienste nach objektiven medizinischen Kriterien begutachten sowie konstruktiv zum Wohle des Patienten arbeiten. Vorhandene Fachkompetenzen können wesentlich besser genutzt und lange Wartezeiten können vermieden werden. Gerade dieses oft Monate lange Warten der hilfsbedürftigen Menschen muss unter allen Umständen vermieden werden.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dieses Warten ist einfach nicht hinzunehmen und auch nicht zumutbar.

Wir haben schon im Jahr 1999 im Bereich der Pflege einen Antrag auf Verkürzung der Wartezeiten bzw. der Wartelisten gestellt. Ich hoffe, dass diese neue Regelung bald positive Auswirkungen haben wird. Durch diesen Antrag erhoffen wir uns auch eine positive Auswirkung auf die Verwaltungsabläufe und auf die Rechtssicherheit. Das ist das, was die Angehörigen und die Kranken benötigen nach dem Motto: bürgernah, zeitnah und der Würde des Menschen entsprechend.

Im Bereich SGB IX mit seinen Service- und Beratungsstellen wird dies zum Teil schon ausgeführt. Meiner Meinung nach ist dies nun aber auch in anderen Bereichen des SGB notwendig. Die Landesregierung soll sich für eine Rechtsänderung im Bundesrat einsetzen. Die Modellversuche halten wir für sinnvoll, um zu testen, ob sich die geplanten Änderungen positiv auswirken, bevor sie flächendeckend eingerichtet werden. Aber: Modellversuche nicht nur in Ballungsgebieten, sondern und gerade auch in ländlichen Bereichen! Hier z. B. unter Einbeziehung und Einbindung der Gesundheitsämter. Wichtig sind während der Modellversuche eine bessere Nutzung der vorhandenen Fachkompetenzen und eine gesicherte Kostenübernahme.

Wir werden während dieser Zeit mit den sozialmedizinischen Diensten und den Sozialversicherungsträgern im Gespräch bleiben, um alle Auswirkungen genau zu beobachten. Wir erwarten auf jeden Fall, dass Wege und Wartezeiten kurz bleiben; denn wir treffen hier Entscheidungen zum Wohl von Menschen, die in ihrer Gesundheit eingeschränkt sind. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarz, Sie haben das Wort.

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag eingebracht, nachdem immer deutlicher geworden ist: Wir haben sozialmedizinische Dienste bei den Krankenkassen, bei der Arbeitslosenverwaltung, bei den Berufsgenossenschaften und bei den Rentenversicherungsträgern sowie bei der Pflegeversicherung. Eine Kooperati-

on zwischen diesen medizinischen Diensten ist aber nicht feststellbar. Das hat zur Konsequenz, dass Doppeluntersuchungen durchgeführt werden. Außerdem führt das bisherige System zu Effizienz-mängeln und zu unnötig hohen Verwaltungskosten. Wir sind uns nicht sicher, ob die Unabhängigkeit des medizinischen Dienstes - angegliedert an den jeweiligen Sozialversicherungsträger - in jedem Fall noch in dem Umfang gewährleistet ist, wie wir es uns wünschen und es erwarten. Das Paradebeispiel ist hier die Bewilligung von Rehabilitationsmaßnahmen, die gegen Ende eines jeden Jahres - November/Dezember - immer deutlich zurückgehen, sodass sich der Eindruck aufdrängt, dass Grund dafür mehr eine Budgetsteuerung als eine medizinische Notwendigkeit ist, die dabei geprüft wird. Insofern halten wir es für dringend notwendig, dass hier eine stärkere Verzahnung vorgenommen und vermehrt miteinander kooperiert wird.

In Niedersachsen wird versucht, etwas Derartiges auf freiwilliger Basis zu erreichen, obwohl die gesetzliche Grundlage in § 86 SGB X durchaus gegeben ist. Nach dieser Vorschrift können nämlich die Sozialversicherungsträger bei ihrer Aufgabenerfüllung enger zusammenarbeiten. Dies kann auch im Wege der Beauftragung eines anderen Trägers erfolgen. Davon wird bislang aber nur wenig Gebrauch gemacht. Wir wünschen uns, dass dies in Zukunft stärker erfolgt.

Wir wünschen uns außerdem, dass das, was im SGB IX, also im Rehabilitationsrecht, inzwischen Vorschrift geworden ist, dass sich Träger nach dem SGB IX bei der Bestellung medizinischer Gutachter der anderen Träger nicht nur bedienen können, sondern dies im Regelfall auch tun sollen, nun auch bundesgesetzliche Voraussetzung auch für die anderen Sozialversicherungszweige wird. Deshalb unsere Forderung, sich im Bundesrat für eine entsprechende Regelung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Unfallversicherung einzusetzen.

Als Drittes möchten wir die Möglichkeit schaffen, dort, wo es Kapazitätsprobleme mit dem amtsärztlichen Dienst gibt, die vorhandenen medizinischen Dienste der Sozialversicherungsträger stärker mit einzubeziehen. Wir sind mit dieser Forderung nicht allein. Der Marburger Bund hat im November vergangenen Jahres einen einmütigen Beschluss gefasst, nach dem zur Sicherung der Unabhängigkeit und zur Effizienzsteigerung die sozialmedizini-

schen Dienste stärker zusammengefasst werden sollen. Auch er bezieht sich auf den unabhängigen Gutachterdienst nach SGB IX. Insofern hoffen wir, dass mit dem Antrag, der hier wohl einmütig verabschiedet werden wird, ein Weg eingeschlagen wird, auf dem dieses Ziel erreicht werden kann und auf dem in Niedersachsen Modelle realisiert werden können.

Ich bedanke mich für die einmütige Unterstützung und für Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 3120 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen. Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Einzelplan 14 - für das Haushaltsjahr 1999 - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Drs. 14/3044 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3123

Der Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Drucksache 3044 - wurde am 23. Januar 2002 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darin einig, dass über diesen Punkt ohne Aussprache abgestimmt wird. Dabei ist es, wie ich sehe, auch geblieben.

Wir kommen jetzt zu der notwendigen Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Aus-

schusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 3123 - zustimmen will und damit dem Niedersächsischen Landesrechnungshof für die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei Einzelplan 14, Kapitel 14 01, für das Haushaltsjahr 1999 Entlastung erteilen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Die Entlastung ist einstimmig erteilt worden.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Angemessene Genehmigungsgrundlagen für Auslaufhaltung schaffen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3088

Zur Einbringung hat Frau Kollegin Harms das Wort. Bitte schön, Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte auch kurzfristig erwogen, diesen Antrag mit „Lasst die Sau raus!“ zu überschreiben.

(Möllring [CDU]: Das ist aber nicht geschlechtsneutral!)

Der Anlass für diesen Antrag ist allerdings gar nicht erfreulich und auch nicht witzig. Anlass für diesen Antrag, den wir heute einbringen, ist der Fall eines jungen Landwirtes im Dorf Quickborn im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Dieser Bauer, der inzwischen auch landesweit bekannt geworden ist, weil sich - Gott sei Dank, wie ich meine - die Presse für seinen Fall interessiert hat, hat einen relativ kleinen elterlichen Betrieb übernommen und hat es geschafft, sich aufgrund einer Umstellung der Schweinehaltung und Rinderhaltung auf die Kriterien von Neuland eine gute Existenzgrundlage zu schaffen.

In einer Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Uelzen an den Landkreis Lüchow-Dannenberg wird der Betrieb meiner Meinung nach sehr gut beschrieben. Die Landwirtschaftskammer Uelzen hat im Herbst letzten Jahres mitgeteilt, dass der Betrieb, der der Anlass für unseren grundsätzlichen Antrag ist, sehr viele Aspekte vereinigt, die in der veränderten Agrarpolitik gefördert werden sollen, nämlich Schweinefreilandhaltung in überschaubarer Einheit mit sehr hohem Qualitätsanspruch und

das auch noch in einem bäuerlichen Familienbetrieb.

Auf diesem bäuerlichen Familienbetrieb war die Weihnachtsstimmung im letzten Jahr dann aber schwer getrübt, weil als Weihnachtsüberraschung vom Landkreis Lüchow-Dannenberg die Stilllegungsverfügung für die Schweinehaltung ins Haus kam. Die Grundlage für die Stilllegung wegen angeblich unzulässiger Geruchsbelastung für Nachbarn des Betriebs war die Art und Weise, wie in Niedersachsen die Immissionen solcher Art von landwirtschaftlichen Betrieben berechnet werden. Wie ich gelernt habe, gibt es eine so genannte Geruchsimmissionsrichtlinie, die GIRL, die dort zur Anwendung gekommen ist. Diese Richtlinie bewertet unserer Meinung nach Geruchsbelastungen, wie sie durch die Tierhaltung auf Mist und in Offenställen, also bei artgerechter Tierhaltung, entstehen, nicht angemessen. Anders ist es meiner Meinung nach auch nicht zu erklären, dass in demselben Dorf - der Herr Kollege Wojahn kennt es sehr gut, weil er da selber Landwirt ist; jetzt ist er, glaube ich, leider nicht im Saal - Tausender-schweinemastställe mit Spalten und Gülle - so werden die Tiere dort gehalten - nach GIRL genehmigungsfähig sind. Das ist kein Vorwurf an den Kollegen Wojahn, zeigt aber die Absurdität dieser Genehmigungsgrundlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus einer Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Uelzen an den Landkreis geht hervor, dass die Unangemessenheit der Berechnungsmethoden seit längerer Zeit bekannt ist und dass das, was in Quickborn passiert, keine Überraschung sein kann. Ich zitiere aus dieser Stellungnahme: „Allgemein anerkannte Berechnungsmethoden für den Nahbereich unter den hier gegebenen Tierhaltungsbedingungen sind unseres Wissens bisher nicht verfügbar.“

Meine Damen und Herren, im Einzelfall Martin Schulz bedrohen falsche Immissionsberechnungen die Existenz dieses Familienbetriebs. Ich finde das sehr bedauerlich. Ich meine, die Petition, die Martin Schulz an den Landtag gerichtet hat, müsste eigentlich umgehend dazu führen, dass die Stilllegung rückgängig gemacht wird.

Über diesen Einzelfall hinaus muss es meiner Meinung nach dringend darum gehen, die bestehenden Richtlinien, die in Niedersachsen und auch in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung kommen - in

anderen Bundesländern nicht -, überprüft werden. Wenn die artgerechte Tierhaltung tatsächlich eine Chance bekommen und konsequent gefördert werden soll, dann muss dies überprüft werden und müssen neue, angemessene Berechnungsgrundlagen geschaffen werden. Mir sind allein aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg vier Fälle von Landwirten bekannt, die ihre bisherige konventionelle Tierhaltung auf die von der EU neu formulierten Kriterien für ökologische Tierhaltung umstellen wollen. Diese Initiativen ruhen derzeit. Wenn es nicht mehr die Möglichkeit gibt, Ställe in den Dörfern umzunutzen, um artgerechte Tierhaltung zu betreiben, dann gibt es für diese Landwirte keine Perspektive. Wir haben es also anlässlich eines, wie ich finde, ziemlich bedauerlichen Einzelfalls mit einem sehr grundsätzlichen Problem zu tun.

Eines hat mich erschüttert: Bei der Durchsicht von Protokollen aller möglichen Fachausschüsse ist mir deutlich geworden, dass dieses Problem tatsächlich seit längerer Zeit bekannt ist, dass es aber nicht zu einer Bearbeitung und auch nicht zu einer Lösung gekommen ist, die der Linie der Landwirtschaftspolitik, die auch in Niedersachsen vertreten wird, entspricht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Harms. - Herr Kollege Kethorn hat jetzt das Wort. Bitte sehr!

Kethorn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Harms, nachdem ich Ihren Entschließungsantrag zwei Mal durchgelesen hatte, habe ich mich gefragt, wo das Problem liegt und welche Zielrichtung Sie mit diesem Antrag verfolgen. Nachdem Sie es nun im Einzelnen erläutert haben, wird uns klar, worum es geht: ein Stückchen Anklage gegen das bestehende Bundes-Immissionsschutzgesetz und die daraus resultierenden, zum Teil überzogenen Verordnungen, Richtlinien und Schwellenwerte.

Frau Harms, in der Zeit, in der Sie auch hier in Niedersachsen Regierungsverantwortung getragen haben, haben Sie daran in erheblichem Umfang mitgewirkt. Damit haben Sie die konventionell wirtschaftende Landwirtschaft erheblich getroffen. Und nun reiben Sie sich verwundert die Augen,

dass diese Richtlinien wie ein Bumerang auch auf die Betriebe zurückschlagen, die sich entschieden haben, anders zu wirtschaften. Sie klagen also das an, woran Sie mitgewirkt haben.

Meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie kommen in Ihrem Antrag zu der Feststellung, dass es erhebliche Benachteiligungen für die Landwirte gebe, die sich entschieden haben, so zu wirtschaften, wie Sie es eben dargestellt haben, also mit der Haltungsform Stroheinstreu und Auslauf ins Freie. Wenn es tatsächlich so ist, dass es Benachteiligungen für auf diese Art wirtschaftende Betriebe gibt, müssen wir recherchieren, woran das liegt, und versuchen, diese Benachteiligungen abzubauen.

Aus diesen Feststellungen leiten Sie insgesamt drei Forderungen ab. Unter dem ersten Spiegelstrich kommen Sie zu der Erkenntnis, dass diese Betriebe gegenüber konventionellen Betrieben bei baurechtlichen Genehmigungsverfahren arg benachteiligt seien. Diese Behinderungen sollen abgebaut werden. Wir sind sehr wohl der Meinung, dass wir den Betrieben, die sich entschieden haben, ökologisch, biologisch und alternativ zu wirtschaften, nicht zusätzliche Hindernisse im Vergleich zu den Betrieben, die konventionell wirtschaften, aufbauen sollten.

Unter dem zweiten Spiegelstrich fordern Sie die Landesregierung auf, in einem vorläufigen ersten Schritt die Genehmigungsbehörden anzuweisen, die für die tiergerechten Haltungsformen günstigen Berechnungsmethoden für Immissionsumfang und Immissionsausbreitung anzuwenden. Frau Harms, Grundlage dafür ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz mit den entsprechenden Verordnungen und Richtlinien. In Niedersachsen haben wir dafür die Geruchsimmisionsrichtlinie erarbeitet, kurz genannt GIRL. Ziel dieser Geruchsimmisionsrichtlinie und der Verordnungen ist es, die Immissionen insgesamt zu minimieren, d. h. die Geruchsimmisionen und die Nährstoffimmisionen. Insgesamt ist darunter der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt zu verstehen. Bei den Genehmigungsschritten wird ein umfangreiches, sehr kompliziertes Verfahren angewandt, um die räumlichen Grenzen zu ermitteln, um aber auch die entsprechenden Auflagen zu konkretisieren, wenn es um Bauten geht. Wir erleben das ganz aktuell, nachdem die EU-Richtlinien IVU und UVP national mit erheblich verschärfenden Schwellenwerten umgesetzt worden sind. Die Konsequenzen daraus haben alle Landwirte zu tragen - diejenigen, die

konventionell wirtschaften, aber auch diejenigen, die sich anders entschieden haben und alternativ wirtschaften. Wir sind der Auffassung, dass es weder bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben noch bei alternativ wirtschaftenden Betrieben zu einer Wettbewerbseinschränkung kommen darf. Die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen EU-Ländern soll selbstverständlich gewährleistet sein. Dies trifft aber nicht nur die konventionell wirtschaftenden Betriebe, sondern auch alle anderen Betriebe. Wir fordern eine Gleichbehandlung dieser Betriebe ein.

(Frau Harms [GRÜNE]: Der Betrieb ist übrigens ein konventioneller, falls Ihnen das entgangen sein sollte!)

Frau Harms, wenn Sie unter dem zweiten Spiegelstrich fordern, dass der Ermessensspielraum ausgenutzt werden soll, um die für den Emissionsumfang und die Emissionsausbreitung günstigste Berechnungsmethode anzuwenden, halte ich es durchaus für sehr sinnvoll, dass dies für alle Arten der Bewirtschaftung gelten soll. Ob damit allerdings eine Bevorzugung oder Benachteiligung der alternativ wirtschaftenden Betriebe gegeben ist, vermag ich nicht zu sagen. Es liegen keine wissenschaftlichen Untersuchungen darüber vor, dass Rülpsen oder Pupser aus Betrieben, die alternativ wirtschaften, nicht solche Gefährdungen oder vielleicht sogar zusätzliche Gefährdungen darstellen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Lassen Sie uns einen Ortstermin machen und die Ställe vergleichen! - Mühe [SPD]: Klebt euch Nasen und Ohren zu!)

Frau Harms, Sie kennen doch das Sprichwort: Jedes Böhnchen gibt ein Tönchen. Möglicherweise treten bei alternativ wirtschaftenden Betrieben noch mehr Emissionen als bei anderen Betrieben auf.

Meine Damen und Herren, wir werden im Ausschuss sicherlich noch intensiver darüber beraten. Wir werden uns auch von der Landesregierung darstellen lassen, ob es tatsächlich zu Benachteiligungen kommt, wie Sie es eben dargestellt haben. Wenn Benachteiligungen entstehen, sprechen wir uns sehr wohl dafür aus, dass sie abgebaut werden. Wir legen aber ebenso großen Wert darauf, dass es eine Gleichbehandlung zwischen den Betrieben, die alternativ wirtschaften, und denen, die konventionell wirtschaften - deren Anteil in Niedersach-

sen beläuft sich immerhin noch auf 97 % -, gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Danke sehr. - Herr Kollege Dehde, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der letzte Beitrag macht ein wenig deutlich, wie schwierig die Beurteilung dieses Antrags werden wird, wenn wir in eine Güterabwägung eintreten und Benachteiligungen im Zusammenhang mit dieser Thematik diskutieren.

Der Ausgangspunkt ist eigentlich der Immissionschutz, der, wenn ich die Beiträge richtig verstanden habe, vornehmlich die Bevölkerung in der Umgebung dieser Betriebe schützen soll. Insofern kann es weniger darum gehen, ausschließlich betriebliche Betrachtungen anzustellen.

Meine Damen und Herren, über den ländlichen Raum ist hier oft diskutiert worden. In diesem Zusammenhang wird auch oft der Begriff „Strukturwandel“ benutzt. Wir müssen an vielen Stellen feststellen, dass sich der ländliche Raum im Strukturwandel befindet. Insbesondere verändert sich auch die Bevölkerungsstruktur im ländlichen Raum, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Ich kann das recht gut beurteilen; denn der von Frau Harms angesprochene Fall ist in meinem Landkreis aufgetreten. Meine Erfahrung und sicherlich auch die Erfahrung vieler anderer ist, dass viele Menschen die Vorzüge des ländlichen Raums im Hinblick auf Lebens- und Wohnqualität für sich entdecken. Hierin scheint eine Ursache für den Ziel- und auch Interessenkonflikt in diesem Zusammenhang zu liegen.

Die Wahrnehmung von Geruchsbelästigungen ist sehr subjektiv. Da gebe ich ansatzweise dem Kollegen Kethorn Recht, wenn er sagt, es sei unstrittig, dass es den Menschen in ihrem subjektiven Empfinden von Geruchsbelästigungen ziemlich egal ist, ob es - um das einmal ganz profan zu sagen - konventionell oder ökologisch stinkt. Wenn Gestank auftritt, dann stellt er eine Belästigung dar. In der Beurteilung dessen, was dem zugrunde liegt, und der Rechtsfolgen, die möglicherweise abzuleiten sind, hilft uns diese Unterscheidung, glaube ich, nicht weiter.

Die Probleme bei der Ermittlung von Geruchsmissionen im Zusammenhang mit Offenstallhaltung sind bekannt. Die Kollegin Harms hat darauf hingewiesen, dass das diskutiert wird. Die Geruchsmissionsrichtlinie weist sogar selbst darauf hin, dass es Schwierigkeiten bei der Erfassung gibt. Die Datenlage muss offensichtlich verbessert werden. Hier gibt es Untersuchungsbedarf, um Sachverständigen, die entsprechende Beurteilungen vorzunehmen haben, verbesserte Bearbeitungsgrundlagen zu bieten.

Meines Wissens sind entsprechende Untersuchungen auf den Weg gebracht worden, um verbesserte Verfahren für diese besondere Problematik herauszufinden und sie den Sachverständigen an die Hand zu geben. Eine grundlegende Veränderung von Richtlinien und Vorschriften erscheint mir allerdings vor diesem Hintergrund nicht geboten, weil ich davon ausgehe, dass es nicht Sinn und Zweck sein kann - Frau Harms, da wird die Problematik des Antrages deutlich -, Sonderregelungen zu schaffen, die objektiven Kriterien letztlich nicht standhalten können. Es kann also nicht in die Richtung gehen zu sagen „Der arbeitet jetzt nach diesen Richtlinien, deshalb müssen wir den Immissionsschutz auflösen“ - Herr Kollege Kethorn hat eindrucksvoll untermauert, zu welchen Ergebnissen man dann möglicherweise auch in anderen Bereichen kommen kann -, sondern hier geht es letztlich sicherlich auch um objektive Kriterien, die herangezogen werden müssen.

Frau Harms, ich habe noch Ihre Ansage im Ohr, es seien falsche Immissionsschutzberechnungen angestellt worden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Nicht angemessene!)

- Ich habe es mir extra aufgeschrieben. Es ging um falsche Berechnungsmethoden. Dann muss ich doch einige Feststellungen machen, die sich auch auf den konkreten Fall beziehen. Dieser konkrete Fall - Herr Kollege Wojahn ist leider nicht hier - wird sich nach meinem Eindruck mit ziemlicher Sicherheit nicht durch Immissionsschutz lösen lassen, sondern man muss hier die Frage ganz gezielt in Richtung der Kommune und auch ganz gezielt in Richtung der Gemeinde stellen. Wenn es die kommunale Bauleitplanung beispielsweise zulässt, dass in unmittelbarer Nachbarschaft eines dörflichen Kerngebietes, in dem landwirtschaftliche Betriebe sind, ein reines Wohngebiet angelegt wird, dann liegen die Probleme an dieser Stelle

ziemlich deutlich auf der Hand. Das können wir nicht durch eine Veränderung von Vorschriften auf unsere Ebene beheben. In diesem Fall befindet sich der Betrieb in absoluter Ortsrandlage. Unmittelbar daneben liegt ein reines Wohngebiet, mit dem in dieser Gemeinde übrigens in den 70er-Jahren ein Bevölkerungszuwachs erzielt worden ist. Die Probleme hieraus hätte man mit vorausschauender Bauleitplanung anders in den Griff bekommen.

Ich möchte noch ein Letztes sagen, da hier der Eindruck erweckt worden ist, dass es jetzt möglicherweise an die Existenz dieses Betriebes gehe: Das ist nach dem letzten vorgetragenen Stand auch wahrscheinlich. Ich möchte aber zumindest die Verwaltung in Schutz nehmen, die mit diesem Landwirt an Problemlösungen arbeitet. Nach meiner Kenntnis ist es durchaus möglich, eine Genehmigung für seine Aktivitäten zu erzielen, wenn er sich entsprechend flexibel zeigt. Es scheint mir hier möglich zu sein, gemeinsame Lösungen für den Einzelbetrieb zu finden. Die Ausschussberatungen werden diese Positionen deutlich machen. Ich beantrage allerdings für meine Fraktion, den Umweltausschuss mit der Federführung zu beauftragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Jüttner, Sie haben das Wort.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem ist: Glückliche Schweine stinken auch. Es gibt Richtlinien, die Belastungen durch Geruch in Grenzen halten sollen. Sie gelten für jedwede Form von Geruch. Insofern gibt es gute Gründe, auch bei diesem Thema mit der zuständigen Richtlinie präsent zu sein.

Gleichwohl finde ich den Vorstoß von Frau Harms in Ordnung. Der bisherige Forschungsstand ermöglicht es nicht, dass wir die GIRL in angemessener Weise an allen Stellen umsetzen. Hier haben wir Forschungsbedarf. Wir haben Bedarf im Bereich der gutachterlichen Tätigkeiten. Daran arbeiten wir. Insofern ist das nicht ein Einzelfallproblem im Wendland. Soweit ich weiß, ist es mit dem betroffenen Landwirt zu Beginn dieser Woche aus der Welt geschafft worden. Aber das Problem dahinter bleibt. Ich gehe davon aus, dass wir es in absehbarer Zeit vernünftig lösen.

(Kethorn [CDU]: Also kann der Landwirt jetzt bauen?)

Denn wir haben überhaupt kein Interesse daran, aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zusätzliche Hürden aufzubauen, um die notwendige Umorganisation in der Landwirtschaft zu unterbinden. Wir wollen das Gegenteil: Zunahme des Ökolandbaus und Offenhaltung. Wir führen Gespräche mit Neuland, in denen wir gemeinsam Strategien entwickeln, die diese Entwicklung voranbringen und nicht torpedieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Bitte schön, Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist interessant, dass dann, wenn in einem Einzelfall ein grundsätzliches Problem deutlich wird, trotzdem alle versuchen, darauf hinzuweisen, dass eigentlich alles in Ordnung ist. Das ist nicht in Ordnung!

(Kethorn [CDU]: Insgesamt nicht! Da gebe ich Ihnen Recht, ganz klar!)

Diese GIRL - ich finde es gut, dass der Minister das noch einmal im Unterschied zum Kollegen Dehde deutlich gemacht hat - verankert keine angemessenen Berechnungsmethoden für Tierhaltungen, bei denen in Ställen eingestreut wird, so wie bei Martin Schulz täglich abgemistet wird und sich die Tiere überwiegend im Freien bewegen. Das führt zu einer ganz anderen Geruchsbelästigung als durch einen Tausendermaststall, in dem mit Gülle und mit Spalten gearbeitet wird. Da müsste mir hier jeder Landwirt sofort Recht geben.

(Oestmann [CDU]: Einspruch, euer Ehren!)

Bei allen Diskussionen mit Vertretern der Landwirtschaftskammer, der FAL oder auch mit Bewohnern des Dorfes Quickborn ist das bisher bestätigt worden. Man kann natürlich sagen, es geht darum, einen ökologischen Betrieb bevorzugen zu wollen. Dieser Verdacht könnte aufkommen, weil ich mich so dafür einsetze. Aber eines muss dann an dieser Stelle noch einmal gesagt werden, Herr Kethorn: Dieser Bauer, der seine Tiere wegen der

Anwendung der GIRL verkaufen musste, ist ein konventioneller Bauer. Er arbeitet nach Neuland-Kriterien. Das ist konventionelle Landwirtschaft. Meiner Meinung nach müssen alle Landwirte ein Interesse daran haben, diesen Fall zu klären einerseits wegen der GIRL und andererseits wegen der wachsenden Tendenz, auf artgerechte Tierhaltung - auch auf konventionellen Betrieben - umzustellen.

(Kethorn [CDU]: Machen wir eine gemeinsame Aktion! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In diesem Zusammenhang - auch das ist vom Kollegen Dehde angesprochen worden - interessiert mich außerdem die Zukunft der Dörfer in Niedersachsen, die noch bäuerlich strukturiert sind. Wenn in diesem Fall die Entwicklung eines Wohngebietes, die eindeutig später stattgefunden hat - es handelt sich nämlich um einen 100 Jahre alten bäuerlichen Familienbetrieb -, dazu führt, dass die Bauern aus dem Dorf heraus müssen, selbst wenn sie artgerechte Tierhaltung praktizieren, dann geht mir das eine Nummer zu weit. Ich bin für eine grundsätzliche Überprüfung der Richtlinien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wojahn, bitte!

Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Debatte in meinem Büro leider nicht ganz mitbekommen.

(Heiterkeit)

Ich möchte aber einige Bemerkungen dazu machen. Zunächst zu der Problematik der Bauleitplanung: Die Bauleitplanung für dieses reine Wohngebiet ist 1968 gelaufen. Da hat es den Betrieb schon gegeben. Es ist abgewogen worden. Zu dieser Zeit bin ich in den Gemeinderat gekommen. Deshalb kenne ich die Verhältnisse genau. Zwischen dem reinen Wohngebiet und dem damaligen Betrieb ist ein ziemlich breiter Schutzstreifen gelassen worden, der heute zum Betriebsgrundstück gehört. Das ist die Problematik.

Ich möchte gerne, dass wir dieses Thema und die Petition im Ausschuss ganz genau überprüfen. Aber ich lege Wert darauf, dass wir die Tierhal-

tung insgesamt gerecht beurteilen. Natürlich fehlen uns zu diesen Verfahren manchmal Kriterien. Dann müssen wir prüfen, ob wir neue aufstellen können. Wir müssen aber auch die Position der Nachbarn betrachten. Ich sage auch ganz klar: Dann müssen wir andere Regelungen finden.

Frau Harms, dieser junge Bauer hat meine Sympathie. Er wird auch einen Teil seiner Tiere halten können. Aber da sich die Neuland-Haltung in der Zahl vergrößert - heute bis 600 Tiere -, vermute ich, dass er diesen Standort nicht auf Dauer wird halten können. Er ist noch jung, und die Zeit geht weiter. Er muss also auch eine Möglichkeit haben, sich im Außenbereich zu entwickeln. Aber das stößt dann wieder mit unserer Biosphärenreservatsplanung zusammen.

Wir werden sehen, ob wir solche Fälle lösen können. Aber eines ist klar: Wir brauchen vergleichbare und gerechte Kriterien. Ob wir sie verbessern können, müssen wir sehen. Wir werden Tierhaltungen aber niemals unter ideologischen Gesichtspunkten bewerten. Denn da hat der Minister Recht: Geruch gibt es, und dieser Geruch darf an Wohngebieten nicht so massiv sein. Wenn Landwirte sich vergrößern müssen, weil unsere Zeit anders ist - auch im Neuland-Betrieb; er hat ja seine Sauen unten -, dann müssen wir das berücksichtigen.

Wir wollen sehen, ob wir helfen können. Aber es muss in einer gerechten Art und Weise zugehen. Sonst können wir es nicht machen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Hoffentlich!)

Ich finde, wir sollten uns nicht von der Öffentlichkeit treiben lassen; denn es gilt, gute Argumente vernünftig abzuwägen. Ich habe mir das bei der Kreisverwaltung angeschaut: Sie haben sich alle Mühe gegeben, aber haben nach unserer Gesetzeslage keine Chance. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erlaube mir den - ich will es einmal so formulieren - freundschaftlichen Hinweis, dass wir hier der Niedersächsische Landtag und kein Gemeinderat sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich erlaube mir des Weiteren den Hinweis - weil es sonst sehr schwierig wird, auch für unsere Außen-

darstellung -, dass solche detaillierte Fragen doch bitte in den Ausschüssen beraten werden mögen. - Das ist nur ein freundschaftlicher Hinweis. Ich glaube aber, es tut dem Landtag gut, wenn wir das berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Punkt nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit dieser Problematik befasst werden. Mitberatend sollen der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen sowie der Unterausschuss „Verbraucherschutz“ beteiligt werden. Gibt es andere Vorstellungen?

(Frau Harms [GRÜNE]: Der Umweltausschuss!)

- Entschuldigung! Hier wird beantragt, dass der Umweltausschuss federführend tätig sein soll. Dann würde der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusätzlich mitberatend tätig sein. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht so. Dann haben wir das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, vor der Mittagspause - wir werden dann sehen, ob wir sie verschieben müssen - kommen wir noch zu den Tagesordnungspunkten 25 und 26 - ich weise darauf hin, dass der Ältestenrat beschlossen hat, dass diese beiden Punkte zusammen behandelt werden -:

Tagesordnungspunkt 25

Erste Beratung:

Vermittlung der deutschen Sprache beginnt im Kindergarten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3094

und

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Frühes Lernen fördern - Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu elementaren Bildungs- und Erziehungseinrichtungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3118

Meine Damen und Herren, zur Einbringung beider Anträge hat Frau Kollegin Janssen-Kucz jetzt das Wort. Bitte sehr!

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kindertagesstätten haben ein doppeltes Mandat: Als Betreuungseinrichtungen bieten sie eine Dienstleistung für Familien. Zugleich sind sie aber auch Einrichtungen, die die Entwicklung, die Bildung der Kinder fördern sollen. Dieser Aspekt ist viel zu wenig beachtet worden.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sagt aber sehr deutlich: In Tageseinrichtungen soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. - Diese Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung.

(Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Sprechen Sie ruhig weiter, Frau Kollegin! Aber wenn das Thema Kindergärten so wichtig ist, wie wir es draußen immer darstellen, würde ich doch bitten, dass wir der Kollegin jetzt zuhören. - Bitte sehr!

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Für uns Grüne ist es selbstverständlich, dass wir alles daransetzen, das Angebot in den Kitas auszubauen und weiter zu qualifizieren. Die Landesregierung hat zwischenzeitlich wertvolle Zeit vertan, mit der Abschaffung des KiTaG die Familien mit Kindern gegen sich aufzubringen. Sie hat versucht, Mindeststandards in den Kitas weiter herunter zu fahren. Für diesen gescheiterten Versuch, gegen den eindeutigen Willen der Eltern, Erzieherinnen und Kinder mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, war als damaliger Fraktionsvorsitzender Sigmar Gabriel verantwortlich. Ich hätte mir gewünscht, dass er für seine Schulpolitik daraus gelernt hätte. Seine Lernfähigkeit scheint aber eher

gering zu sein, sein Selbstbewusstsein jedoch umso größer. Letztendlich hat erst Bückeburg dafür gesorgt, dass wir seit dem 1. Januar 2002 wieder ein Kindertagesstättengesetz haben, das zumindest ansatzweise den Bedürfnissen von Kindern, Eltern und Erzieherinnen entspricht.

Doch hier können und wollen wir Grüne nicht stehen bleiben. Das Ganztagsangebot und die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder sind bei weitem unzureichend. Wir haben schon im vergangenen Jahr einen Antrag vorgelegt, mit dem wir die Situation verbessern wollten. Leider haben wir für diesen Antrag bei der SPD außer einem Gesprächsangebot nur wenig Unterstützung gefunden.

Jetzt hat auch die Sozialministerin bessere Betreuungsangebote - ich sage „Betreuungsangebote“, nicht „Bildungsangebote“ - gefordert. Aber sie hat kein durchdachtes Konzept auf den Tisch gelegt, wie dieses dringend notwendige bessere Betreuungskonzept finanziert werden soll. Genau wie der Ministerpräsident überzieht sie das Land mit Ideenskizzen, ohne dass klare Vorstellungen zur Umsetzung und zur Finanzierung deutlich werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin Trauernicht hätte sich eigentlich denken können, dass sie damit sofort die Kommunen gegen sich aufbringt; denn natürlich wollen die Kommunen nicht immer die Musik bezahlen, die das Land bestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Damit hat sie das Tischtuch ein Stück weiter zerschnitten. Allein mit der Ankündigung, dass das Geld beim Rückgang der Kinderzahlen im System bleiben muss, wird der Kindertagesstättenbereich nicht qualifiziert. Das System „Kita“ ist generell chronisch unterfinanziert, weil die Landesregierung in diesem Bereich keine Verantwortung übernimmt, weil sie ihn nicht zum Bildungsbereich zählt. Erst sollte der Landeshaushalt auf Kosten der Kleinen saniert werden. Jetzt soll mit dem Rückgang der Kinderzahlen das Kita-System saniert werden. Und wieder einmal drücken sich die Landesregierung und die SPD-Fraktion vor der Verantwortung und spielen auf Zeit. Frau Ministerin Trauernicht hat es sehr deutlich gesagt: Die Zahlen gehen ab 2015 zurück. Wollen wir jetzt noch 13 Jahre warten? - Also, mir dauert das zu lange.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Um den notwendigen qualitativen Ausbau der Kindertagesstätten zu realisieren, muss die Finanzierung auf eine wesentlich breitere Basis gestellt werden. Diese Gemeinschaftsaufgabe ist nur von Kommunen, Land und Bund gemeinsam zu bewältigen.

In einem auf etwas ominöse Weise der Öffentlichkeit präsentierten Papier „Kindergarten bildet“ hat die Sozialministerin jetzt ihre Vorstellungen verkündet. Sie hat versucht, ganz schnell zu reagieren, nachdem unsere Entschließungsanträge vorlagen. Sie verkündet, wie Bildung in Kindertagesstätten stattfinden soll.

(Busemann [CDU]: „Betreuung“!)

- Nein, in dem neuen Papier wird auch der Begriff „Bildung“ verwendet. Der erste Exkurs war „Betreuung“. Dann kam die „Bildung“ hinterher.

(Busemann [CDU]: „Bildung“ aus dem Sozialministerium? Das ist aber fraglich!)

Aber sie hat auch in diesem Papier wenig dazu gesagt, was die Landesregierung selber tun will, damit diese Bildung im Kindergarten tatsächlich stattfindet. Auch dieses Konzept bleibt bemerkenswert substanzlos. Es fehlt auch die konkrete Definition des Bildungsauftrags.

Wir Grünen wollen mit unserem Entschließungsantrag „Frühes Lernen fördern“ Butter bei die Fische tun und die Neuorientierung tatsächlich auf den Weg bringen. Die Kitas müssen zu Bildungs- und Erziehungseinrichtungen weiterqualifiziert werden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

zu Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, die stärker als bisher ein altersangemessenes frühes Lernen unterstützen. Wir wollen alle Kinder erreichen. Insbesondere die Kinder aus benachteiligten Familien und von Migrantinnen sollen früh gezielt gefördert werden. Die Vermittlung der deutschen Sprache beginnt im Kindergarten und nicht erst in der Schule.

(Beifall bei den GRÜNEN - Mühe [SPD]: Sie beginnt zu Hause bei den Eltern, aber nicht bei der Schulpolitik!)

Aber Kindertagesstätten sollen Kinder nicht nur für die Schule fit machen, sondern ihnen auch Rüstzeug für ihr späteres Leben mitgeben. Wir wollen aus den Kindergartenkindern keine frühen Schüler machen. Es kann nicht um Lesen und reines Faktenlernen gehen. Das ist auch durch die PISA-Studie sehr deutlich geworden. Es geht um die Suche nach dem: „Wieso? Weshalb? Warum? - Wer nicht fragt, bleibt dumm.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Es geht darum, der kindlichen Neugier Futter zu geben und gezielte Anregungen für eigenes Lernen zu bieten. Die Lernfreude der Kinder soll gefördert werden. Sie sollen erleben können, selbst wirken zu können. Sie sollen lernen, mit Krisen, Grenzerfahrungen und Normen umzugehen. Dazu müssen ihnen Lernstrategien vermittelt werden, die sie ihr ganzes Leben lang nutzen können. Bildungskonzepte der Kitas müssen hierfür grundlegend weiterentwickelt werden. Es soll altersangemessenes, spielerisches, forschendes und experimentierendes Lernen unterstützt werden. Gefördert werden sollen mehr als bisher die motorische, musische, emotionale, soziale und kognitive Entwicklung der Kinder. Wir brauchen vielfältige Anregungen, die nicht allein von den Kita-Erzieherinnen kommen können, sondern für die auch externe Professionen in die Kitas geholt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die qualifizierte pädagogische Beratung der Eltern gehört mit zum Angebot einer Kindertagesstätte. Um Entwicklungsprobleme von Kindern frühzeitig zu erkennen, müssen die Kita-Erzieherinnen systematisch diagnostische Kompetenzen erwerben. Wir brauchen ein umfassendes Kompetenzzentrum Kita.

Im letzten Kindergartenjahr soll die Grundlage für Lernen in der Schule geschaffen werden. Dafür wollen wir, wie in dem Antrag skizziert, ein Bildungsjahr für Kinder mit Lernangeboten einführen, die dem Lernbedürfnis der Kinder in diesem Alter entsprechen. Dieses Bildungsjahr für Kinder soll noch einmal gezielt die Chancen aller Kinder verbessern. Entwicklungsrückstände und Sprachkenntnisse sollen deutlich verbessert werden. An dieser Stelle greifen wir eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz von Anfang Dezember auf, die auf Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im Vorschulalter hinge-

wiesen und diese Aufgabe als vorrangig bezeichnet hat.

Sprachförderung, die erst in der Schule angeboten wird, kommt häufig zu spät. Ich glaube, das wissen alle, die Einblick in den Grundschulbereich haben. Sprach- und Sprechförderung muss es für alle Kindergartenkinder geben. Nur durch gemeinsames Erleben und eine gemeinsame Erfahrungswelt ist die Grundlage für eine ausreichende Sprach- und Sprechförderung zu schaffen. Immer mehr Kinder haben Probleme in ihrer Sprachentwicklung. Das ist keineswegs nur ein Problem von Migrantenkindern. Sprachförderung findet im Rahmen interkultureller Erziehung und damit für alle Kinder statt.

Im Bildungsjahr für Kinder soll der Kindergarten intensiv mit der Grundschule zusammenarbeiten. In einer Mischung aus freien Aktivitäten und Lernprojekten sollen die kindliche Neugier unterstützt und ein altersangemessenes Lernen gefördert werden. Die Angebote müssen in enger Zusammenarbeit konzipiert und umgesetzt werden. Bis jetzt haben wir nur einen Erlass, der in der Praxis nicht sehr gut funktioniert.

Als Bildungsangebot muss das Bildungsjahr für Kinder kostenfrei sein. Spätestens mit diesem Angebot sollen auch die Kinder aus eher bildungsfernen Familien erreicht werden, die leider noch zu wenig in den Kindergarten geschickt werden. Uns ist klar: Die zusätzlichen Kosten muss das Land übernehmen. Damit erkennt das Land endlich die Bestrebungen der Kommunen im Elementarbereich an, und es macht ein akzeptables Angebot für ein Bildungsjahr für Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Veränderungen will, muss motivieren, aber auch mitfinanzieren. Wir haben die Chance, für die Einführung des Bildungsjahres für Kinder Ressourcen zu nutzen, die durch das Auslaufen der Vorklassen frei werden. Auch Ressourcen für den Schulkindergarten können in das Bildungsjahr eingebracht werden.

PISA hat erneut deutlich gemacht, dass es wenig bringt, immer mehr sechsjährige Kinder vom Schulbesuch zurückzustellen und für ein Jahr in den Schulkindergarten oder zurück in den Kindergarten zu schicken. Mit dem Bildungsjahr für Kinder wollen wir die Kinder ein Jahr früher gezielt fördern. Auf keinen Fall jedoch dürfen die Schulkindergärten ersatzlos gestrichen werden, wie es das Kultusministerium zurzeit plant. Das umwer-

fende Argument des Kultusministeriums lautet: Schulkindergärten gibt es nicht überall. Also braucht es sie gar nicht zu geben. – Die Vorschulen laufen aus. Auch Schulkindergärten sollen zur Disposition gestellt werden. Wir bieten die Alternative. Das Bildungsjahr für Kinder ist der Ansatz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Schulkindergärten will das Land offenkundig wieder einmal Kosten auf die Kommunen abschieben.

(Busemann [CDU]. Genauso ist es!
So sind die!)

Natürlich ist es billiger, die Kinder, die nicht schulfähig sind, einfach zurück in die Kitas zu schicken. Diese Absicht zeigt wieder einmal mehr die Konzeptionslosigkeit der Landesregierung, sie zeigt, dass die eine Hand nicht weiß, was die andere tut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Anstatt alles abzuschaffen, sollten wir anfangen, das Bildungsjahr für Kinder als Modellprojekt an die Projekte anzukoppeln, die laufen. Wir müssen nicht immer bei Null anfangen. Das Land ist in Zugzwang. Das Land muss ein Angebot machen. Es reicht allerdings nicht, den Kitas nur zu sagen, was sie zukünftig alles anders und besser machen sollen. Das Land muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kindertagesstätten ihrem Bildungsauftrag gerecht werden können. Wir brauchen externe Unterstützungsstrukturen für die fachliche Anleitung, Beratung und Fortbildung. In den Kitas muss eine Qualitätsentwicklung stattfinden, und es muss auch institutionalisiert werden. Viele Kitas haben schon angefangen. Aber es werden dringend zusätzliche Angebote zur Qualifizierung der Fachberaterinnen und Leiterinnen benötigt.

Auch bei der Qualifikation der Erzieherinnen gibt es großen Handlungsbedarf. Die Ausbildung von Erzieherinnen in Deutschland ist im EU-Vergleich die anspruchloseste. Die EU-Kommission hat schon einen „blauen Brief“ nach Berlin geschickt, der öffentlich leider totgeschwiegen wird. In den meisten Ländern Europas werden Erzieherinnen an Fachhochschulen ausgebildet, in manchen sogar gemeinsam mit Grundschullehrkräften. Ich vermute, dann funktioniert auch die Kooperation zwischen Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen besser. Nur in Deutschland befindet sich die Aus-

bildung noch auf Fachschulniveau. Wenn wir den Bildungs- und Erziehungsauftrag ernst nehmen, dann reicht die Qualifikation so nicht aus.

Wir schlagen vor, dass duale Modellstudiengänge entwickelt werden, um mittelfristig alle Kita-Gruppenleiterinnen an Fachhochschulen ausbilden zu können. Bis dahin muss die Ausbildung an den Fachschulen dringend verbessert werden. In Em-den gibt es bereits Bestrebungen, einen Lehrstuhl für Elementarpädagogik einzurichten. Wenn es nicht bei Sonntagsreden und Wahlkampfgetöse vonseiten der SPD bleiben soll,

(Unruhe bei der SPD)

dann kann ich nur sagen: Gerade im Kindertagesstättenbereich gibt es eine Menge zu tun. Wir würden die Landesregierung unterstützen, wenn sie endlich handeln würde, anstatt immer nur anzukündigen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Vockert. Bitte sehr!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was hier heute passiert, ist schon etwas merkwürdig; denn, liebe Meta Janßen-Kucz, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Landtagsfraktion hat im November 2001 einen Antrag eingebracht, Thema: Bildungsauftrag in Kindertagesstätten stärken.

Damals, im November - das ist noch gar nicht lange her -, haben wir von Bündnis 90/Die Grünen nur Herumgemäkele gehört. Der Kollege Mühe von der SPD hat damals gesagt: So ein Blödsinn. All das gibt es schon.

(Wernstedt [SPD]: Das hat er nicht!
So etwas sagt er nie!)

- Das können Sie nachlesen! Er hat im November gesagt: Das, was die CDU fordert, gibt es alles schon.

Wir haben im November 2001 drei Forderungen aufgestellt, die heute alle aufgewärmt werden:

Erstens haben wir gesagt, dass wir ein ganzheitliches Konzept brauchen, ein Konzept, bei dem es nicht nur um Betreuung und Erziehung, sondern auch um Bildung geht.

Zweitens haben wir eine Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen gefordert.

(Zuruf von Wernstedt [SPD])

Herr Wernstedt, gerade wo Sie einen Zwischenruf gemacht haben, dass Sie es waren, der dann auch noch sagt: "Schade, dass wir die Vorklassen abgeschafft haben", kann ich nur sagen: Das finde ich eine tolle Erkenntnis. Sie hätten jetzt die Zeit, jetzt die Chance zu sagen: Diese Entscheidung nehmen wir seitens der SPD zurück.

(Beifall bei der CDU)

Unsere dritte Forderung, die wir im November gestellt haben: Es ist natürlich unumgänglich, dass wir die Erzieherinnen-, die Erzieherausbildung dementsprechend anpassen müssen.

Das sind also die Forderungen, die wir im November seitens der CDU-Fraktion eingebracht haben.

Ich freue mich darüber, wenn jetzt Bündnis 90/Die Grünen, wenn Sie, Meta Janssen-Kucz, jetzt mit auf unseren Bildungszug in Kindertagesstätten aufspringen. Ich freue mich auch darüber, dass in dem Moment zumindest die SPD-Ministerin - bei der Landesregierung weiß ich es noch nicht und auch bei der SPD-Fraktion weiß ich es noch nicht -, dass zumindest Frau Ministerin Trauernicht sagt: Wir müssen hier doch ein bisschen mehr tun. Das heißt, Sie springen auch mit auf unseren Zug auf. Und das ist insofern auch schon gut. Der Ansatz ist zumindest richtig.

Nur eines, Frau Ministerin Trauernicht: Weil Sie in der Verantwortung stehen, darf ich Ihnen diese Frage nicht nur stellen oder dürfen wir sie Ihnen nicht nur stellen, diese Frage müssen Sie sich nicht nur gefallen lassen - Sie sind hier in der Verantwortung -,

(Plaue [SPD]: Das ist gut so, Frau Kollegin!)

sondern Sie müssen die Frage auch beantworten: Wo und an welcher Stelle setzen Sie die Euros ein, die wir dafür brauchen?

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen jetzt: Klar, das ist in dem Moment alles sinnvoll, und jetzt machen wir auch mit beim Bildungsauftrag. Wir machen auch mit bei Sprachförderung. Wir machen auch mit bei Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindergarten; obwohl sonst gesagt worden ist, das gebe es schon. Ganz toll! Jetzt springen Sie mit auf. Gut. Aber Sie sagen nicht, wie Sie es finanzieren wollen. Sie haben es weder bei der Haushaltsberatung gesagt noch haben Sie es jetzt vorgetragen.

Einen einzigen Punkt bringen Sie ein, nämlich insgesamt 250 000 Euro, die Sie jetzt für die Sprachförderung zusammengekratzt haben. Meine Damen und Herren, da sagt die Ministerin selber, es gibt pro Jahrgang 7 000 Ausländerkinder und mindestens 4 000 deutsche Kinder mit einem Förderbedarf. Wenn wir das einmal hochrechnen, sind das Pi mal Daumen 30 000, 33 000 Kinder, die einen Bedarf an Sprachförderung haben. Dafür kratzt die Ministerin 250 000 Euro zusammen. Rechnen Sie das einmal um: Das sind noch nicht einmal 8 Euro pro Kind und Jahr für die Förderung.

(Zuruf von der CDU: Ungeheuerlich!)

Wie wollen Sie vor diesem Hintergrund Sprachförderung tatsächlich umsetzen?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine Vermutung, unsere Vermutung ist, dass diese Ministerin ohnehin sagt: Wir geben in altbekannter Weise Broschüren für die Sprachförderung heraus. Wir machen irgendwelche Kurse. Wir machen auch Messen, Veranstaltungen dazu. Denn theoretisch herüberzubringen, dass etwas notwendig ist, ist für Sie viel einfacher und vor allem Kosten sparer, als diejenigen zu unterstützen, die es in der Praxis nötig haben, nämlich die Kinder.

Nein, meine Damen und Herren, wir brauchen keine Broschüren, wir brauchen keine Messen, wir brauchen keine Veranstaltungen. Wir brauchen ganz einfach ein ganzheitliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungskonzept.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich hoffe, dass wir uns da in der Ausschussberatung einig werden. Die Kollegen von der SPD haben das angezweifelt und warten jetzt darauf.

Wir haben seitens der CDU eine Anhörung beantragt, weil wir das Thema forcieren wollen, weil Sie sich einfach nicht mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinander setzen. Für nächsten Dienstag haben wir die Anhörung beantragt. Dann kommen die Wissenschaftler. Dann werden Sie zu hören bekommen: Schon lange vor der Schulzeit werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch nicht neu!)

- Das müssen Sie doch einmal den Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihren Fachexperten, deutlich machen, aber doch nicht mir.

Unsere Forderung beruht auf Folgendem: Für die Zukunft lernt man im Kindergarten und gerade vor der Schule, gerade in dieser Zeit. Das ist für die Kinder eine ideale Bildungszeit. Hier haben Kinder Zeit für Irrtümer. Sie haben Zeit für entsprechende Wiederholung. Ich weiß nicht, ob Sie in letzter Zeit mal im Kindergarten gewesen sind.

(Plaue [SPD]: Mit wem reden Sie eigentlich da vorn? Sie reden doch wie der Blinde von der Farbe!)

Gerade in einzelnen, wenigen Projekten, die z. B. in Bayern, in Baden-Württemberg umgesetzt werden, werden Sie sehen, dass Kinder in Projekten selbst lernen.

(Plaue [SPD]: Ich lasse mich doch nicht von einer Theoretikerin anmachen! - Gegenruf von Frau Pawelski [CDU]: Nun aber mal Luft anhalten!)

- Dem Anschein nach kriegen Sie es nicht ganz geregelt. Dann will ich mal eines sagen. Die neueste Hirnforschung sagt, Herr Plaue: Erkläre mir, und ich vergesse. Wahrscheinlich hat man Ihnen viel erklärt. - Zeige mir, und ich erinnere. Lass es mich tun, und ich verstehe. Genau nach diesem Motto gilt es, sich für unsere Kinder einzusetzen. Genau nach diesem Motto gilt es auch, dass wir in den Kindergärten dafür sorgen,

(Lachen bei der SPD)

dass tatsächlich erklärt, gezeigt und getan wird.

Unsere zweite Forderung lautet deswegen ganz automatisch, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und der Erzieher entsprechend ausgerichtet werden muss.

Die dritte Forderung - das hat ja Bündnis 90/Die Grünen, Frau Janssen-Kucz, von uns übernommen - betrifft die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und dem Kindergarten. Sie haben das im November noch abgetan und gesagt - ich zitiere -: „Das ist die Vorbereitung auf die Turboschule à la CDU.“ Und jetzt übernehmen Sie es. Danke, dass Sie jetzt zu der Erkenntnis gekommen sind, dass genau unser Ansatz der Richtige ist, dass wir Kinder nicht verschulen wollen, dass wir Kinder nicht verkopfen wollen, aber dass wir uns in dem Moment die Erkenntnisse zu Nutze machen müssen und dass wir den Übergang vom Kindergarten zur Schule entsprechend regeln wollen.

Nicht nur hier haben Sie eine Kehrtwende gemacht. Sie haben zusätzlich in den zweiten Antrag die Sprachförderung eingebaut. Das begrüßen wir seitens der CDU, das unterstützen wir. Ich habe es deutlich gemacht.

Aber vor diesem Hintergrund sind die 250 000 Euro, Frau Ministerin, viel zu wenig, Sie müssen in dem Moment auch eines sehen: Ohne die Eltern einzubinden, ist auch die Sprachförderung gleich Null. Sie müssen in diesem Zusammenhang auch wissen, dass etwa 24 % der Eltern Beratungsbedarf haben, in Wirklichkeit aber nur 5 % tatsächlich entsprechende Beratung in Anspruch nehmen.

(Plaue [SPD]: Das mag ja sein! Aber 90 % der CDU-Abgeordneten sind beratungsresistent! Das ist viel schlimmer!)

Gerade da bieten aber die Kindertagesstätten gute Möglichkeiten, gerade da kann Elternbildung stattfinden. Gerade da ist es notwendig, auch für die Zukunft entsprechende Investitionen vorzunehmen.

Leider ist die SPD bisher zu wenig präventiv orientiert gewesen, Sie reagieren meistens erst dann, wenn es schon zu spät ist.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht! - Gegenruf von der CDU: Dann reagieren Sie doch mal!)

Deswegen hoffen wir, dass Sie sich unserem Antrag vom November anschließen werden. Wir gehen davon aus, dass in dem Moment auch der Bildungsauftrag tatsächlich in Angriff genommen wird.

Nur eines gehört auch dazu. Schauen wir uns hier im Hause um. Jetzt sind beide Ministerinnen anwesend; die eine ist zuständig für Bildung und die andere für den Kita-Bereich. Auch das macht die Schizophrenie deutlich. Wenn es künftig in Niedersachsen vernünftig mit dem Bildungsauftrag in Kitas gehen soll, dann ist es erforderlich, dass wir gerade diesen Bereich aus dem Sozialministerium dem Kultusministerium zuschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem aber ist eines wichtig, Frau Ministerin Trauernicht. Sie müssen sich von Ihrer Politik verabschieden, ständig Sprüche zu machen, ständig große Sprünge machen zu wollen. Mit leerem Beutel helfen Sie im Moment weder den Eltern noch vor allen Dingen den Kindern.

Abschließend noch eines. Die Abkürzung Kita stand für uns immer für „Kindertagesstätten“ und nicht für „Kontinuierliche Inkompetenz in der Amtszeit der Ministerin Trauernicht“.

(Beifall bei der CDU – Oh! bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Mühe hat das Wort.

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Vockert, Sie hätten Ihre weisen Sprüche, die Sie hier vorgetragen haben, noch um einen ergänzen können. Sie hätten auch noch sagen können: Wasch mich, aber mach mich nicht nass.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Das ist genau die Methode, mit der Sie hier vorgehen. Schauen Sie sich einmal Ihren Haushaltsantrag an. Wenn Sie im November die Bildungsarbeit im Kindertagesstättenbereich einfordern und sagen, das Land solle dafür einstehen, dann hätten Sie in Ihrem Haushaltsantrag Mittel dafür fordern sollen. Das haben Sie aber nicht getan.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Leere Menge! Null Mark für die Kommunen und null Mark für den Bildungsauftrag in den Kindertagesstätten.

(Plaue [SPD]: Das tut weh!)

Bei den Grünen sieht es nicht besser aus. Auch Sie haben für diesen Bereich nichts eingesetzt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ja, das muss ich einmal sagen. - Stattdessen fordern Sie in Ihrem Antrag einen Rechtsanspruch für alle Kinder von einem Jahr bis zwölf Jahren auf einen Kindergartenplatz bzw. eine Ganztagsbetreuung. Ich habe deutlich gemacht - die CDU damals auch -, dass das nicht zu bezahlen ist.

Zum Bildungsjahr möchte ich Folgendes sagen: Wir reden über 120 bis 150 Millionen DM zusätzlicher Mittel, wenn wir die Kindergartenplätze für Kinder im fünften Lebensjahr als Bildungsjahr kostenfrei zur Verfügung stellen. Sie müssen einmal einen Vorschlag machen, wie Sie das finanzieren wollen. Den Kommunen wollen Sie es ja nicht aufbürden. Wer soll das finanzieren?

(Frau Vockert [CDU]: Unsere Vorschläge lehnen Sie sowieso immer ab!)

Meine Damen und Herren, Frau Vockert hat uns vehement vorgeworfen, wir würden uns zu wenig um die Kindertagesstätten und den Bildungsauftrag kümmern.

(Beifall bei der CDU - Jahn [CDU]: Das ist so!)

Ich möchte einmal den Status quo von 1990 darstellen:

(Busemann [CDU]: Ach du lieber Himmel!)

155 000 Kindergartenplätze und 240 000 Kinder. 85 000 fehlende Kindertagesplätze in Niedersachsen; das hatten Sie zu verantworten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das haben die Kommunen umgesetzt!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Mühe, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mühe (SPD):

Nein, ich möchte das zu Ende ausführen. - Sie hatten zu verantworten, dass wir damals eine Versorgung von 58 % hatten, dass wir kein Kindertagesstättengesetz hatten, dass die pädagogischen Rahmenbedingungen für die Einrichtungen katastrophal waren, dass Bildungsauftrag, Erziehungsauftrag

(Beifall bei der SPD)

und Betreuungsauftrag nicht ordentlich formuliert waren und dass damals mehrere tausend Helferinnen und Helfer in den Einrichtungen waren, die keine Ausbildung hatten.

(Plaue [SPD]: So ist es!)

Erst das Kindertagesstättengesetz, das Rot-Grün gemeinsam 1992 auf den Weg gebracht hat,

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das war noch schön!)

hat die Rahmenbedingungen richtig gesetzt. Meine Damen und Herren, wir können nach zehn Jahren KiTa-Gesetz sagen: Dieses ist eine erfolgreiche Aktion gewesen.

(Beifall bei der SPD - Frau Ernst [CDU]: Aber nur auf Kosten der Kommunen! - Busemann [CDU]: Es gilt das gebrochene Wort!)

Ich bin stolz auf die SPD-Fraktion und auf die SPD-geführte Landesregierung, dass wir diesen Kurs zehn Jahre lang haben durchhalten können für bessere pädagogische Rahmenbedingungen,

(Frau Ernst [CDU]: Und wer hat das bezahlt?)

für die Erzieherinnen und Erzieher und insbesondere für die Kinder.

Ich möchte noch etwas zum Geld sagen.

(Frau Vockert [CDU]: 100 % Personalkostenzuschüsse haben Sie versprochen!)

Es sind 80 000 neue Kindergartenplätze geschaffen worden. Natürlich weiß ich, dass die Kommunen finanziell den Löwenanteil aufbringen mussten.

(Busemann [CDU]: Was? - Zuruf von Möllring [CDU])

- Verehrter Herr Möllring, dafür sind sie nach dem KJHG auch zuständig. Es gibt Aufgabenverteilungen in dieser Republik.

(Fischer [CDU]: Sie haben 100 % Personalkostenzuschüsse versprochen!)

- Sie haben auch 70 % Personalkostenzuschüsse versprochen.

Meine Damen und Herren, 290 Millionen DM sind als Investitionsförderung zur Verfügung gestellt worden.

(Zurufe von der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Wem soll ich eigentlich zuhören?)

- Wenn der Präsident so freundlich wäre - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, den Geräuschpegel herunterzufahren. - Bitte schön, Herr Kollege!

Mühe (SPD):

Danke schön. - Mit diesen 290 Millionen DM, meine Damen und Herren, sind Investitionen mit einem Volumen von 1,5 bis 2 Milliarden DM angeschoben worden. Das war gut für den Arbeitsmarkt, gut für die Kinder und gut für die Familien. Ich möchte etwas hinzufügen: 10 000 Fachkräfte sind neu eingestellt worden.

(Frau Ernst [CDU]: Wer bezahlt die denn?)

- Die, die zuständig sind, meine Damen und Herren. Es ist doch völlig klar: Sie wollen doch nur nicht wahrhaben, dass Sie in der Zeit von 1976 bis 1990 in diesem Bereich schmachvoll versagt haben.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Ihnen muss deutlich gemacht werden: In dieser Zeit haben Sie in Bezug auf das Kindertagesstättenwesen familienfeindlich, kinderfeindlich, bildungsfeindlich und frauenfeindlich gehandelt.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Unglaublich! - Frau Ernst [CDU]: Das kann nicht wahr sein! -

Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, fahren Sie bitte fort!

Mühe (SPD):

Meine Damen und Herren, nichts ist so gut, als dass es nicht verbessert werden könnte. Das gilt ohne Zweifel auch für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertagesstätten. Natürlich muss das fortentwickelt werden. Aber ich wehre mich dagegen, dass den 30 000 Erzieherinnen und Erziehern in unseren Einrichtungen heute das Etikett angehängt wird, sie würden in dem Bereich alles falsch machen. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der SPD - Frau Ernst [CDU]: Sie sind der Erste, der das sagt! - Busemann [CDU]: Müsst ihr nervös sein, dass ihr so einen Quatsch erzählt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die Bildungspotenziale unserer 2-, 3-, 4- und 5-Jährigen enorm sind und dass sie in den Einrichtungen nicht genügend ausgeschöpft werden. Die Zeit nach PISA ist angebrochen. Alle haben erkannt: Die Bildungsarbeit in den Kindergärten muss nachhaltig verbessert werden. In der nächsten Woche - die Kollegin Vockert hat es angesprochen - werden wir eine Anhörung haben und von den Fachleuten und Experten eine Bestandsaufnahme bekommen, die uns deutlich macht, welche Ziele in der Bildungsarbeit verfolgt werden und welche Ziele ergänzt und neu definiert werden müssen. Wir werden uns mit didaktischen und methodischen Fragen zu befassen haben. Wir werden auch die Frage zu beantworten haben, ob die Ausbildung ausreicht. Ich sage: Nein, sie muss reformiert und verbessert werden. Das Gleiche gilt für die Weiter- und Fortbildung.

(Frau Janssen-Kucz [GRÜNE]: Danke schön!)

Wir werden auch die Rahmenbedingungen verbessern. Nach zehn Jahren solcher Richtlinien muss man darauf schauen, ob es nicht erforderlich ist, diese zu reformieren. Das ist nichts Neues, sondern das ist normal.

Eigentlich, meine Damen und Herren, kommen die beiden Anträge der Grünen zu früh. Sinnvollerweise hätte man zunächst die Ergebnisse der Anhörung abwarten sollen, um dann im Einzelnen entscheiden zu können, welche Forderungen man in die Anträge schreibt.

(Frau Ernst [CDU]: Sie warten erst einmal ab! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir, meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten, und unsere Landesregierung stehen für folgende Forderungen: Integration und interkulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien in allen Bildungsbereichen, also natürlich auch in den Kindertagesstätten, müssen massiv verstärkt werden. Kinder, die zur Grundschule gehen, müssen die deutsche Sprache beherrschen. Deshalb müssen sie in Kindertagesstätten in ihrer Sprachkompetenz nachhaltig gefördert werden. Aus diesem Grunde wollen wir ein flächendeckendes Netz an Sprachförderung einrichten. Das Bildungs- und Erziehungsbewusstsein der Eltern muss gestärkt, gefördert und unterstützt werden.

(Frau Vockert [CDU]: Wie denn?)

Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher muss reformiert, neu organisiert und den aktuellen und zukünftigen Erfordernissen angepasst werden.

(Frau Vockert [CDU]: Wann und mit welchen Mitteln? Wir sind schon zwei Schritte weiter!)

Die Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher muss verstärkt werden. Ich glaube, hier liegt der Schwerpunkt der zukünftigen Aufgaben. Denn wir haben 30 000 - vorwiegend Frauen - Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen. Denen muss geholfen werden, die zukünftigen Anforderungen qualitativ zu bewältigen. Deshalb ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung besonders wichtig. Wir werden auch die Heimaufsicht aufordern und anspitzen müssen, mehr als bisher diesen Bereich zu beschauen.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindertagesstätten verpflichtend geregelt wird und dass auch kontrolliert wird, ob etwas stattfindet. Denn hier ist bisher zu wenig getan worden.

Kurzum: Die Bildungs- und Erziehungsarbeit soll und muss in allen relevanten Bereichen qualitativ verbessert und weiterentwickelt werden.

Ich will nun, meine Damen und Herren, den Blick auf drei Aspekte richten, die ich eingangs schon angesprochen habe. Das Kita-Wesen ist Sache der Kommunen.

(Busemann [CDU]: Oh! - Biallas [CDU]: Wieso hat dann angeblich Ernst Albrecht versagt, wenn es Sache der Kommunen ist? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ernst Albrecht und sein damaliger Kultusminister, Herr Horrmann, haben deutlich gemacht: Kindertagesstättenwesen ist die originäre Aufgabe der Gemeinden und Kommunen, und diese müssen die Mittel dafür aufbringen. Ich sage aber: Zusätzlich müssen Mittel des Landes aufgebracht werden. Ich füge hinzu: Wir müssen auch den Bund in die Verantwortung nehmen. Die Integrationsmittel im Bereich der Zuwanderung und die Mittel, die durch die Veränderung beim Ehegattensplitting erwirtschaftet werden, müssen in diesem Bereich mit eingesetzt werden.

(Möllring [CDU]: Haushaltsantrag!)

- Herr Möllring, Sie müssten doch ein gebranntes Kind sein. Schauen Sie doch einmal Ihren Haushaltsantrag an. Müssen wir Ihnen das immer wieder sagen? Sie haben null Mark für den Bereich eingesetzt. Sie haben mit purer Ignoranz Ihre Anträge auf den Weg gebracht, sie aber finanziell nicht unterlegt. Sie sollten zu diesem Thema schweigen.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Wer hat denn 100 % Personalkostenzuschüsse versprochen?)

Meine Damen und Herren, wir sind am Anfang - - -

(Lachen und Beifall bei der CDU - Busemann [CDU]: Ihr seid am Ende! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Busemann, auch wenn Sie hier immer mehr zum Politclown mutieren, ändert das nichts an der Tatsache, dass wir gemeinsam - alle drei Fraktionen - seit etwa 4, 5 Monaten, seit dem Anfang der Diskussion, über diesen Aspekt von Bildungspolitik diskutieren.

(Busemann [CDU]: Geschichtsverfälschung!)

Jahrelang hat das nicht stattgefunden. Sie alle wussten, dass wir seit 1992 den Bildungsauftrag im KiTaG geregelt haben. Wenn die dort gewählten Definitionen möglicherweise zwar der damaligen Zeit, aber heute nicht mehr dem aktuellen Trend entsprechen, so gilt trotzdem: Seit zehn Jahren, seit Rot-Grün, gibt es einen Bildungsauftrag. Die Erzieherinnen und Erzieher bemühen sich so gut wie möglich, diesen auch umzusetzen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Nie ist der umgesetzt worden.)

Am Schluss möchte ich Folgendes ausführen, meine Damen und Herren: Es geht um mehr Chancengleichheit, es geht um mehr Gerechtigkeit, vor allem für die Kinder und die Familien, die am Rande unserer Gesellschaft stehen, die sozial schwach sind, die als Migrantenfamilien besondere Schwierigkeiten haben.

(Busemann [CDU]: Hier reden und die Kommunen zuständig machen, das ist richtig!)

- Herr Busemann, muss ich Ihnen das auch noch einmal sagen? Wenn Sie das mit den Kommunen alles so ernst genommen hätten, dann hätten Sie sich darum gekümmert, in Ihrem Haushaltsantrag dafür Geld vorzusehen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Aber Sie sind nicht in der Lage gewesen, das zu tun. Ihr politischer Zickzackkurs im Kindertagesstättenwesen ist doch schnell zu beschreiben.

(Busemann [CDU]: Das ist eine Bankrotterklärung!)

1990: Wir sind nicht zuständig; 1992: Bekämpfung des rot-grünen Gesetzes; 1993: ein eigenes Gesetz mit 70 % Personalkostenzuschuss - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, ich bin zuständig für die Redezeit, die Sie lange überschritten haben. Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Mühe (SPD):

Kurzum: Der Gipfel war die Bemerkung von Herrn Wulff an Herrn Glogowski: Geben Sie uns 22 Stimmen oder Abgeordnete aus der SPD-Fraktion, dann haben wir innerhalb von drei Tagen das von SPD und Grünen gemachte Kindertagesstättengesetz abgeschafft. - Das ist Ihre Haltung.

(Frau Pawelski [CDU]: Herr Glogowski hat damals gesagt, er brauche zwei Paragrafen!)

Das ist Ihre Haltung. Sie sind in dieser Frage unglaubwürdig, Sie sind in dieser Frage nicht ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Stokar von Neuforn!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht Aufgabe der SPD und der Landesregierung, hier Vorschläge zu machen, sondern es ist ihre Aufgabe, konkret zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir brauchen die inhaltliche Debatte über unterschiedliche kulturelle Konzepte überhaupt nicht mehr, sondern wir alle wissen - und das nicht erst seit der PISA-Studie -: Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen bereits im Kindergarten Deutsch lernen,

(Frau Vockert [CDU]: So ist es!)

damit sie in der Schule eine Chance haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das beten wir hier seit Jahren herunter. Wir sind in der Opposition. Sie sind in der Regierung, und es ist Ihr Auftrag, diese Defizite abzustellen, weil diese Kinder sonst in unserer Gesellschaft keine Chance haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe diese Debatte eben überhaupt nicht mehr verstanden. Ich erinnere mich sehr gut an die Zeit unter Rot-Grün. Unter

Rot-Grün wurden Kinder in diesem Lande ernst genommen, aber nur unter Rot-Grün.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue [SPD]: Das ist doch völliger Quatsch, was Sie da sagen!)

Die SPD hat nach 1994 gehandelt. Sie hat als Erstes das Kita-Gesetz abgeschafft,

(Mühe [SPD]: Quatsch! 94!)

sie hat die Personalkostenzuschüsse für die Kommunen reduziert, sie hat das Landesjugendamt aufgelöst. Sie hat nichts anderes gemacht, als all die Standards, die unter Rot-Grün galten und die Rot-Grün geschaffen hat, abzubauen. Sie hat sie vernichtet.

(Busemann [CDU]: So toll war das nicht mit Rot-Grün! - Zuruf von der SPD: Das ist objektiv falsch, was Sie da sagen!)

Sie hat doch das getan, was die CDU gefordert hat, und jetzt sind wir im Land Niedersachsen noch nicht einmal mehr in der Lage, die elementarsten Bedürfnisse unserer Kinder zu erfüllen,

(Plaue [SPD]: Das ist völliger Unfug! Quatsch!)

weil das der Bereich ist, in dem Sie am meisten gespart haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Trauernicht. Bitte schön!

(Busemann [CDU]: Jetzt sind die Kommunen zuständig! Das wollen wir gerne genauer hören! Das ist hohe Landespolitik!)

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Wahrheitsfindung. Angesichts der gerade geführten Debatte möchte ich noch einmal auf zwei Paragraphen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eingehen, eines Gesetzes, das von der damaligen CDU-Regierung eingebracht worden ist, das von vielen

SPD-Ländern unterstützt worden ist, das insgesamt unter versierten Jugendpolitikerinnen und Jugendpolitikern eine breite Zustimmung erfahren hat.

In diesem Gesetz steht in § 22, dass die Grundsätze der Förderung von Kindern und in Tageseinrichtungen u. a. folgende sind: Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausrichten.

Das heißt, allen öffentlichen und freien Trägern war immer schon bewusst - aber das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat dies noch einmal definitiv festgeschrieben -, dass die Aufgabe von Kindergärten Bildung, Betreuung und Erziehung ist.

(Frau Vockert [CDU]: Aber nur in der Theorie, Frau Ministerin!)

Dessen sind sich die öffentlichen und die freien Träger auch bewusst. Sie sind sich dessen bewusst, dass der öffentliche Zuschuss, die öffentlichen Gelder zur Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages da sind.

Meine Damen und Herren, aus Studien, aus vielen Besuchen und aus meiner ehemaligen Funktion als Jugendamtsleiterin weiß ich, dass viele Einrichtungen diesem Auftrag auch gerecht werden.

(Plaue [SPD]: Genau! - Zuruf von der CDU: Wo denn in Niedersachsen?)

Es gibt eine Studie aus jüngster Zeit für die gesamte Bundesrepublik,

(Frau Mundlos [CDU]: Wir befinden uns in Niedersachsen)

die deutlich macht, dass 30 % der Kindertageseinrichtungen schon jetzt unter den vorhandenen Bedingungen ihren Bildungsauftrag sehr gut erfüllen.

(Frau Pawelski [CDU]: Ist das viel?)

Für die anderen zwei Drittel gibt es offensichtlich noch Weiterentwicklungsbedarfe, an denen die Träger und alle anderen Akteure kontinuierlich gearbeitet haben.

(Fischer [CDU]: Von wann ist die Studie?)

Ich möchte Ihnen dazu nur einige Beispiele nennen. So haben z. B. die Evangelische Kirche und andere Träger zusätzliche Mittel dafür aufgebracht,

insbesondere die Sprachförderung von Migrantenkindern in Kindergärten in Niedersachsen zu fördern.

(Frau Vockert [CDU]: Im Land Niedersachsen kein einziges!)

So hat z. B. eine Reihe von Trägern in Niedersachsen

(Frau Vockert [CDU]: Träger, aber nicht das Land Niedersachsen!)

an einem Modellprogramm des Bundesbildungsministeriums teilgenommen, das sich speziell der Frage widmet, wie die Qualität in Kindergärten mit Blick auf den Bildungsauftrag und den Übergang von Jugendhilfe und Schule gesichert werden kann. Das sind nur einige wenige Beispiele.

(Frau Vockert [CDU]: Das läuft noch, Frau Ministerin - Weiterer Zuruf von der CDU: Und was hat das Ministerium gemacht?)

- Darauf komme ich noch. - Ich habe in den vergangenen Wochen mit vielen Akteuren der Jugendhilfe in Niedersachsen gemeinsam die Frage beraten, wie es mit der Umsetzung des Bildungsauftrages steht und was das Land zusätzlich tun kann, um die Erfüllung des Bildungsauftrages der Kindergärten in Niedersachsen zu unterstützen.

Ich glaube, dass Sie eine sehr fruchtbare Anhörung haben werden. Denn wenn diese Akteure Ihnen berichten, was sie zurzeit mit Blick auf den Bildungsauftrag des Kindergartens tun, dann werden wir, denke ich, alle miteinander sagen können: Wir haben eine gute Basis. Deswegen sind die Träger, die Einrichtungen, die Erzieherinnen ausdrücklich dafür zu loben, dass sie das immer im Blick gehabt haben.

(Fischer [CDU]: Unter schwierigsten Bedingungen!)

Wir werden diese Entwicklung deutlich unterstützen.

Natürlich ist es richtig, dass unter dem Eindruck des erforderlichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung und der Bedeutung des Themas „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ der Bildungsauftrag in den letzten zehn Jahren fachpolitisch, politisch und möglicherweise auch im Einzelnen tatsächlich etwas in den Hintergrund geraten ist,

(Frau Vockert [CDU]: Jetzt kommen Sie der Wahrheit auf die Spur!)

und zwar in allen Bundesländern. Deswegen ist es richtig, dass dieses Thema wieder stärker auf die politische Agenda gehört.

Bereits vor einem Jahr haben die Jugendminister aller Bundesländer beschlossen, sich um das Thema „Bildungsauftrag des Kindergartens“ besonders zu kümmern, und zurzeit befindet sich ein entsprechendes Konzeptpapier in der Umlaufabstimmung.

Meine Damen und Herren! Dieses Thema eignet sich eigentlich nicht für eine politische Auseinandersetzung der Parteien. Alle Bundesländer sind in der gleichen Situation, und es gibt ein breites Bestreben, das Thema „Bildungsauftrag des Kindergartens“ zu einem bedeutenden politischen Thema zu machen und, soweit das möglich ist - die PISA-Studie hat den Kindergarten nicht mit untersucht -, auch Rückschlüsse aus den Konsequenzen von PISA zu ziehen, um diesen Prozess voranzutreiben.

Im Einzelnen: „Frühes Lernen von Kindern im Kindergartenalter fördern“ ist das gemeinsame Thema der Entschließungsanträge. Die Landesregierung - das habe ich deutlich gemacht - ist sich bewusst, dass die Förderung der Lernbereitschaft und Lernfreude gerade der jüngsten Kinder das beste Fundament für gleiche Bildungschancen und Zukunftssicherung ist. Deshalb gehört für uns das Thema der sprachlichen Entwicklung aller Kinder zu einem der zentralen politischen Themen. Das gilt übrigens für deutsche Kinder genauso wie für Kinder ausländischer Herkunft oder Aussiedlerkinder.

(Beifall bei der SPD)

Unser Ziel ist es, dass jedes Kind im schulfähigen Alter über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprach- und Sprechkompetenzen verfügt. Dafür werden wir den vorschulischen mit dem schulischen Bereich enger verzahnen und sicherstellen müssen, dass wir alle Kinder frühzeitig vor der Einschulung erreichen. Nur so können wir feststellen, ob alle Kinder im schulpflichtigen Alter die für die Einschulung notwendigen Kompetenzen, insbesondere die erforderliche Sprach- und Sprechkompetenz, mitbringen.

Gemeinsam mit dem Kultusministerium arbeitet mein Haus deshalb zurzeit an einem entsprechenden Konzept zur Sprachförderung. Dieses wird mit

allen Beteiligten abgestimmt und in Kürze fertig gestellt werden.

(Fischer [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fischer?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich möchte diesen Gedanken noch ausführen. Dann lasse ich sie zu. - Wir erarbeiten ein Konzept. Dieses Konzept wird zu Mehrkosten führen, die deutlich über die 250 000 DM hinausgehen. Diese Summe bezog sich auf andere Aktivitäten meines Hauses zur Förderung des Bildungsauftrages des Kindergartens; denn Sprach- und Sprechförderung ist zentral, aber der Bildungsauftrag ist mehr als Sprach- und Sprechförderung. Vor diesem Hintergrund muss es auch noch andere Kompetenzen und andere Unterstützungen geben.

Ich erlaube die Zwischenfrage.

Fischer (CDU):

Frau Ministerin, warum haben Sie, wenn Ihnen diese Studie, wie Sie angedeutet haben, seit etwa einem Jahr bekannt ist, nicht die Haushaltsmittel eingesetzt, und warum wird dann heute dazu von Herrn Mühe ein Nachtragshaushalt angekündigt?

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Litfin [GRÜNE] - zu Mühe [SPD] - : Du hast gesagt: Wir brauchen mehr Geld!)

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte sehr, Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich hatte deutlich gemacht, dass der Bildungsauftrag impliziter Auftrag jedes Kindergartens ist und dass die Landesregierung 20 % - das wissen Sie - zur Förderung jedes Kindertagesstättenplatzes dazugibt.

(Frau Vockert [CDU]: Nein, nur zu den Personalkosten! Das sind noch nicht einmal 20 %!)

- Zu den Personalkosten! Das ist korrekt. - Ich habe deutlich gemacht, dass die Tatsache, dass die Weiterentwicklung der Bildung auf die Agenda gehört, längst vor der PISA-Studie bekannt gewesen ist; sonst gäbe es nicht entsprechende Modellprogramme des Bundes, sonst gäbe es nicht entsprechende Fortbildungsaktivitäten meines Hauses und des Landesjugendamtes und viele Aktivitäten mehr. Die Tatsache, dass die Unterstützung der Sprach- und Sprechförderung jetzt noch einmal einen neuen Schub bekommen soll, beruht nicht auf niedersächsischen Besonderheiten. Ich erinnere Sie daran, dass in Bayern bereits vor einigen Wochen oder Monaten eine Debatte darüber geführt worden ist und Herr Stoiber die beiden zuständigen Ministerinnen gebeten hat, ein ganzheitliches Sprachkonzept vorzulegen. Das Konzept liegt bis heute nicht vor.

(Frau Mundlos [CDU]: Aber Sie sind doch Ministerin in Niedersachsen!)

Ich nehme an, dass es die Debatte beruhigt und unnötige Polarisierungen verhindert, wenn deutlich wird, dass wir insoweit bundesweit vor einer Herausforderung stehen.

(Busemann [CDU]: Europaweit! Weltweit!)

Das ist auch in der PISA-Studie aufgezeigt worden. Ich glaube, dass es gut ist, den Blick auch einmal über Niedersachsen hinaus zu richten. Wenn die Bayern gute Ideen haben, werde ich sie ohne Weiteres übernehmen, und die Bayern können auch unsere Ideen übernehmen. Das ist unsere Vorstellung der Zusammenarbeit in der Jugendministerkonferenz.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Biallas?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Nein. Ich möchte jetzt gerne fortfahren, weil ich aufgrund der Kürze der Redezeit sonst meine Ausführungen nicht zu Ende bringen kann.

(Biallas [CDU]: Das war ja auch der Grund für meine Frage! - Heiterkeit bei der CDU - Gegenruf von Adam [SPD]: Ein sehr hohes Niveau, Herr Biallas, ein sehr hohes Niveau, Herr Biallas!)

Vizepräsident Gansäuer:

Wie Sie möchten. Frau Ministerin, fahren Sie bitte fort!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ja. - Ich wende mich jetzt der Forderung der Grünen nach einem Bildungsjahr vor der Einschulung zu. Natürlich weiß ich, dass das nicht so plakativ gemeint ist, dass Sie nicht auch schon im ersten oder zweiten Kindergartenjahr Bildungsprozesse fördern wollen. Dennoch halte ich die Orientierung auf ein Bildungsjahr nicht für richtig, weil unser gemeinsamer politischer Ansatz lauten muss: Bildung von Anfang an und unbegrenzt!

(Busemann [CDU]: Was ist das denn nun? Und wer bezahlt das?)

Denn Kinder, die nur ein Kindergartenjahr durchlaufen, haben einen Bildungsnachteil gegenüber anderen Kindern, die den Kindergarten drei Jahre besuchen. Deshalb möchten wir allen Kindern einen dreijährigen Kindergartenbesuch ermöglichen. Darüber muss natürlich mit den im Bereich der Migrationsarbeit tätigen Institutionen - z. B. auch dem Verband von Roma und Sinti usw. - gesprochen werden, weil die Kompetenzen der sozialen Infrastruktur und die Interessenvertretungen, die in Niedersachsen bereits bestehen, zum Erreichen dieses Ziels genutzt werden müssen.

Meine Damen und Herren, im Unterschied zu der Debatte kann ich in meinen vielen Gesprächen mit den Verantwortungsträgern im Bereich der Jugendhilfe feststellen, dass die geteilte Verantwortung als politisches Prinzip ernsthaft überall verankert ist. Wir fragen uns, was jeder in seiner Rolle tun kann, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen, anstatt ständig die Verantwortungen hin und herzu-

schieben und nach dem Staat zu rufen, er solle es richten. Zum Glück finde ich dieses Niveau in der niedersächsischen Jugendhilfe nicht vor. Sondern dort überlegt jeder, welcher Baustein dazu beizutragen ist.

Ich hatte schon einige Beispiele angeführt, um zu verdeutlichen, dass dieser Prozess schon in vollem Gange ist. Ich nenne die Beteiligung Niedersachsens mit mehreren Einrichtungen und Schulen an dem Modellvorhaben des Bundes zur Neubestimmung von Bildungsqualität in Tageseinrichtungen. Es hat sich jemand an uns gewandt, der gerne ein Modellprojekt zur Sprachförderung von Kindern aus zugewanderten Familien unter Berücksichtigung von Sprachkursen für Eltern gefördert bekommen möchte, was ich entsprechend unterstützen werde. Das ist ein interessantes Projekt, aus dem Erkenntnisse für die Fläche zu gewinnen sind. Das liegt meines Erachtens auch im Interesse der Verfasser des Entschließungsantrages. Es hat sich ein weiterer kommunaler Träger an mich gewandt mit der Bitte um Unterstützung eines Projektes zur flächendeckenden Qualitätssicherung von Kindertageseinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung des Bildungsauftrages. Auch dies werde ich unterstützen. Es ist der Wunsch formuliert worden, dass wir Informationsmaterial für Eltern in verschiedenen Sprachen vorhalten, um für einen dreijährigen Kindergartenbesuch zu werben;

(Möllring [CDU]: Das wird doch vor Ort schon überall gemacht!)

und zwar so sensibel zu werben, dass Hemmschwellen abgebaut werden. Auch diesem Wunsch werden wir entsprechen. Sie sehen daran, dass es eine Reihe von Vorstellungen der Träger gibt, wie diese Ziele erreicht werden können. Es ist die Aufgabe der Landesregierung, diesen Prozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

(Frau Ernst [CDU]: Wie wollen Sie ihn denn unterstützen? - Möllring [CDU]: Nennen Sie doch einmal eine Lösung und nicht immer nur Probleme, Probleme, Probleme!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir verfolgen das Ziel, erstens ausreichende deutsche Sprachkompetenz aller Kinder im schulpflichtigen Alter sicherzustellen, zweitens drei Jahre Kindergartenbesuch für alle Jungen und Mädchen zu erreichen und drittens alle Kinder - auch die, die nicht im Kindergarten sind - frühzeitig zu errei-

chen und bei Bedarf ihre Sprachkompetenz gezielt zu fördern.

(Busemann [CDU]: Können Sie mal etwas Konkretes sagen!)

Das sind die zentralen Zielsetzungen, die den aktuellen Anforderungen an eine chancengerechte Bildung im Kindergarten gerecht werden.

Ich hoffe, dass wir in der Beratung dieses ernsthaften Themas zu einem Klima zurückfinden, das den Ausschuss für Jugend und Sport im Allgemeinen prägt. Damit meine ich die Kooperation und das gemeinsame Arbeiten an einem Ziel.

(Jahn [CDU]: Aber nicht auf diese Weise!)

Ich nehme zur Kenntnis, dass es in diesem Bereich eine lange belastete Geschichte gibt. Aber ich hoffe, dass wir alle jetzt gemeinsam nach vorne schauen können und das Ziel unter Berücksichtigung der Kompetenzen, die Niedersachsen hat, gemeinsam erreichen werden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung der Kollege Busemann für drei Minuten.

(Zuruf von der SPD: Das darf doch nicht wahr sein!)

Nein! Bei einer Sekunde hätte ich auch nichts gesagt. Aber die Ministerin hat die Redezeit um weit mehr als 100 % überzogen; deshalb die drei Minuten.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich trotz der bevorstehenden Mittagspause noch einmal hier zu Wort gemeldet, weil ich nicht bereit bin, so etwas wie eine Geschichtsverfälschung kommentarlos hinzunehmen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Wenn es hier um so etwas wie eine Weichenstellung in der Kindertagesstättenpolitik geht, dann sollte unsere Seite dazu einen Kommentar abgeben. Herr Plaue, Sie werden sich vielleicht erinnern; die Ministerin nicht; die ist in der Landespolitik noch nicht so richtig angekommen. Was ist

hier denn 1990 gesagt worden? - 100 % der Personalkosten sollten übernommen werden.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Und was haben Sie gesagt?)

- Hören Sie doch einmal zu! Am 9. März 1990 hat der Abgeordnete Kirschner hier gesagt – Originalton SPD -: „eine politische Selbstverpflichtung aus der Sozialdemokratie für die nächste Legislaturperiode.“ - 100 % angeboten, und nach jetzt zwölf Jahren der SPD-geführten Regierung sind 20 % angekommen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie wollten es abschaffen!)

Herr Mühe, ich kann nicht verstehen, worauf Sie stolz sind.

Kürzlich hat das Land Baden-Württemberg eine Erhebung zum Versorgungsgrad an Kindertagesstättenplätzen durchgeführt, die ergeben hat, dass Niedersachsen im bundesweiten Vergleich auf dem letzten Platz liegt und die rote Laterne trägt. Das ist die Wahrheit, die Sie gemeinsam produziert haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie werden ja schon ganz rot, Herr Kollege! Nun erzählen Sie mal, was Sie vorgetragen haben!)

- Daran waren auch Sie beteiligt. Nun seien Sie mal schön ruhig!

Nächster Punkt. Das ist ein Stückweit eine Weichenstellung. Nachdem uns in diesen Tagen PISA Aufholbedarf in Grundfertigkeiten bescheinigt hat, entdecken wir alle plötzlich den Kindergarten neu und fordern, dass dort wieder Bildung und Erziehung stattfinden müssten. Nun die unterschiedlichen Angebote. Ministerin Trauernicht äußert sich dieser Tage in der Presse. Und was wird angeboten? - Betreuung, Betreuung, Betreuung. Wer soll es bezahlen? - Kommunen, Kommunen, Kommunen. Das haben wir gerade wieder gehört.

Die Grünen - mittlerweile mit uns; das finde ich ja auch gut -

(Frau Harms [GRÜNE]: Jetzt geht es aber zu weit! Das ist Geschichtsklitterung!)

- ja, ja! - entdecken plötzlich den Bildungs- und Erziehungsauftrag. Das finden wir auch gut und richtig so.

(Frau Harms [GRÜNE]: Unglaublich!)

Aber wo liegt dann die Zuständigkeit? Für Bildung ist das Kultusministerium des Landes Niedersachsen und hoffentlich nicht das Sozialministerium mit dieser Ministerin zuständig. Da es nun einmal so ist, dass die Landesregierung für Bildung zuständig ist, dann muss sie sich entsprechende Modelle und Vorschläge zur Finanzierung einfallen lassen. Ich will Ihnen - bei aller Sympathie für ein solches Vorhaben - ganz deutlich sagen: Rechnen Sie einmal durch, was ein Bildungsjahr kostet! Ich wehre mich dagegen, dass Sie, Herr Mühe, gesagt haben, die Kommunen seien für das ganze Unterfangen zuständig. Das kann und darf nicht so sein. Dagegen werden wir uns wehren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Mühe, nach den gleichen Grundsätzen, die ich eben verkündet habe, haben Sie ebenfalls noch einmal eine Redezeit von drei Minuten. Bitte schön!

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, ich will Ihnen sagen, worauf wir stolz sind: Wir sind stolz darauf, etwas geleistet zu haben, wozu Sie nicht in der Lage waren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

14 Jahre lang waren Sie dazu nicht in der Lage. Sie können hier so viel herumkrakelen, wie Sie wollen. Das ändert an dem Status quo des Jahres 1990 überhaupt nichts: Versorgung von 58 %, kein Kindertagesstättengesetz. Danach gab es unter Rot-Grün einen Kurswechsel. Das Ergebnis dieses Kurswechsels war ein Kindertagesstättengesetz, das eine Definition des Begriffs Fachpersonal, einen Rechtsanspruch, einen Bildungsanspruch, Sozialstaffel, die Regelung der Mitarbeit der Eltern in Form von Elternbeiräten und vieles andere enthält, wodurch die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Kindertagesstätten erheblich verbessert werden. Das alles wollten Sie nicht, und das alles haben Sie abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen Kurswechsel vollzogen. Wir haben das Kindertagesstättenwesen in Niedersachsen auf den richtigen Weg gebracht.

Die Ergebnisse liegen auf dem Tisch. Jetzt gilt es, eine weitere Etappe anzugehen. Es ist richtig, dass das alle gemeinsam angesprochen haben. Sie haben überhaupt keinen Grund, auf irgendetwas stolz zu sein. Sie müssen ob Ihrer Leistungen in diesem Bereich vielmehr in Sack und Asche gehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Janssen-Kucz erhält jetzt nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zwei Minuten Redezeit.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Geschichtsklitterung von Herrn Busemann so nicht im Raume stehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die CDU hat immer behauptet, die Familie sei das A und O. Man wollte nie über Kindergärten, Kinderbetreuung etc. reden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Genau!)

Ich bin sehr froh, dass heute sehr klar gesagt wurde: Die Zukunft bildet sich im Kindergarten. Frau Vockert, da liegen wir auf einer Linie. Ich möchte bezüglich der Definition des Bildungsauftrages mit Ihnen auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Bisher sind unsere Vorstellungen sehr unterschiedlich. Es wäre sehr gut, wenn wir in die Anhörung einsteigen und uns auf eine gemeinsame Basis einigen.

Auf der anderen Seite bin ich nach der Rückschau des Kollegen Mühe froh, dass auch er jetzt nach vorne schaut und unsere Forderungen als richtig anerkennt. Wir können jetzt gemeinsam, wie die Kollegin Vockert sagte, auf den Zug aufspringen. Wir können uns beim Lokfahren abwechseln. Ich glaube, es ist notwendig, vieles zu tun, um diesen Zug in Gang zu setzen. Um im Bild zu bleiben: Lassen Sie uns gemeinsam feuern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich komme jetzt zu den Ausschussüberweisungen. Der Ältestenrat ist übereingekommen, das der Tagesordnungspunkt 25 federführend an den Ausschuss für Jugend und Sport überwiesen werden soll. Folgende Ausschüsse sollen mitberatend sein: der Kultusausschuss, der Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für innere Verwaltung. Gibt es andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Hinsichtlich der Ausschussüberweisung zum Tagesordnungspunkt 26 schlägt der Ältestenrat vor, ebenfalls den Ausschuss für Jugend und Sport federführend zu beteiligen. Folgende Ausschüsse sollen mitberatend sein: Kultusausschuss, Ausschuss für innere Verwaltung, Ausschuss für Haushalt und Finanzen. - Gibt es andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir sind jetzt eine Dreiviertelstunde über der vorgesehenen Zeit. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir die Sitzung bis 15.15 Uhr unterbrechen. - Ich sehe, dass Sie damit einverstanden sind. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.45 Uhr.

Wiederbeginn: 15.16 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die für die Mittagspause unterbrochenen Beratungen fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Öffentlichkeitsbeteiligung im Stilllegungsverfahren für das Atommüllendlager Asse - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3096

Dieser Antrag wird von der Kollegin Frau Harms eingebracht. Bitte sehr!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einrichtung des Endlagers Asse in einem stillgelegten Salzbergwerk wurde in den 60er-Jahren genehmigt. Damals wurde auf einen Nachweis der Langzeitsicherheit vor der Inbetriebnahme verzichtet. Eine solche Genehmigung, die dazu noch lediglich nach der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist, wäre heute nicht mehr vorstellbar. Schon in den 70er-Jahren traten in der Asse - wen wundert das angesichts des Durchbaugrades? - Probleme mit der Standsicherheit des Bergwerks auf. Seit gut zehn Jahren gibt es dort einen ziemlich gravierenden Laugenzutritt. Bis heute ist ungeklärt, woher diese Lauge stammt. Die Gefahr, dass dieses Bergwerk absäuft, ist gerade vor dem Hintergrund, dass man nicht weiß, woher der Laugenzufluss stammt, relativ groß.

Das radioaktive Inventar in der Asse - das zeigt, dass wir es hier nicht mit einem zu vernachlässigenden Problem zu tun haben - ist größer als das im Endlager Morsleben. Im April 2001 - also vor fast einem Jahr - habe ich die Asse besucht. Mir ist das Bergwerk von der Betreiberin noch einmal gezeigt worden. In einem Abschlussgespräch, in dem viele Fragen offen geblieben sind, wurde mir von der GSF zugesagt, dass sie mir bis zur Sommerpause 2001 eine Liste über das radioaktive Inventar der Asse zuschicken wird. Nachdem diese Informationen bei mir trotz mehrmaligen Nachfragens auch bis zum November 2001 noch nicht eingegangen waren, habe ich mich an das zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung in Berlin gewandt und meinen Wunsch nach Informationen erneuert.

Dass Transparenz und Bürgerbeteiligung bezüglich der Asse nicht gerade erwünscht sind, hatte zuvor bei einer Veranstaltung in Wolfenbüttel ein Mitarbeiter des Berliner Forschungsministeriums sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Er hatte sich vehement gegen ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Asse gewandt; denn ein solches Verfahren hätte seiner Meinung nach lediglich Verzögerungen und endlose Prozesse zur Folge - und das alles auch noch - so klagte er damals - möglicherweise zulasten des Steuerzahlers.

Meine Damen und Herren, für mich ist diese Argumentation sehr wenig stichhaltig; denn das bisherige Vorgehen nach Bergrecht ohne jede Öffentlichkeitsbeteiligung dauert nach derzeitigen Einschätzungen mindestens bis zum Jahr 2015, und

niemand hier im Saal würde wahrscheinlich ernsthaft dafür argumentieren, dass man in Morsleben nicht nach Atomgesetz, sondern schlicht nach Bergrecht verfahren sollte.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für dieses ganze Thema ist das Niedersächsische Umweltministerium. Meiner Meinung nach ist es an der Zeit, dass sich diese Aufsichtsbehörde dafür einsetzt, dass das Asse-Verfahren so geführt wird, wie es dem Problem angemessen ist. Erst das Vorgehen nach Atomrecht - wenn man das Kalkar-Urteil des Bundesverfassungsgerichts ernst nimmt - ermöglicht einen effektiven Grundrechtsschutz. Das Bergrecht sieht eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vor. Erst - das ist noch gravierender - durch die Anwendung des Atomrechtes würden die Interessen der Anwohner angemessen berücksichtigt. Erst die Anwendung des Atomrechtes würde sicherstellen, dass der Stand von Wissenschaft und Technik, die Sachkunde der Mitarbeiter und letztlich auch die Anwendung der Atomrechtlichen Verfahrensordnung gewährleistet würden.

Unseren Antrag halte ich für in der Sache ausgesprochen angemessen. Ich bin der Auffassung, dass das Problem bisher nicht angemessen bearbeitet worden ist, und ich würde mich freuen, wenn dieses Ansinnen nicht schlicht zurückgewiesen würde, wie dies schon in einer Antwort auf meinen Brief an die zuständige Ministerin in Berlin erfolgt ist. Auf die Vorschläge des Umweltministeriums bin ich jedenfalls gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

In der Aussprache hat zunächst der Kollege Mühe das Wort.

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier ein wenig auch als Betroffener, natürlich aber auch für die SPD-Landtagsfraktion. Ich wohne 10 km vom Schacht Asse, 25 km von Morsleben und 25 km vom angedachten Endlager Schacht Konrad entfernt. Wir müssen feststellen: Der Raum Braunschweig/Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel/Helmstedt mit knapp 1 Million Menschen wird betroffen sein, wenn von den bestehenden bzw. den angedachten Endlagern schädigende Wirkungen ausgehen sollten. Insofern bin ich betroffen. Auch meine Familie ist betroffen. Große

Teile der Bevölkerung im Braunschweiger Land haben Sorgen und Ängste in Bezug auf die Zukunft und in Bezug auf negative Auswirkungen von Asse II, von Morsleben und eventuell Schacht Konrad.

Deshalb haben sich die Sozialdemokraten im Bereich von Wolfenbüttel und im Großraum Braunschweig in den vergangenen Jahrzehnten ohne Wenn und Aber entschieden gegen eine Einlagerung in Asse II, in Morsleben und in Schacht Konrad gewehrt und eine solche Einlagerung abgelehnt. Wenn man sich die in Asse II in den 60er- und 70er-Jahren vorgenommene Einlagerung einmal ansieht, dann kommt man zu der Einschätzung, dass diese Einlagerung - höflich ausgedrückt - unsachgemäß ist. Die große Mehrzahl der dort eingelagerten 1 300 Fässer wurde schlicht und einfach auf einen Gabelstapler oder einen Kipplader gepackt und in der Grube einen Abhang hinuntergekippt und mit Salzmehl verdichtet. Die Fässer liegen jetzt dort, eingebacken und fest eingefügt wie Rosinen in einen Kuchen. Von Rückholbarkeit kann überhaupt keine Rede mehr sein. Es ist völlig unmöglich, diese Fässer zurückzuholen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Es ist ein Endlager!)

Insofern hat sich das Versuchsbergwerk zu einem Endlager entwickelt. Wir Sozialdemokraten in der betroffenen Region haben immer die hohe Qualität, die Fachlichkeit und die Integrität der GSF anerkannt. Dennoch müssen wir noch einige Bemerkungen zum bisherigen Ablauf der Dinge machen.

Erstens. Die mangelhafte Standsicherheit des Berges und die damit zusammenhängenden Gefahren wurden jahrelang heruntergespielt, nicht genannt oder als irrelevant abgetan. Erst Anfang 1990 wurde deutlich, dass weite Teile der Bergwerks dringend verfüllt werden müssen. Immerhin 2 Millionen m³ Salz sind dafür notwendig. Heute wissen wir, dass auch die restlichen Kavernen und Stollen mit immerhin noch einmal 0,5 Millionen m³ verfüllt werden müssen, um die Standsicherheit des Bergwerks zu gewährleisten. Das ist über Jahrzehnte nicht so gesehen worden. Die Bevölkerung wurde in dieser Frage hingehalten und nicht ordentlich informiert. Frau Harms hat in diesem Punkt absolut Recht.

Zweitens. Ursprünglich hieß es „Forschungsbergwerk“. Dann änderte sich der Name in „Versuchsendlager“. Der Versuch ist lange beendet, meine Damen und Herren, aber die Versuchsobjekte sind nicht mehr rückholbar. Das hätte bei einem wissenschaftlich ordentlich durchgeführten Versuch eigentlich nicht sein dürfen, weil schon immer klar war: Das Bergwerk ist auf Dauer für ein Endlager ungeeignet.

Drittens. Wir haben immer davor gewarnt, dass es zu Wassereinbrüchen und damit zur Laugenbildung kommen kann. Diese Warnungen wurden über viele Jahre nicht ernst genommen. Heute wissen wir: Pro Tag treten 12 m³ Wasser bzw. Lauge ein. Ich will es nur einmal auf ein Jahr hochrechnen: Das sind 4 380 m³ oder, um es bildlich zu machen, zwei Schwimmbecken in der Größe von 50 m mal 20 m mal 2 m. Berechnen Sie das einmal für einen längeren Zeitraum! Dann können Sie sich vorstellen, welche Mengen an Wasser dort einbrechen werden. Was daraus dann entstehen kann, macht uns schon große Sorgen und bereitet auch Ängste. Klar ist nämlich: Diese eingebackenen Fässer werden irgendwann von diesem Wasser erreicht. Ich meine daher schon, dass im Abschlussbetriebsplan der GSF deutlich gemacht werden muss, wie man diese Bereiche mit welchen Materialien so gut schützen will, dass am Schluss die Langzeitsicherheit auch tatsächlich gewährleistet ist.

Wir müssen darauf achten, dass das Geldargument hier keine Rolle spielt. Die GSF, die vom Bund finanziert wird, und der Bund wollen das Verfahren natürlich so schnell wie möglich beenden, um Geld zu sparen. Aber eines ist klar: Sicherheit und Zuverlässigkeit kommen in jedem Fall - das ist gar keine Frage - vor dem Geld. Deswegen habe ich großes Vertrauen in unseren Umweltminister und in unser Umweltministerium, wo ja die Fachaufsicht liegt. Sie werden darauf achten, dass die Verfahren, die im Abschlussbetriebsplan vorgeschlagen werden, auch geeignet sind, einen Zustand zu erreichen, bei dem wir wirklich von Langzeitsicherheit sprechen können.

Ich stimme den Grünen in Folgendem ausdrücklich zu: Der Landtag muss regelmäßig unterrichtet werden, die Öffentlichkeit muss umfassend unterrichtet werden, es muss zu Anhörungen kommen, es muss zu Vorträgen kommen, und es muss zu Besichtigungen kommen, um klarzumachen, dass das, was dort für die nächsten Jahre geschehen soll,

tatsächlich geeignet ist, die Sicherheit zu gewährleisten.

Die Frage, die die Grünen stellen, ob nämlich das ganze Verfahren zum Schluss nach dem Bergrecht oder nach dem Atomrecht abzuwickeln ist, ist für uns geklärt. Das Bundesumweltministerium und das Forschungsministerium sowohl unter der Regierung Kohl als auch unter der Regierung Schröder, also vor 1998 und nach 1998, haben deutlich gemacht, dass für sie das Bergrecht infrage kommt. Das betrifft auch Herrn Trittin, der sich für nicht zuständig erklärt. Nach wie vor ist das Forschungsministerium zuständig. Wir sind der Auffassung: Es ist korrekt, es ist in Ordnung, und es eröffnet genügend Möglichkeiten der Beteiligung der Öffentlichkeit, wenn wir nach dem Bergrecht verfahren, wonach das Bergwerk seit 1964 behandelt wird. Alle Institutionen, die beteiligt sind, sind der Auffassung: Es muss nach Bergrecht, also von Clausthal-Zellerfeld aus, beurteilt und bewertet und von Hannover aus kontrolliert werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Dr. Stumpf ist der nächste Redner.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Harms, Ihren Antrag könnte man eigentlich relativ kurz abhandeln. Im ersten Absatz stellen Sie fest, dass derzeit ein dauerhafter Abschluss der in der Asse eingelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle von der Biosphäre nicht gegeben ist. Das ist so, und deshalb wird ja ein Abschlussverfahren eingeleitet. Diese Feststellung kann ich also nur unterstützen und unterstreichen. Das kann jeder tun, der sich mit der Sache beschäftigt.

Zweitens stellen Sie in Ihrem Antrag die Forderung, dass über das Verfahren, das nunmehr laufen wird, unterrichtet wird. Auch das ist wohl selbstverständlich. Die Praxis im Unterausschuss bei ähnlichen Dingen in der Vergangenheit war auch immer so, gerade wenn es um Radioaktivität oder um Kernbrennstoffe ging - hierbei geht es nicht um Kernbrennstoffe, aber um Radioaktivität -, dass wir eine Unterrichtung gefordert haben und sie im Allgemeinen auch in ausreichender Form erhalten haben.

Den dritten Punkt verstehe ich nicht so ganz. Ich weiß nicht, wohin Ihr Antrag da im Detail zielt. Sie fordern ein förmliches atomrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Anlage, obwohl Sie wissen, dass es 1967, beim Start der Einlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle in die Asse, ein Endlagerverfahren nicht gab. Der § 9 b ist bekannterweise erst 1976 mit der vierten Novelle in das Atomgesetz aufgenommen worden. Damals ist nach einem Verfahren zum Umgang mit radioaktiven Stoffen nach der Strahlenschutzverordnung gearbeitet worden. Das alles heute aufzuarbeiten hieße ja: rausnehmen, Verfahren durchführen, möglicherweise Ja sagen, alles wieder hineinbringen. Das können Sie doch wohl nicht ernst meinen!

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie wissen doch, dass ich nicht so blöde bin, wie Sie es darzustellen versuchen, Herr Stumpf!)

Wenn Sie tatsächlich unterstellen, Frau Harms, dass das Material ausgelagert - das vermute ich beinahe hinter dem dritten Punkt Ihres Antrags;

(Frau Harms [GRÜNE]: Nein! Sie sind wirklich unsachlich! Völlig unsachlich! Ich nehme an, Sie gehören zu denen, die das mit eingebrockt haben!)

von Ihnen habe ich ja auch schon manches in dieser Richtung gehört - und nach Gorleben oder nach Konrad verbracht werden muss, dann müssten Sie zunächst einmal den Antrag stellen, das Moratorium für das Endlager Gorleben aufzuheben und das Verfahren für das Endlager Konrad zu beschleunigen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das wollen doch Sie und Stoiber!)

Aber beides beantragen Sie nicht. Deshalb verstehe ich diesen Punkt nicht so richtig.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das steht alles darin!)

So hätte dieser Antrag eigentlich abgehandelt werden können, und ich wäre damit am Ende meiner Rede.

Aber ein bisschen hat mich das aufgebracht, was Sie, Herr Mühe, dazu gesagt haben. Sie verteilen hier Wertungskarten. Sie müssen eines bedenken: Die Asse ist eingerichtet worden und im Wesentli-

chen betrieben worden unter einer SPD-Landesregierung und - das kann ich aus eigener Anschauung sagen, weil ich damals in dem Bereich tätig war - unter Einflussnahme des Bundeskanzlers Helmut Schmidt und des damaligen Forschungsministers Volker Hauff.

(Mühe [SPD]: Das habe ich ja gar nicht geleugnet! Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst!)

- Ich wollte das nur noch einmal deutlich gesagt haben, Herr Mühe. - Ernst Albrecht, der damalige Ministerpräsident, hat nämlich 1978 gegen den heftigen Widerstand des Bundeskanzlers die weitere Einlagerung in die Asse verhindert. Der Bundeskanzler und der Forschungsminister, beide SPD, wollten weiter in die Asse einlagern.

(Möllring [CDU]: Aha!)

Das hat Albrecht verhindert; sonst gäbe es heute nicht 125 000 Fässer mit schwachradioaktiven Abfällen, sondern es wären sicherlich schon 400 000 oder jedenfalls in dieser Größenordnung. Hier muss man die Relationen schon richtig erkennen, und man muss auch irgendwo bei der Wahrheit bleiben.

Frau Harms, letztlich kommt es gar nicht darauf an, ein förmliches Verfahren durchzuführen, was Sie in den Vordergrund stellen. Die Form und die Aktenlage gerade zu rücken ist nicht das Entscheidende. Für uns ist entscheidend, dass das materiell Notwendige abgehandelt wird, also das, was für die Legitimierung dieses Endlagers erforderlich ist. Wir brauchen einen klaren Sicherheitsbericht. Wir brauchen eine klare Sicherheitsanalyse. Letztlich muss von Experten bestätigt werden, dass in der Asse bei entsprechenden Verfüllmethoden, die noch festzulegen sind, Langzeitsicherheit realisiert werden kann. Wenn das vorliegt, dann ist das für uns in Ordnung.

Natürlich wollen auch wir das nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit bearbeiten lassen, sondern wir wollen die Öffentlichkeit in vollem Umfang einbeziehen. Aber für ein förmliches Verfahren nach § 9 b fehlt jede Grundlage. Es ist auch nicht erforderlich. Vielmehr muss das materielle Sicherheitsdenken eingefordert werden. Soweit ich die Planungen kenne, besteht keine Gefahr, dass das missachtet wird.

Herr Minister Jüttner, Sie sind letztlich für das Verfahren zuständig. Wir haben großes Interesse

daran, dass die Öffentlichkeit nicht nur über Internet oder über eine allgemeine Sachdarstellung informiert wird. Wenn schon kein förmliches Verfahren durchgeführt wird, halten wir es für ganz entscheidend, dass eine „Quasierörterung“ durchgeführt wird, um den Betroffenen, den Menschen im Umfeld, die Möglichkeit zu geben, qualifiziert Fragen zu stellen und qualifizierte Informationen einzufordern. Wenn es förmlich auch keine Bedeutung hat, so kann es materiell durchaus eine Bedeutung haben.

Ich gehe davon aus, dass sich im Ausschuss herausstellen wird, dass das Wesentliche, und zwar die beiden ersten Teile des Antrags, ohne weiteres bestätigt werden können. Hinsichtlich des dritten Teils des Antrags werden Sie sicherlich auch nicht auf die Zustimmung der CDU zählen können, Frau Harms. Für die materiellen Inhalte und die Beteiligung der Öffentlichkeit in vollem Umfang setzen wir uns jedoch vehement ein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Für bis zu drei Minuten erhält nun der Kollege Schwarzenholz das Wort.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der Grünen-Fraktion gelesen habe, war ich etwas irritiert, Frau Harms.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wie immer!)

- Hören Sie einmal zu. Sie werden sich vielleicht noch daran erinnern, dass das Thema Asse aufgrund der Laugeneinbrüche im Dezember auf der Tagesordnung der Landtagssitzung stand. Damals beantwortete der Umweltminister eine Landtagsanfrage, die ich zu diesem Thema gestellt hatte. Er hat damals bereits ausführlich darüber berichtet, welche Einschätzung er zu den Laugeneinbrüchen hatte. Im Rahmen dieser Anfrage war auch die Frage aufgeworfen worden, ob er bereit sei, das atomrechtliche Stilllegungsverfahren zu machen, das materiell für die Region von viel größerer Bedeutung ist. Damals hat er bereits erklärt: Nein, das machen wir nicht.

Die Bürgerinitiative für eine atommüllfreie Asse hat sich auch an die Bundesregierung gewandt. Die Bundesregierung hat geantwortet. Vor mir liegt das Antwortschreiben vom 14. April 2000. Darin

schreibt die Bundesregierung sinngemäß: Prima, wir machen ein Stilllegungsverfahren nach dem Bergrecht in enger Abstimmung mit der Landesregierung, mit der wir uns völlig einig sind. - Jetzt kommt der entscheidende Punkt: Der Bundesumweltminister stimmt völlig damit überein.

(Mühe [SPD]: Genau so ist es!)

Es kann ja passieren, Frau Harms, dass die Bundesabteilung Ihrer Partei eine andere Position hat als Sie. Aber wenn ich mir dann Ihren Antrag ansehe, frage ich Sie, warum Sie so tun, als wäre das, was an Handlungsebene vorhanden ist, nicht entsprechend auszuschöpfen? Wenn der Landtag eine sinnvolle Äußerung machen will, muss er von der Bundesregierung fordern, dass sie als Verantwortliche für dieses Endlager einen Antrag auf Stilllegung nach dem Atomrecht stellt, weil - insofern hat Herr Dr. Stumpf nicht Recht - das Stilllegungsverfahren nach dem Atomrecht bei solchen Verfahren eine ganz andere Qualität bietet. Sie lassen diesen ganzen Komplex in Ihrem Antrag jedoch aus und lassen komplett weg, dass Herr Trittin Ihnen und uns voll in den Rücken fällt.

In den letzten Monaten bzw. im letzten halben Jahr sind keine konkreten Ereignisse eingetreten und keine neuen Erkenntnisse gewonnen worden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Doch!)

- Nein, die Laugeneinbruchssituation hat sich kontinuierlich fortgesetzt, die Rechtspositionen haben sich nicht verändert, und es hat sich nichts bewegt.

Die Bürgerinitiativen der Region haben sich Folgendes gefragt: Warum bringt Frau Harms eine Woche, nachdem Herr Jüttner angekündigt hat, im Sommer Schacht Konrad zu genehmigen, einen solchen Antrag ein, führt eine Debatte über die Asse, ohne das Thema Schacht Konrad anzusprechen, womit uns Herr Minister Jüttner jetzt einen Riesenballon hingesetzt hat? Das ist eine enorme Bedrohung für unsere Region. Sie haben nicht den Hauch eines Versuchs unternommen, dieses Thema überhaupt anzufassen, Frau Harms.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

Sie kommen mit einer Debatte, die sich seit drei Jahren im Stillstand befindet, genau zu diesem Zeitpunkt. Dann fragen wir uns natürlich, warum Sie das machen. Warum haben Sie nicht den Mut, den Konflikt mit dem Versagen Ihrer Bundespartei

in dieser Frage zu führen und einen Entschliessungsantrag zu stellen, mit dem Sie die Bundesregierung auffordern, im Sicherheitsinteresse zu handeln, wie wir es im Zusammenhang mit Schacht Konrad schon mehrmals beschlossen haben? Es ist einfach zu billig, alles bei der Landesregierung abzuladen, die auch nicht entlastet ist. Aber es ist komplizierter, als Sie es in Ihrem Antrag darstellen.

Vizepräsident Jahn:

Jetzt möchte sich Herr Minister Jüttner zu dem anstehenden Thema äußern. Bitte sehr!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Thema, die Altlast Asse, hat es im wahrsten Sinne des Wortes in sich. Darauf haben Frau Harms und Herr Mühe zu Recht hingewiesen. Wir reden über ein eingelagertes Material von mehr als 120 000 Fässern mit schwachaktivem Atommüll und mehr als 1 000 Fässern mit mittelaktivem Atommüll. Frau Harms hat darauf hingewiesen, dass das Nuklidinventar höher ist, als es in Morsleben der Fall ist. Das alles sind Daten, mit denen wir uns zu befassen haben.

Herr Schwarzenholz hat Recht, wenn er ausführt, dass es im Kern eigentlich nichts Neues gibt, was dem Thema, Herr Schwarzenholz, allerdings nichts an Brisanz nimmt; auch darauf will ich eindeutig hinweisen. Herr Kollege Stumpf, es wird auch nicht dadurch relativiert, dass frühere Verantwortliche aus den Reihen der Sozialdemokratie damit befasst waren. Dadurch wird das Problem nicht geringer; auch das sage ich ganz deutlich.

Das Land hat eine Altlast hingesetzt bekommen, die es in sich hat. Wir haben heute die Verantwortung, es so zu organisieren, dass eine Langzeitsicherheit gewährleistet wird. Herr Mühe hat auf die 12 m³ Lauge hingewiesen, die dort jeden Tag austreten, und hat dargestellt, was das in dieser Dimension faktisch bedeutet.

Die Behörden haben vor 1997 diskutiert, wie man in Bezug auf diese vorgebliche Forschungseinrichtung, die faktisch von Anfang an als Endlagerung behandelt worden ist, da die Möglichkeit der Rückholung von vornherein missachtet worden ist, ein Verfahren finden kann, das diesem Thema angemessen ist. Ich unterstelle nicht, dass Frau

Harms sich vorstellt, es dort wieder herausholen zu können.

(Frau Harms [GRÜNE]: Quatsch! Das steht auch nicht drin!)

Das geht alles nicht; das ist jedem klar. Es geht um einen angemessenen Einschluss. Wie kann ich gewährleisten, dass wir ein Verfahren finden, mit dem wir erstens in den nächsten Jahren die Stabilität des Bergwerks sichern und mit dem wir zweitens gewährleisten, dass die Strahlendisposition, die in dem Bergwerk vorhanden ist, nicht nach außen treten kann? Wie gewährleisten wir drittens, dass die Öffentlichkeit in angemessener Weise beteiligt wird? Das sind die drei Maßgaben, mit denen wir uns zu befassen haben.

Die Logik mit dem Bergrecht ist gar nicht so schlecht, Frau Harms, weil das Bergrecht in seinen Instrumenten sehr viel flexibler ist, als es beim Atomrecht der Fall ist. Wenn Sie sagen, Sie wollen Atomrecht, weil das die Beteiligung sichert, dann haben Sie Recht hinsichtlich des rechtlichen Anspruchs auf förmliche Beteiligung. Sie wissen aber ebenso wie ich, dass die Beteiligung nach Atomrecht einsetzt, wenn die Genehmigungsbehörde den Gesamtantrag praktisch abgearbeitet hat, d. h. in einigen Jahren.

Im Bergrecht besteht hingegen die Möglichkeit, durch die Kombination von Rahmenbetriebsplänen und Hauptbetriebsplänen ein sehr viel flexibleres Element einzusetzen, allerdings nur dann, wenn gewährleistet ist, dass der Betreiber durch eine Festlegung im Rahmen des Betriebsplans verpflichtet ist, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsarbeit zu leisten. Diese Regelung ist 1997 in den Rahmenbetriebsplan aufgenommen worden. Allerdings habe ich den begründeten Eindruck, dass der Betreiber dieser Pflicht nicht in angemessener Weise nachkommt, was im Übrigen dazu geführt hat, dass die in meinem Haus dafür Zuständigen vor einiger Zeit das Gespräch mit der Geschäftsführung des Betreiberunternehmens gesucht haben, um sie darauf hinzuweisen, welches ihre Pflicht ist.

Das heißt, wir als Fachaufsichtsbehörde können gewährleisten, dass die Öffentlichkeit beteiligt wird. Zur Öffentlichkeit gehören sowohl der Niedersächsische Landtag als auch diejenigen, die in der Region am Thema interessiert sind. Wir können und müssen in dem förmlichen Verfahren, das in den nächsten Jahren läuft, gewährleisten, dass

alle Anforderungen hinsichtlich der Langzeitsicherheit eingehalten werden. Auch dafür gilt, dass die atomrechtlichen Anforderungen an Langzeitsicherheit im Rahmenbetriebsplan von 1997 enthalten sind, sodass die materiellen Anforderungen aus dem Atomrecht durch die Maßgaben im Rahmenbetriebsplan in das bergrechtliche Verfahren integriert sind. Gleichzeitig haben wir die Möglichkeit, in diesem Verfahren mit den Anforderungen, die sich beispielsweise aus den bergmännischen Fragestellungen hinsichtlich der Standsicherheit ergeben, flexibler umzugehen.

Der Betreiber geht davon aus, dass er bis 2004 einen fertigen Abschlussbetriebsplan auf den Tisch legt, sodass es dann nach Genehmigung - ich schätze - 2005, spätestens 2006 bis 2013 abgewickelt werden kann. Eines ist klar - darauf hat Herr Mühe zu Recht hingewiesen -: Die Vorstellung, man könnte diese Laugenmenge auf Dauer vom eingelagerten Nuklidinventar fern halten, ist abwegig. Das kann niemand gewährleisten. Dies heißt in der Konsequenz, dass wir durch Auflagen gewährleisten müssen, dass das Inventar während der Betriebsdauer abgeschlossen bleibt, und dass in der Langzeitsicherheit unterstellt wird, dass es zu einer Vermengung von Lauge und Nuklidinventar kommt. Das hat Konsequenzen für die Anforderungen an die Langzeitsicherheit. Anders können wir mit dem Thema aber nicht umgehen, sonst würden wir uns an den Belangen der Bevölkerung in der Region vergehen. Das haben wir nicht vor. Wir werden den Landtag auch in Zukunft - und wenn es notwendig ist, deutlich mehr als bisher - über den Verlauf der Geschehnisse um Asse II informieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Harms möchte sich noch einmal äußern. Bitte sehr!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Stumpf, ich möchte Sie bitten, die Anträge in Zukunft etwas genauer zu lesen, bevor Sie sie hier fehl interpretieren und Falschaussagen im Umlauf bringen. Ich habe niemals daran gedacht, die Rückholung der Abfälle aus der Asse vorzuschlagen. Ich weiß, dass das ein nicht machbares Ansinnen wäre. Es ist allerdings schlimm genug, dass das unter den Bedingungen, die sich

entwickelt haben, nicht zu gewährleisten ist. Leute wie Sie, die die Verantwortung dann tatsächlich auch für die damaligen Fehler mit übernehmen, sollten jetzt nicht dafür eintreten, dass die Verfahrensfehler, die gemacht worden sind, in alle Ewigkeit fortgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihnen, Herr Schwarzenholz, kann ich nur sagen: Vielleicht wird ja Ihre Partei, die bisher noch nicht im Landtag vertreten ist, eines Tages so stark werden, dass sie die Atomprobleme in Niedersachsen dann so gut bearbeiten wie wir das im Moment machen. Schauen wir mal. Ich bearbeite diese Themen seit sehr langer Zeit; das wissen Sie auch. Der Antrag, der jetzt in den Landtag eingebracht worden ist, ist in enger Abstimmung u. a. mit der Aktion „Atommüllfreie Asse“ initiiert und auf den Weg gebracht worden. Die Initiative intensiviert derzeit ihre Arbeit zur Asse und bereitet ein Klageverfahren vor. Ich finde es sehr wichtig, dass man es den Bürgern in der Region nicht allein überlässt, für ihre Beteiligungs- und Grundrechte einzutreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Engagement für die Asse würde mich niemals davon abhalten, mich auch weiterhin im Hinblick auf die Probleme des Schacht Konrad zu engagieren. Das wissen auch die Aktiven in der Region. Wir haben für die nächste Zeit eine größere Fachkonferenz der Grünen und der Bürgerinitiativvertreter, mit denen wir in Kontakt stehen, vor. Wenn es Ihnen Spaß macht, lade ich Sie gerne dazu ein, Herr Schwarzenholz. Dann können wir uns auf einer fachlichen Ebene weiter unterhalten. Ich bin immer dafür, Kräfte zu bündeln statt zu trennen.

Meine Damen und Herren, mir gefällt das nicht, was hier passiert. In Niedersachsen - denn hier sitzen die betroffenen Bürger, nicht in einem anderen Land - muss es eine Entscheidung der zuständigen Aufsichtsbehörde dazu geben, ob das Bergrecht tatsächlich die besten Möglichkeiten gewährleistet. Ich habe an dieser Stelle nicht umsonst auf das Kalkar-Urteil hingewiesen. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu geurteilt: Erst das Atomrecht gewährleistet tatsächlich den effizienten Grundrechtsschutz. Ich sage es noch einmal: Ich sehe den Ausschussberatungen mit Spannung entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Eine weitere Wortmeldung kommt vom Kollegen Dr. Stumpf.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Harms, es war schon fast böseartig, dass Sie mir gerade unterstellt haben, ich würde die Verantwortung für die Fehler von vor 1978 übernehmen. Ich habe genau das Gegenteil gesagt. Wenn jemand Verantwortung übernehmen muss, sind das andere. Ich war 1978 derjenige, der mit einigen anderen Kollegen dem Ministerpräsidenten empfohlen hat, dem Drängen des Bundes, die Asse weiterzubetreiben, nicht nachzugeben, sondern hier einen Schlussstrich zu ziehen. Wenn der Minister in den damaligen Akten meine Unterschrift in den entsprechenden Vermerken sieht, wird er das bestätigen.

Ich weise weit von mir, was Sie gerade gesagt haben, Frau Harms. Ich unterstelle Ihnen aber, dass Sie mit der Asse in der Region Angst verbreiten und deutlich machen wollen, auf welchem Pulverfass die Leute sitzen, obwohl das heute in keiner Weise zu bestätigen ist. Dass die Asse nicht das ideale Endlagerbergwerk ist, wissen wir alle. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Dass wir aber heute verpflichtet sind, aus der Asse etwas zu machen, was den Menschen langfristig nicht zum Bösen, sondern zum Guten gereicht, ist uns allen auch klar.

(Mühe [SPD]: Ungeeignet!)

Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie das zum Vehikel machen, um Ihre Politik in der Region in der Form durchzusetzen. Ich meine, wir würden eher zu einem vernünftigen Ergebnis kommen, wenn Sie sich da etwas zurückhalten würden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung. Ich erbitte Ihre Unterstützung für die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Umweltfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung und an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur Mitberatung. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Einwanderung, Integration und Flüchtlingsschutz jetzt reformieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3098

Frau Stokar von Neuforn wird den Antrag begründen. Bitte sehr!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe diesen Antrag zum Zuwanderungsgesetz heute in den Niedersächsischen Landtag ein, weil ich persönlich zu den Optimisten gehöre. Ich habe noch nicht ganz abgeschrieben, dass wir vor der Sommerpause doch noch gemeinsam zu einem Zuwanderungsgesetz kommen.

Meine Damen und Herren, die einzige Wanderung, die ich derzeit sehe und die mir große Sorgen macht, ist allerdings die rasante Zuwanderung der SPD auf die CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob wir eine Chance haben, ein Gesetz zu verabschieden, das alle Parteien noch im Sommer letzten Jahres als eines der wichtigsten Reformgesetze, die unsere Gesellschaft braucht, bezeichnet haben, wenn es im Stil der letzten Tage weitergeht. Die Äußerung des Fraktionsgeschäftsführers der SPD, Herrn Struck, „Wir wollen nicht alle Arbeitslosen dieser Welt nach Deutschland holen“,

„(Möhrmann [SPD]: Er ist Vorsitzender, Frau Kollegin! So viel Zeit muss sein!)

hat sich in nichts von der populistischen Form unterschieden, wie die CDU/CSU zurzeit das Thema Zuwanderung behandelt.

Ich möchte die wesentlichen Kernpunkte dieses Zuwanderungsgesetzes noch einmal in Erinnerung rufen.

(Biallas [CDU]: Was sagt denn Herr Schily? - „Das Boot ist voll!“)

Das sind keine grünen Maximalforderungen, wie die SPD jetzt behauptet, sondern das war der Stand der gesellschaftlichen Debatte. Meine Damen und Herren, es war der Bundeskanzler Schröder

höchstpersönlich, der der Gesellschaft in sehr ernstesten Worten beigebracht hat, dass Deutschland auch in einer Situation mit vielen Arbeitslosen Zuwanderung braucht - nicht nur die Zuwanderung von Höchstqualifizierten, sondern auch die Zuwanderung im Bereich der regionalen Arbeitsmarktbedürfnisse.

Die Forderung nach einem Auswahlverfahren, das die CDU jetzt total kippen möchte, ist keine urgrüne Maximalforderung. Sie ist von der Enquete-Kommission entwickelt worden. Sie ist das Ergebnis der Süßmuth-Kommission. Sie wird vom DGB und von den Arbeitgeberverbänden gefordert, und zwar aus einem ganz wichtigen Grund, meine Damen und Herren: Das Handwerk und der Mittelstand in Deutschland können im Moment mehr als 10 % der möglichen Aufträge nicht annehmen, weil die notwendigen Facharbeiter fehlen. Diese Zahl hat dazu geführt, meine Damen und Herren, dass es überhaupt eine breite gesellschaftliche Bereitschaft gab, über das Thema Zuwanderung sachlich und fachorientiert zu diskutieren. Meine Damen und Herren, ohne Zuwanderung werden wir die Arbeitsmarktprobleme in Deutschland nicht lösen, und ohne Zuwanderung wird es den wirtschaftlichen Aufschwung, auf den wir alle warten, nicht geben.

Die Union fordert nicht nur - und die SPD stimmt ihr jetzt offensichtlich zu -, dass der alte, aus den 70er-Jahren stammende Anwerbestopp bestehen bleibt. Nein, sie hat sich innerhalb von 14 Tagen von der Forderung der Zuwanderungsbegrenzung wegbewegt und ist jetzt bei der Forderung der Zuwanderungsreduzierung angelangt.

Meine Damen und Herren, mein Problem ist, dass die Sozialdemokraten in Deutschland auf Bundesebene und auf Landesebene - das ist ja nicht unser erster Versuch, dieses Thema hier ernsthaft zu diskutieren - in allen diesen Fragen keinen Standpunkt haben, keine Inhalte vertreten und deswegen von der CDU am Nasenring durch die politische Landschaft gezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Na, na! - Biallas [CDU]: Das war der Ritterschlag!)

Zwei weitere Punkte sind uns wichtig - nicht speziell für uns als Grüne, sondern für die Entwicklung in unserer Gesellschaft. Wir haben heute Morgen über die Frage der Integration diskutiert. Wir wissen, dass wir in diesem Bereich seit mehr

als 30 Jahren Versäumnisse zu verzeichnen haben. Ein Kernthema des Zuwanderungsgesetzes ist es, dass der Bund die Aufgabe der Integration auch als Bundesaufgabe anerkennt, dass es ein Amt für Migration und Integration auf Bundesebene geben wird und dass wir einen Schwerpunkt darauf setzen, dass die bereits hier lebenden Migranten integriert werden, und zwar durch eine Qualifizierung, durch eine Bildungsoffensive und dadurch, dass sie überhaupt erst einmal die Möglichkeit haben, die Sprache zu erlernen.

Meine Damen und Herren, in der öffentlichen Debatte wird ja immer so getan, als wäre das der herausragende Streitpunkt zwischen Grün und dem Rest der Gesellschaft. Das ist nicht so. Die Forderungen der Grünen zum Bereich des humanitären Flüchtlingsschutzes sind nicht weitergehend als die schlichte Forderung, dass Deutschland wie fast alle großen europäischen Länder die Genfer Flüchtlingskonvention, geltendes internationales Völkerrecht und die Empfehlung der EU-Kommission im Bereich des humanitären Flüchtlingsschutzes umsetzt.

Ich kann mir in den nächsten Tagen und Wochen nur zwei Dinge vorstellen: Entweder wir kommen zu dem Konsens der Vernunft zurück, den wir im letzten Sommer, nachdem die Süßmuth-Kommission ihre Vorschläge vorgelegt hat, gefunden haben, oder aber es wird in dieser Legislaturperiode kein Zuwanderungsgesetz geben.

Wir werden mit den Gruppen, die sich zwei Jahre lang an der Erarbeitung der Inhalte beteiligt haben - mit der Süßmuth-Kommission, mit dem DGB, mit den Wohlfahrtsverbänden und mit den Kirchen -, gemeinsam beraten, ob das, was SPD und CDU unter Ausschluss der Grünen zurzeit aushandeln, ein Reformgesetz oder nicht vielmehr die Rückkehr zu einer Anwerbestoppolitik ist, die das Gesetz in das Gegenteil verkehrt. Wir werden die Entscheidung, ob es noch eine grüne Zustimmung zum Zuwanderungsgesetz gibt, nicht alleine treffen, sondern uns mit denjenigen absprechen, die die Inhalte so mutig erarbeitet haben. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

In der Aussprache hat der Kollege Biallas das Wort.

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Frau Stokar ist mir jetzt einiges klarer geworden. Als ich diesen Antrag zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mir die Frage gestellt: Was wollen Sie in der gegenwärtigen Debatte über den rot-grünen Gesetzentwurf damit wirklich erreichen? - Eigentlich gibt es nur drei Möglichkeiten.

Die erste Möglichkeit hätte rein theoretisch sein können: Sie wollten uns als CDU von der Richtigkeit Ihres Antrags überzeugen. - Nach Ihrer Rede und nach den Ausführungen in dem Antrag kann das aber nicht sein.

Die zweite Möglichkeit ist: Sie wollten eventuell die SPD für Ihren Antrag gewinnen. - Nach dem, was Sie hier eben ausgeführt haben, und nach dem, was Sie auch selber wissen, wird auch das nicht der Fall sein.

Ich will dem Zitat von Peter Struck, das Sie vorgelesen haben, jetzt noch das allerhöchste Kanzlerwort der vergangenen Woche hinzufügen. Ich zitiere aus dem *Tagesspiegel*. Danach hat der Kanzler gesagt: Deutschland sei einmalig hinten dran bei Bildung und Ausbildung - allein das ist ja auch schon interessant -, und solange die Gesellschaft die heimischen Talente und auch die sozial Schwachen nicht ausreichend fördere, solle sie nicht über Zuwanderung reden. - Das sagt der Bundeskanzler.

(Coenen [CDU]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Und von dem Kollegen Wiefelspütz - das ist der schmale Herr von der SPD -

(Collmann [SPD]: Das ist ein hoch intelligenter Mann!)

- der kann ja zunehmen, das kann ja jedem vergönnt sein - heißt es ausweislich der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 7. Februar: Der SPD-Politiker Wiefelspütz hatte gesagt, das Einwanderungsgesetz sei angesichts der vielen Arbeitslosen immer schwerer vermittelbar. - Für mittel und gering qualifizierte Arbeitskräfte forderte Wiefelspütz in der *Rheinischen Post* null Zuwanderung für die nächsten Jahre. - Alles SPD! Und in der Tat, Frau Stokar: Das, was Sie als Unvernunft bezeichnen, würden wir schon als einen Hauch der Vernunft bei der SPD würdigen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Nun gibt es auch noch die dritte Möglichkeit - das wäre aus Ihrer Sicht allerdings politisch töricht und ein schwerer strategischer Fehler -: Sie bringen diesen Antrag hier ein, um einen Keil zwischen Rot und Grün zu treiben. Das könnte uns zwar erfreuen, aber führt in der Sache nicht weiter und hätte letztendlich auch nicht zur Folge, dass der rot-grüne Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, tatsächlich Gesetz wird.

Ich glaube, egal was in den nächsten Tagen passiert, ob es zu Gesprächen zwischen der SPD und der CDU oder der Bundesregierung und der CDU/CSU kommt, und unabhängig davon, ob man sich einigt oder was sonst dabei herauskommt, eines steht doch fest, Frau Stokar - ich glaube, das wissen Sie auch -: Dieser Gesetzentwurf wird so, wie er vorliegt, niemals Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland werden. - Das ist allerdings ein Erfolg der CDU, und das freut uns.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms
[GRÜNE]: Frau Süsmuth sieht das anders, glaube ich!)

Ich will noch eines sagen. Es ehrt Sie wiederum, liebe Frau Stokar, dass Sie zwar in Debatten durchaus einräumen, dass Sie mit der CDU nicht einer Meinung sind, aber dass sie uns gleichzeitig konzedieren, dass man bei der CDU bei allen Problemen wirklich weiß, woran man ist. - Das ist ja auch schon was!

(Beifall bei der CDU - Inselmann
[SPD]: Ist das eine Drohung?)

- Nein, nein, das hat sie öfter gesagt, und das finde ich auch sehr erfreulich. Deswegen will ich hier noch einmal sehr deutlich sagen, wofür die CDU steht:

Erstens. Es wird mit der CDU/CSU keine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme geben.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Es wird keine Zuwanderung als Verschärfung der Konkurrenz zu inzwischen immerhin mehr als 4,3 Millionen Arbeitslosen geben. Auch das wird mit der Union nicht zu machen sein.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Es wird mit der Union keine Zuwanderung geben, die die Integrationsfähigkeit der Menschen in unserem Land überfordert.

(Beifall bei der CDU)

Das ist wichtig zu sagen. Ich will nur einmal daran erinnern: Es ist ja nicht so, dass wir begrenzte Zuwanderung abgelehnt hätten. Vielmehr haben wir gesagt, Herr Kollege Rabe: In einem Gesetz, über dem steht, es sei ein Gesetz, das die Zuwanderung begrenzen soll, müsste man konsequenterweise Regelungen finden, die die Zuwanderung begrenzen. Das ist aber nicht der Fall. Deswegen findet dieser Gesetzentwurf bei uns keine Zustimmung.

Ich will auf einige Punkte kurz eingehen, die Sie in Ihrem Antrag genannt haben. Den Grünen geht es im Wesentlichen um die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung. Ich wette, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger - vielleicht auch einige Politikerinnen und Politiker - nicht genau wissen, was damit gemeint ist. Wenn man darüber redet, dann muss klipp und klar gesagt werden, was man damit eigentlich verbindet. Es kann nicht sein, dass jede Form von Verfolgung, die jemand in der Welt empfindet, ein hinreichender Grund dafür ist, bei uns zuzuwandern. Das kann es nicht sein;

(Frau Stokar von Neuforn ([GRÜNE]:
Das kann es auch nicht sein!)

denn das erhöht den Zuwanderungsdruck. Dies können wir so nicht durchgehen lassen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Biallas, möchten Sie eine Frage des Kollegen Schröder beantworten?

Biallas (CDU):

Nein, denn ich habe leider nur noch drei Minuten Redezeit. Das schaffe ich sonst nicht. Ansonsten natürlich gern. Vielleicht können wir es noch auf andere Weise klären.

Jetzt kommen wir wieder zu dem alten Steckenpferd der Grünen. Das ist eine Aufweichung der Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Im Grunde genommen soll es für jeden, der als Asylbewerber hierher kommt und nicht arbeitet, den vollen Sozialhilfesatz geben. Da sagen wir: Das geht nicht, auch nicht nach 36 Monaten. Solange der Aufenthaltsstatus hier nicht geklärt ist, kann es nicht in voller Höhe Leistungen aus den sozialen Systemen geben.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms
[GRÜNE]: Ich weiß gar nicht, ob die
Kirche so etwas zulässt!)

Nun will ich noch auf das eingehen, was Frau Stokar hier nicht angesprochen hat, was aber in Ihrem Antrag steht, z. B. auf die Härtefallregelung. Ich möchte dazu meine persönliche Meinung äußern. Ich halte durchaus etwas davon, darüber nachzudenken, wie man mit Härtefällen umgeht. Das ist auch eine Frage der Menschenwürde. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das, was wir heute Morgen im Zusammenhang mit einer Petition besprochen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber es kann nur eine begrenzte Härtefallregelung mit klaren Konditionen und auch mit klaren Zuständigkeiten geben. Wir wollen keine Sonderkommission wie in Berlin, in der ein paar Experten sitzen, die schlauer sind als alle Parlamente und alle Parlamentsbeschlüsse unterlaufen, indem sie ständig als Härtefallkommission Leuten ein Bleiberecht ermöglichen, deren Petitionen abgewiesen worden sind. Das wollen wir nicht. Aber wir wollen darüber reden. Das will ich Ihnen konzedieren.

Einen Punkt aus Ihrem Antrag, Frau Stokar, verstehe ich allerdings überhaupt nicht. Darin steht die Aufforderung an die Landesregierung, die Situation der illegal hier lebenden Menschen zu verbessern. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das ist ein Widerspruch in sich. Wir können doch nicht per Landtagsbeschluss den Aufenthalt derjenigen, die illegal hier leben, legalisieren. Das ist doch unmöglich! Das ist nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Was die Forderung angeht, die Abschiebehaft müsse weiter reduziert und humaner gestaltet werden, weise ich die darin enthaltene Unterstellung zurück, die Abschiebehaft bei uns sei inhuman. Wer das behauptet, indem er mehr Humanität dort fordert, der muss auch sagen, warum er die Abschiebehaft für inhuman hält.

Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen: Sicherlich lohnt es sich, über das Zuwanderungsgesetz zu debattieren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Nur, mit
wem? Das müsste noch einmal geklärt
werden!)

Wir kommen sicherlich weiter, wenn wir bei bestimmten Punkten aufeinander zugehen. Sonst sehe ich - im Gegensatz zu Ihnen, Frau Stokar - keine Chance, dass wir das im nächsten halben Jahr hinkriegen. Eines aber steht fest: Mit der Union wird es kein Zuwanderungsgesetz geben, das sich gegen den Willen und die Auffassung der breiten Mehrheit der Bevölkerung richtet. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist folgender: Auch wenn Sie es bedauern, ein Kompromiss zwischen SPD und Grünen für dieses Gesetz wird nicht ausreichen. Deswegen kündige ich an dieser Stelle schon an: Wir als Union werden das, was wir für richtig halten, vertreten. Wir werden die Qualität des Gesetzes daran messen, ob die wesentlichen Punkte darin enthalten sind. Sonst müssen Sie es eben alleine machen. Eines steht allerdings fest: Ein Zuwanderungsgesetz gegen die Union ist politisch tödlich und wird es deshalb auch nicht geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Harden.

Harden (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist interessant, den Ausführungen hier zu lauschen, soweit es die Bundespolitik angeht. Bei Frau Stokar weiß ich, dass sie bundespolitische Ambitionen hat. Bei Herrn Biallas war mir das bislang noch nicht bekannt. Wenn man davon ausgeht, dass Sie hier im Landtag sozusagen die CDU auf Bundesebene und Sie hier im Landtag die Grünen auf Bundesebene vertreten - - -

(Biallas [CDU]: Und Sie vertreten jetzt die SPD des Kreistages Harburg!)

- Ich vertrete die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag und kann Ihnen sagen, was mit der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag zu machen ist und was nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, was wollen Sie eigentlich?

(Busemann [CDU]: Das wissen sie selbst nicht!)

Sollen wir Ihrem Antrag vom November, in dem Sie fordern, den Entwurf von Schily abzulehnen - der Antrag ist noch in der Beratung; Sie müssten ihn eigentlich zurückziehen -, oder dem Antrag zustimmen, den Sie nun vorgelegt haben? Das würden wir gerne tun, weil der Gesetzentwurf auf Bundesebene ein Kompromiss ist. Das Problem dabei ist, dass der Bundestag das nicht allein beschließen kann. Wenn der Bundestag das alleine beschließen könnte, wären möglicherweise die einen oder anderen Länderrechte tangiert, z. B. was die Finanzen angeht. Das haben Sie auch angesprochen.

Was den vorliegenden Antrag angeht, sind meiner Ansicht nach zwei Dinge wesentlich: Erstens. Wir sind uns grundsätzlich darin einig, dass der Gesetzentwurf eine gute Grundlage für künftige Zuwanderung und Integration darstellt. Zweitens. An Niedersachsen wird das Zuwanderungsgesetz im Bundesrat nicht scheitern. Es wird also nicht funktionieren, die SPD hier im Landtag als Knüppel gegen Schily zu instrumentalisieren.

Um wieder zur Sache zu kommen, möchte ich Ihren Antrag einmal durchgehen und Ihnen sagen, wo SPD und Grüne im Niedersächsischen Landtag gemeinsame Wege gehen und wo sich die Wege trennen müssen, und zwar im Wesentlichen unter taktischen Gesichtspunkten.

(Busemann [CDU]: Was, Taktik?)

Uns ist wichtig, dass ein Zuwanderungsgesetz beschlossen wird, damit die Regelungen zur Integration letztlich auch greifen. Ihnen geht es darum, ein Thema für die nächste Bundestagswahl zu haben, mit dem Sie den Leuten Angst machen können. Das ist das, was Sie mit Ihren Beiträgen und Anträgen erreichen wollen.

SPD und Grüne sind sich darin einig - Frau Süsmuth sieht das genauso -, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Bisher ist es leider eine unregelmäßige Einwanderung mit ungenügender Integration. Das beschert uns ein ganzes Bündel von Problemen, die in jeder größeren Gemeinde zum Tragen kommen.

(Busemann [CDU]: Wenn wir das schon sind, wozu brauchen wir dann ein Gesetz?)

Zuwanderung zu öffnen und damit jeden herkommen zu lassen, der herkommen möchte, weil er mühselig und beladen ist, wie Sie es fordern, kann

nicht Sinn des Gesetzes sein. Vielmehr geht es um die Steuerung und damit auch um die Regelung und Begrenzung der Zuwanderung.

Was die CDU angeht, die immer vehement eine Begrenzung fordert, so verweise ich auf die größte Zuwanderungsgruppe, die Spätaussiedler. Wenn wir diesbezüglich die Begrenzung nicht in den Griff bekommen, dann können wir uns die Diskussion um das Zuwanderungsgesetz sparen; denn bei dieser Gruppe sind die Probleme der mangelnden Integration am größten.

Geregelte Zuwanderung hingegen kann uns nützen, wenn die Zuwanderer die kulturellen und wirtschaftlichen Fähigkeiten dafür mitbringen, sich bei uns ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Das heißt im Klartext: Sie müssen Deutsch können und auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden. Es ist vernünftig - Frau Stokar, da stimme ich Ihnen zu -, dabei den regionalen Arbeitskräftebedarf zu berücksichtigen.

Nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung als Schutzgrund und Grundlage für eine Aufenthaltserlaubnis zu berücksichtigen, ist sachgerecht und wird den menschlichen Schicksalen gerecht. Auch bislang wurden Menschen, auf die das zutrifft, nicht abgeschoben. Aber die im Gesetzentwurf getroffene Regelung ist besser.

Über das Alter für den Nachzug ist öffentlich diskutiert worden. Der Kompromiss sieht ein Nachzugsalter von 14 Jahren vor. Das sollte wirklich die unterste Grenze bleiben. Wenn in einem Vermittlungsverfahren als Obergrenze für das Nachzugsalter zwölf Jahre herauskommen sollte - Herr Teufel wollte ja noch weiter gehen, wobei Herr Döring ihn dann gestoppt hat -, so wäre das schlecht. Aber es wäre kein ausreichender Grund, den gesamten Gesetzentwurf abzulehnen. Grundsätzlich aber sollte der grundgesetzlich garantierte Schutz der Familie nicht nur für deutsche Familien, sondern für Familien in aller Welt gelten.

Andererseits müssen die Voraussetzungen für eine Integration in der Bundesrepublik gegeben sein. Sie sollten nach Möglichkeit nicht alle erst hier und dann auf unsere Kosten geschaffen werden. Es sollte unterbunden werden, dass Kinder türkischer Herkunft von ihren Eltern in die Türkei geschickt werden, damit sie dort bei ihren Großeltern aufwachsen, die Schule besuchen und dann zurückkommen, ohne Deutsch gelernt zu haben. Dann

haben sie nämlich denkbar schlechte Chancen, hier ihren Weg zu gehen.

Das Asylbewerberleistungsgesetz vermag ich nicht als sehr restriktiv anzusehen. Ich habe den Eindruck, dass wir uns den Aufenthalt von Asylbewerbern hier einiges kosten lassen. Darüber, dass es zu wenig ist, wird eigentlich auch keine Klage geführt. Die Behauptung, die von der EU-Kommission empfohlenen sozialen Mindestnormen für Flüchtlinge würden in Deutschland

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

schon jetzt nicht erreicht, kann ich nicht teilen. Es mag an Zuwendung und Integrationsmaßnahmen mangeln. Aber das hat durchaus mit der ungeheuren Anzahl von Asylbewerbern zu tun, die bis vor wenigen Jahren zu uns gekommen sind.

Bei der europäischen Harmonisierung wird sich herausstellen, dass unser Leistungsniveau recht hoch ist. Sonst wäre Deutschland als Ziel für Asylbewerber nicht so begehrt. Die südeuropäischen Länder werden Schwierigkeiten bekommen, unseren Leistungsstand zu erreichen.

Nun zur Härtefallregelung: Auf den ersten Blick lässt sich mit einer Härtefallregelung jegliche Härte vermeiden. Auf den zweiten Blick eröffnet man damit ein zweites Tor nach dem Asylverfahren. Ob das vernünftig ist, weiß ich so nicht. Es gibt auch bisher schon über Abschiebungshindernisse, Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes und Altfallregelungen Möglichkeiten, Schutzbedürftigen zu helfen. Die Diskussion darüber ist, meine ich, notwendig. Da müssen uns auch die Wege aufgezeigt werden, wenn es denn gehen soll, wie man es bitte machen sollte.

Zur Abschiebehaft: Ich kenne nicht alle Stellen, wo es in Deutschland Abschiebehaft gibt. Aber ich habe mir sagen lassen, dass die Bedingungen in Langenhagen - gut, man ist natürlich in Haft; das lässt sich auch nicht verhindern - keine weiteren Wünsche offen lassen. Ich meine, mehr geht nicht.

Die Kosten der Integration sind in der Tat ein Problem. Ich vermute mal, dass sie für uns im Landtag und die Menschen hier das dringendste Problem sind. Vernünftigerweise sollte der Bund die Kosten tragen, wie schon bei den Sprachkursen der Aussiedler. Gerade die Reduzierung der Zuwandererzahlen würde es uns ermöglichen, mehr Integration für die zu leisten, die schon hier sind. Trotzdem wird es ganz ohne finanzielle Beteili-

gung von Land und Kommunen nicht gehen. So war es bisher auch schon. Aber es darf eben nicht schlechter werden. Wir wissen, dass dieses Problem bei der Landesregierung für die Kommunen in guten Händen ist.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir immer gemerkt!)

Die Aufforderung der Grünen „Zustimmung zum Gesetz nur dann, wenn folgende Forderungen erfüllt sind: erstens ..., zweitens ..., drittens ..., viertens ..., sonst Ablehnung des Gesetzes“ wird die niedersächsische SPD nicht mitmachen. Die Landesregierung arbeitet konstruktiv am Bundesratsverfahren mit - das ist uns vorgeführt worden -, notfalls auch hart und konsequent. Doch das Gesetz darf nicht scheitern. Wir können nicht ein paar Jahre eine Diskussion darüber machen und anschließend feststellen, es kommt im Bundestagswahlkampf unter die Räder.

Nun zur CDU: Ihren Zumutungen, die Sie hier in mehreren Anträgen im Plenum zum Ausdruck gebracht haben, wobei Ihnen am liebsten ist, das ganze Gesetz fände nicht statt, werden wir nicht folgen. Die Folgen missglückter Integration, z. B. durch Scheitern des Gesetzes, wären größer als alle Befürchtungen, die Sie hier geäußert haben, selbst wenn sie zuträfen. Das Gesetz eignet sich eigentlich nicht zum Wahlkampf, weil es auf dem Rücken der Zuwanderer und der hier schon lebenden schlecht Integrierten ausgetragen wird. Im Übrigen leiden unter einem mangelnden Gesetz auch die, die z. B. in der Schule mit jungen Menschen zu tun haben, denen es an den elementarsten Kenntnissen der deutschen Sprache und unserer Kultur fehlt.

Mit anderen Worten: Wir brauchen das Zuwanderungs- und Integrationsgesetz, weil die Folgen missglückter Einwanderung und Integration für unsere Gesellschaft bedrohlich sind. Noch längere Diskussionen ohne eine Verabschiedung des Gesetzes als Ergebnis daraus sind nur noch schädlich. Deswegen wird der Antrag der Grünen die Haltung der Landesregierung zum Zuwanderungsgesetz nicht verändern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Stokar von Neuforn ist jetzt noch einmal an der Reihe.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Harden, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann wären wir schon einen kleinen Schritt weiter als die Bundesebene. Sie als Sprecher der SPD-Landtagsfraktion haben Ihrem Innenminister empfohlen, dass die Niedersächsische Landesregierung das Auswahlverfahren mitträgt. Das haben Sie am Anfang gesagt. Etwas anderes haben die Grünen nie gefordert. Das Auswahlverfahren bedeutet qualifizierte fachliche Berufsausbildung, deutsche Sprachkenntnisse, Arbeitsplatz. Das ist ja einer der zentralen Punkte, die mittlerweile von der Bundestagsfraktion als Entgegenkommen gegenüber der CDU abgelehnt werden.

Ich würde mich freuen - deswegen stelle ich ja den Antrag, weil die nächste Debatte im Bundesrat stattfindet -, wenn Ihr Innenminister die hier von Ihnen vorgetragene Haltung der SPD auch im Bundesrat so vertritt.

Da mir an einer sachlichen Debatte gelegen ist, möchte ich zur CDU sagen: Wir haben zurzeit die Situation, dass jährlich 300 000 Arbeitserlaubnisse an Nichtdeutsche, an Ausländer vergeben werden, und zwar im Besonderen in den südlichen Bundesländern, in Bayern und Baden-Württemberg, weil dort der Mittelstand und das Handwerk kurz vor dem Kollaps stehen, da sie nicht die notwendigen Arbeitskräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt finden. Wir wollen diesen Zustand legalisieren, regeln und steuern. Das war der Erkenntnisstand zu Beginn der Debatte um ein Zuwanderungsgesetz.

Zu dem Flüchtlingsbereich möchte ich nur so viel sagen: Sie tun manchmal so, als würden Sie die Politik Ihrer eigenen Landesregierung nicht kennen. Es war der Niedersächsische Innenminister, der in der letzten Bundesratssitzung - ich finde das witzig; das ist schon fast zynisch - einen Antrag zur europäischen Flüchtlingspolitik einbringt und sagt: Wir tun das, damit die Stokar nicht mehr behauptet, Niedersachsen und Bayern würden gemeinsam gegen Europa vorgehen. Macht mal einen Antrag, auf dem nur noch „Niedersachsen“ steht, darin steht aber das Gleiche wie im bayrischen Antrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich halte das nicht mehr für eine seriöse Politik. In diesem Antrag geht es darum zu sagen: Weil die deutschen Mindestnormen im Sozialbereich nicht mehr europaverträglich

sind, fordert Ihr Niedersächsischer Innenminister: „Wir wollen hier nicht die europäischen Mindeststandards gelten lassen, sondern wir wollen eine Politik der Renationalisierung“ - das bleibt von der Harmonisierung im europäischen Bereich übrig! -, „weil wir nicht bereit sind, auch nur einen Pfennig Bargeld an Flüchtlinge auszuzahlen, weil wir nicht bereit sind, Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu öffnen.“

Über diese Punkte müssen wir reden, nicht weil es für die Grünen wichtig ist - wir sind weder Flüchtlinge noch Arbeitsmigranten -, sondern weil diese Probleme in unserer Gesellschaft sachlich gelöst werden müssen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Minister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Stokar, so große Angst davor, dass Sie behaupten, Bayern und Niedersachsen arbeiten zusammen, habe ich nicht, dass ich deswegen einen anderen Antrag stelle. Der Antrag ist nicht gleich lautend mit dem der Bayern, sondern es gibt wesentliche Unterschiede darin, nämlich dort, wo es um nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung geht, und in den Fragen des Kinder nachzuges. Da sind Unterschiede in unseren europäischen Perspektiven, die wir in der Asylpolitik aufgemacht haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur noch ganz wenige Elemente hinzufügen; denn die Sachargumente sind eigentlich genannt worden.

Die Landesregierung hat ihre Position zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung am 20. Dezember 2001 in die Beratung über die Stellungnahme in den Bundesrat eingebracht. Sie ist sich mit der Bundesregierung einig, dass eine gesetzliche Neuregelung dringend geboten ist und ein möglichst breiter Konsens im Bundestag wünschenswert ist.

Die Landesregierung hält es weiterhin für erforderlich, dass eine gesetzliche Zuwanderungsregelung auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation Rücksicht nimmt, und sieht derzeit einen Bedarf an Zuwanderung von Arbeitskräften nur bei einer begrenzten Anzahl von qualifizierten Bewerbern

für bestimmte Branchen. Insoweit können Sie, Frau Stokar, nicht einen großen Unterschied zwischen dem, was Herr Harden gesagt hat, und dem, was ich sage, konstruieren.

Ich möchte noch einen Punkt anfügen, meine Damen und Herren, und greife damit etwas auf, was die Ausländerbeauftragte des Bundestages heute gesagt hat: Man sollte vielleicht überlegen, ob man eine öffentliche Diskussionspause über drei Wochen anregt, um die Möglichkeiten des Austarierens von Kompromissen zu verbessern. Ich halte das für sehr vernünftig. Denn gerade dadurch, dass wir uns gegenseitig Maximalforderungen entgegenhalten, wird die Möglichkeit, einen solchen notwendigen Kompromiss zu schaffen, eingeschränkt. Das ist mein Wunsch, den wir vielleicht in die Ausschussberatungen zu diesem Antrag mitnehmen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Die Federführung für die Diskussion im Ausschuss soll beim Ausschuss für innere Verwaltung liegen. Mitberaten soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. - Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Durch Modulationsgesetz der Bundesregierung EU-Finanzien für eine umweltfreundliche Landwirtschaft und für die Entwicklung des ländlichen Raumes sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3099

Der Antrag wird vom Kollegen Klein eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum geht es bei Modulation? - Das ist ein nicht ganz einfaches Thema. Ich möchte versuchen, das zu erklären. Die europäischen Landwirte beziehen ihr

Einkommen im Wesentlichen aus zwei Quellen, zum einen aus den Markterlösen, die sie für ihre Produkte bekommen, und zum anderen aus öffentlichen Mitteln. Das Ganze teilt sich ganz grob etwa Hälfte/Hälfte. Die öffentlichen Mittel, die sie bekommen, bekommen sie zum einen als so genannte Direktzahlungen - direkt von der EU - für bestimmte Produktionsleistungen. Dazu gehört z. B., dass ein Landwirt, der einen Hektar Weizen anbaut, in Niedersachsen je nach Region zwischen 607 und 737 DM pro Hektar bekommt. Daneben gibt es eine so genannte zweite Säule. Das sind die Mittel, die im Wesentlichen über das PRO-LAND-Programm verteilt werden. Diese Mittel verhalten sich etwa im Verhältnis von 1 : 10, also 90 % werden in der ersten Säule gezahlt und 10 % über das PROLAND-Programm.

Bei der Modulation geht es darum, eine ökologische Neuausrichtung dieser öffentlichen Förderung vorzunehmen. Das heißt, von den produktionsbezogenen EU-Direktzahlungen - den 90 % öffentlichen Mitteln - sollen Mittel in umweltfreundliche Landwirtschaft umgeschichtet werden, also - grob gesagt - ins PROLAND-Programm. Die bisherigen Zahlungen - das sagte ich schon - sind überwiegend unabhängig von ökologischen und anderen gesellschaftlichen Leistungen gewährt worden. Das beinhaltet die Gefahr der Überproduktion und fehlender Marktorientierung. Modulation ist kein nationaler Alleingang. Es handelt sich hier um ein Instrument, das bereits in der Agenda 2000 vereinbart war. Bis zu 20 % der Direktzahlungen können gekürzt und in die zweite Säule übertragen werden. Herr Funke hat das damals mit verabschiedet, sogar mit gepusht, hat sich anschließend aber in Deutschland damit gebrüstet, dass es bei uns nicht angewandt wird und damit ein Wettbewerbsvorteil z. B. gegenüber Frankreich und Großbritannien besteht, wo die Modulation bereits praktiziert wird. Der Handlungsbedarf für Modulation liegt auf der Hand: 80 % der Direktzahlungen gehen heute an 20 % der Betriebe. 4 % der Marktfruchtbetriebe erhalten 40 % der Prämie. Um noch eine weitere Zahl zu nennen: Rationalisierte Großbetriebe in Ostdeutschland können mit etwa 150 000 DM Prämie pro Arbeitskraft rechnen, während ein mittlerer bäuerlicher Familienbetrieb in Westdeutschland auf etwa ein Zehntel, auf 15 000 DM je Arbeitskraft, kommt.

Meine Damen und Herren, dabei geht es nicht um Neidkampagnen, sondern um die Beseitigung von sozialen Ungerechtigkeiten. Deswegen ist vereinbart, dass die Direktzahlungen ab 2003 um 2 %

gekürzt werden, und zwar ab einem Freibetrag von 10 000 Euro Prämie. 10 000 Euro Prämie bleiben also zunächst unangetastet. Nur das, was darüber hinausgeht, wird um 2 % gekürzt. Diese Kürzungen verbleiben in der Nation, die diese Modulation durchführt, und können dort für den ländlichen Raum und für umweltgerechte Landwirtschaft eingesetzt werden. Erforderlich ist eine zusätzliche nationale Kofinanzierung in der gleichen Höhe. Es ist also allenfalls ein Einstieg in die Modulation, die Schritt für Schritt weiter zu entwickeln wäre. Das entspricht z. B. auch der Meinung der Kommission „Zukunft der Landwirtschaft - Verbraucherorientierung“, die ja in Niedersachsen gearbeitet hat. Auch die ist der Auffassung, dass es sinnvoller ist, gesellschaftliche Leistungen zu honorieren - so drückt sie das aus -, statt Produktion - ich füge hinzu: Massenproduktion - zu subventionieren. Es besteht sogar die Meinung, dass man über kurz oder lang zu einem vollständigen Verzicht auf Direktzahlungen kommen muss.

Inzwischen haben sich Länder und Bund auf einen Katalog von Maßnahmen geeinigt, die aus diesen Modulationsgeldern gezahlt werden können. Genannt sind die Erweiterung der Fruchtfolgen, Winterbegrünung, Mulchsaat, eine umweltfreundliche Düngerausbringung, z. B. Schleppschlauchtechnik, biologische, biotechnische Pflanzenschutzmaßnahmen und eine Grünlandextensivierung, die einzelflächenbezogen ist. Bisher war nur die betriebsbezogene Grünlandextensivierung förderbar. Unseres Erachtens fehlt hier in jedem Fall eine Maßnahme für die Rinderhaltung. Wir können uns eine Förderung insbesondere von Weidegang vorstellen.

Eine besondere Maßnahme ist von Niedersachsen eingebracht worden. Dabei geht es - davon werden Sie vielleicht schon gelesen haben - um die Abstockung von Viehzahlen im Bereich Vechta/Cloppenburg, also im Bereich Südoldenburg. Ich sehe diese Maßnahme äußerst skeptisch. Wir fordern auch schon seit vielen Jahren ein Umbauprogramm für Südoldenburg. Aber ob eine Stallstilllegungsprämie das richtige Mittel ist, ist meines Erachtens zweifelhaft. Herr Landwirtschaftsminister, es ist Ihnen noch nicht gelungen, dieses Instrument und seine Wirkungsweise überzeugend darzustellen. Das Ganze riecht sehr stark nach einem gelungenen Coup der Veredelungslobby, nach einem dreisten Griff in die öffentlichen Kassen von einer Branche, die sich im letzten Jahr durch 88,5 % Gewinnsteigerung ausgezeichnet hat und zu den Spitzenverdienern in der Landwirtschaft gehört.

Die EU-Vorgaben sagen: Die Gelder sollen in umweltgerechte Produktionsverfahren und in innovative Ansätze fließen.

Insofern frage ich mich natürlich, welchen Sinn eine solche Abstockungsprämie in Anbetracht von Ställen macht, die möglicherweise kurz vorher sogar mit PROLAND-Mitteln gefördert worden sind, und angesichts der vorliegenden Anträge für tausende von zusätzlichen Stallplätzen, die im Moment in dieser Region auf den Tischen der Kreisverwaltungen liegen. Ich meine, in diesem Bereich haben Sie noch eine gewisse Erklärungsnot. Meine Meinung ist, dass wir in diesem Bereich ohne das Ordnungsrecht nicht auskommen werden. Insgesamt dient die Modulation der Unterstützung der funktionellen Landwirtschaft. Sie dient der Aufstockung von Mitteln für den ländlichen Raum. Eine Praxis in Deutschland sichert uns einen gewissen Vorlauf, sichert uns Erfahrung, Einflussnahme und Gestaltungsspielraum auch auf der EU-Ebene. Denn wir müssen damit rechnen - es ist sehr wahrscheinlich -, dass es bei der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 zu einer obligatorischen, also erzwungenen Modulation in Europa kommen wird. Insofern wird ein solches System auch der Mittelsicherung dienen. Das heißt, die Mittel, die von der ersten Säule in die zweite Säule übertragen werden, werden künftig von der Gesellschaft sehr viel einfacher und schneller akzeptiert werden, weil sie als sinnvoller angesehen werden als die rein für die Produktion gezahlten Mittel. Sie sind zudem WTO-unschädlich, gehören also zu dem Bereich der so genannten Greenbox, und sie bilden letzten Endes eine richtige Weichenstellung für die Osterweiterung.

Bei dem Konflikt, den es im Moment im Bundesrat gibt, geht es im Wesentlichen um drei Punkte. Es geht einerseits darum, dass die Länder möchten, dass die Modulation auf Ackerkulturen, Rinder und Schafe beschränkt bleibt. Darüber kann man sicherlich reden. Andererseits geht es auch um Gleichbehandlung. Es geht um deutsche Nettozahlerinteressen, z. B. wenn es um den Tabakbereich geht. Es geht andererseits auch darum, falsche Signale zu vermeiden, wenn es in die Diskussion um die künftigen EU-Regelungen geht.

Ein zweiter Punkt ist, dass die Länder möchten, dass der Bund das Anlastungsrisiko übernimmt. Hier gibt es, wie Sie wissen, verfassungsrechtliche Bedenken, und es gibt rein materielle Bedenken. Wir wissen ja, dass mit diesen Fällen keine guten Erfahrungen gemacht worden sind. Wenn Fehler

zulasten eines fremden Portemonnaies gehen, dann ist das häufig eine sehr schlechte Situation. Der zentrale Konflikt liegt natürlich in der Kofinanzierung. Die Länder möchten, dass der Bund nicht - wie bisher - 60 %, sondern 80 % dieser Mittel übernimmt. Ich bin der Meinung, dass dies eine relativ geringe Summe ist. Es geht um 12 Millionen Euro für alle Länder in Deutschland. Das müsste aufbringbar sein. Von daher bin ich der Meinung, dass es keinen Grund gibt, die Dinge länger zu verzögern.

Die Länder haben bei der Einigung mit dem Bundesverbraucherministerium im vergangenen Jahr die Modulation als geeignetes Instrument zur Förderung umweltfreundlicher Produktionsverfahren anerkannt. Mit jeder Verzögerung arbeiten Sie, meine ich, dem Deutschen Bauernverband und den unionsregierten Ländern in die Hände, die die Modulation aus Wahlkampfgründen ganz zu Fall bringen wollen. Ein Beispiel ist Bayern, das immer mit dem Schutz der bäuerlichen Betriebe gegen die Modulation argumentiert,

(Zuruf von der CDU: Genau so ist das!)

wobei man sehen muss, dass in Bayern kaum ein Betrieb betroffen ist, weil eben die kleinen und mittleren Betriebe durch die entsprechende Freibetragsregelung geschont werden.

(Zuruf von Biestmann [CDU])

Auch der Einwand, der Verwaltungsaufwand sei überzogen, ist, meine ich, nicht gerechtfertigt. Er berücksichtigt vor allem nicht, dass es sich hier erst einmal um einen Einstieg handelt und dass natürlich die intensiven Wirkungen vor allem bei der Weiterentwicklung dieses Instruments eintreten werden.

Fazit dieser Ausführungen: Ich sehe keinen Grund, diesen wichtigen Baustein der Neuordnung der Agrarpolitik weiter zu verzögern, und hoffe, dass es mit unserem Antrag gelingt, entsprechend beschleunigend zu wirken. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

In der Aussprache hat der Kollege Will das Wort.

Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klein, der vorliegende Antrag ist eine Farce, und zwar deshalb, weil Sie den Eindruck erwecken wollen, dass die grüne Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in Berlin eine grandiose Idee konzipiert hat, und weil Sie das Land Niedersachsen dafür mehrfach zur Kasse bitten wollen.

Modulation bedeutet Umwandlung von Direktzahlungen, die zweite Säule der Agrarpolitik. Die EU lässt Kürzungen um maximal 20 % zu, die z. B. in Agrarumweltmaßnahmen einfließen und von den Nationalstaaten gegenfinanziert werden könnten. Während in Berlin noch von einer symbolträchtigen Kürzung von 20 % geträumt wurde, lag nicht einmal ein konkretes Umsetzungsprogramm vor. Und das zu einem Zeitpunkt,

(Klein [GRÜNE]: Wir reden doch von heute, nicht von gestern!)

zu dem viele Rinderhalter auf dem Höhepunkt der BSE-Krise damit eine weitere Einkommenseinbuße von bis zu 20 % hinnehmen sollten.

Da Niedersachsen als Flächenagrarland stark betroffen ist, sind die Initiativen unseres zuständigen Ministers auf Bund-Länder-Ebene ausdrücklich zu begrüßen, um bei der Modulation einen sinnvollen Rahmen zu schaffen. Niedersachsen hat konstruktiv an den Lösungen gearbeitet, zumal die Länderverwaltungen für die Einziehung und die Verteilung der Prämien zuständig sind. Daher sind auch die Eckpunkte des jetzt im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Modulationsgesetzes aus Niedersachsen gekommen, z. B. die 2 % Kürzung der Prämien oder auch die Sockelsicherung von 10 000 Euro.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Das bedeutet bei einem durchschnittlichen Haupterwerbsbetrieb mit 13 400 Euro Jahreseinkommen durchschnittliche Kürzungen von 70 Euro. Ich meine, das ist verkraftbar.

Das ist ein guter Anfang für ein wichtiges politisches Instrument, das auch wir wollen und das mit diesen Eckdaten auch Zustimmung im Berufsstand findet. Mir sind jedenfalls keine Proteststürme bekannt. Die Akzeptanz ist beim Einstieg sehr wichtig, da der Modulation in Zukunft eine stei-

gende Bedeutung - auch im Hinblick auf die Osterweiterung - zukommen wird.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Gerade deswegen ist es so wichtig, jetzt einen verträglichen Einstieg zu finden.

Nun, da von der Ministerin eigentlich nicht mehr allzu viel Arbeit zu leisten ist, kommt ein Gesetzentwurf, der die Länder, was Gegenfinanzierung, Verwaltungsaufwand und Risikoeinstufung betrifft, zur Kasse bittet. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist keine Blockade oder Bremse, wie von Ihnen vorhin dargestellt, sondern sie ist notwendig, damit Schaden für das Land verhindert wird.

Es geht erstens um die Begrenzung der Kürzungen im Rahmen der Modulation auf die Flächenausgleichszahlungen und Tierprämien, zweitens um die Anhebung des Bundesanteils an der 50-prozentigen nationalen Kofinanzierung der Modulationsmittel auf 80 % und um die Senkung des Landesanteils auf 20 %. Es geht drittens um die Anlastungen der EU selbst bei geringfügigen Fehlern zulasten des Bundes. Herr Klein, die Vertretung dieser Landesinteressen sollte auch Ihr Auftrag als Abgeordneter sein und nicht, die politischen Früchte für Ihre Bundesministerin einzufahren.

Die durch die Einschaltung des Vermittlungsausschusses eintretende geringfügige Verzögerung ist für die Einführung der Modulation selbst ohne Belang, da diese ohnehin, wie Sie selbst gesagt haben, erst für das Jahr 2003 vorgesehen ist. Es gilt auch hier der Grundsatz: Verlässliche Regelungen und eine akzeptable Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern haben allemal Vorrang vor übereilten schnellen Schritten zum Schaden des Landes Niedersachsen. Diesen wollen wir nicht. Für uns gilt: Qualität vor Tempo.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Will. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Biestmann.

Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt der jetzigen Agrarpolitik ist die MacSharry-Reform aus dem Jahr 1992, die

bis heute tragende EU-Agrarreform. Das damalige Preisstützungssystem für Getreide, Ölsaaten und Rindfleisch führte zu Überschüssen, die mit riesigen Exporterstattungen auf den Weltmärkten abgesetzt werden mussten. Profiteure waren vor allem Lagerhallenbetreiber und Spediteure. Der Budgetanteil aus dem EU-Agraretat betrug 91 %. Nur 9 % der Zahlungen kamen bei den Erzeugern direkt auf den Höfen an.

Mit dem Systemwechsel der EU-Agrarpolitik, einer wirklich notwendigen Agrarwende, wurde verstärkt auf produktgebundene Direktzahlungen zugunsten der Landwirte umgestellt.

(Oestmann [CDU]: Produktungebundene!)

Integrierte Bestandteile dieses Systems der Direktzahlungen waren Flächenstilllegungen bis 15 % und Extensivierungsanreize.

Hauptziel der Agrarwende 1992 war: Weg von der Subventionierung der Überschüsse, hin zum Marktgleichgewicht, mit der Folge, dass heute nur 28 % des Agrarbudgets für die Marktstützung aufgewandt werden müssen und 62 % der Mittel als Prämien oder Direktzahlungen auf den Höfen ankommen. Diese machen heute bis zu 50 % der landwirtschaftlichen Einkommen aus. Die Absenkung der Stützungs- und Interventionsmaßnahmen führte zu erheblichen Preissenkungen, die den Verbrauchern zugute kamen, die Substitute aus unseren Futtermischungen verdrängten und das Getreide in zunehmendem Maße berücksichtigten.

Meine Damen und Herren, diese Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik wurde mit den Ende 1999 gefassten Agenda-Beschlüssen von Berlin - Herr Klein hat darauf hingewiesen - eher noch verstärkt, sodass besonders im Getreidebereich eine Annäherung an den Weltmarktpreis Exporte ohne Erstattungssubventionen möglich machte. Über den Erfolg dieser Politik bestand weitestgehend Konsens. Wir haben wiederholt erfahren, dass die Bundesregierung, aber auch die Niedersächsische Landesregierung die Agenda-Beschlüsse als großen Erfolg werteten.

Unter dem Begriff „Agrarwende“ versuchte und versucht nun Landwirtschaftsministerin Renate Künast, den Landwirten einen Teil dieser Direktzahlungen streitig zu machen, um damit eine neue Politik zu inszenieren. Mit 20 % dieser Direktzahlungen sollten Umweltmaßnahmen mit hohen Auflagen, Vorgaben zum vorgeschriebenen Ar-

beitskräftebesatz, Maßnahmen zur Umgestaltung bewährter Produktionsstandards bzw. der ländlichen Struktur in ihrem Sinne eingeleitet werden. Voraussetzung dafür ist nach der Agenda 2000 allerdings eine nationale Kofinanzierung in gleicher Höhe.

Meine Damen und Herren, wir sind froh, dass der Bundesrat dieses Unterfangen zumindest im Umfang gestoppt und dass er Frau Künast diese Spielweise ideologisch fundierter Agrarpolitik genommen hat,

(Beifall bei der CDU - Schumacher [SPD]: Na, na, na, ein bisschen dick aufgetragen!)

und zwar erstens weil die Betriebe - das sehen wir besonders im Bereich der Rindviehhaltung, die die großen Verlierer der BSE-Krise sind - auf die bisherige Größenordnung der Direktzahlungen angewiesen sind, zweitens weil nahezu alle Maßnahmen nach Vorstellung von Frau Künast zulasten der konventionell wirtschaftenden Betriebe gegangen wären, drittens weil die nationale Kofinanzierung nicht durch zusätzliche Mittelbereitstellung zugunsten von Landwirtschaft und ländlichem Raum, sondern durch Plünderung von bestehenden Haushaltsansätzen, etwa aus der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert werden sollte. Ein Ansinnen, meine Damen und Herren, das leider auch die Niedersächsische Landesregierung verfolgt, wie ich bereits während der Haushaltsdebatte aufgezeigt habe.

Nach monatelanger Diskussion über eine zukünftige Modulation haben sich Bund und Länder nun anstatt auf 20 % auf eine Größenordnung von zunächst 2 % geeinigt, wobei die nationale Finanzierung, aber auch Inhalte noch strittig sind und im Vermittlungsausschuss, wie Herr Will richtig dargestellt hat, am 26. Februar erneut beraten wird. Wenn Frau Ministerin Künast dies nun als Erfolg verkauft - statt 20 % 2 % -, so passt hier die Formel: Der Berg kreißte und gebar eine Maus. Die hochgelobte Künast'sche Agrarwende, Herr Klein, ist damit endgültig tot.

(Wojahn [CDU]: Und die Maus ging in die Falle.)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion steht Überlegungen, Prämien und Direktzahlungen stärker von der unmittelbaren Produktion abzukoppeln, nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, zu-

mal wir damit rechnen, dass die EU-Kommission dieses zum Thema der Agenda-Halbzeitbewertung machen wird. Zur Stärkung der so genannten zweiten Säule über Modulation bzw. der Cross compliance erheben wir bei erster Bewertung folgende Forderungen:

Erstens. Hauptnutznieder veränderter Zahlungen müssen die wirtschaftenden Betriebe sein. Die Beträge dürfen nicht, wie die SPD in ihrem Regierungskommissionsvorschlag vorsieht, über zehn Jahre in vollem Umfang in andere Bereiche der Politik für den ländlichen Raum abwandern.

Zweitens. Die Prämienberechtigten dürfen nicht durch erweiterte Verwaltungsbürokratie belastet werden. Untersuchungen in Thüringen haben ergeben, dass allein 80 % der Mittel für Modulation von der Verwaltungsbürokratie aufgefressen werden.

Drittens. Beachtung von betriebsspezifischen und regionalen Auswirkungen auf die Landwirtschaft.

Viertens. Nationale Kofinanzierung muss aus zusätzlichen Haushaltsansätzen und darf nicht aus bestehenden Ausgabetiteln des Agraretats finanziert werden.

(Beifall bei der CDU)

Fünftens. Etwaige Auflagengestaltung ist unter Beachtung der Wettbewerbssituation und der bereits vorhandenen hohen nationalen Umwelt- und Produktionsstandards der deutschen Landwirtschaft zu diskutieren. Der Tatbestand der guten fachlichen Praxis könnte in diesem Zusammenhang ein förderungswürdiges Kriterium sein.

(Klein [GRÜNE]: Um Gottes willen!)

Meine Damen und Herren, ich sage dies bewusst, weil die Niedersächsische Landesregierung bereits angekündigt hat - das ist heute in der Rede von Herrn Klein nicht nur angekündigt, sondern mehr oder weniger auch gefordert worden -, nicht nur in der Investitionsförderung, sondern auch im Rahmen der Modulationsprämien landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe aus wettbewerbsorientierten Regionen erneut zu benachteiligen.

In der weiteren Beratung dieses Antrages wird sich die CDU fachlich einbringen. An klaren Vorstellungen denkbarer Modulationsanwendungen mangelt es uns nicht. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Bartels, bitte schön, Sie haben das Wort.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme gerne Gelegenheit, zu dem Antrag der Bündnisgrünen und zu den Anmerkungen, die hier von den Fraktionen vorgetragen worden sind, Stellung zu nehmen. Lassen Sie mich Folgendes feststellen: Es ist absolut unstrittig, Herr Abgeordneter Klein, dass die SPD-geführte Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion die Modulation wollen. Sie haben in Ihrem Antrag Begriffe wie „Missbilligung des Verhaltens der Landesregierung“ und „Blockadepolitik“

(Klein [GRÜNE]: Der Länder!)

„gegenüber der Einführung der Modulation“ - schauen Sie sich den Antrag genau an! - verwandt. Heute haben Sie dafür keine Begründung mehr geliefert. Sie haben auch keine Begründung, weil diese Landesregierung an der inhaltlichen Ausgestaltung von Modulation und insbesondere in Bezug auf die Rahmendaten, die wir auf Bund-Länder-Ebene gemeinsam festgelegt haben, aktiv mitgewirkt hat. Herr Abgeordneter Klein, ich bin es gewesen, der den jetzt im Bundesratsverfahren befindlichen Kompromiss überhaupt erst ermöglicht hat. Die Bundesministerin hat das aufgrund ihrer absolut überzogenen Eingangsforderung, mit der sie die Modulation in Deutschland einführen wollte, nicht auf den Weg gebracht. Ich erinnere an die Absicht, für den Einstieg 20 % vorzusehen und im Jahr 2002 damit zu beginnen, ohne zu wissen, wofür die Mittel ausgegeben werden sollen. Den Kompromiss haben wir erst mühsam gemeinsam auf Bund-Länder-Ebene erarbeitet. Insofern verwahre ich mich gegen den Vorwurf, hier würde Blockadepolitik betrieben und wir würden das Instrument der Modulation nicht vernünftig nutzen wollen. Im Gegenteil: Herr Klein, wir würden hier heute gar nicht über Modulation reden, wenn nicht Niedersachsen diesen Kompromissvorschlag erarbeitet hätte.

Die Bundesregierung ist von einem entscheidenden Faktor dieses Kompromissvorschlages abgewichen. Ich meine die Kofinanzierung. Wir hatten auf Bund-Länder-Ebene eine Kofinanzierungsregelung verabredet, die ein Verhältnis von 80 % zu

20 % vorsah. Auch Frau Künast hat, wenn auch innerlich nicht ganz überzeugt, das Argument der Länder akzeptiert, dass die 40 %-Regelung, die für die GA gilt, nicht einfach auf die Modulation übertragen werden kann. Sie hat verstanden, dass die Länder das nicht mitmachen konnten. Aber sie konnte diese Position auf der Ebene der Bundesregierung offenbar nicht durchsetzen. Es ist doch selbstverständlich, dass die Länder das einklagen. Bitte berücksichtigen Sie diesen Gesichtspunkt, wenn wir über die Frage diskutieren, was im Vermittlungsverfahren noch verhandelt wird und worüber sich die Länder einig sind.

Der Abgeordnete Biestmann markiert hier für die CDU-Landtagsfraktion offenbar eine Außenseiterposition;

(Widerspruch bei der CDU)

denn die CDU auf Bundesebene und auf Länderebene hat die Modulation in den Anfangsrunden auch gewollt. Nun bestreiten Sie das doch nicht; ich habe die Verhandlungen geführt und an den Sitzungen teilgenommen. Ihre Kollegen haben gesagt: Herr Bartels, wenn Sie eine 80/20-Beteiligungsregelung und eine Freigrenze erreichen - die Bayern wollten eine höhere Freigrenze durchgesetzt wissen -, dann machen wir mit. - Ich weiß doch, worüber ich hier rede und wer meine Verhandlungspartner sind! Die waren bereit, das mitzumachen, weil sie das Instrument von der Sache her und inhaltlich durchaus mitgetragen haben. Ihre Kollegen haben sich auch dagegen gewehrt, dass ein hoher Einstiegssockel mit der Zielmarke 4 %, aufsteigend auf 20 %, verabredet werden sollte. Sie haben gesagt: Nein, lassen Sie uns mit einem niedrigen Einstieg beginnen, um das Instrument der Modulation einzuüben, damit wir es dann beherrschen, wenn es auf der europäischen Ebene obligatorisch vorgegeben wird. - Da haben Sie dann eine Pirouette gemacht und sich von den Verabredungen, die wir in Bonn getroffen haben, verabschiedet, indem die CDU-Länder den Vorschlag, die Prämien um 2 % zu kürzen, mit dem Argument abgelehnt haben, dass ihnen dies zu wenig sei, dass dies nicht lohne und wir noch ein paar Jahre bis zu einem größeren Einstieg in die Modulation abwarten sollten. Das war unehrlich, auch der Bundesregierung gegenüber.

Nun zu Herrn Klein: Herr Klein, Sie haben hier ausgeführt, dass Ihnen die Vorstellungen Niedersachsens zur inhaltlichen Umsetzung der Modulation an der einen oder anderen Stelle nicht gefie-

len. Sie haben die Abstockungsprämie erwähnt, die ich hier vorgeschlagen habe. Herr Biestmann hat gesagt, das sei schädlich. Sie sagten, ich machte das für den Raum Vechta/Cloppenburg nur, weil ich hier Klientelpolitik betriebe. Also, man muss sich hier im Hause schon darüber einigen, was ich mache. Ich sage, was ich mache. Frau Künast ist mit mir einig, dass dieses Instrument intelligent ist, um einer Region, die eine hohe Veredelungsdichte und viele ungelöste Umweltprobleme hat, ein Angebot mit dem Ziel einer Abstockung zu unterbreiten. Wir geben doch klar vor, dass die Betriebe mindestens 0,5 Großvieheinheiten abstocken müssen, um unter zwei Großvieheinheiten pro Hektar zu kommen. Das ist der Umwelteffekt, den wir erreichen.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

- Ich habe Ihnen das schon einmal erklärt und hatte den Eindruck, Sie hätten es verstanden. Schauen Sie sich das noch einmal genau an. Das ist ein intelligentes Instrument, mit dem eine Abstockung erreicht werden kann. Frau Künast hat es verstanden und hat gelobt, dass wir dieses Instrument aufnehmen.

(Widerspruch von Klein [GRÜNE]
und Kethorn [CDU])

Oder wollen Sie, Herr Klein, das Innovationsinstrument des Vorruhestandes, das ich natürlich auch mit Modulation abdecken kann, als Gegenbeispiel anführen? - Das wollen Sie auch nicht.

Herr Biestmann, wir haben eine Fülle guter Instrumente, mit denen wir die Modulation in Niedersachsen umsetzen können. Aber es ist doch selbstverständlich, dass wir darüber im Bundesrat reden. Herr Klein, Sie sagten, da das nur 22 Millionen DM seien, könnten wir die Landesmittel locker kofinanzieren. Also, so locker können wir mit den Millionen natürlich nicht umgehen. Ich halte es für vernünftig, mit der Bundesregierung dahin gehend zu verhandeln, dass wir zu einer Aufteilung im Verhältnis von 20 : 80 kommen.

Wir sollten darüber verhandeln, wie wir den Abbau von Bürokratie organisieren, damit wir uns nicht mit immer mehr Akten und mit immer mehr Bürokratie zuschütten. Unser Ziel sollte sein, die Erhebung der Modulationsmittel im Hinblick auf Tier- bzw. Flächenprämien zu konkretisieren, zu reduzieren und Kartoffelstärke und andere Prämienbereiche auszuklammern. Wenn wir das nicht schaffen, dann fragen Sie einmal unsere Fachleute, wie

viel Verwaltungsarbeit wir zu leisten haben werden; denn dann muss es eine so enge Abstimmung über die Kleinprämien zwischen Bund und Ländern geben, dass wir einen riesigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand haben. Schon heute sagen uns die Hersteller von Kartoffelstärke, die das bisher zentral organisiert haben: Das machen wir nicht mehr; seht zu, dass ihr das mit eurer eigenen Verwaltung hinbekommt. Es liegt doch im Interesse der Landwirte des Landes, dass wir darüber im Vermittlungsverfahren in der nächsten Woche verhandeln. Von daher können Sie uns doch nicht auf die Anklagebank setzen und behaupten: Ihr verlängert unnötigerweise das Verfahren.

Letzter Punkt. Es gibt keine Zeitverzögerung. Die Modulation soll im Jahr 2003 stattfinden. Warum sollen wir uns nicht noch den einen Monat gönnen, diese wichtigen, zentralen Fragen der Agrarpolitik in aller Ruhe zwischen Bund und Ländern abzuklären, im Interesse der Haushaltslage der Länder, aber auch im Interesse eines vernünftigen Paketes, das wir mit der Modulation auf den Weg bringen? Ich sehe keinen Grund für den Antrag der Grünen. Wir können ihn ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung über diesen Antrag.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Federführung beauftragen wollen und wenn der Unterausschuss für Verbraucherschutz sowie die Ausschüsse für Umweltfragen, für Haushalt und Finanzen und für Sozial- und Gesundheitswesen mitberaten sollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall. Damit haben Sie so beschlossen.

Ich rufe jetzt, wie vereinbart, zusammen auf

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Bus- und Bahnverkehr nachhaltig verbessern! Verkehrsverbünde unterstützen! Kommunen stärken! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3101

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Zukunft des SPNV sichern - Regionalisierungsmittel dynamisch fortschreiben - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3105

Zur Einbringung des Antrags in der Drucksache 3101 rufe ich Herrn Kollegen Wenzel auf. Herr Wenzel, ich gehe davon aus, dass Sie den Antrag einbringen und die Redezeit Ihrer Fraktion in Anspruch nehmen. Bitte schön, Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Ich bringe erst einmal den Antrag ein und melde mich später, um zu dem Antrag der SPD Stellung zu nehmen.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles im Bus- und Bahnverkehr in Niedersachsen könnte besser laufen, beispielsweise wie in Südniedersachsen, Herr Fischer, wo wir schon einen Verkehrsverbund durch eine gemeinsame überparteiliche Anstrengung, an der alle Fraktionen beteiligt waren, geschaffen haben. Wir sollten das Prinzip der regionalen Verantwortung stärken.

(Wernstedt [SPD]: Sie sitzen nicht nur im selben Boot, sondern auch im selben Zug!)

- Den Verkehrsverbund in Südniedersachsen haben wir - über alle Parteigrenzen hinweg - durch die gemeinsame Anstrengung der SPD, der CDU und der Grünen vorangebracht; sonst hätte das dort nicht geklappt. - In Südniedersachsen haben wir auch erlebt, wie wichtig es ist, dass die Initiative aus der Region und aus der Kenntnis der regionalen Zusammenhänge vorangebracht wird. Das ursprüngliche Ziel der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs und die Idee von Subsidiarität im besten Sinne waren die Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung.

Gerade vernetzte Systeme, wie öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr, brauchen starke regionale Planungskompetenzen, die im Gegenstromprinzip mit der nächsthöheren Planungsebene verbunden werden.

Die Landesregierung hat sich im Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz letztlich für eine zentrale Aufgabenwahrnehmung für den SPNV, also für den Schienenpersonennahverkehr, entschieden. Auch Hannover und Braunschweig, die diesbezüglich abweichende Regelungen haben, erhalten nur 25 % des so genannten x-Betrages - das ist ein großer Teil der Mittel, die das Regionalisierungsgesetz vorsieht und die den Ländern zur Verfügung stehen - pauschal. Den Rest erhalten sie nur auf Antrag.

Unser Vorschlag in diesem Antrag zielt auf eine Stärkung regionaler Kompetenzen. Dadurch sollen starke Anreize zur Bildung leistungsfähiger Verkehrsverbünde geschaffen werden. Ich verweise noch einmal auf Hannover und Braunschweig, es gibt den Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen, wir haben den Verkehrsverbund Südniedersachsen, daneben gibt es einige Kooperationsformen schwächerer Art, die im Bereich Tarif und Fahrplan bisher keine echten Verbünde geschaffen haben, und darüber hinaus gibt es Gebiete, die in Verkehrsverbünde überhaupt nicht eingebunden sind.

(Schirmbeck [CDU]: Beispielsweise?)

- Zum Beispiel alle Landkreise im Umkreis von Hannover, im so genannten zweiten Ring. Dort gibt es zum Teil bilaterale Regelungen für einzelne Städte. Das sind aber eigentlich keine Einbindungen in echte Verkehrsverbünde. Da könnte man eine ganze Menge mehr machen. Die schleswig-holsteinischen Verkehrsverbünde im Umland von Hamburg haben sich mittlerweile mithilfe des Landes in den HVV sehr stark integriert. Auch im Hamburger Süden können wir uns noch wesentlich bessere Regelungen vorstellen. Die Initiative der CDU in der vorangegangenen Plenarsitzung zielte darauf ab, dabei einen Schritt voranzukommen.

Durch unseren Vorschlag soll eine Möglichkeit der Verwaltungsvereinfachung geschaffen werden. Heute gibt es Antragsverfahren, die, was die Abwicklung angeht, sehr personalintensiv sind. Wir schlagen vor, dass den Zusammenschlüssen von Kommunen, die in Verkehrsverbänden arbeiten und ein solch hoch qualitatives ÖPNV-Angebot

schaffen, pauschal 10 % der Mittel aus dem x-Betrag zugewiesen werden. Das sollte ohne ein System von Anträgen geschehen. Sie sollten das Geld allein zu ihrer eigenen Verwendung bekommen. Natürlich müssen sie einen Verwendungsnachweis erbringen. Die Mittel bekommen sie selbstverständlich auch nicht zur freien Verfügung, z. B. um irgendwelche Haushaltslöcher zu stopfen. Die Mittel sind vielmehr an die Erfüllung bestimmter Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs gebunden.

Für das Land ist diese Maßnahme haushaltsneutral. Vielleicht werden sogar Mittel eingespart, weil sie zur Verwaltungsvereinfachung führt und bestimmte Personalkosten gar nicht mehr anfallen. Bei den Verbänden können diese Mittel zur Tarifverbesserung verwandt werden. Ich denke beispielsweise an gezielte Angebote für Jugendliche - heute gibt es dabei in sehr vielen Bereichen ein Manko -, an verbesserte Fahrgastinformationen, an ein besseres Marketing, an eine Verbesserung der Bus-Schienen-Verknüpfung, an die Schließung von Angebotslücken in den Abendstunden oder an Verkehrserhebungen zum Zwecke der Qualitätsverbesserung. Auch die Vorbereitung der Nahverkehrsplanung wird in Zukunft arbeitsintensiver, weil in Teilgebieten zusätzliche Ausschreibungen erforderlich sind, wenn die EU-Richtlinie greift.

Seit Monaten hat es zwischen Aufgabenträgern und kommunalen Spitzenverbänden darüber intensive Gespräche gegeben. Diese Idee stammt nämlich nur teilweise von uns. Sie basiert letztlich auf einem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger, die mit ihrem Vorschlag bei Frau Knorre leider kein Gehör finden konnte. Wir haben diesen Vorschlag etwas modifiziert und haben ihn in Richtung auf eine Unterstützung der Verkehrsverbünde überarbeitet; denn wir waren der Auffassung, dass diese Form hoch qualitativer Zusammenarbeit zum Wohle des Fahrgastes besonders gefördert werden muss.

Deshalb lautet unsere eindringliche Bitte: Lehnen Sie diesen Vorschlag nicht einfach ab! Lassen Sie uns gemeinsam das Gespräch mit den Aufgabenträgern suchen! Wir sind gern bereit, einen solchen Termin vorzubereiten. Vielleicht können wir auch im Ausschuss gemeinsam etwas voranbringen. Das Thema ist sperrig und kompliziert. Es eignet sich nur wenig für den Wahlkampf. Trotzdem hoffe ich auf Ihre Zustimmung in dieser Sache. Das würde den Fahrgästen viel bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schurreit, Sie bringen den SPD-Antrag ein. Ich gehe davon aus, dass Sie gleichzeitig die Redezeit der Fraktion in Anspruch nehmen. Bitte schön!

Schurreit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben unseren Antrag eingebracht, weil wir der Meinung sind, dass die Ministerin nach Möglichkeit von allen Fraktionen in diesem Hause in ihrem Bemühen darum unterstützt werden muss, dass die uns zur Verfügung gestellten und von uns auch benötigten Regionalisierungsmittel nicht gekürzt werden. Ich hoffe, dass sich alle Fraktionen auf eine gemeinsame Entschließung verständigen werden, weil die Begründung unseres Antrags auch nachvollziehbar ist.

Fakt ist: Das Regionalisierungsgesetz ist im Jahr 1993 als ÖPNV-Gesetz formuliert worden mit folgender Zielvorstellung: Lasst uns auf der Basis der damaligen Zuordnung der Gelder für den ÖPNV im schienengebundenen Bereich einen Sockel festschreiben, den wir in Zukunft um bestimmte Steigerungsbeträge erhöhen können. Die Höhe dieser Gelder, die an die Länder gezahlt werden, hat sich im Laufe der Jahre bei 13,8 Milliarden eingependelt. Auf Niedersachsen entfällt davon ein Anteil von etwa 530 Millionen jährlich zuzüglich der Steigerungsbeträge. Insgesamt können wir somit 600 Millionen für die Verbesserung des ÖPNV ausgeben.

Nach den Vorstellungen des Bundes sollen entsprechend der Fortschreibung für das Jahr 2002 1 Milliarde weniger ausgegeben werden. In der Konsequenz werden Niedersachsen jährlich etwa 100 Millionen fehlen, was von den Ländern nicht akzeptiert werden kann und auch nicht akzeptiert werden wird. Alle 16 Länder vertreten einhellig den Standpunkt, dass der Gesamtbetrag der Regionalisierungsmittel auf der ursprünglichen Höhe festgeschrieben werden muss.

Der Finanzminister möchte nicht, dass die Regionalisierungsmittel dynamisiert werden, indem sie an das Umsatzsteueraufkommen angekoppelt werden, um sie entsprechend ansteigen zu lassen. In der Konsequenz heißt das: Wenn eine Dynamisie-

rung nicht akzeptiert und nicht fortgeschrieben wird, dann ist absehbar, dass in vier, fünf oder sechs Jahren keinerlei Maßnahmen mehr für die Ausgestaltung des ÖPNV durchgeführt werden können.

Die mit der Unternehmenspolitik der Bahn verbundene Problematik war in den letzten Tagen fast schon das beherrschende Thema in diesem Landtag. Darüber haben wir im Rahmen der Aktuellen Stunde und auch anlässlich einer Dringlichen Anfrage gesprochen. Wir sind der Meinung, dass die defizitären Verkehrsleistungen im Fernverkehr nicht durch das Land automatisch ersetzt werden dürfen. Dazu vertreten wir den Standpunkt, dass wir in diesem Landtag versuchen sollten, unsere Ministerin gegenüber dem Bund gemeinsam zu unterstützen.

Ich möchte deutlich machen, dass die uns zur Verfügung stehenden Mittel niemals konsumtiv ausgegeben worden sind, sondern immer investiv. Wir haben - das ist auch in der Broschüre „Niedersachsen ist am Zug“ nachzulesen - die Vorstellung entwickelt, bis zum Jahr 2005 insgesamt 1,6 Milliarden für die Verbesserung des schienengebundenen Angebots auszugeben. Darüber hinaus haben wir - obwohl es nicht unsere Aufgabe war und ist - mit diesen Geldern die Sanierung von Langsamfahrstrecken finanziert, wofür also eigentlich die Bahn zuständig wäre. Wir haben darüber hinaus neues Wagenmaterial organisiert. Ferner haben wir die Bahnhöfe ausgestaltet. Schließlich haben wir auch Park-and-ride-Möglichkeiten geschaffen und vieles andere mehr. All diese Maßnahmen fallen aber nicht in den konsumtiven Bereich, sondern dienen der Qualitätsverbesserung. Das war die Politik des Landes. Wir bitten darum, diese Politik in Gemeinsamkeit mitzutragen und zu unterstützen. Ich wäre froh darüber und glaube auch, dass dies machbar ist.

Ich möchte mich jetzt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zuwenden, mit dem der Landtag feststellen bzw. die Landesregierung auffordern soll, dass es erstens keine wirksame Förderung von Verkehrsverbänden gegeben hat, dass zweitens die Möglichkeiten der Landkreise und der kreisfreien Städte zur Gestaltung des ÖPNV dringend verbessert werden müssen und dass drittens die Anreize zur Gründung von Verkehrsverbänden deutlich verstärkt werden müssen. Herr Wenzel, Sie sind derjenige, der hier und da einen Vorschlag unterbreitet und sagt: Gebt den Landkreisen und kreisfreien Städten doch 10 %. Das sind von der

Größenordnung her 60 Millionen pro Jahr. Dieses Geld sollen die Landkreise und die kreisfreien Städte dann für die Verbesserung des in Rede stehenden Angebots einsetzen können. Wir sagen dazu aber Nein; denn wir haben schon bei der Ausformulierung des ÖPNV-Gesetzes gesagt: In Niedersachsen sind schon die beiden Regionen Hannover und Braunschweig für den schienengebundenen und den straßengebundenen Verkehr zuständig. Diese beiden Regionen können Schiene und Straße im Rahmen ihrer Eigengestaltungsmöglichkeiten aufeinander abstimmen. Dort weiß man viel besser, welche Maßnahmen für die Region besser sind und wie sie durchgeführt werden sollten. Wir haben dies damals für das ganze Land nicht festgelegt; denn wir haben nicht zugetraut, dass die jeweiligen Regionen die entsprechende Fachkompetenz haben, die erforderlich ist, um die Regionen in gleicher Weise auszugestalten, wie dies die Regionen Hannover und Braunschweig tun.

Darüber hinaus haben wir in der Diskussion gesagt: Wir wollen die Bürger um jeden Preis mit einem guten Angebot locken, damit sie den ÖPNV nutzen. Wir wollten die Regionen mit der Politik des goldenen Zügels dazu bringen, dass sie sich kreisübergreifend zu größeren Einheiten zusammenschließen. Das ist uns bislang aber nicht so gelungen, wie wir es uns immer vorgestellt haben. Wir geben den Landkreisen aber jetzt schon pauschal 2 DM pro Einwohner für die Ausgestaltung ihrer straßengebundenen Maßnahmen. Außerdem haben wir über die Landesnahverkehrsgesellschaft gestellte Anträge etwa auf Festlegung von Trassen oder von bevorrechtigten Busspuren mit direkten Mitteln des Ministeriums unterstützt. Wir haben Marketingstrategien dort unterstützt, wo dies notwendig war, um Broschüren herauszugeben. Auch haben wir den Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt, Busse zu beschaffen. Das entsprechende Busprogramm hat uns pro Jahr 30 Millionen bis 40 Millionen DM gekostet. Wir haben attraktive Bedienungssysteme wie etwa „Fahr smart“ entwickelt. Damit wird automatisch kontrolliert, wer an welcher Stelle einsteigt. Diese Maßnahme dient der Prüfung der Frage, ob die eine oder andere Haltestelle nicht doch anderswo eingerichtet werden sollte. Schließlich haben wir auch Busbeschleunigungsspuren ausgebaut.

Das heißt, wir haben auf jede Initiative der Landkreise eine Antwort in Form einer direkten Bezuschussung gegeben. Insofern brauchen wir keine zusätzlichen Leistungen in Höhe von 10 % oder

60 Millionen für die Landkreise. Ich sage Ihnen: Ich bin der Meinung, dass die Landkreise diese Gelder angesichts ihres Schuldenstandes auch zur Abdeckung anderer Aufgaben verwenden werden. Wir als Land wollen weiterhin den Zugriff behalten, um sinnvolle Projekte landesweit in gleicher Weise begründen zu können.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass wir in der Region um Bremen herum einige Schritte weiter gekommen sind. Eine dort anstehende Zweckverbandslösung ist ja im Werden. Gleiches gilt für Südniedersachsen. Stefan Wenzel hat sich hier ja damit gebrüstet und gesagt, dass es bei denen funktioniert. Wir haben das auch im Umfeld von Hamburg probiert. Dort aber sind die Landkreise nicht willens und bereit, eigene vermeintliche Kompetenzen abzugeben, um in eine größere Einheit einzutreten, weil man dann in einem Landkreis ganz weit südlich sagen müsste, dass Investitionen im nördlichen Teil notwendig sind. Das sind kleine Nickeligkeiten angesichts der unterschiedlichen Landkreisinteressen, die nur in größeren Einheiten zusammengeführt werden können.

Deshalb sagen wir: Wir wollen das weiter in der Trägerschaft des Landes belassen. Wir werden keine flächendeckende verpflichtende Organisation von Verbänden schaffen, weil wir der Meinung sind, dass das Interesse an Zusammenschlüssen und die Einsicht in die Notwendigkeit solcher Zusammenschlüsse in den jeweiligen Regionen von allein kommen werden. Mit diesen 10 % bewegen Sie nichts. Wenn diese Zuordnungen und diese Verbände geschaffen sein werden, werden wir sie am Ende genauso behandeln wie Hannover oder Braunschweig; das ist doch klar. Wir werden darüber hinaus auch Anreize für investive Maßnahmen geben. Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Kollege Dinkla ums Wort gebeten.

Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier zwei Anträge zu behandeln. Ich möchte sie jetzt etwas nach Priorität abarbeiten.

(Schurreit [SPD]: Da bin ich aber gespannt!)

Höhere Priorität hat aufgrund seiner Dringlichkeit der Antrag der SPD „Zukunft des SPNV sichern - Regionalisierungsmittel dynamisch fortschreiben“. Ich meine, dass dieses Thema das aktuell wichtigste Thema ist und eine hohe Dringlichkeit hat. Es ist aber politisch pikant, wenn man hier feststellen muss, dass die Mehrheitsfraktion einen Antrag gegen die Bundesregierung gestellt hat. Ich muss in Erinnerung rufen, dass der jetzige Bundeskanzler Gerhard Schröder auch einmal Ministerpräsident in Niedersachsen war. Als er hier Ministerpräsident war, hat er massive Kritik an der Bundesregierung geübt und mehr Geld, mehr Anpassung sowie mehr Geld für den Nahverkehr gefordert. Jetzt ist er Bundeskanzler, der natürlich die Richtlinien der Politik bestimmt - und die Brechstange auch in diesem Bereich ansetzt; eine so massive Kürzung der Regionalisierungsmittel wäre irgendwo auch ein verkehrspolitischer Offenbarungseid.

Wenn weniger Geld für den Nahverkehr ausgegeben würde, würde sich das natürlich - das kann ja wohl niemand bezweifeln - auch negativ auf die Qualität und die Quantität auswirken. Der Bund war gesetzlich verpflichtet, noch im Jahr 2001 Vorschläge zur Finanzrevision der Regionalisierungsmittel vorzunehmen. Passiert ist im Jahr 2001 nichts.

Wie sieht das Negativkonzept jetzt aus? - Nach dem Fernverkehr, nach dem Güterverkehr ist jetzt wahrscheinlich auch noch der Nahverkehr von Kürzungen betroffen. Wenn sich in den nächsten Monaten nichts Entscheidendes tut, steht die Bundesregierung am Ende der Wahlperiode vor einem Scherbenhaufen in der Verkehrspolitik. Die Koalitionsvereinbarung wird dann zum Teil auch nur noch Makulatur sein. Die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans wird nicht, wie zugesagt, vor Ende der Legislaturperiode vorgelegt. Es ist nicht gelungen, entscheidend mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Die angekündigte rigorose Kürzung der Regionalisierungsmittel setzte quasi noch einen drauf und zöge nachhaltig negative Wirkungen im Nahverkehr nach sich.

Der Argumentation des Bundes, man könne quasi mit weniger Geld mehr Züge bestellen, kann ich nicht folgen. Abgesehen von den Inflationskomponenten drohen den Ländern - wir haben es hier immer wieder diskutiert - immer mehr zusätzliche Aufgaben, z. B. Ausgleich von gestrichenen Inter-Regio-Linien oder auch Bewältigung von Infrastrukturdefiziten im Regionalverkehr.

Für uns als CDU-Fraktion gibt es unverrückbare Eckpunkte, die im Interesse Niedersachsens auf Bundesebene geregelt werden müssen:

Keine Kürzung der Ansätze gegenüber dem ursprünglichen Ansatz 2001; das waren 13,64 Milliarden DM. Der Vorschlag von Minister Eichel sieht 6,54 Milliarden Euro und ein Einfrieren auf diesem Stand bis zum Jahr 2007 vor. Das wäre eine für alle Länder, auch für Niedersachsen, wirklich inakzeptable Härte.

Unverzichtbar ist für uns als CDU-Fraktion die Dynamisierung des Ansatzes. Es darf kein Einknicken vor der Eichel-Vorstellung geben, die da heißt: Festschreiben bis 2007.

Ein wichtiger Punkt ist natürlich auch die finanzielle Kompensation für neue Leistungen, die die Länder übernehmen. Das ist zwingend, und daran führt eigentlich überhaupt kein Weg vorbei.

(Zustimmung bei der CDU)

Mir macht es immer wieder Probleme, dass die Frage „Was ist denn nun wirklich Fernverkehr?“ nach wie vor nicht geregelt ist. Der Bund hätte alle Chancen der Welt gehabt, in den letzten Jahren eindeutig zu regeln, auch gesetzlich zu normieren und festzuschreiben, was „Fernverkehr“ ist. Jedenfalls bis heute ist das immer wieder ein Stück weit Verhandlungssache. Wir alle kennen die Definition von Herrn Mehdorn: Was wirtschaftlich ist, ist Fernverkehr, was unwirtschaftlich ist, ist eben kein Fernverkehr. - Das ist eine Definition, die für uns in Niedersachsen sehr nachteilig ist.

Man muss auch über die Frage nachdenken, ob die Koppelung an das Umsatzsteueraufkommen aufgehoben oder geändert werden muss. Diese Koppelung wirkt sich durch die Veränderungen jetzt insgesamt negativ aus. Meine Damen und Herren, es kann da einfach keinen Kompromiss geben. Wir in Niedersachsen haben ohnehin jahrelang Nachteile gehabt. Nach dem Wibera-Gutachten hätten uns erheblich mehr Gelder zugestanden.

Zwischen Ankündigung und konkreter Politik liegen Lichtjahre. Herr Kollege Schurreit, Sie haben sehr, sehr zaghaft Kritik in Richtung Berlin geübt.

(Schurreit [SPD]: Wann war das?)

Das war, wenn man so will, eine Softvariante von Kritik. Noch zaghafter ging es eigentlich gar nicht. Aber wenn Niedersachsen etwas wirklich durchsetzen will, dann muss es, wenn es denn überhaupt

erreichbar sein soll, auch im Konzert mit allen anderen einen wirklich harten Aufschlag machen, um Eindruck zu erwecken. Wenn die Vorstellung von Herrn Eichel im Verbund auch mit den von der DB AG mittelfristig geplanten Veränderungen Realität wird, dann ist ein weiteres Wahlversprechen einkassiert, nämlich das, bis Ende der Periode 2002 die Schiene kraftvoll zu stärken. Das ist dann nicht erreicht.

Ich frage mich allerdings, welchen Sinn es für die jetzt anstehenden Verhandlungen eigentlich macht, wenn wir den Antrag der SPD dem üblichen Ritual monatelanger Behandlung unterziehen, irgendwann bis Mitte des Jahres im Plenum zu einem Beschluss kommen, bei dem dann alle gemeinsam sagen müssen: „Das war irgendwo Schnee von gestern.“ Die Berliner Lokomotive ist längst über das Geschehen hinweggefahren. - Das könnte man sich dann eigentlich auch sparen.

Für uns stellen sich eigentlich zwei entscheidende Fragen, die auch für unser Abstimmungsverhalten von Bedeutung sind:

Erstens. Wie sieht konkret die aktuelle Basis der Beschlüsse der Verkehrsminister aus - Stand heute -, und handelt es sich bei dieser Vereinbarung bereits um einen Kompromiss zulasten der Länder und damit auch Niedersachsens? - Das ist für mich ein für die Entscheidung wichtiges Kriterium.

Zweitens. Wird das Wibera-Gutachten, das im Ergebnis einen wesentlich höheren Anteil für Niedersachsen vorsah, bei der Ländervereinbarung berücksichtigt? - Das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Von Dynamisierung, Kompensation brauche ich gar nicht zu reden; da sind wohl wir alle uns einig.

Nur wenn diese beiden Punkte eindeutig geklärt sind, könnten wir zustimmen. Alles andere wäre für mich ein Einknicken vor der Position des Bundes, was für mich inakzeptabel ist.

Lassen Sie mich jetzt noch einige Sätze zu dem anderen Antrag, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sagen. Ich bestätige gern, dass die Stärkung des Bus- und Bahnverkehrs, die Unterstützung von Verkehrsverbänden und die finanzielle Ausstattung der Kommunen für diesen Aufgabenbereich einer dringenden Überprüfung bedürfen. In vielen Bereichen des Landes hat man ja in Verkehrsregionen - ich darf das einmal so sagen - Schularbeiten gemacht, neue Verkehrsnetzwerke projiziert, um dem wachsenden Bedarf in den

Regionen entsprechend attraktive Angebote vorzuhalten. Die Weiterentwicklung des ÖPNV und des SPNV wird von den kommunalen Spitzenverbänden stärker als bislang thematisiert, wobei es - das sage ich ausdrücklich - nicht in allen Punkten deckungsgleiche Vorstellungen gibt.

Natürlich besteht für die Weiterentwicklung des ÖPNV und des SPNV in Niedersachsen ein enger Zusammenhang mit dem Erfolg oder Misserfolg bei den weiteren Verhandlungen über die Regionalisierungsmittel; das liegt ja auf der Hand. Ein weiterer Zusammenhang besteht - im Fachausschuss haben wir es angesprochen - mit der signalisierten Novellierung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes, des NNVG. Es stellt sich schon die Frage, ob die Antragsteller mit dem Modell, finanzielle Anreize zur Gründung von Verkehrsverbänden zu stärken, auf dem richtigen Wege sind. Im Lande haben wir aber zweifellos ein inakzeptabel starkes Gefälle zwischen ländlichen Räumen und Zentren, auch was diese Angebotsstruktur anbelangt. Ich will ausdrücklich an die Zusage der Ministerin im Zusammenhang mit dem niedersächsischen Nahverkehrsprogramm erinnern, dass bis 2005 vor allem - „vor allem“ hat sie gesagt - Regionen außerhalb des Großraums von einer Förderung des ÖPNV profitieren sollen.

(Schurreit [SPD]: Werden sie auch!)

Dies muss man immer wieder in Erinnerung rufen, weil das ein sehr wichtiger Punkt ist. Es gibt nach wie vor extreme Unterschiede zwischen den Angeboten in den Regionen. Da bestehen wirklich erhebliche Differenzen. Deshalb müssen wir uns auch der Frage widmen, ob der Vorschlag, der auf eine stärkere Mittelzuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte abhebt, wirklich ergebnisorientiert ist oder wie man sonst eine echte Weiterentwicklung des ÖPNV und des SPNV erreichen kann.

Man muss ferner über die von den Spitzenverbänden aufgeworfene Frage nachdenken, ob eine Weiterentwicklung des ÖPNV auch im Rahmen des bestehenden NNVG möglich und sinnvoll ist oder ob Änderungen und konzeptionell neue Weichenstellungen erst bei einer Novellierung ernsthaft aufgegriffen werden können. Diesbezüglich besteht sicherlich noch erheblicher Klärungsbedarf.

Im Prozess der aktuellen Diskussion würde mich in den Beratungen im Fachausschuss auch interessie-

ren, wie eigentlich die anderen Bundesländer mit diesem Problem umgehen. Da gibt es unterschiedlichste Lösungen. Wenn wir in Niedersachsen eine echte Weiterentwicklung wollen, müssen wir ja nicht das Rad neu erfinden; wir können uns bei den Beratungen im Ausschuss auch über die Konzepte der anderen Bundesländer informieren.

Eines darf ich betonen, meine Damen und Herren: Bei den vielen Diskussionen, die wir in dem Bereich führen, sollte man nicht in den Fehler verfallen, verkehrspolitische Träumereien umsetzen zu wollen. Man kann nur dort wirklich etwas erreichen, wo auch eine realistische Chance besteht, etwas zu bewegen; denn irgendwo geht es auch immer um den Einsatz großer finanzieller Ressourcen. Insofern sollte man nicht zu unüberlegt handeln. Das wäre nach meiner Überzeugung ein Fehler.

Gerade in der Verkehrspolitik müssen wir uns daran gewöhnen, in längeren Zeiträumen zu denken und zu planen. Die Verkehrsprognosen für die nächsten 15 bis 20 Jahre zeigen in dramatischer Weise auf - das ist, glaube ich, nicht zu leugnen -, wo Handlungsbedarf besteht.

Es gilt auch ganz nüchtern die Feststellung: „Ohne Moos nichts los.“ Deshalb sollten wir uns in den Ausschüssen der Frage widmen, ob die jetzige Aufgabenverteilung zwischen Land und kommunalen Aufgabenträgern so bleiben soll. Dazu gehört die Frage der Mittelzuweisung. Wir sollten im Fachausschuss auch die Möglichkeit nutzen - Herr Wenzel hat es angesprochen -, externen Sachverständigen einzubeziehen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erreichen könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Wenzel, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schurreit, ich verstehe nicht, warum Sie im Hinblick auf die richtige Verwendung dieser Mittel durch die Kommunen misstrauisch sind. Was die Landkreise damit in den Regionen machen, die nicht Hannover

und Braunschweig heißen, ist meines Erachtens genauso verantwortungsvoll wie das, was in den Regionen geschieht, die heute schon die Verantwortung für den SPNV haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben die Möglichkeit, in einem entsprechenden Erlass zu regeln, für welche Zwecke diese Mittel verwendet werden können. Wir können auch sagen, die Landkreise sollen nach Verwendung der Mittel einen Verwendungsnachweis beibringen. Meines Erachtens ist es kein Problem sicherzustellen, dass die Mittel nicht für etwas ganz anderes verwendet werden.

Ich meine, dass es gerade in diesem Bereich von großem Vorteil ist, wenn man vor Ort ganz nah am Problem planen und entscheiden kann, möglichst direkt und möglichst nicht über den Umweg eines Antrags, der oft ein halbes Jahr oder vielleicht auch nur ein Vierteljahr unterwegs ist. Das sind Abläufe, die dazwischengeschaltet werden und die nicht notwendig sind. Deswegen würde ich mich freuen, wenn wir in dieser Hinsicht vorankämen.

Der Kollege Senff hat es gerade mit einem großen Vorhaben zu tun, bei dem es um Kompetenzzuweisung im europäischen Raum geht. Dabei spielt das Thema Subsidiarität eine ganz zentrale Rolle. Eine der Kernfragen lautet dabei immer wieder, was wir weiter unten in den Kommunen, in den Landkreisen und in den Verkehrsverbänden machen können, das nicht unbedingt weiter oben zentral entschieden werden muss. Meistens sind die Lösungen, die dabei herauskommen, besser oder mindestens genauso gut.

So viel noch zu dem Punkt unseres Antrags, der sich mit dem Regionalisierungsgesetz befasst.

Ich will noch auf Herrn Dinkla eingehen. Herr Dinkla, Sie sagten, es sei nicht gelungen, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Ich möchte nur ein paar Zahlen nennen. Der VDV hat jetzt zum wiederholten Male 2 % jährlichen Zuwachs im öffentlichen Personennahverkehr gemeldet. Beim Lkw-Verkehr zeichnet sich offensichtlich eine Stagnation bei der Zunahme ab. Das ist ein recht erfreuliches Zeichen, nachdem wir in der Vergangenheit zum Teil Horrorzahlen hatten, was die Wachstumsprognosen angeht. Beim Güterverkehr auf der Schiene hatten wir im Jahr 2000 einen erfreulichen Zuwachs in Höhe von 13 % zu verzeichnen. Das ist weniger, als wir uns wünschen. Wir wünschen uns noch eine ganze Menge mehr.

Ich meine, das ist auch machbar. Aber diese Zahlen zeigen sozusagen einen vorsichtigen Trend auf. Ich hoffe, dass wir diesen Trend durch die Lkw-Maut noch verstärken können.

Eine ganz wichtige Rolle spielt dabei, dass die Länder endlich Planungssicherheit beim SPNV bekommen. Insofern gebe ich Ihnen völlig Recht. Von daher unterstütze ich den Antrag der SPD-Fraktion voll und ganz, der in der Sache unserer Position entspricht. Wir brauchen die 13,8 Milliarden DM, die im Grunde genommen auf den Vereinbarungen basieren, die 1996 im Rahmen der Bahnreform getroffen wurden. Diese Vereinbarungen wollen wir gerne fortschreiben. Wir wollen diese Planungssicherheit haben, damit die Länder nicht jedes Jahr wieder unsicher sind und nicht wissen, was im nächsten Jahr kommt. Wir wollen, dass dieser Knoten endlich durchgeschlagen wird. Insofern haben Sie für diesen Antrag unsere volle Unterstützung.

Ich weiß gar nicht, ob Sie eine sofortige Abstimmung beantragt haben.

(Zuruf von Schurreit [SPD])

- Dann warte ich noch einmal ab, wie Sie sich dazu äußern. Auf jeden Fall haben Sie für diesen Antrag in der Sache unsere Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schurreit, Sie haben um das Wort gebeten.

Schurreit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe im Laufe der Diskussion zu unserem Antrag feststellen können, dass es in Bezug auf die Festbeschreibung der 13,8 Milliarden DM plus Dynamisierung keine prinzipiell unterschiedlichen Positionen gibt. Wir wären dazu bereit, heute darüber in direkter Form abzustimmen, wenn es möglich ist. Dann könnten wir diesen Beschluss sozusagen in Begleitung der Diskussion des gemeinsamen Ländervorgehens unserer Ministerin an die Hand geben.

Wir stimmen dem zu, Stefan Wenzel, dass wir uns im Fachausschuss von den betroffenen Organisationen ihre Vorstellungen unterbreiten lassen und uns auch den Stand ihrer Überlegungen dazu vor-

tragen lassen, in welcher Weise sie Kompetenzen zugunsten einer größeren Organisation von Verkehrsverbänden abgeben wollen, die lebensfähig sind. Wir sollten uns noch darüber unterhalten, in welcher Form dies geschehen soll.

(Beifall bei der SPD - Frau Jansen-Kucz [GRÜNE]: Ein sehr gutes Angebot!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wenn Sie den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr mit der Federführung beauftragen und die Ausschüsse für innere Verwaltung sowie für Haushalt und Finanzen mitberaten lassen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Möchte sich jemand dagegen aussprechen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Gegen eine rückwärts gewandte Atompolitik: Atomausstieg und Sicherheit in der Endlagerung müssen Vorrang behalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3102

Zur Einbringung hat sich der Kollege Inselmann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön!

Inselmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 31. Januar war zu lesen, dass der Kanzlerkandidat der CDU/CSU ein „roll-back“ in der Atompolitik angekündigt hat, nämlich dahin gehend, dass er der Auffassung ist, dass das Endlager in Gorleben nicht nur geeignet sei, sondern auch schnellstens realisiert werden sollte. Dies ist für uns in Niedersachsen nicht nur ein Schock und eine Überraschung, sondern es ist nach unserer Auffassung auch ein politischer Offenbarungseid der niedersächsischen CDU. Ich werde gleich begründen, warum ich dieser Meinung bin.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Ich fordere Sie dringend auf, meine Damen und Herren von der CDU, sich von diesem Vorgehen Ihres Kanzlerkandidaten zu distanzieren

(Beifall bei der SPD)

und mit uns gemeinsam eine vernunftorientierte Atomausstiegspolitik in diesem Lande voranzubringen. Dieses Konzept beinhaltet, den Atomkonsens weiterzuführen. Es bedeutet auch, dass wir erhebliche Zweifel an der Eignung Gorlebens haben. Die haben Sie, meine Damen und Herren, doch auch, wenn Sie ehrlich sind. Wir werden das sicherlich noch weiter ausführen.

Meine Damen und Herren, diese Debatte um Gorleben ist nicht neu. Neu ist aber, dass es eine regelrechte Kampagne von CDU- und CSU-Politikern gegen den Atomkonsens und für das Endlager in Gorleben gibt. Insofern ist das, was Herr Stoiber jetzt geäußert hat, leider kein Einzelfall, sondern es gibt eine Reihe von Wortmeldungen dazu, die alle auf dieser Linie liegen. Wir fragen uns natürlich, was dahintersteckt.

Ich will das auch anhand von Quellen belegen, damit hier nicht behauptet wird, das sei nicht so. Es ist schon überraschend, wer alles dabei ist. Dass Herr Grill als Atom-Lobbyist dabei ist, überrascht uns nicht. Der ist ja auch bekannt.

(Möhrmann [SPD]: Wo ist eigentlich Herr Wulff?)

- Herr Wulff findet das offensichtlich nicht so wichtig. Er ist im Wahlkampf-Team von Herrn Stoiber, für den niedersächsische Interessen meinem Eindruck nach keine Bedeutung mehr haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Vielleicht sollten wir einmal den Oppositionsführer zitieren, Herr Wojahn. Was halten Sie davon?

(Zurufe von der CDU)

- Nun warten Sie doch ab!

Entscheidend ist, dass es nicht nur Herr Stoiber ist. Es ist auch der umweltpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Herr Dr. Ruck, der dies behauptet. Es ist Herr Dietzel, der CDU-Umweltminister aus Hessen. Es ist auch - diese Person ist

sozusagen für alles gut - Herr Laurenz Meyer, CDU-Generalsekretär.

(Schack [SPD]: Der hat ja nun überhaupt keine Ahnung! - Gegenruf von der CDU: Aber Sie?!)

- Ja, das stimmt. Aber er ist trotzdem noch in dieser Funktion. Das spricht ja auch für diese Partei, Herr Schack.

Jedenfalls ist eines festzustellen: Alle eint, dass sie die Forderung erheben, dass Gorleben weiter erkundet werden soll und dass das Moratorium aufgehoben werden soll. Sie halten Gorleben für geeignet, obwohl dieser Standort noch gar nicht zu Ende erkundet ist. Auch das ist ein logischer Bruch. Ich glaube aber, das ist bei Herrn Meyer in seiner Lebensphilosophie enthalten.

Fakt ist jedenfalls: Wir meinen, das dient nicht der niedersächsischen Interessenlage. Wir fordern Sie auf, hier eine Klarstellung vorzunehmen und sich auf unsere Seite, auf die Seite der niedersächsischen Bevölkerung, zu stellen, die sich auf eines immer verlassen konnte: dass die SPD und die Grünen hier sehr deutlich gemacht haben, dass wir die Lastenverteilung und die Verantwortung für einen nationalen Atomkonsens nicht einzig und allein darauf reduziert wissen wollen, dass Endlagerung nur in Niedersachsen stattfindet. Das können Sie mit uns nicht machen. Dagegen steht die niedersächsische Bevölkerung im Bündnis mit diesen beiden Parteien.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Inselmann, der Kollege Schwarzenholz möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie das zulassen?

Inselmann (SPD):

Nein, ich möchte gerne weiter ausführen, weil ich nur wenig Redezeit habe. Aber er kann mir die Frage ja nachher privat stellen. Ich beantworte sie ihm dann gerne.

(Wojahn [CDU]: Aber dann hören wir die Antwort nicht!)

Es ist auch überraschend, mit welcher Ignoranz fachliche Erkenntnisse bei der Erkundung beiseite gelegt werden. Es gibt ja eine Menge ernst zu

nehmender Geologen, die diesen Standort nicht für geeignet halten. Es gibt auch eine Menge ernsthafter Fachleute, die sagen: Das damalige Verfahren ist einzig und allein darauf reduziert gewesen, einen politisch genehmen Standort zu finden. - Schon insofern stand die Glaubwürdigkeit bezüglich dieses Standorts immer wieder in Frage.

Daraufhin hat die Bundesregierung, wie ich finde, richtig reagiert. Sie hat einen Arbeitskreis „Endlagerung“ ins Leben gerufen, der ein standortunabhängiges Verfahren entwickeln soll, indem Kriterien gewonnen werden, die objektive und für die Öffentlichkeit transparente Verfahren nach sich ziehen. Vor allen Dingen wollen wir dann im Vergleich mit anderen geologischen Formationen zu einem neuen Endlagerstandort kommen. Der könnte theoretisch natürlich auch Gorleben heißen. Aber wenn man sich heute einmal die Kritik an der geologischen Geeignetheit des Salzgesteins anschaut, das wir dort vorfinden - hinsichtlich des Alters usw.; das ist hier ja alles bekannt -, stellen sich erhebliche Fragen.

Wir kommen zu dem Fazit: Gorleben ist nicht geeignet. Aber zumindest muss man doch einmal andere geologische Formationen untersuchen. Andere europäische Länder tun das auch und kommen dabei zu sehr guten Ergebnissen. Wir waren ja nicht umsonst mit dem Umweltausschuss in Schweden und haben uns das da angeschaut. Schweden ist da sehr viel weiter.

Ich empfehle Ihnen also weniger Ideologie und mehr sachlich orientierte Politik gemessen an dem, was realistisch ist. Realistisch ist, dass die Bundesregierung jetzt mit den Energieerzeugern einen Konsens gefunden hat und sie auch ganz bewusst gesagt haben - das haben sie unterschrieben -: Wir akzeptieren das Moratorium für Gorleben, und wir akzeptieren auch, dass es jetzt einen Arbeitskreis „Endlagerung“ gibt, der ein standortunabhängiges Verfahren entwickelt. - Meine Damen und Herren, das ist doch ein Schlag ins Gesicht nach Ihren bisherigen Äußerungen!

(Wojahn [CDU]: Was?)

- Natürlich. - Denn auch die Industrie,

(Wojahn [CDU]: Sie meinen, Ihren eigenen Äußerungen!)

Herr Wojahn, hat sich mittlerweile von Ihren Forderungen verabschiedet und ist der Auffassung, dass der Standort Gorleben nicht nur politische,

sondern auch fachliche Fragen aufwirft. Denn sonst hätte sie dieses Moratorium und auch den Atomkonsens nicht unterschrieben. Also auch da, meine Damen und Herren von der CDU, sind Sie Außenseiter.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen fordern wir Sie auf: Kehren Sie zurück zur Vernunft, kehren Sie zurück zu den Interessenlagen der niedersächsischen Bevölkerung, und arbeiten Sie mit uns gemeinsam daran, neue Wege zu gehen und zu einer Verantwortungsgemeinschaft zu kommen!

Ich finde es auch interessant, dass die süddeutschen Länder - - -

(Zuruf von Wojahn [CDU])

- Hören Sie ruhig zu, Herr Wojahn! Ihre süddeutschen Freunde sind diejenigen, die Ihre Interessen permanent über Bord werfen. Aber offensichtlich haben Sie das gar nicht registriert.

Die süddeutschen Länder favorisieren einen weiteren Ausbau der Atomenergie. Eine solche Position kann man ja noch vertreten. Das ist aber nicht die unsere. Wir waren ja lernfähig und haben aus Fehlern gelernt, Sie jedoch offensichtlich nicht.

Die süddeutschen Länder fordern also ein „Weiter so!“ in der Atompolitik, sprich: Sie wollen weiter Atomkraftwerke bauen.

(Schack [SPD]: Die keiner braucht!)

- Die niemand braucht und die die Industrie auch gar nicht bauen will.

(Schack [SPD]: So ist es!)

Das ist ja egal. Aber das Weltbild der CDU ist erst einmal wieder in Ordnung: Man will das weitermachen. Diesen logischen Bruch soll es also nicht geben.

Die Endlagerung allerdings will man in Süddeutschland nicht haben. Deshalb will man da auch nichts untersuchen. Man will in Süddeutschland nicht einmal ein Zwischenlager haben. Das alles sollen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wo in Ahaus auch ein Zwischenlager ist, leisten.

Bei dieser Politik muss sich doch jeder ernsthafte Zeitgenosse fragen, ob das, was von der süddeutschen Schiene propagiert wird, eigentlich noch normal ist. Wenn das die niedersächsische CDU

nicht zum Aufbegehren bringt und wenn sie dann nicht sagt „Das kann doch wohl nicht wahr sein, dass wir das mittragen“, dann frage ich ernsthaft: Wo ist Ihr Verantwortungsbewusstsein für die niedersächsische Bevölkerung?

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt, dass die Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg und Bayern bei der Beratung der Atomgesetznovelle den Vermittlungsausschuss angerufen haben. Dort haben sie erneut die Auffassung vertreten - das haben sie auch noch einmal schriftlich niedergelegt -, Gorleben sei geeignet und solle weiter erkundet werden, das Moratorium solle also beendet werden.

Ich kann nur sagen: Es kann doch wohl nicht ernsthaft die Position der niedersächsischen CDU sein, dass wir hier weiter erkunden - obwohl wir genau wissen, dass es nicht geeignet ist - und dass keine anderen geologischen Formationen mit geprüft werden sollen.

Nun habe ich festgestellt, dass Ihr Fraktionsvorsitzender, der Kollege Wulff, der Auffassung ist

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Wo ist der eigentlich?)

- er kommt gerade -, wir bräuchten eine Lastenteilung. Das hat er jedenfalls in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* ausgeführt. Wie sieht denn das Modell der Lastenteilung der niedersächsischen CDU aus? - Ich warte noch auf die Konzepte. Bislang haben wir nur feststellen können, dass die niedersächsische CDU in der Atompolitik der Meinung ist: Von Bayern lernen, heißt

(Biestmann [CDU]: Siegen lernen!)

für Niedersachsen, die Verantwortung zu tragen. - Also: Nicht „siegen lernen“, sondern „verlieren lernen“.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das, was hier offensichtlich propagiert wird: in eine rückständige Technologie zu investieren, von der noch nicht einmal die Wirtschaft sagt, dass sie sie will.

Und dann sollen den Niedersachsen auch noch die ungelösten Entsorgungsprobleme aufgebürdet werden! Das ist doch kein Politikkonzept für die Zukunft, sondern das ist, finde ich, ein offensichtliches Versagen. Ich fordere hier noch einmal

Klarheit in dieser Frage. Ich fordere Herrn Wulff auch auf, in dieser Frage endlich einmal zu sagen, wo die niedersächsische CDU steht. Können wir uns noch auf Sie als Bündnispartner gegen einen Standort in Gorleben und gegen die süddeutschen Bundesländer verlassen?

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osna-
brück) [CDU]: Sie werden sich noch
wundern, Herr Inselmann!)

- Herr Wulff, ich habe den Eindruck, der Einzige, der sich wundern wird, sind Sie. Aber darüber wundern wir uns schon lange nicht mehr.

(Althusmann [CDU]: Du erzählst
wieder Unsinn, wie immer!)

- Ah, mein Kollege Althusmann ist auch gerade gekommen. Herzlichen Glückwunsch! Ich darf Sie auch mal wieder im Parlament begrüßen!

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osna-
brück) [CDU]: Karneval ist vorbei! -
Zuruf von der SPD: Er ist eben Gene-
ralsekretär geworden!)

- Ich habe schon Angst!

Meine Damen und Herren, der Endlagerstandort und das gesamte Verfahren sind also zu kritisieren. Hier folgen wir den süddeutschen Ländern nicht. Außerdem fordern wir eine andere Lastenteilung. Ich glaube, das ist eindeutig.

(Althusmann [CDU]: Welches Kon-
zept haben Sie denn?)

- Da Sie gerade nach dem Konzept fragen, Herr Althusmann: Ich habe vorhin gefragt: Wo ist denn Ihres? Wo ist Ihre Distanzierung, wo ist Ihr Zukunftskonzept in Sachen Endlagerung? Auch wenn wir aussteigen, wird weiter Atommüll entstehen. Wo ist Ihr Konzept, wo ist das Konzept der niedersächsischen CDU? Wo sind Ihre Anträge in diesem Landtag, auch einmal andere geologische Formationen untersuchen zu lassen? Wo sind Ihre Vorschläge, wie das finanziert werden soll? - Ich habe da bei Ihnen bislang nur gähnende Leere feststellen können und sage Ihnen: So wird das nichts mit der Mehrheit in Niedersachsen! So werden Sie da bleiben, wo Sie zu Recht hingehören: in der Opposition.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden im Bündnis mit der Bevölkerung verhindern, dass sich die süddeutschen Länder auf unsere Kosten durchsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Wojahn spricht für die Fraktion der CDU.

Wojahn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde dem Kollegen Inselmann einmal empfehlen, diese Rede in Lüchow-Dannenberg zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Dann würde er nämlich sehen, wie schnell man für so etwas ausgepiffen wird, und zwar auch von der CDU und von den Grünen. Denn das, was er hier gebracht hat, kann nun wirklich niemand mehr verstehen!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Deswegen haben die da auch keine Mehrheit! - Althusmann [CDU]: Das war zwar laut, aber falsch!)

Meine Damen und Herren, ich spreche zu dem Antrag „Gegen eine rückwärts gewandte Atompolitik“. Dazu stelle ich fest: Die SPD hat einen Antrag „Rückwärts in die Zukunft“ eingebracht. Anders kann ich das nicht bezeichnen. Solch ein Antrag ist der Verantwortung, die Sie als Regierungspartei in diesem Hause haben, nicht angemessen. Ich füge noch hinzu: Dieser Antrag ist eine echte Vorbereitung auf die Oppositionsrolle, und dennoch eine schlechte.

(Beifall bei der CDU - Inselmann [SPD]: Es ist bedauerlich, dass ihr mich nicht verstanden habt!)

Mir ist schon klar, dass Sie den hoffnungsvollen Kanzlerkandidaten der CDU/CSU treffen wollten.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen freue ich mich richtig über diesen Antrag. Sie scheinen ja sehr große Angst vor ihm zu haben. Darüber muss ich mich wirklich wundern.

Aber nun zur Sache. Was die Endlagererkundungen angeht, sind die Position des Kanzlerkandidaten, die Position der CDU/CSU Deutschlands, die Position der CDU-Landtagsfraktion und meine völlig identisch.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich fasse sie wie folgt zusammen: Wir sind gegen das Moratorium. Wir sind für eine weitere Erkundung des möglichen Endlagerstandortes Gorleben mit wissenschaftlicher Begleitung. Danach folgt eine breite wissenschaftliche Bewertung. Dann können die Parlamente politische Entscheidungen treffen. Ich glaube, dies ist eine verantwortungsvolle Position.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Ist das dasselbe, was Stoiber gesagt hat?)

Für diese Position - da wette ich mit Ihnen - gibt es in Deutschland insgesamt, in Niedersachsen und im Wendland sowieso, eine breite Mehrheit.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem 11. September verlangen die Bürger von der Politik, insbesondere von den Regierenden, dass weiter an einem Endlager gearbeitet wird, damit wir entsprechende Möglichkeiten haben. Niemand wird akzeptieren, dass er 20 Jahre lang CASTOR-Behälter bekommt, ohne dass in Gorleben oder anderswo untersucht wird. Es wird ja nur geredet und nichts getan. Das akzeptieren die Menschen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie meinen, der bayerische Ministerpräsident - das ist er im Augenblick - hätte das Endlager in Niedersachsen ausgesucht, dann muss ich Sie daran erinnern: Es war Bundeskanzler Schmidt - er gehört der SPD an -, der Niedersachsen gezwungen bzw. genötigt hat, hier in Niedersachsen Erkundungen bezüglich eines Endlagers durchzuführen. Das wissen Sie ganz genau. So ist die Chose.

(Inselmann [SPD]: Der Unterschied ist nur: Wir lernen dazu, Herr Wojahn!)

Ich erinnere ferner an die Bund-Länder-Vereinbarung von 1979 - da waren alle dabei - und an unseren jetzigen Bundespräsidenten Rau, der 1990 dafür gesorgt hat, dass zwischen Bund und Ländern erneut Einigkeit erzielt wurde. Genau

deshalb sind wir - ob es uns nun gefällt oder nicht - Endlagererkundungsland geworden. Das müssen wir akzeptieren oder nicht.

(Inselmann [SPD]: Akzeptieren Sie das denn?)

Frau Präsidentin, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Redezeit hier nicht angezeigt wird. Sonst wird die immer angezeigt. Ich weiß gar nicht, wie viel Redezeit mir noch bleibt.

Vizepräsidentin Litfin:

Sie haben noch gut fünf Minuten, Herr Kollege.

Wojahn (CDU):

Es ist natürlich schwierig, wenn die Zeit hier nicht angezeigt wird.

Meine Damen und Herren, dann will ich Ihnen etwas dazu sagen, was in der zwischen der Bundesregierung und den Energieerzeugern getroffenen Vereinbarung zu Gorleben steht: Die bisherigen Ergebnisse über ein dichtes Gebirge und damit eine Barrierefunktion des Salzes werden positiv bestätigt. Das hat die Bundesregierung unterschrieben, die von der SPD und den Grünen getragen wird. Das ist die Position. Lügen Sie den Leuten nichts vor, wie es hier im Antrag geschieht! So geht es nämlich nicht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Ordnungsruf!)

Mir liegt ein Zeitungsausschnitt vor, nach dem sich 16 SPD-Bundestagsabgeordnete aus Niedersachsen und mein Kollege Dehde aus Ihrer Fraktion dafür aussprechen, den Salzstock weiter zu erkunden. Vor einem Jahr stand genau dasselbe drin.

Wenn Sie hier einen solchen Antrag einbringen, Herr Plaue, dann müssen Sie wissen, dass die Öffentlichkeit dadurch in die Irre geführt wird.

(Plaue [SPD]: Wessen Interessen vertreten Sie eigentlich? Sie sind mir ein schöner Wahlkreisabgeordneter!)

Ich sage Ihnen: Sie bekommen die Quittung dafür. Die Quittung dafür werden Sie mit Sicherheit bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte Ihnen auch noch erzählen, was der Ministerpräsident dazu gesagt hat.

(Plaue [SPD]: Sie laufen der bayerischen Lederhose hinterher!)

Ich habe hier im November eine grundlegende Stellungnahme dazu abgegeben, wie es mit neuen Endlagererkundungen aussieht. Dafür habe ich abends von vielen Kollegen aus der SPD und auch aus der Regierung Zustimmung bekommen. Das sind die Tatsachen. Wenn Sie aus wahlkampfaktischen Gründen hier verkehrte Sachen erzählen, dann ist das Ihre Sache. Die Menschen werden Ihnen das nie abnehmen, weder im Wendland noch in Niedersachsen. Ich meine, Ehrlichkeit gehört zur Politik. Sie haben mit diesem Antrag bewiesen, dass Sie nicht auf der Seite der Ehrlichkeit stehen wollen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Schwarzenholz erhält zwei Minuten Redezeit.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU suggeriert den Leuten in ihrer Bundestagswahlkampfaktion zu diesem Themenkomplex, es gäbe tatsächlich die Möglichkeit, Brennelemente innerhalb kürzester Zeit endzulagern. Wenn es einen Punkt gibt, der wissenschaftlich unumstritten ist, dann ist es der, dass die Brennelemente über Jahrzehnte oberirdisch zwischengelagert werden müssen und dass es überhaupt keine Chance gibt und auch keinen Sinn macht, jetzt kurzfristig ein Endlager anzubieten, in das Brennelemente eingelagert werden können. Das ist einfach unsinnig.

Es macht Sinn, einen wissenschaftlichen Diskurs darüber zu führen - das ist praktisch vom Kopf auf die Beine gestellt -, unter welchen Kriterien man das überhaupt macht. Insofern ist das, was die Bundesregierung mit dem Arbeitskreis „Endlager“ getan hat, vom ersten Ansatz her richtig.

Aber ich muss Sie fragen, Herr Inselmann: Warum schaffen Sie denn solche Handlungsmöglichkeiten, auf deren Grundlage die CDU/CSU bei einer Regierungsübernahme alles wieder auf den Kopf stellen kann, indem Sie in den Atomkonsens harte Sachen und weiche Sachen aufnehmen? Die harten Sachen sind alles Regelungen, die zugunsten der

Atomindustrie gehen. Das sind zum Beispiel die Regelungen über die festen Energiemengen pro Atomkraftwerk. Darauf haben sie jetzt einen vertraglichen Anspruch. Das ist hart im Atomkonsens.

Weich im Atomkonsens ist die Tatsache, dass Schacht Konrad genehmigt wird. Das heißt, jede Bundesregierung kann diese Genehmigung sofort nutzen und in die Tat umsetzen. Das ist politisch sofort verfügbar. Weich ist auch das, was Sie bezüglich Gorleben machen; denn Sie drehen nichts zurück, sondern Sie machen nur eine so genannte Pause und alles ist politisch wieder verfügbar. Für die CDU ist das absolut gute Wahlkampfmunition. Durch diese Vorgehensweise schaffen Sie für die niedersächsische Bevölkerung in keinem Punkt dauerhaft Sicherheit. Der Arbeitskreis „Endlager“ hat nicht die Möglichkeit, dauerhaft vernünftige Diskussionen zu führen, weil er durch die Genehmigungslage, durch die Faktenlage längst überrollt wird.

Das ist die Gemengelage, bei der niedersächsische Sicherheitsinteressen auf der Strecke bleiben. Sie führt dazu, dass eine konservative Opposition, die, beflügelt durch Umfragen, glaubt, an die Regierung kommen zu können, die Chance sieht, auf der Basis der von Ihnen geschaffenen Fakten ihre Politik machen zu können. Herr Wojahn, wenn Sie die Rede, die Sie hier gehalten haben, in Lüchow-Dannenberg halten würden, dann würden Sie ausgepiffen werden; denn die Menschen in Lüchow-Dannenberg sind niemals bereit, das Endlager dort zu akzeptieren.

(Zuruf von Wojahn [CDU])

- Nein. Machen Sie Umfragen zu diesem Thema! Sie werden zu einem desaströsen Ergebnis kommen. Das wissen Sie auch.

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass das Display für die Redezeit am Redepult nicht funktioniert. Wir können das im Rahmen des laufenden Betriebes aber nicht ändern. Ich werde Sie eine Minute vor Ende Ihrer Redezeit daran erinnern, dass die Redezeit bald beendet ist, und zweimal klingeln, wenn die Redezeit abgelaufen ist; denn unsere Displays funktionieren.

Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mich stellt diese Debatte, ehrlich gesagt, überhaupt nicht zufrieden.

(Frau Zachow [CDU]: Wer hätte das gedacht?)

In der nächsten Woche haben wir - ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist - den 25. Jahrestag einer Standortentscheidung, nämlich der Standortentscheidung Gorleben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Gruß von Helmut Schmidt!)

Die Debatte tritt aber, mit Verlaub, auf der Stelle.

Es gibt zwei wichtige Ebenen, auf denen man über die Ungeeignetheit Gorlebens diskutieren muss. Das eine ist die geologische Ebene. Im Jahre 1977, als diese Standortentscheidung gefällt worden ist, sind wesentliche Kriterien für die Eignung formuliert worden. Mindestens zwei sind so, dass man sagen kann: Dieser Salzstock ist als Endlager nicht geeignet.

(Frau Zachow [CDU]: Aber die Bundesregierung sieht das anders!)

Die Mächtigkeit des Deckgebirges, die Unverritztheit des Deckgebirges war damals die wesentliche Anforderung an den Standort. Schon nach wenigen Jahren der Erkundung war klar: Dieser Anspruch, dieses Sicherheitskriterium wird nicht erfüllt. Keinen Kontakt zum Grundwasser sollte der Salzstock haben. Auch da muss ich Ihnen sagen: Nach wenigen Jahren der Erkundung war klar, dieses Sicherheitskriterium wird in Gorleben nicht erfüllt.

Gehen wir von der Geologie weg zur Politik: Heutzutage wird überall in der Welt auch diskutiert, dass Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort ein wichtiges Eignungskriterium, schon Auswahlkriterium ist. Auch das - da gebe ich dem Kollegen Inselmann ausdrücklich recht - wird nicht erfüllt.

Leider ist die Politik in den letzten 25 Jahren nicht in der Lage gewesen, die falsche Standortentscheidung zu korrigieren. Wohin das führt, erleben wir in den letzten Jahren bei den CASTOR-Transporten nach Gorleben immer wieder.

Herr Inselmann, ich meine, dass man den Antrag, den Sie eingebracht haben, heute hier unterstützen kann. Dieser Antrag ist aber mehr oder weniger auf

der symbolischen Ebene von Bedeutung. Aber auch Symbole gehören zur Politik. Ich glaube, dass man Leute wie Stoiber, die es aber auch in anderen Bundesländern gibt, in die Schranken weisen muss und dass man dafür streiten muss, dass der Opportunismus, der in der Endlagerfrage dominiert, beendet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir unterstützen also die symbolische Aktion der SPD heute. Ich erwarte dann aber auch etwas anderes, gerade weil Sie, Herr Inselmann, angemahnt haben, Bündnisse mit der Bevölkerung einzugehen. Wenn das nächste Mal in Gorleben wieder symbolische Aktionen gegen Transporte aus Bayern stattfinden, dann erwarte ich, dass Sie sich mal nicht als Beobachter, sondern als Akteur einbringen und mit Ihrem ganzen politischen Gewicht in der ersten Reihe sitzen.

(Heiterkeit)

Das wäre eine gute Konsequenz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Der sitzt doch mit Jüttner vorn auf der Lok!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Jüttner wird nun zu uns sprechen.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über Gorleben haben wir oft geredet. Da gibt es nichts Neues. Aber es gibt etwas Neues, nämlich dass sich der Kanzlerkandidat der größten Oppositionspartei anschickt, sich inhaltlich beim Thema Atompolitik zu positionieren. Da sage ich: Aus der Sicht des Landes Niedersachsen werden wir dafür streiten, dass wir uns nicht verstoibern lassen. Darum geht es bei dieser Debatte heute.

(Beifall bei der SPD)

Wie sieht „verstoibern“ praktisch aus? Dazu sage ich Ihnen ein paar Punkte: Erstens Sachverstand. Ich zitiere das Bayerische Umweltministerium. Hier ist schon gesagt worden: Wegen der Abklingzeiten der abgebrannten Brennelemente darf gar nichts in der nächsten Zeit unterirdisch gelagert werden. Das Bayerische Umweltministerium erzählt in diesem Jahr: Der Atommüll soll nach Gorleben und Ahaus. "Die sicherste Lösung ist die

unterirdische Lagerung", heißt es aus dem Münchener Umweltministerium

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

So viel zum Thema Sachverstand, Herr Wulff. Falls Sie Ihren Übervater das nächste Mal treffen, weisen Sie ihn darauf hin: Es gibt noch Optimierungsbedarf auf der fachlichen Ebene.

Zweiter Punkt: Endlagerkonzeption. Herr Wojahn hat ja eben nachgewiesen, dass Sie alle Arm in Arm stehen und zusammen ein Konzept haben. Das Endlagerkonzept der Bayerischen Staatsregierung zitiere ich mal mit drei Zeilen aus dem Antrag im Bundesrat am 1. Februar dieses Jahres:

„Deutschland war mit der Erkundung eines Endlagers im Salzstock Gorleben für die Aufnahme insbesondere hochradioaktiver Abfälle weit fortgeschritten.“

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

„Eine Inbetriebnahme bis zum Jahre 2015 bei positivem Abschluss der Erkundung war realistisch.“

Herr Wojahn hat eben den Eindruck zu erwecken versucht, als gäbe es auf der Seite der CDU auch nur im Ansatz so etwas wie eine inhaltliche Offenheit hinsichtlich der Eignungshöflichkeit. Nichts da, Herr Wojahn!

(Wojahn [CDU]: Ach, erzählen Sie doch nichts!)

Ihre Leute - für Niedersachsen können Sie ja gern widersprechen -, die deutsche CDU, sind festgelegt, dass Gorleben Endlagerstandort werden soll. Das ist die Situation!

(Beifall bei der SPD)

Und Sie machen hier eine Eierei. Sie eiern hier herum und verstecken sich dahinter. Herr Wojahn, Sie haben hier eben ausgeführt, Sie stehen Seit' an Seit' mit Stoiber. Daran werden wir Sie messen.

(Wojahn [CDU]: Das können Sie ja!)

Es gibt nämlich in den Reihen der CDU/CSU nur eine abweichende Position zum Thema Endlagerung. Die ist auch nicht uninteressant. Ich zitiere die *Passauer Neue Presse*, die Sie wahrscheinlich auch im Abo haben. Dort macht der Innenminister Beckstein interessante Ausführungen - übrigens

am 25. Juni 2001, also relativ aktuell -: „Wir sollten auf das Angebot von Russland zurückgreifen und ernsthafte Gespräche und Verhandlungen führen.“

(Wojahn [CDU]: Das wollen ja die Grünen!)

Die Möglichkeit, Atommüll in Russland zu lagern, sei moralisch vertretbar. - Meine Damen und Herren, die CDU/CSU ist sich also noch nicht ganz einig. Sie weiß noch nicht: Gorleben oder Russland? - Das sind Ihre Alternativen.

(Wojahn [CDU]: Und welches sind Ihre?)

Das Maß der Moral und Verantwortlichkeit, das dem zu Grunde liegt, finde ich widerlich. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister, die Kollegin Hansen möchte Ihnen eine - - -

Jüttner, Umweltminister:

Ich bin gerade so drin, Frau Präsidentin. Sie müssen das verstehen.

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte.

Jüttner, Umweltminister:

Jetzt kommen wir zum Thema Rechtsstaatlichkeit. Die CDU/CSU, die Partei des Rechtsstaates, wie wir wissen - das bekommen wir ja immer gesagt - - -

(Zuruf von der CDU: Das ist sie ja auch!)

- Vorsichtig, vorsichtig! Zurzeit laufen Anträge des Antragstellers e.on auf dezentrale Zwischenlager. In § 6 des Atomgesetzes gibt es eindeutig definierte Kriterien. Wenn die erfüllt sind, muss einem Antrag stattgegeben werden. Die kommunale Ebene ist über das Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Der bayerische Ministerpräsident wirkt, öffentlich erkennbar - er macht auch gar kein Hehl daraus -, auf die örtlichen Bürgermeister der Standortgemeinden von Kernkraftwerken ein, um

sie zu veranlassen, genau diese baurechtlichen Zustimmungen zu verwehren. An zwei Stellen hat er das nicht erreicht, weil die Räte gesagt haben, dafür sei wohl kein Spielraum, die Rechtslage sei eindeutig. Allein der Gemeinderat im niederbayerischen Niederaichbach folgte Stoibers unverhüllter Empfehlung und stimmte gegen den Bauantrag. Der Bürgermeister der Gemeinde von der CSU wird mit dem Satz zitiert: Der Gemeinderat hat sich nicht rechtens verhalten. Wahrscheinlich werden wir uns noch einmal mit der Sache beschäftigen müssen. Seien bestimmte Kriterien erfüllt, müsse die Gemeinde zustimmen. Das habe auch Staatskanzleichef Huber (CSU) in einem Telefonat mit dem Bürgermeister eingeräumt. Das für Baurecht zuständige Innenministerium erklärt dagegen, einem Antrag müsse dann nicht zugestimmt werden, wenn das Flächen- und Gesamtkonzept der Gemeinde gestört werde.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so etwas Abwegiges und so etwas Rechtsstaatswidriges hat man selten. Bayerisches Innenministerium! - So viel zum Thema Rechtsstaatlichkeit!

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommen wir zum Thema Kirchturmspolitik. 25 % des Atomstroms werden in Bayern produziert. Niedersachsen wird an dieser bayerischen Veranstaltung beteiligt. Wir haben vorhin über das Endlager Asse geredet. Mehr als 12 000 Gebinde aus Bayern befinden sich im Endlager Asse. Wir haben im TBL in Gorleben einen CASTOR-Behälter aus Gundremmingen und einen aus dem KKW Isar I. Wir haben allein im Abfalllager Gorleben mehr als 1 000 Fässer aus Bayern, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Unerhört!)

Jeder Ansatzpunkt, auch nur an einer Stelle Verantwortung für die Folgen der Nutzung der Atomenergie zu übernehmen, wird von der Bayerischen Staatsregierung rigoros abgewimmelt. Entweder Gorleben, Ahaus oder Russland! Das sind Ihre Antworten. Die Weiternutzung ja, aber keinerlei Fitzchen Verantwortungsbewusstsein für die Folgen dieser Technologie! Das finde ich wirklich nicht in Ordnung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die letzte Bemerkung betrifft Kirchturm 2. Wenn man schon den Dreck nicht haben will, ansonsten aber eine vergleichsweise solide Finanzausstattung hat, dann könnte man ja Kumpel sein und sagen: Na ja, dann geben wir ein paar Euro dazu.

(Wojahn [CDU]: Das liegt doch an der Landesregierung, dass sie keine vernünftige Politik macht! - Widerspruch von der SPD - Wojahn [CDU]: Genauso ist das! Sie haben alles laufen lassen!)

- Herr Wojahn, Herr Bartling könnte Ihnen einmal sagen, welche Verabredungen auf der Innenministerkonferenz hinsichtlich der Polizeikosten für die Transporte nach Gorleben getroffen worden sind .

(Wojahn [CDU]: Die Niedersächsische Landesregierung hat die Vereinbarungen aufgekündigt!)

Die Innenminister der anderen Länder waren kurzfristig der Meinung, es sei nicht mehr als fair, sich an diesen Finanzierungen zu beteiligen.

(Wojahn [CDU]: Richtig!)

Was aber ist in den vergangenen Jahren dabei herausgekommen? - Das kann ich Ihnen gerne sagen. 1995: 24,85 Millionen DM betriebswirtschaftliche Kosten für Transporte nach Gorleben. Bezahlt hat das Land Niedersachsen. 1996: 46,1 Millionen DM betriebswirtschaftliche Kosten für Atommülltransporte nach Niedersachsen. Bezahlt hat die niedersächsische Landeskasse.

(Wojahn [CDU]: Unfähig ist die Landesregierung!)

1997: Die Haushaltsmehrbelastung betrug 17,65 Millionen DM. Bezahlt hat das Land Niedersachsen. März 2001: 56 Millionen DM Polizeikosten, die das Land Niedersachsen dafür trägt, dass Bayern und die anderen Bundesländer ihre Glaskokillen aus La Hague zurückbekommen. Das ist alles unverschämt, was hier abläuft!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das ist eine Arbeitsteilung, die mit uns nicht zu machen ist. Die einen profitieren, und die anderen bezahlen. Mit uns nicht, meine Damen und Herren!

(Wojahn [CDU]: Ihr seid unfähig!)

Frau Harms, es geht in der Politik auch um Symbole. Bei diesem Thema geht es aber um mehr als Symbole. Es geht um die Frage, wie ab Herbst 2002 in Deutschland eines der zentralen Themen bearbeitet wird, nämlich die Atompolitik. Die Frage, wie das aussieht, entscheidet darüber mit, mit welchen Problemen wir uns in Niedersachsen zu befassen haben. Deshalb sage ich nur: Der Kerl soll im Süden bleiben, wo er hingehört!

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Meinhold [SPD]: Der bleibt da auch! - Weiterer Zuruf von der SPD: Jawohl! - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Wulff!

(Plaue [SPD]: Jetzt können Sie sich als ein wahrer Niedersachse zeigen! Zeigen Sie dem Stoiber, was eine niedersächsische Harke ist! - Zuruf von der SPD: Das geht schief!)

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie müssen wahnsinnig viel Angst haben.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Plaue [SPD]: Mir wackeln die Knie!)

Denn sonst würden Sie dem politischen Mitbewerber etwas mehr Respekt entgegenbringen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich jedenfalls hoffe, dass man sich so viel intellektuelle Redlichkeit erhält, dass man in einem Plenarsaal von diesem Pult aus weder Herrn Gabriel noch Herrn Schröder noch irgendjemanden sonst ungerügt als „der Kerl“ bezeichnen kann. Ich halte das für unwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem Thema haben alle Parteien gewaltige Probleme: die Grünen mit Herrn Trittin und Gorleben, die SPD, die CDU/CSU. Wir haben die Situation, dass wir gerade im Emsland mit CDU-Mehrheit das Zwischenlager in kürzester Frist zur Genehmigung gebracht haben, und in der Wesermarsch hat uns Ihre SPD-Kreistagsmehrheit so-

eben eine Resolution übersandt, dass sie kein Zwischenlager will, weil sie das Endlager in weiter Ferne sieht und deshalb befürchtet, dass aus dem Zwischenlager ein Endlager werden könnte.

(Beifall bei der CDU - Wojahn [CDU]: So sieht das aus!)

Da bei diesem Thema jeder eine Unzahl an Problemen hat, würde ich mir wünschen, wir würden zu diesem Thema eine Regierungserklärung im Rahmen der nächsten Plenarsitzung hören, damit wir aus niedersächsischer Sicht noch einmal die Vergangenheit aufbereiten und uns mit der Zukunft beschäftigen können.

(Plaue [SPD]: Lassen Sie uns mit der Zukunft beschäftigen, Herr Kollege!)

In Ihrem Entschließungsantrag steht „Der Landtag bekräftigt erneut die Nichteignung des Salzstockes in Gorleben“, obwohl Ihre Bundesregierung, SPD und Grüne, im Atomkonsens schriftlich niedergelegt hat, dass es bis heute keine Bedenken gegen die Eignung von Gorleben als Endlagerstätte gebe.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Wir haben eine andere Auffassung!)

Es ist eine Zumutung, wenn Ihre Bundesregierung, also Rot-Grün, mit den ihr zur Verfügung stehenden Ämtern, wie dem Bundesamt für Strahlenschutz, erklärt, es gebe keine Bedenken gegen die Eignung von Gorleben, und Sie verlangen, dass wir im Landtag mit unseren Möglichkeiten die Nichteignung feststellen.

Weiterhin fordern Sie auf, ein Standortfindungsverfahren in Gang zu setzen. Wir als Opposition in Hannover und Berlin fragen uns, wofür Sie eigentlich 1998 die Mehrheit in Deutschland bekommen haben. Die haben Sie doch deshalb bekommen, damit Sie die Dinge, die Sie für richtig halten, umsetzen. Warum machen Sie es denn nicht, wenn Sie die Mehrheit in Berlin haben? Tun Sie es doch!

(Beifall bei der CDU)

Glauben Sie doch nicht, dass auch nur ein Grüner an einem Standort in Deutschland, in Baden-Württemberg, in Bayern, im Saarland, in Thüringen, in Sachsen oder sonst wo, sagen würde: „Wir finden es richtig, dass irgendwo in Deutschland nach einem Standort gesucht wird. Wir finden, dass man verschiedene Standorte untersuchen sollte.“ - Wenn wir für die Suche nach einem anderen Standort eine Mehrheit haben wollen,

(Plaue [SPD]: Sind Sie für Gorleben?)

- Herr Plaue, hören Sie jetzt einmal zu; das ist ein wichtiges Thema -, dann brauchen Sie - - -

(Zurufe von der SPD)

- Sie sind doch ein Flegel, Herr Plaue, so wie Sie sich in den letzten Tagen hier aufführen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Heftiger Widerspruch bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe! - Herr Kollege Wulff, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte das Plenum, weiterhin zuzuhören.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Ich bin sehr verwundert. Jetzt greife ich zu dem von Ihnen eben vertretenen und bejubelten Vokabular, und das ist Ihnen auch wieder nicht Recht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Was?)

Sie müssen schon einmal sagen, ob wir über dieses Thema, über Ihre Position streiten können oder ob Sie darüber Klamauk machen wollen, wie Sie es offensichtlich beabsichtigen.

Sie können ein Standortfindungsverfahren in Deutschland durchführen. Es bedarf eines einfachen Beschlusses der rot-grünen Bundesregierung. Sie tun es aber nicht. Wenn wir ein Standortfindungsverfahren in Deutschland neu aufrollen wollen, dann brauchen wir die Feststellung der Nichteignung des Endlagerstandortes in Gorleben. Um das zu erkunden und herauszufinden, um dieses Ergebnis zu bekommen, müssen wir das Moratorium beenden und weiter erkunden, um dann zu sehen, ob es geeignet ist oder nicht. Das ist der entscheidende Punkt.

Sie haben - das ist ein Punkt, der uns jetzt über Jahrzehnte betrifft - ein Maß an Unredlichkeit eingeführt, das zumindest erwähnt gehört.

(Plaue [SPD]: Er versucht sich herauszureden! Keine eigene Position!)

Sie haben gesagt: Zwischenlager sind gefährlich! Frau Griefahn, die Vorgängerin von Herrn Jüttner, hat hier erklärt: Zwischenlager sind brandgefährlich! - Inzwischen machen Sie 17 Zwischenlager in Deutschland, und die sind nach Ihrer Definition alle ungefährlich.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Keine eigenen Positionen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Wulff, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Ich bitte um Entschuldigung. Die Uhr funktioniert nicht.

Sie haben gesagt, die CASTOR-Transporte seien unnötig. Sie würden sie beenden, wenn Sie die Mehrheit in Hannover und Berlin hätten. - Keine Regierung hat mehr CASTOREN in Gorleben eingelagert als Ihre - mehr als wir in 16 Jahren CDU/CSU-Bundesregierung!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Pilotkonditionierung abgelehnt, aber Ihre Landesregierung hat die Pilotkonditionierung genehmigt.

(Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie haben den Salzgitteranern und den Peinern erzählt, dass Schacht Konrad nicht in Betrieb gehe.

(Plaue [SPD]: Das gibt es nicht!)

Sie, die Sozialdemokratie in Niedersachsen, wird in wenigen Monaten mit Herrn Jüttner Schacht Konrad planfeststellen. Das ist Ihr Umgang mit Wahlen, Wählern und der Wahrheit! Ich finde es skandalös, was hier in diesem Lande betrieben wird.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie weiter regieren würden - - -

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Wulff, Ihre Redezeit ist längst abgelaufen.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Ich komme zum Ende. - Wenn Sie weiter regieren würden - das gebe ich hier zu Protokoll -,

(Zurufe von der SPD)

dann würden Sie nach dem Einbrechen bei Zwischenlagern, bei CASTOR-Transporten, bei Pilotkonditionierung, bei Schacht Konrad nach der Bundestagswahl selbstverständlich das Moratorium beenden und weiter erkunden. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Sie wissen das allesamt. Sie aber erwecken einen falschen Eindruck, und damit täuschen Sie die Menschen.

(Adam [SPD]: Was wollen Sie denn?)

Glauben Sie nicht, dass Sie damit in der Bevölkerung Akzeptanz für ein solch schwieriges Thema finden werden.

(Plaue [SPD]: Keine eigene Position!)

Wenn wir von Gorleben als Endlagerstandortstätte weg wollen, dann brauchen wir die Feststellung der Erkundung, das Ergebnis der Erkundungsarbeiten.

(Plaue [SPD]: Was wollen Sie?)

Ohne Negativtestat werden wir von diesem Standort nicht wegkommen. Herr Jüttner hat eben aus der Erklärung von Bayern zitiert. Da lautete es „Bei positivem Abschluss der Erkundung“. - Bei negativem Abschluss der Erkundungen wird es Gorleben als Endlager nicht geben. Aber die Erkundungen muss man zu Ende führen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Inselmann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Zu Ihrer Information: Ihnen stehen noch gut drei Minuten oder knapp vier Minuten zur Verfügung.

(Althusmann [CDU]: Das sind vier Minuten zu viel! Das halte ich nicht aus!)

Inselmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich mir die Äußerungen von Herrn Wulff gerade angehört habe, muss ich doch feststellen: Wie blank müssen bei Ihnen die Ner-

ven liegen hinsichtlich dessen, was Herr Stoiber Ihnen angetan hat! Wie tief müssen Sie gekränkt sein, dass er mit Ihnen darüber nicht geredet hat! - Das war das einzige Problem Ihrer Rede!

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Sie sitzen im Wahlkampfteam, und er führt Sie derart vor!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist doch unsere gemeinsame Position!)

Das ist doch das eigentliche Problem, weshalb Sie sich hier hingestellt haben. Meine Damen und Herren, das ist der politische Offenbarungseid der CDU und von Wulff in Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Nicht vom Thema ablenken!)

Sie sind die Antwort auf die Frage schuldig geblieben - Herr Wulff, wir haben ja mehrmals durch Nachfragen darum gebeten -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wo haben Sie eine Nachfrage gehabt?)

welches Ihre eigentliche Position zum Endlager in Gorleben ist. Was wollen Sie dort machen?

(Zurufe von der SPD: So ist es! Keine einzige Position!)

Wir haben Sie mehrmals gefragt, Herr Wulff. Sie sind jegliche Antwort in dieser Frage schuldig geblieben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Herr Inselmann, erkunden wollen wir sie!)

Das stelle ich ganz nüchtern fest. Also Versagen auf der ganzen Linie.

Aber ich will Ihnen auch Folgendes sagen, Herr Wulff: Sie haben gerade von Respekt gesprochen. Wenn man sich die Aschermittwoch-Rede von Herrn Stoiber angehört hat, dann weiß man, wer in Süddeutschland Respekt verdient und wer Respekt unter Parlamentariern akzeptiert.

(Beifall bei der SPD)

Das, verehrter Herr Kollege Herr Wulff, müssen wir uns von Ihnen nicht bieten und auch nicht sagen lassen. Das sage ich hier in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Passen Sie mal bei „Schacht Konrad“ auf! Passen Sie mal in Salzgitter auf, was da noch passieren wird!)

Wenn Sie schon nichts dazu sagen, Herr Wulff, dann möchte ich einmal zitieren, was Ihre von mir sehr geschätzte Kollegin Frau Zachow zu diesem Thema gesagt hat.

(Oh! bei der CDU)

Vielleicht kommen wir dann einen Schritt weiter. Sie können ja einmal erklären, ob das noch gilt. In einer Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom 29. September 2000 lese ich von Frau Zachow, das Moratorium in Gorleben sei teure Zeitverschwendung.

(Zuruf von der CDU: Genau das, was wir sagen!)

- Warten Sie mal, bleiben Sie mal ganz ruhig! - Die von Jüttner erneut aufgestellte Behauptung, Gorleben sei als Standort für ein atomares Endlager nicht geeignet, bezeichnete Frau Zachow als schlichte Unwahrheit.

(Wojahn [CDU]: Das stimmt doch auch!)

In der Fachwelt besteht Einigkeit darüber, dass der Salzstock anderen Erdformationen überlegen ist. - Dann geht es so weiter, meine Damen und Herren.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das haben Sie doch unterschrieben im Atomkonsens!)

Was gilt denn nun bei Ihnen, Herr Wulff? Sie haben vorhin genau das Gegenteil gesagt.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Nein! - Wojahn [CDU]: Wollen Sie einmal sehen, was Sie unterschrieben haben?)

Ich habe Ihnen sehr genau zugehört, Herr Wulff. Sie haben genau das Gegenteil gesagt. Klären Sie also mal intern ab, welche Position bei Ihnen in dieser Frage nun gilt. Ist es nun geeignet, oder ist es nicht geeignet?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das wissen wir noch gar nicht!)

Daraus, Herr Wulff, ist für Niedersachsen eine elementar wichtige Entscheidung zu fällen. Da frage ich Sie: Wo steht die niedersächsische CDU? Steht sie an unserer Seite, das gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verhindern, oder nicht?

(Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt sofortige Abstimmung.

(Frau Zachow [CDU]: Das ist ja spannend! - Wojahn [CDU]: Die sind zu feige, in die zweite Lesung zu gehen! - Lachen bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich dachte eigentlich, gestern sei Aschermittwoch gewesen und der Karneval sei jetzt vorbei. Aber in Niedersachsen dauert der Karneval wohl länger.

Ich will versuchen, noch einmal zum eigentlichen Kern dieser Diskussion zurückzukommen. Vielleicht funktioniert das in diesem Plenum noch. Wir haben ja ein Wahljahr. Wir haben schon im letzten Plenum darüber geredet, dass es dann wahrscheinlich schwieriger wird, sachliche Debatten zu führen.

Herr Wulff, das, was Sie eben gesagt haben, finde ich hoch interessant. Sie haben Herrn Trittin und seiner Politik, die er in der Entsorgung verfolgt, im Grundsatz Recht gegeben. Wir brauchen ein objektives Standortfindungsverfahren

(Wojahn [CDU]: Natürlich! Nur, das müsst *ihr* machen!)

auf der Grundlage von nachvollziehbaren, transparenten Kriterien. Erstmals hat es eine Bundesregierung geschafft - das hat sogar der Kollege Schwarzenholz festgestellt -, dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Dass die Kräfte, die sich dem widersetzen, stark sind - auch gerade außerhalb Niedersachsens -, führt Bayern im Moment vor.

Das, was Sie zum Standort Gorleben gesagt haben, das Moratorium sei unsinnig, kann ich als Nieder-

sächsin überhaupt nicht verstehen. Zu keinem anderen geologischen Standort, der für ein Endlager in Frage käme, gibt es bereits heute eine derart umfassende Datenlage wie zum Standort Gorleben. Was jetzt passieren soll, ist, dass auf der Grundlage von neu festgelegten Kriterien - viele von Ihnen akzeptierte Wissenschaftler sind übrigens im Arbeitskreis „Endlager“ dabei - andere Standorte, andere Formationen erkundet werden. Dann soll Gorleben, obwohl viele von uns den Standort aus den von mir genannten Gründen für ungeeignet halten, in einen Vergleich mit anderen Standorten einbezogen werden. Was aus niedersächsischer Sicht dagegen spricht, kann ich überhaupt nicht verstehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich finde, das grüne Vorgehen in Berlin ist im Grundsatz das, was überhaupt verantwortbar ist. Ich erwarte dazu auch ein eindeutiges niedersächsisches Verhalten und nicht das, was Sie, Herr Wulff, wieder machen, nämlich diese bayerische Kirchturmspolitik, die uns aus anderen Ländern auch noch blühen kann, zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Die antragstellende Fraktion hat sofortige Abstimmung beantragt. Wir können sofort abstimmen, wenn nicht 30 Kollegen und Kolleginnen diesem Antrag widersprechen. Deshalb frage ich zunächst, ob es Widerspruch gegen den Antrag auf sofortige Abstimmung gibt. - Das ist der Fall. Das sind eindeutig mehr als 30 Kolleginnen und Kollegen,

(Plaue [SPD]: Zu feige, Herr Kollege, sofort Flagge zu zeigen! So sind Sie!)

sodass wir jetzt zur Ausschussüberweisung kommen. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, federführend den Ausschuss für Umweltfragen und mitberatend den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen sowie den Ausschuss für innere Verwaltung zu beteiligen. Wenn Sie so beschließen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Verbraucherinformationsgesetz: Mehr Aufklärung für Verbraucherinnen und Verbraucher - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3103

Der Antrag wird eingebracht durch den Kollegen Groth, dem ich das Wort erteile. - Die übrigen Kolleginnen und Kollegen bitte ich, wenn sie den Saal verlassen möchten, das schweigend zu tun.

Groth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten fordern ein Verbraucherinformationsgesetz. Es geht um mehr Aufklärung für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Meine Damen und Herren, weit vor den Skandalen um BSE und MKS war es bundespolitische Verabredung zwischen Sozialdemokraten und Grünen in der Koalitionsvereinbarung, ein Verbraucherinformationsgesetz in dieser Legislaturperiode des Bundestages auf den Weg zu bringen.

(Zuruf von der CDU: Ich denke, das ist es noch!)

Niedersachsen führt die Diskussion bundesweit und auch unter den Ländern an. Ich meine, dass die Positionen, die der Herr Landwirtschaftsminister in den Bundesrat eingebracht hat, wegweisend und beispielhaft sind und Unterstützung verdienen.

Unabhängig von den aktuellen Skandalen - dies beschrieb auch die von Ministerpräsident Gabriel eingesetzte Regierungskommission in ihrem Bericht - ist es nun einmal so, dass Lebensmittel Vertrauensgüter sind und der Verbraucher beim Kauf meistens keine Gelegenheit zur Bewertung der Produkte hat. Vertrauen in die Qualität der Produkte ist zu gewährleisten. Diese Gewährleistung muss durch Informationsrechte und -pflichten flankiert werden. Dies kann durch eine gezielte Information über Missstände, Fehlverhalten oder auch nur durch Unterrichtung über Inhaltsstoffe der anbietenden Marktseite sichergestellt werden.

Meine Damen und Herren, in dieser Frage sind uns die USA mit ihrem Freedom-of-Information-Act weit voraus. Insofern kann auch niemand sagen, dass wir im internationalen Vergleich Nachteile zu erwarten hätten, wenn wir in der Bundesrepublik ein Verbraucherinformationsgesetz hätten. Umge-

kehrt: In Deutschland hatte man weit weniger zu informieren als z. B. in den USA und damit bisher einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. Mit einer besseren Information und vor allem dem Recht, im Rahmen bestimmter Grenzen als Einzelner informiert zu werden, kann auf Dauer Vertrauen hergestellt und gepflegt werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir machen uns mit der Initiative für ein Verbraucherinformationsgesetz für eine Beschränkung auf bestimmte Themen stark. Wir wissen, dass diese Beschränkungen inzwischen - das *Handelsblatt* hat gestern darüber berichtet - auch von Nordrhein-Westfalen und der dortigen Umweltministerin ausdrücklich unterstützt werden.

Warum? - Meine Damen und Herren, wir wissen, dass in einem Verbraucherinformationsgesetz auch Fragen behandelt werden müssen, die sich mit Dienstleistungen auseinandersetzen. Zum Beispiel muss der einzelne Verbraucher auch Banken und ihren Dienstleistungen gegenüber Informationsrechte bekommen. Wir beschränken uns in unserem Vorschlag aber auf Regelungsbereiche, die uns noch in dieser Legislaturperiode machbar erscheinen und politisch am ehesten erreichbar sind: auf Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Wir wissen uns in diesem methodischen Vorgehen auch mit der Verbraucherzentrale in Niedersachsen einig. Wahrscheinlich muss man die Verbraucherinformationsgesetzgebung nach dem In-Kraft-Treten eines ersten Gesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sehr bald ergänzen. Wer aber heute die reine Lehre fordern würde und alles, was regelbar und mittelfristig notwendig zu regeln ist, in einem Gesetz geregelt sehen wollte, der täte den Verbrauchern meines Erachtens keinen guten Dienst, sondern löste lange Abstimmungsverfahren aus mit der Folge, dass wir in dieser Legislaturperiode wahrscheinlich nicht mehr zu einem Ergebnis gelangen würden.

Den Verbrauchern können derzeit bestimmte Informationen nicht gegeben werden, die z. B. einer Behörde vorliegen oder die eine Behörde verfügbar hat. Die Behörden sind zur Information nicht legitimiert. Werden unzulässigerweise Informationen herausgegeben, durch die Produzenten oder Verteiler von Produkten am Markt vermeintliche Nachteile erleiden, machen sich die Behörden nach heutiger Rechtslage - Sie alle kennen einzelne Beispiele - regresspflichtig. Behörden dürfen derzeit nur warnen, wenn die Gesundheit der

Verbraucher bedroht ist. Es muss aber auch unterhalb dieser zulässigen Warnhinweise Möglichkeiten geben, Informationen an die Verbraucher weiterzuleiten.

Daten und Informationen kann heute erst recht niemand von den Betrieben der Wertschöpfungskette erlangen, selbst wenn er ein berechtigtes Interesse hat. Wir meinen, dass das dringend geändert werden muss. Der Allergiker oder z. B. der Stoffwechselkranke, muss an den Produzenten Fragen mit dem Recht auf Auskunft stellen können, ob ein Produkt Anteile von zulässig verwendeten Substanzen enthält, die ihn, den Verbraucher, krank machen. Darauf hat er heute keinen Anspruch.

Da wir die Sorgen der Wirtschaft kennen, benennen wir auch die Grenzen der Auskunftspflicht. Natürlich muss keine Firma ihre Betriebsgeheimnisse offenbaren. Auch gilt, dass niemand verpflichtet werden soll, Informationen und Auskünfte zu geben, wenn gegen ihn bestimmte Verfahren anhängig sind. Auch soll klargestellt sein, dass die betroffenen Unternehmen noch vor der Information der Verbraucher oder der Öffentlichkeit informiert und zeitnah zu einer Stellungnahme aufgefordert werden sollen, weil das impliziert, dass in diesem Vorverfahren aus Respekt vor der Marktmacht im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher viele Fehler von den Produzenten ausgeräumt werden.

Wir meinen, dass die Initiative der Landesregierung, ein Bundesgesetz auf den Weg zu bringen, dringend der Abstimmung mit der Bundesebene bedarf und dass wir das Gesetz so, wie dargestellt, konfigurieren müssen. Dann haben wir eine gute Aussicht, dass der Bundestag noch in dieser Legislaturperiode über ein Verbraucherinformationsgesetz abstimmt. Wir bitten den Landtag, der Landesregierung auf diesem Wege durch Unterstützung der Entschließung den nötigen Rückhalt zu geben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Klein!

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Groth, ich finde, dass Ihr Antrag ehrenwert ist. Ich finde aber auch, dass er relativ unpolitisch ist und neben der Spur liegt.

(Groth [SPD]: Warum?)

- Schlicht und einfach deshalb, weil er das eigentliche Problem nicht benennt! Ich werde diesen Gesichtspunkt nicht aussparen, weil ich meine, dass wir heute genau darüber reden müssen.

Ein Verbraucherinformationsgesetz hat drei Eckpunkte: erstens das Informationsrecht der Verbraucher gegenüber den Behörden, zweitens das Informationsrecht der Verbraucher gegenüber den Unternehmen und drittens das Recht der Behörden, die Verbraucher aktiv zu informieren, Ross und Reiter zu nennen, wie es so schön heißt, wenn Fehlentwicklungen offenbar werden.

Ich will mit Ihnen auch gar nicht streiten und halte einen Streit um die folgenden Punkte im Moment auch für nachrangig: Ich will nicht streiten über die Erforderlichkeit des Gesetzes; ich glaube, dass wir uns darin einig sind. Ich will auch nicht streiten über die Auskunftspflicht der Behörden; dass personenbezogene Daten und Auskünfte, die Einfluss auf laufende Verfahren haben, von dieser Auskunftspflicht ausgenommen sind, ist relativ klar. Wir müssen auch nicht streiten über die Information der Öffentlichkeit. Ein Anhörungsrecht der betroffenen Wirtschaft ist insoweit durchaus okay. Wir müssen auch nicht über den Geltungsbereich streiten. Letztlich ist es eine zweitrangige Frage, ob wir uns auf den Bereich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes oder auf das Produktsicherheitsgesetz beziehen. Schon gar nicht müssen wir um das Erstgeburtsrecht bzw. die Frage streiten, wer dieses Projekt schneller oder dringlicher vorangetrieben hat.

Aber wir müssen uns um den Punkt streiten - vielleicht nicht hier im Parlament, aber übergeordnet -, ob die Auskunftspflicht der Unternehmen überhaupt so, wie von Niedersachsen gewünscht, in dieses Gesetz aufgenommen wird.

(Groth [SPD]: Frau Höhn auch!)

Wir wissen, dass die drei genannten Eckpunkte noch im November im Programm von Frau Ministerin Künast enthalten waren und der Bundeskanzler von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht hat und genau diesen Punkt aus dem Gesetz herausgekippt hat. In diesem Vorgang ist meines Erachtens deutlich geworden, wie ungleichgewichtig das Kräfteverhältnis zwischen den Verbrauchern und der Wirtschaftslobby nach wie vor ist. Der Wunsch, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zu verabschieden und

damit möglicherweise lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach zu haben, ist sicherlich auch verständlich.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Hause gerade dann, wenn es um die Neuordnung der Agrarpolitik ging, schon höchst ungewöhnliche Gefechtslagen gehabt. Aber ich glaube, dass diese wirklich neu ist: Hier streiten die niedersächsischen Grünen gemeinsam mit der SPD aus Niedersachsen und dem Landwirtschaftsminister gegen die Knebelung der Verbraucherministerin Künast durch den Kanzler in seiner Rolle als Genosse der Bosse. Das ist doch die Situation, in der wir uns befinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stimme Ihnen ja zu, Herr Landwirtschaftsminister: Ohne Info-Pflicht der Wirtschaft bleibt dieses Gesetz ein Torso. Die Befürchtungen der Wirtschaft sind hochgeputzt und unnötig dramatisiert. Das Auskunftsrecht für Betriebsgeheimnisse gegenüber Unternehmen hat nie jemand gefordert. Aber am liebsten hätten es die Betriebe, wenn selbst ihre Telefonnummer zum Betriebsgeheimnis erklärt würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Verbraucher es für ihre Kaufentscheidung wissen wollen, dann darf es doch kein Betriebsgeheimnis bleiben, ob die Produkte z. B. mit Kinderarbeit unter Verletzung von Arbeitsschutzbestimmungen hergestellt worden sind, ob der Putenbraten in geschlossenen Räumen oder mit Auslauf erzeugt worden ist und ob diese Produkte Allergene enthalten. Und auch Fragen, die sich auf religiöse oder ethisch bedingte Einstellungen beziehen, müssen möglich sein.

Herr Minister, ich stimme Ihren Ausführungen zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage auch insoweit zu, als Gründe für Werbebehauptungen und die betriebliche Eigenkontrolle hinterfragbar sein müssen und die Verbraucher Infos über Herstellungsverfahren, Inhaltsstoffe und Zutaten benötigen. Es ist für das Funktionieren des marktwirtschaftlichen Systems absolut notwendig, dass diese Verbraucherfragen möglich sind; denn das Verbraucherverhalten hat eine wichtige Steuerungsfunktion. Es lenkt die knappen wirtschaftlichen Ressourcen hin zum notwendigen Bedarf. Das funktioniert umso besser, je mehr Verbraucherentscheidungen auf der Grundlage fundierten Wissens erfolgen. Gerade im Lebensmittelbereich

begünstigen Unwissenheit und Angst Überreaktionen. Die Folge sind vermeidbare volks- und betriebswirtschaftliche Schäden. Deshalb ist es auch im Interesse der Wirtschaft, dass dieser Passus aufgenommen wird. Eine freiwillige Selbstverpflichtung, wie sie jetzt angedacht ist, ist kein Ersatz für eine gesetzliche Regelung.

Herr Minister, ich hatte bisher noch keine Gelegenheit, Ihren Gesetzentwurf einzusehen. Die Neigung der Landesregierung, ihr Herrschaftswissen nicht freizugeben, hat sich erst heute Nachmittag gelegt. Von daher weiß ich nicht, wie juristisch belastbar Ihre Bestimmungen in diesem Bereich sind. Ich gehe einmal davon aus, dass sie es sind. Ich weiß, dass in diesem Gesetzentwurf alle drei Eckpunkte vorhanden sind. Ich stütze mich da auch auf Ihre Aussagen bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage. Ich wünsche Ihrem Gesetzentwurf im Bundesrat Erfolg und eine Mehrheit. Ich werde meine Kolleginnen und Kollegen in den Länderparlamenten entsprechend informieren und bitten, ihn zu unterstützen. Ich hoffe, dass Sie die Mehrheit bekommen und dass diese Mehrheit dann auch den Bundeskanzler so beeindruckt, dass er seine Entscheidungen revidiert und einen entsprechenden Rückzieher macht.

(Wojahn [CDU]: Dann brauchen wir erst einen neuen Bundeskanzler!)

Ich bin sicher: Frau Künast wird Ihnen nicht böse sein, wenn Sie sie auf diese Art und Weise zwingen, das zu tun, was sie gerne möchte. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Hansen.

Frau Hansen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich heute Nachmittag des Eindrucks nicht erwehren, dass der Landtag als Krücke oder als Vehikel benutzt wird, um bundespolitische Angelegenheiten auf das richtige Gleis zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Erst war es die Einwanderung, dann die Modulation, dann die Atompolitik, nun ist es das Verbraucherinformationsgesetz. In den letzten Tagen ha-

ben wir dazu aus der Presse genügend erfahren. Deshalb ist es umso verwunderlicher, Herr Minister Bartels, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf so hinter dem Berge halten. Haben Sie etwa etwas zu verbergen? In der Dringlichen Anfrage, Herr Groth, klang schon einiges an, und es wurde hinterfragt, ob die juristischen Belange wirklich fundiert sind. Der Herr Minister hat wörtlich geantwortet:

„Der Entwurf, der vorliegt, ist also nicht etwa aus dem hohlen Bauch heraus erarbeitet worden.“

Wenn er zu diesem Zeitpunkt also schon vorlag, dann frage ich Sie, warum wir ihn bis heute nicht zur Kenntnis bekommen haben, um Ihnen, Herr Bartels, mehr Rückenwind geben zu können.

Ich teile Ihre Auffassung, dass die Verbraucher mehr Informationen haben müssen. Sie müssen aber auch die Voraussetzungen dafür haben, die Informationen zu verstehen. Das haben wir schon an anderer Stelle erörtert.

Herr Groth, ich glaube, Sie rudern schon wieder ein bisschen zurück. Ich konnte in Ihrem Redebeitrag nicht erkennen, ob Sie nun Ihren Minister Bartels oder ob Sie den Kanzler unterstützen. So ganz deutlich wurde das für mich nicht.

Ich muss noch einmal sagen: Information ist notwendig. Geben Sie den Gesetzentwurf endlich einmal zur Kenntnis, damit wir uns damit auseinandersetzen und gegebenenfalls Änderungen einbringen können. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie juristisch auf der richtigen Welle liegen.

(Groth [SPD]: Was wollen Sie denn damit andeuten?)

Die SPD begrüßt in ihrem Antrag, dass aufgrund der gleichgerichteten Aktivitäten der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung schon bald ein Verbraucherinformationsgesetz erlassen werden kann. Wozu soll dann dieser Antrag überhaupt noch dienen? Schon am 1. März soll der Gesetzentwurf im Bundesrat beraten werden. Herr Minister Bartels hat aus dem Kabinett bereits in vollem Umfang Rückenwind bekommen.

Ich sage noch einmal: Wir werden hier als Krücke für Dinge benutzt, die auf Bundesebene zu regeln sind. Wenn Sie Unterstützung brauchen, dann sagen Sie es ehrlich! Aber missbrauchen Sie das Parlament bitte nicht!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Bartels, bitte!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht, dass Frau Hansen schon fertig ist. Ich habe gedacht, sie werde jetzt zum inhaltlichen Teil kommen.

(Frau Hansen [CDU]: Muss ich nicht! Ich bin ja dafür! Aber Sie müssen uns das Gesetz zur Kenntnis geben!)

Aber das ist nicht geschehen.

Lassen Sie mich deutlich feststellen, dass die Landesregierung seit einigen Jahren sehr offensiv dafür eintritt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher einen verbesserten Zugang zu Informationen, insbesondere zu Produktinformationen, zu Herstellungsinformationen und zu Informationen aus Qualitätssicherungssystemen, erhalten. Das ist im Übrigen nicht erst - da korrigiere ich meinen Freund Harald Groth - seit 1998, also seit dem Jahr, in dem die rot-grüne Koalition in Bonn ihre Arbeit begonnen hat, der Fall; das war vielmehr schon vorher der Fall. Im Bundesrat haben wir mehrfach entsprechende Vorlagen eingebracht. Zum Beispiel ist im Jahr 1997 mit der Mehrheit der Länder festgestellt worden, dass wir ein entsprechendes umfassendes Verbraucherinformationsgesetz anstreben, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern ganz gezielt und nicht einfach nur über einen Beipackzettel Informationen zugänglich zu machen, die in den Betrieben und in der Wirtschaft insgesamt vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund habe ich angekündigt, dass die Landesregierung, falls es keine entsprechende Aktivität der Bundesregierung in dieser Frage gibt, einen eigenen Entwurf in den Bundesrat einbringt. Diese Ankündigung habe ich wahr gemacht. Wenn sich jetzt jemand beklagt und sagt „Ihr habt uns den Gesetzentwurf noch nicht zugeleitet“, dann bitte ich um Nachsicht; aber es gibt ein paar Dinge einzuhalten. Das Kabinett musste meinen Entwurf am Dienstag erst einmal beschließen. Darüber hinaus - darauf habe ich hingewiesen - wollten wir natürlich auch die Unterschrift des Ministerpräsidenten unter dem Gesetzentwurf, den wir im Bundesrat einbringen wollen. Der Mi-

nisterpräsident hat seine Unterschrift heute Mittag unter den Entwurf gesetzt. Gleich danach haben wir Ihnen die Vorlage zugeleitet, damit wir uns darüber austauschen können. Ich denke, das ist ein fairer Umgang miteinander.

Nur, Frau Hansen, ich verstehe eines nicht: Ihre Fraktion beklagt sich heute zum zweiten Mal darüber, dass wir uns hier, im Landtag, mit Verbraucherschutzfragen auseinander setzen.

(Frau Hansen [CDU]: Nein, ich habe nicht geklagt! Das stimmt ja gar nicht!)

- Doch, natürlich. Dieses Parlament ist durch Ihre Anträge, durch Anträge der Grünen und durch Anträge der SPD-Fraktion immer wieder aufgerufen, über Fragen, die auf Bundesebene entschieden werden müssen und die über den Bundesrat zu beeinflussen sind, zu diskutieren und diesbezüglich meinungsbildend zu wirken. Dazu haben wir beigetragen, und das werden wir auch in Zukunft tun. Zurzeit kümmern wir uns schwerpunktmäßig um Fragen des Verbraucherschutzes. Ich halte das für notwendig. Sie, Frau Hansen, sind die Verbraucherschutzpolitische Sprecherin Ihrer Fraktion. Sie müssten es geradezu begrüßen, dass Sie hier Gelegenheit haben, schon in dieser frühen Phase zu diesem Gesetzentwurf Aussagen zu machen.

Über das, was ich hier gehört habe, bin ich froh. Ich bin einerseits über die Zustimmung der SPD-Fraktion und andererseits über die Zustimmung der Grünen froh. Die Grünen haben hier deutlich gesagt: Das, was ihr da hineingeschrieben habt, das, was ihr wollt, ist genau das, was auch wir verfolgen. Ich bedanke mich für die Unterstützung. Wir brauchen diese Unterstützung. Wir werden über diesen Punkt ab dem 1. März im Bundesrat offensiv reden. Dann wird der Gesetzentwurf dort eingebracht.

Das Kabinett hat seine Haltung deutlich gemacht. Herr Klein, das Kabinett hält an folgenden drei Punkten fest, die Sie hier eben genannt haben: Information durch die Behörden, Informationspflicht der Unternehmen und die Änderung des Datennutzungsgesetzes. Die Aufnahme des dritten Punktes resultiert aus der Erkenntnis, dass wir den lebensmittel- und den tierseuchenrechtlichen Bereich zu einem Teil der Informationspflicht und des Datenaustauschs machen müssen. Schließlich ist der Sprung vom Futtermittel zum Lebensmittel sehr kurz. Das haben wir beim Fischmehlsskandal

gemeinsam erlebt. Wir brauchen auch auf diesem Gebiet die Informationen über derartige Vorgänge. Das haben wir durch eine entsprechende Änderung des Datennutzungsgesetzes im Rahmen des Artikelgesetzes, das wir dem Bundesrat als Entwurf vorlegen, mitgeregelt. Ich denke, wir haben zwar sehr umfassend gehandelt, auf der anderen Seite aber nicht so ausufernd, dass es bei den Beratungen im Bundesrat riesige Probleme gibt; indem wir auch den ganzen Dienstleistungsbereich mit aufnehmen.

Wir haben uns bewusst auf das Feld Lebensmittel/Bedarfsgegenstände beschränkt. Genau dieser Bereich interessiert die Menschen draußen. Wir stehen diesbezüglich in der Pflicht, das wahr zu machen, was wir alle gemeinsam den Menschen nach der BSE-Krise versprochen haben: im Hinblick auf die Produktion und - natürlich unter Berücksichtigung der Betriebsgeheimnisse in den Firmen - im Hinblick auf die Weitergabe von Informationen, die der Behörde vorliegen, offen zu sein. Wir haben das sachlich, fachlich, rechtlich sauber geprüft. Ich bin mir sicher, dass wir mit unserem Entwurf auf der richtigen Seite stehen. Wir haben auch mit den niedersächsischen Verbänden und Organisationen gesprochen. Ich habe dort nicht den ganz, ganz großen Widerstand gegen unseren Gesetzentwurf gespürt, wie das auf Bundesebene der Fall gewesen ist. Ich würde mich freuen, wenn Sie unseren Entwurf unterstützen würden und wenn Ihre Partei - ich denke jetzt an die rechte Seite dieses Hauses - das mittragen würde, was sie im Bundesrat schon beschlossen hat, nämlich Offenheit, Transparenz und Beteiligung sowie Information der Bürgerinnen und Bürger. Ich wünsche mir also eine gute Beratung in den Ausschüssen und bitte um Unterstützung auch auf überregionaler Ebene, damit der Bundesrat schnell ein einmütiges Votum abgeben kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Kollegin Hansen möchte noch einmal das Wort ergreifen.

Frau Hansen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, eines muss ich zurückweisen. Ich habe ausdrücklich gesagt: Verbraucherinformation ist uns ein wichtiges Anliegen. - Die Gesetzgebung hierzu liegt aber nicht in unserer

Hand. Wenn Sie einen Entwurf hatten, so hätten Sie ihn beizeiten vorlegen können. Auch wenn dieser Entwurf noch nicht total abgestimmt war, so hätten Sie aber doch sagen können: Da geht es lang. Das ist die niedersächsische Linie. - Ich fühle mich jetzt von Ihnen hinters Licht geführt. Bis jetzt habe ich keinen Entwurf gesehen. Das ist Fakt.

(Beifall bei der CDU)

In den Pressemitteilungen bzw. im Kommentar „Ärgerlich“ von gestern - Sie haben das ja auch gesehen - war zu lesen: Eigentlich müssten sich die Verbraucher freuen, dass sich die Politiker plötzlich um sie reißen. Bislang haben sie nur eine schwache Lobby. - Die Lobby für die Verbraucher will ich gern unterstreichen. Auch ich bin Verbraucherin und möchte gern auf der sicheren Seite sein. Wenn der Kanzler die Ministerin Künast aber zurückpfeift, so frage ich Sie doch: Wo wollen Sie denn hin? - Hier steht: Uwe Bartels überholt die Ministerin. Er will nicht nur die Behörden, sondern auch die Produzenten und den Handel zur Auskunftspflicht verdonnern. - Angesichts dessen möchte ich wissen: Ist das ein Rennen zwischen Hase und Igel? Wer ist der Hase, und wer ist am Ende der Igel? Das kann manchmal schlecht ausgehen. Ich hoffe, dass Sie der Igel sind und gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend tätig werden soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Mitberatend tätig werden sollen der Unterausschuss für Verbraucherschutz, der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen sowie der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Wenn Sie so beschließen möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Den Schutz der niedersächsischen Moore fortentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD
- Drs. 14/3104

Der Antrag wird durch die Kollegin Frau Somfleth eingebracht.

Frau Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Moorschutz hat in Niedersachsen ohne Frage einen ganz besonderen Stellenwert, und zwar in vielerlei Hinsicht. Mit dem Entschließungsantrag, den die SPD-Fraktion heute in den Landtag einbringt, gibt sie einen Startschuss zur konsequenten Weiterentwicklung des Moorschutzes in unserem Lande. Mit dem niedersächsischen Moorschutzprogramm aus den 80er-Jahren, das 1994 weiterentwickelt und aktualisiert worden ist, ist es gelungen, die Reste der noch vorhandenen naturnahen Hochmoore einschließlich verschiedener Kleinstmoore zu sichern. Damit konnten einmalige Lebensräume, für deren Schutz das Land Niedersachsen eine besondere Verantwortung hat, für charakteristische und bedrohte Pflanzen und Tiere erhalten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bereich des Hochmoorschutzes hat Niedersachsen also - das möchte ich an dieser Stelle betonen - seine Hausaufgaben bereits gemacht. Es konnten aber nicht, wie einige hier im Saal dies vielleicht fordern, alle Hochmoorflächen in Niedersachsen gesichert werden. Das ist zum einen dem Umstand zuzuschreiben, dass es sich um nicht mehr naturnahe Hochmoorreste handelte, deren Potenzial zur Regeneration außerordentlich gering war. Zum anderen lag es aber auch daran, dass alte Abbaurechte für diese Moorbereiche bestanden. Es hat in Niedersachsen - das lässt sich nicht leugnen - auch immer erhebliche wirtschaftliche Interessen an den Mooren gegeben, und die wird es auch in Zukunft geben. Aus diesem Grund sind wir besonders stolz darauf, dass wir mit dem Moorschutzprogramm und einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden und der Torf abbauenden Industrie den Moorschutz mit Inhalt gefüllt haben und in Zukunft noch bereichern werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Entschließungsantrag wollen wir den Horizont des Moorschutzes in Niedersachsen erweitern. Zum einen wollen wir den Niedermoorschutz stärker in

den Mittelpunkt unserer Bemühungen stellen, und zum anderen wollen wir uns intensiver mit den Aspekten einer nachhaltigen regionalen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Schutz und der Entwicklung unserer Moorflächen auseinandersetzen. Dazu wird auch gehören, dass wir alternative Erwerbsmöglichkeiten für die Torf abbauende und verarbeitende Industrie aufzeigen. Wenn wir uns also weiter konsequent für den Moorschutz einsetzen wollen, müssen wir die Voraussetzungen hierfür weiter verbessern. Dazu gehört auch, dass auf den durch Abbau wirtschaftlich genutzten Flächen in Zukunft eine Wiedervernässung, also eine Renaturierung, möglich sein muss.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, das Moorschutzprogramm um ein Konzept zur Bestandssicherung und Entwicklung der Niedermoore in Niedersachsen zu erweitern. Der Aspekt des Niedermoorschutzes bekommt nämlich insbesondere vor dem Hintergrund der Klimaschutzbemühungen eine besondere Bedeutung, konnte doch in neueren wissenschaftlichen Untersuchungen belegt werden, dass nicht intakte Niedermoore erhebliche Mengen an CO₂ in die Atmosphäre freisetzen. Umso mehr müssen wir deshalb im Interesse von Klima- und Trinkwasserschutz unsere Bemühungen verstärken, die Niedermoore in Niedersachsen besonders zu schützen und zu renaturieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Steiner hat uns vor kurzem in einer Presseerklärung vorgeworfen, wir würden im Ausschuss einen Antrag zum Moorschutz, den die Grünen - das ist richtig - bereits im Jahr 1998 gestellt haben, absichtlich verzögern. Diesen Vorwurf weise ich aber mit aller Entschiedenheit zurück. Zutreffend ist, dass wir im Gegensatz zu Ihnen, Frau Steiner, die Zeit genutzt und daran gearbeitet haben, das Thema Moorschutz in Niedersachsen in Gänze zu erfassen; denn Ihr Antrag aus dem Jahr 1998 greift ohne Frage zu kurz. Die SPD-Fraktion hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema Moorschutz auseinandergesetzt. Der Arbeitskreis Umweltpolitik hat zahlreiche Bereisungen u. a. nach Diepholz und Wiesmoor unternommen. Darüber hinaus hat er über den Tellerrand niedersächsischer Moorschutzpolitik hinausgeschaut. Wir waren im vergangenen September nämlich in den Niederlanden und haben dort eine gemeinsame Bereisung durchgeführt. Ergebnis dieser Arbeit ist der nun vorliegende Entschließungsantrag. Wir bedauern sehr, dass Sie unserem Angebot, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, nicht gefolgt sind.

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

Stattdessen haben Sie in einer Presseerklärung vermeintliche Versäumnisse der Landesregierung angeprangert. Ich hoffe sehr, dass Sie in der Ausschussberatung mehr Gesprächsbereitschaft zeigen werden, um damit eben auch zu dokumentieren, dass Sie daran interessiert sind, in der Sache voranzukommen, also die niedersächsischen Moore weiter zu schützen und zu stärken.

Ich freue mich auf jeden Fall auf die Fortsetzung des konstruktiven Dialogs mit allen am Moorschutz Interessierten und möchte an dieser Stelle neben den Naturschutzverbänden ausdrücklich auch einmal den Verband der Torfindustrie nennen. Wenn also vor Ort, wie wir erfahren haben, Schützer und Nutzer der niedersächsischen Moore im konstruktiven Dialog stehen, dann müsste das doch hier bei uns im Fachausschuss auch möglich sein. Ich appelliere noch einmal an alle Umweltpolitikerinnen und -politiker, diesen Dialog zu führen und auf möglichst breiter Basis den Schutz unserer niedersächsischen Moore voranzutreiben. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Ortgies!

Frau Ortgies (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag der SPD-Fraktion „Den Schutz der niedersächsischen Moore fortentwickeln“ kommt mir, von leichten Ergänzungen zu den Niedermooren einmal abgesehen, wie ein Duplikat des Antrags der Grünen vom Juli 1998 vor.

(Beifall bei der CDU)

Die Beratung jenes Antrags wurde in der letzten Umweltausschusssitzung eigenartigerweise erneut zurückgestellt.

(Frau Janssen-Kucz [GRÜNE]: Die SPD tagt lieber in Arbeitskreisen!)

War das nun Zufall oder Absicht? Eigenartig erscheint mir die Sache auf jeden Fall, vor allem deshalb, weil die Kollegin Steiner immer wieder vertröstet wurde, wenn sie nachgefragt hat, wann ihr Antrag nun endlich behandelt werden soll.

(Zustimmung von Frau Zachow [CDU])

Nichtsdestotrotz liegt uns heute der SPD-Antrag vor, und über den haben wir zu beraten. - Etlichen Punkten dieses Antrags - das kann ich so feststellen - kann sich die CDU-Fraktion anschließen.

(Schack [SPD]: Den haben wir beide damals abgesprochen!)

- Genau. - Niedersachsen ist das Land mit den bundesweit meisten Mooregebieten. Kultivierung und Torfabbau, vor allem durch die Generationen, die vor uns gelebt haben, haben diesen Gebieten aber fast den Garaus gemacht. Das erfolgreiche niedersächsische Moorschutzprogramm von 1981 und 1986, vom damaligen Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht auf den Weg gebracht, ist im Jahr 1994 aktualisiert worden, was wir als logische Weiterführung ansehen und somit unterstützen.

Als gelungenes Beispiel wird in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, das Moorschutzgebietssystem zwischen Papenburg und Oldenburg genannt. In enger Zusammenarbeit mit den Landwirten und der Torfwirtschaft werden die Ziele des Naturschutzes dazu voll umgesetzt. Die Überlegung, gegebenenfalls auch Niedermoore wie die hannoversche Moorgeest, das Seengebiet bei Bederkesa und die Diepholzer Moorniederung in größerem Umfang zu integrieren, halten wir für richtig. Ebenso können wir ein Konzept zur Bestandssicherung und Entwicklung der Niedermoore grundsätzlich unterstützen.

Sehr wichtig erscheint es uns von der CDU-Fraktion, dass der in Ihrem Antrag erwähnte Schutz landeseigener Moorflächen weiterverfolgt wird und eine ausreichende Kontrolle die Verwirklichung des Schutzzwecks gewährleistet. Soweit mir bekannt ist, läuft in diesem Bereich die Zusammenarbeit der Bezirksregierungen mit den Moorverwaltungen, den Landwirten, der Torfindustrie und der Bevölkerung relativ gut.

Bei dem in Ihrem Antrag vorgesehenen Niedermoorschutz bedarf es einer effizienten Integration in verschiedene bereits laufende Aufgaben der Landesregierung. Das sind insbesondere die Beachtung der fachlichen Praxis bei der landwirtschaftlichen Nutzung, die Neuorientierung der Ziele für Grünlandschutz und Entwicklung sowie die Fortschreibung des Landschaftsprogramms. Ebenso soll der Schutz von Hoch- und Niedermoores wesentliche Beiträge zur Umsetzung der Was-

serrahmenrichtlinie sowie zur Verwirklichung des Klimaschutzes leisten.

Hoch- und Niedermoorbereiche befinden sich in überwiegend ländlich strukturierten und peripher gelegenen Regionen. Dass hier die Möglichkeit zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ergriffen werden soll, ist nachvollziehbar. Aber hier ist die Frage zu stellen - da sind wir als CDU-Fraktion sehr skeptisch und müssen intensiv nachfragen -: Ist im Vorfeld des vorgesehenen Programms mit den betroffenen Grundeigentümern gesprochen oder verhandelt worden?

(Frau Vockert [CDU]: Eine entscheidende Frage!)

Naturschutz - das haben wir zuletzt beim Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ gesehen, und wir sehen es jetzt bei der Einrichtung des Biosphärenreservats „Elbtalau“ - ist nur gemeinsam mit den Grundeigentümern, aber nicht ohne sie und schon gar nicht gegen sie zu verwirklichen.

(Beifall bei der CDU)

Über landeseigene Flächen kann das Land selbst entscheiden. Aber wenn in großem Ausmaß geplant werden soll, geht das nur nach genauer Abstimmung mit den Besitzern und Bewirtschaftern. Zulasten wirtschaftender Betriebe, ohne Ausgleich bzw. Ersatz kann man nur schlecht ein Zukunftsprogramm entwickeln. Die entscheidenden Fragen sind eben: Wie soll das finanziell umgesetzt werden? Wie viel Geld ist man bereit, zur Verfügung zu stellen? Niedermoorflächen werden landwirtschaftlich genutzt. Wenn es dort zu Bewirtschaftungseinschränkungen kommt, müssen wir auch bereit sein, Mittel dafür, z. B. über den Erschwerenausgleich, zur Verfügung zu stellen.

(Frau Rühl [CDU]: Genau so ist es!)

Außerdem: Was verstehen Sie unter einer nachhaltigen Nutzung von Torfmooren? Wie stellen Sie sich die Förderung bzw. Erweiterung von Erwerbsmöglichkeiten durch außerlandwirtschaftliche Verwertung von Biomasse, z. B. als Dachreet, als Grundstoff für industrielle Produkte oder zur Biogaserzeugung mit energetischer Verwertung, oder Schafhaltung vor? So ganz nachvollziehen kann ich Ihre Vorschläge derzeit noch nicht. Da ist vieles noch sehr undurchsichtig. Da wir heute die erste Beratung haben, werden uns die dringend notwendigen Informationen sicherlich noch im zuständigen Fachausschuss unterbreitet. Wir wer-

den hoffentlich eine gute und informative Diskussion führen.

Zum Tourismus und zur umweltbezogenen Bildung muss ich noch einige Worte sagen. Es ist sicherlich eine gute Absicht, den Tourismus mit einzubinden. Aber wie stellen Sie sich Tourismus-einbindung vor? Ich sehe derzeit nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, Touristen über ein Umweltprogramm örtlich zu informieren. Vernässte Flächen können und dürfen nicht betreten werden, Nach-Abbau-Gebiete dürfen aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden, und derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Flächen sind wegen der Nutzung für Besucher nur eingeschränkt begehbar. Wie weit Ausstellungen mit Infotafeln usw. zum Moorschutzprogramm allgemein sowie Berichte über Klimaschutz, Schutz von Trinkwasser und Schutz des Bodens, eventuell in Verbindung mit kleinen begehbaren Informationsflächen, angenommen werden, muss abgewartet werden.

(Inselmann [SPD]: Das machen wir gemeinsam mit den Kreisen!)

Aller Voraussicht nach sind das aber gerade nicht touristische Attraktionen.

Wir sind gespannt auf die Informationen im federführenden Ausschuss. Eine Fortentwicklung des Schutzes der niedersächsischen Moore ist zu begrüßen. Das muss aber mit den Grundeigentümern und darf nicht zulasten der wirtschaftenden Betriebe gehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, ich begrüße es, dass Ihre Fraktion heute, nach langer Bedenkzeit, einen Antrag zum Moorschutz, einbringt,

(Inselmann [SPD]: Das fängt ja gut an!)

und zwar deshalb, weil wir uns über den Stand des Moorschutzes in Niedersachsen endlich einmal begründet auseinander setzen können. Es ist auch höchste Zeit.

Sie weisen auf das Moorschutzprogramm von 1981 und 1986 sowie die Aktualisierung von 1994 hin. Wir haben aus gutem Grund 1998 einen Antrag zur Errichtung eines Großschutzgebietssystems „Niedersächsische Moorlandschaft“ vorgelegt. Nun kommt doch schon, fast am Ende der Legislaturperiode, auch Ihr Antrag.

(Inselmann [SPD]: Sorgfältig vorbereitet!)

Dazu kann ich nur eines sagen: Sie haben 20 Jahre niedersächsisches Moorschutzprogramm verschlafen. Sie haben unseren Antrag für dreieinhalb Jahre in die Umlaufbahn geschickt. Sie sagen, Sie hätten uns immer eine gemeinsame Erarbeitung angeboten. Ich habe ja immer darauf gewartet, dass Sie mich endlich einmal zum Kaffee einladen, damit wir darüber reden. Da ist aber nichts gekommen.

(Inselmann [SPD]: Das haben wir gemacht!)

Aber jetzt zu den Inhalten des Antrags. Ich muss feststellen, dass der Antrag anscheinend nach dem Motto verfasst worden ist: Papier ist geduldig. Sie treffen im ersten Absatz die Feststellung, das Moorschutzprogramm samt Aktualisierung von 1994 sei erfolgreich gewesen. Das stimmt leider nicht mit den Tatsachen überein. Diese Aktualisierung war damals im Wesentlichen eine programmatische Erklärung, die nur schöne Ziele formuliert hat. So wollte man Hochmoorschutz und der Sicherung des Hochmoorgrünlands einen gebührenden Stellenwert einräumen. Aber bereits die Studie des Umweltministeriums von 1997 zum Umweltmonitoring in dem Bereich hat belegt, dass ein hoher Verlust an Hochmoorflächen - 44 000 ha - stattgefunden hat. Auch das hat keineswegs dazu geführt, dass man bei der Umsetzung des Hochmoorschutzes einen Zahn zugelegt hat und einen wesentlichen Schritt weiter gegangen ist. Beispielsweise sind im Bereich zwischen Oldenburg und Papenburg die geplanten Naturschutzgebiete - ich nenne an dieser Stelle nur drei: Esterweger Dose, Aschermoor und Vehnermoor - bis heute nicht ausgewiesen. Sie sind immer noch in Vorbereitung. Kann das möglicherweise mit dem heftigen Widerstand der Torfindustrie in der Region zu tun haben? - Nein, sagt Frau Somfleth. Die Torfindustrie sei befriedet und habe keine Bedenken mehr. Man arbeite mit ihr gut zusammen. Gestatten Sie, dass ich lächle.

Es gibt noch laufenden Torfabbau. Die Abbaun-
ternehmen setzen, wie man leicht in Erfahrung
bringen kann, alles in Bewegung, um die Auswei-
sung dieser Naturschutzgebiete zu verhindern. Ich
stelle in diesem Zusammenhang fest, dass die Lan-
desregierung ihre Verpflichtungen im Zusammen-
hang mit der Ansiedlung der Mercedes-Benz-
Teststrecke unter Rot-Grün nicht ernst genommen
hat. Schon damals sind das Moorschutzgebiets-
system mit der Ausweisung von Naturschutzge-
bieten als Ausgleich dafür angekündigt worden.
Ich kann nur Folgendes bemerken: Mit der Aus-
weisung von Vorrangflächen im Landes-Raum-
ordnungsprogramm ist die Arbeit der Landesregie-
rung nicht erledigt, sondern damit fängt sie doch
erst an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung in
ihrem Antrag auf, die Ziele des Moorschutzpro-
gramms weiter zu verfolgen und die Entwicklung
eines Moorschutzgebietssystems weiter voranzu-
treiben. Da haben Sie aber lange nach möglichst
unverbindlichen Vokabeln gesucht!

(Inselmann [SPD]: Keine Angst, das
ging ganz schnell!)

Das Moorschutzgebietssystem ist auf dem Papier
natürlich entwickelt. Es muss jetzt umfassend um-
gesetzt werden. Die Naturschutzgebiete müssen
ausgewiesen werden. Es muss untersagt werden,
Hochmoorgrünland umzubrechen. Wir bräuchten
endlich auch einmal politische Unterstützung für
die Einrichtung einer Naturschutzstation. Ich glau-
be, darüber wird auch schon acht Jahre geredet.

Bei Konflikten mit der Torfindustrie sollte auch
nicht gleich eingeknickt werden, wenn sie sich
nicht an die Auflagen in den Abbaugenehmigun-
gen hält. Das tut sie jedenfalls in größerem Maße
nicht, und die Landkreise kommen mit der Bear-
beitung der Verstöße nicht nach.

(Frau Pruin [CDU]: Das sind Arbeits-
plätze!)

- Frau Pruin, das hat mit Arbeitsplatzsicherung am
allerwenigsten zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau
Janssen-Kucz [GRÜNE]: Genau!)

Damit komme ich zum Niedermoorkonzept. Es ist
durchaus richtig, ein Konzept für Niedermoore auf
den Weg zu bringen und mit dem Hochmoorschutz

zu verbinden. Ein Niedermoorkonzept ist - so mei-
ne ich - seit Jahrzehnten überfällig. Allerdings gibt
es kaum noch naturnahe Niedermoore. Der weitaus
überwiegende Teil wird landwirtschaftlich zum
Teil hoch intensiv genutzt. Große Flächenanteile
sind umgebrochen worden. Wer Niedermoorschutz
will, muss an die Art und Weise ihrer landwirt-
schaftlichen Nutzung herangehen. Das hat diese
Landesregierung schon beim Thema Hochmoore
nicht hinbekommen. Immerhin macht das neue
Bundesnaturschutzgesetz zur Auflage, eine stand-
ortangepasste Nutzung auch für Moore, z. B.
Grünland ohne Tiefumbruch, vorzusehen. Die
Landesregierung kann jetzt also loslegen und auch
das Niedersächsische Naturschutzgesetz anpassen.
Wir erwarten, dass jetzt etwas passiert.

Noch kurz ein letzter Punkt, weil unsere Zeit be-
schränkt ist. Wir sollten uns im Ausschuss auch
damit auseinandersetzen, dass diese Region ein
Konzept zur nachhaltigen regionalen Entwicklung
braucht.

(Inselmann [SPD]: Dem können wir
zustimmen!)

In der Entwicklung von Naturtourismus in der
Region - vorausgesetzt, man setzt das Moorschutz-
gebietssystem überhaupt tatkräftig um - liegt eine
Chance, ebenso in gut vermarkteter Umweltbil-
dung. Aber dann muss man der Torfindustrie auch
Schranken setzen. Bis auf den Grund abgetorfte
Flächen ohne Renaturierung haben kaum Attrakti-
vität für Naturtouristen.

Zum Thema nachwachsende Rohstoffe.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Steiner, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kom-
men Sie bitte zum Schluss.

Frau Steiner (GRÜNE):

Ich komme zu meinem letzten Satz. - Wir werden
uns im Ausschuss erst einmal darüber unterhalten,
ob die Fantasie mit Ihnen durchgegangen ist oder
ob dem Tatsachen zugrunde liegen. Ich sage jeden-
falls, dass wir keine Absichtserklärungen, wie sie
im SPD-Antrag zuhauf enthalten sind, mehr brau-
chen, sondern wir brauchen jetzt Taten. Die Lan-
desregierung muss den Moorschutz jetzt endlich in
angemessener Weise umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Umweltfragen und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für innere Verwaltung und für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Wenn Sie so beschließen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank, Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 35:

Durch Begrenzung der Zuwanderungsgruppe Spätaussiedler Möglichkeiten der Integration verstärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3106

Dieser Antrag soll direkt an die Ausschüsse überwiesen werden. Er soll zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für innere Verwaltung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wenn Sie so beschließen möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Danke, Sie haben so beschlossen.

Wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und eine ruhige, erholsame Nacht.

Schluss der Sitzung: 19.11 Uhr.